

97 Seiten /
4A Seiten

(Ausgegeben am 15. Oktober 1992)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

61. Sitzung

Hannover, den 11. September 1992

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5715

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen — Drs 12/3684 5715

Frage 1:

Abg. Adam, Beckmann, Schack (SPD) —
EG-Pläne zur Einrichtung einer Küsten-
wache 5715

Adam (SPD) 5715

Glogowski,
Innenminister 5715

Frage 3:

Abg. Frau Schliepack (CDU) — **Regionali-
sierung der Sozialversicherung** 5716

Frau Schliepack (CDU) 5717, 5722
Hiller,
Sozialminister 5717, 5720,
5721, 5722, 5723

Jansen (CDU) 5719

Frau Zachow (CDU) 5720

Böhlke (CDU) 5721, 5722

Frau Kopp (FDP) 5721

Frau Stiller (CDU) 5721

Dr. Hruska (FDP) 5722

Hildebrandt (FDP) 5723

Frage 4:

Abg. Dorka (CDU) — **Kennzeichnung von
Natur- und Baudenkmalern in Nieder-
sachsen** 5723

Dorka (CDU) 5723

Schuchardt,
Ministerin für Wissenschaft und
Kultur 5723

Frage 5:

Abg. Frau Zachow, Frau Pawelski (CDU) —
Ausschreibung einer Stelle 5724

Frau Zachow (CDU) 5724, 5725
Schoppe,

Frauenministerin 5724, 5725, 5726, 5728

Frau Pawelski (CDU) 5725

Frau Lenke (FDP) 5725

Frau Schliepack (CDU) 5725, 5727

Hildebrandt (FDP) 5726

Frau Hammelstein (SPD) 5726

Alm-Merk,
Justizministerin 5727, 5729

Frau Hoops (Grüne) 5728

Frau Vogelsang (CDU) 5728

Dr. Stratmann (CDU) 5728, 5729

„30 Jahre Landtag im Leineschloß“

Präsident Milde 5729

1A

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 12/3641 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3713 5733

Pörtner (CDU) 5734

Frau Vogelsang (CDU) 5734

Wallraff (SPD) 5735

Puls-Janssen (Grüne) 5736

Goldmann (FDP) 5737

Beschluß 5738

Tagesordnungspunkt 28:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Antrag a) des Herrn Olaf Möller, MdL, Jena

b) der Frau Edda Heymel und weiterer 24 Abgeordneter des Thüringer Landtages, betreffend vom Thüringer Landtag getroffene Regelungen zum Mitteldeutschen Rundfunk

Verfahren zu a: Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 5. Mai 1992 — 2 BvH 3/92

Verfahren zu b: Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 28. Juli 1992 — 2 BvH 5/92 —

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/3627 5738

Beschluß 5739

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung: Unser Klima: Schützt, was uns schützt! Beitrag des Landes Niedersachsen zum globalen Klimaschutz — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3276 ... 5739

Grill (CDU) 5739

Dr. Hruska (FDP) 5741

Griefahn,
Umweltministerin 5741

Schack (SPD) 5744

Schirmbeck (CDU) 5746

Ausschußüberweisung 5747

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung: Kürzung der ABM-Förderung in Niedersachsen — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3410 5747

Ausschußüberweisung 5747

Tagesordnungspunkt 31:

Besprechung: Verfügbarkeit von Wohnbauland in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 12/3098 — Antwort der Landesregierung — Drs 12/3717 5748

Biermann (CDU) 5748

Hiller,
Sozialminister 5748

Bannier (FDP) 5751

Plaue (SPD) 5753

Kuhlmann (CDU) 5757

Jordan (Grüne) 5761

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung: Konzept zur Förderung von Tagesmüttern in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3554 ... 5763

Frau Pawelski (CDU) 5763

Frau Lau (SPD) 5766

von Hofe (Grüne) 5768

Bannier (FDP) 5769

Wernstedt,
Kultusminister 5770

Schoppe,
Frauenministerin 5772

Ausschußüberweisung 5773

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung: Sauberes Wasser für die Elbe — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/3623 5773

Dr. Hruska (FDP) 5773

Griefahn,
Umweltministerin 5775

Frau Dr. Schole (Grüne) 5777

Ausschußüberweisung 5778

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung: Verkehrspolitik für die Region Unterelbe; hier: Aufnahme der vierspurigen A 26 in den Bundesverkehrswegeplan — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/3667 5778

Küpker (FDP)	5778
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5780
von Borstel (SPD)	5782
Augustin (CDU)	5783
Frau Dr. Dückert (Grüne)	5785
<i>Ausschußüberweisung</i>	5786

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung: 21. und 22. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hoch- schulbauförderungsgesetz — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3668	5786
Frau Hoops (Grüne)	5786
Wiesensee (CDU)	5788
Goldmann (FDP)	5790
Frau Hartwig (SPD)	5791
Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur	5792
<i>Ausschußüberweisung</i>	5794

Tagesordnungspunkt 36:

Erste und zweite Beratung: Entlassung des Ministers für Bundes- und Europaangele- genheiten — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3691	5794
--	------

Gansäuer (CDU)	5794
Backhaus (SPD)	5797
Schröder, Ministerpräsident	5800, 5805
Hildebrandt (FDP)	5802, 5806
Frau Dr. Dückert (Grüne)	5803
Stock (CDU)	5805
<i>Beschluß</i>	5808

Nächste Sitzung	5808
-----------------------	------

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen — Drs 12/3684

Anlage 1

Gleiche Maßstäbe für alle niedersächsischen
Schulen im Hinblick auf die Unterrichtsver-
sorgung

Antwort des Kultusministeriums auf die
Frage 2 des Abg. Klare (CDU)..... 5809

Anlage 2

Lernmittelfreiheit — enormer Verwaltungs-
aufwand und soziale Ungerechtigkeit?

Antwort des Kultusministeriums auf die
Frage 6 der Abg. Bannier, Goldmann (FDP) 5810

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Rettig (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn	Staatssekretär Horn, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 7. September 1992 ist der frühere Abgeordnete Albert Post im Alter von 95 Jahren verstorben. Er gehörte dem Landtag vom 20. April 1947 bis zum 20. Juni 1970, also von der 1. bis zur 6. Wahlperiode, als FDP-Abgeordneter an, und zwar mehrfach als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Ammerland.

Während seiner Abgeordnetenzzeit war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen. In mehreren Wahlperioden war er Vorsitzender des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungswesen. Viele Jahre lang war er stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Albert Post hat am Aufbau des Landes Niedersachsen in der Nachkriegszeit verdienstvoll mitgewirkt. Unvergessen ist seine humorvolle Rede in Plattdeutsch über eine Obstbaumzählung, die er am 17. März 1966 hier im Landtag hielt und die ein Stück Landesgeschichte ist.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 27, der Fragestunde. Anschließend werde ich einige Worte zu dem Ereignis „30 Jahre Landtag im Leineschloß“ sagen. Dann folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2: Eingaben. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 28 in der Reihenfolge der Tagesordnung. Bei Ausschöpfung der für die einzelnen Tagesordnungspunkte vorgesehenen Maximalredezeiten wird die heutige Sitzung gegen 17.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Stoll:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. — Für heute haben sich der Herr Ministerpräsident, der Abgeordnete Schröder, und der Herr Finanzminister, der Abgeordnete Swieter, entschuldigt.

(Möllring [CDU]: Die wollen wohl nicht gegen Trittin stimmen?)

Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

Präsident Milde:

Ich rufe jetzt Punkt 27 auf:

Mündliche Anfragen — Drs 12/3684

Die Frage 7 wurde zurückgezogen. Ich stelle die Uhrzeit fest: Es ist 9.03 Uhr.

Die erste Frage wird gestellt von den Abgeordneten Adam, Beckmann und Schack und befaßt sich mit

EG-Plänen zur Einrichtung einer Küstenwache

Herr Abgeordneter Adam, Sie haben das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem einigen Europa, so der Hafenedakteur des „Weser-Kurier“ vom 17. Juni 1992, gewinnen die langen Küstenlinien als natürliche Außengrenze eine zunehmende Bedeutung. Die Europäische Kommission entwickelt langfristige Pläne, um ähnlich der kanadischen Coast Guard eine Organisation aufzubauen, welche die zahlreichen Wach- und Sicherungsaufgaben übernimmt, die bisher von den unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen wahrgenommen werden. Da die Einführung einer „European Coast Guard“ auch in den norddeutschen Küstenländern viele Veränderungen hervorrufen wird, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist heute der Küsten- und Brandschutz an der niedersächsischen Küstenlinie organisiert, und gibt es Unterschiede zu den Regelungen der anderen Bundesländer?
2. Ist die Landesregierung über die EG-Pläne zur Einrichtung einer Coast Guard informiert und an den Planungen beteiligt?
3. Welche Notwendigkeit sieht sie, nach Einrichtung einer einheitlichen Küstenwache nationale Besonderheiten aufzugeben?

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Innenminister. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Glogowski, Innenminister:

Verehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Herren Abgeordneten Adam, Beckmann und Schack namens der Landesregierung wie folgt:

Glogowski

Zu 1: Wie bei allen anderen Verwaltungsaufgaben auch obliegt die Gefahrenabwehr originär den jeweils fachlich zuständigen Bundes- und Landesbehörden und subsidiär der Polizei bzw. der Wasserschutzpolizei des Landes. Außerdem ist die Polizei für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zuständig und leistet Vollzugs- und Amtshilfe.

Für den Bereich der Binnenwasserstraßen und Seewasserstraßen des Bundes einschließlich des Küstenmeeres sind der Wasserschutzpolizei des Landes zusätzlich umfassende Vollzugsaufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch besondere Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Lande Niedersachsen zugewiesen worden. Entsprechende Vereinbarungen bestehen auch zwischen den alten Küstenländern und dem Bund.

Damit liegen die polizeilichen Schutz- und Überwachungsaufgaben innerhalb des niedersächsischen Hoheitsgebietes an der Nordsee generell bei der niedersächsischen Wasserschutzpolizei. Bundesgrenzschutz und Zoll werden insoweit bei ihren zwangsläufigen Fahrten in diesem Gebiet zur Erfüllung ihrer eigentlichen Grenzschutz- und Überwachungsaufgaben nur im ersten Zugriff tätig. Im Gegenzug kann die Wasserschutzpolizei des Landes erste Vollzugsmaßnahmen auf der hohen See treffen, wenn Bundesgrenzschutz und Zoll nicht erreichbar sind.

Diese Organisations- und Aufgabenverteilung entspricht aufgrund der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland der Aufgabenzuordnung, wie sie auch zu Lande zwischen Polizei, Bundesgrenzschutz und Zoll besteht und in den andern Bundesländern gleichermaßen gegeben ist. Dabei werden Ölverschmutzungen im Küstenbereich und auf hoher See aufgrund eines besonderen Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Küstenländern dem sogenannten Zentralen Meldekopf beim Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven gemeldet, das die Alarmierung übernimmt. Bei großen Ölunfällen wird die Einsatzleitgruppe — ELG — tätig, die aus Fachleuten des Bundes und der Küstenländer besteht und die zur gemeinsamen Bekämpfung schwerer Ölunfälle auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zusammentritt.

Zum Brandschutz im Mündungstrichter der Elbe und auf den angrenzenden Seewasserstraßen besteht eine besondere Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land. Für den Ems-Dollart-Bereich steht eine entsprechende Vereinbarung kurz vor dem Abschluß. Die Brandschutzaufgaben in den landeseigenen Häfen Cuxhaven und Emden

sowie auf der Elbe sind gemäß § 5 a des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes auf die jeweiligen kommunalen Körperschaften übertragen. Vor dem Hintergrund dieser Regelung, die durch weitere Vereinbarungen mit dem Bund und den Kommunen ergänzt werden soll, sind entlang der niedersächsischen Küste zur Zeit besondere Brandschutzeinrichtungen des Bundes oder des Landes in Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven für die jeweiligen Einzugsbereiche stationiert.

Zu Frage 2: Über die Pläne der Europäischen Kommission zur Einrichtung einer besonderen „Coast Guard“ ist die Landesregierung bisher nicht informiert und deshalb nicht an den Planungen beteiligt.

Zu Frage 3: Durch die Organisations- und Aufgabenverteilung zwischen Wasserschutzpolizei, Bundesgrenzschutz und Zoll wird eine wirksame Dichte in der Überwachung und Sicherung des Küstenmeeres erreicht. Dies gilt insbesondere auch für den Katastrophenschutz, bei dem sie nach § 4 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Wege der Amtshilfe mitwirken. Wasserschutzpolizei, Bundesgrenzschutz und Zoll sind insoweit mit ihren besonderen Aufgabenschwerpunkten, aber auch mit ihrer Aufgabenverteilung eine Küstenwache.

Es sind Zweifel angebracht, wie eine besondere Küstenwache im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in diesen Verbund sinnvoll einbezogen werden könnte. Allerdings ist aus Schweden und den Niederlanden bekannt, daß dort zur Stärkung des Küsten- und Meeresschutzes eine „Coast Guard“ eingerichtet wurde. Die Landesregierung wird sich daher zu gegebener Zeit einer entsprechenden Thematisierung offen stellen und die Effektivität einer solchen Einrichtung sorgfältig prüfen, bevor bewährte Sicherheitsstrukturen verändert oder aufgegeben werden. Auf Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Länder mit derartigen Einrichtungen wird dann zurückgegriffen werden.

Präsident Milde:

Die Frage 2 sollte vom Abgeordneten Klare gestellt werden. Er ist nicht anwesend. Wir kommen deshalb zur Frage 3:

Regionalisierung der Sozialversicherung

Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Schliepack.

(Unruhe bei der SPD. — Zuruf von Köneke [SPD]. — Frau Schliepack [CDU]: Was ist nun schon wieder los?)

Herr Abgeordneter Köneke, sollen wir das zu Protokoll nehmen, was Sie hier vortragen? Das Rednerpult ist hier vorne und nicht da hinten.

(Köneke [SPD]: Das war ein Kompliment für den Herrn Minister! Das ist mir doch gestattet!)

Herr Kollege Köneke, Sie erhalten einen Ordnungsruf.

Frau Schliepack, Sie haben das Wort.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sozialminister Hiller [SPD] hat im Rahmen der Beratungen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder Planungen zugestimmt, die weit über das hinausgehen, was der Minister früher Parlament und Öffentlichkeit mitgeteilt hatte. Während er sich noch im Februar dieses Jahres dahingehend äußerte, daß der Zuschnitt der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Ersatzkassen „nicht angetastet“ werde, ist mit der Stimme Niedersachsens nunmehr beschlossen worden, der Bundesversicherungsanstalt ab einem bestimmten Stichtag keine weiteren Versicherten mehr zuzuweisen und auch den bundesweiten Finanzausgleich der Ersatzkassen aufzulösen. Nicht nur Vertreter der Ersatz- und Betriebskrankenkassen sowie die Bundesversicherungsanstalt, sondern auch Gewerkschaften und Verbände der Wirtschaft haben auf schwerwiegende strukturpolitische Nachteile dieser Beschlüsse für Niedersachsen hingewiesen. Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ schließt ihre Berichterstattung über den Beschluß der Sozialminister sogar mit den Worten: „Wer wissentlich oder unwissentlich und ohne Not an Plänen zur materiellen Schädigung der eigenen Bevölkerung festhält, ist als verantwortlicher Minister fehl am Platz.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen Ergebnissen hat sich das Landesministerium mit den Plänen von Minister Hiller zur Regionalisierung der Sozialversicherung befaßt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die auf Beitragssteigerungen und strukturelle Nachteile für Niedersachsen hinauslaufende Kritik, insbesondere von Sozialversicherungsträgern und Gewerkschaften, an den Absichten des Sozialministers?
3. In welchem Ausmaß profitieren die niedersächsischen Krankenkassen bisher von bundesweiten Ausgleichsmechanismen?

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Sozialminister. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Bemerkung zu dem Vorspann machen, Frau Schliepack. Sie sagten eben, daß ich noch im Februar gesagt hätte, daß der Zuschnitt der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Ersatzkassen nicht angetastet werde. Sie müßten mir noch erklären, wo ich das so gesagt habe. Ich habe damals gesagt — das sage ich auch heute noch —, daß die BfA erhalten bleiben wird, jedoch nicht mehr mit dem Mitgliederbestand, wie das heute der Fall ist. Im Falle einer Regionalisierung sollen neu hinzukommende Mitglieder dann in die Landesversicherungsanstalten kommen. Die BfA hat auf jeden Fall Bestand, bis die Mitglieder, die sie heute hat, gestorben sind. Ich habe gesagt — dazu stehe ich auch —, daß hinter unseren Überlegungen nicht die Absicht steckt, die Ersatzkassen zu zerschlagen. Ich habe nicht gesagt, daß der Zuschnitt „nicht angetastet werde“.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, daß mir diese Anfrage heute erneut Gelegenheit gibt, das wichtige Thema der Regionalisierung der Sozialversicherung in diesem Hause und vor der Öffentlichkeit zu erläutern. Wir alle wissen, daß hierüber in der letzten Zeit vieles in den Presseorganen, insbesondere in Niedersachsen, erschienen ist. Darunter war mancher seriöse Artikel, aber auch vieles, was die in diesem komplizierten Themenbereich notwendige Sachkenntnis vermissen ließ. Wir hatten Gelegenheit, in der letzten Woche im Sozialausschuß Ziel und Zweck der Reform miteinander zu diskutieren.

Der Themenkomplex „Regionalisierung der Sozialversicherung“ ist deshalb so schwer verständlich darstellbar, weil die Verästelungen in diesem Bereich nur mit Hilfe von historischen Zusammenhängen erklärbar sind.

(Frau Zachow [CDU]: Das erklären Sie mal!)

Zwei Dinge haben die Sozialminister veranlaßt, dieses Thema aufzugreifen:

Da war zum einen die nur noch historisch erklärbare, verfassungsrechtlich bedenkliche und sozialpolitisch nicht länger hinnehmbare Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten mit der Zuweisung beider Arbeitnehmergruppen zu verschiedenen Versicherungsträgern. Es mehrten

Hüller

sich die Urteile in der Rechtsprechung, nach denen diese Unterscheidung in Zukunft nicht mehr aufrechtzuerhalten sein wird.

Weiterer Anlaß zum Handeln war die Debatte um ein neues Grundgesetz, in das das Thema „Föderalismus und Sozialversicherung“ durch die vorgeschlagene Änderung des Artikels 87 Abs. 2 des Grundgesetzes Eingang finden soll. Die Grundzüge der Diskussion in der Verfassungsreformkommission sind Ihnen wohl alle geläufig.

Lassen Sie mich noch etwas klarstellen: Die Debatte ist noch nicht beendet. Politische Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

(Frau Kopp [FDP]: Jetzt ist alles klar!)

Aus meiner Sicht muß diese Debatte unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus und der Festigung des Sozialstaats geführt werden, wobei wir zwei Ebenen zu unterscheiden haben: Zum einen haben wir auf Landesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß hinsichtlich der Beiträge und Leistungen — das gilt insbesondere für die Krankenkassen — gerecht verfahren wird, daß nämlich Lasten nicht einseitig auf die Schwächeren abgeladen werden. Darüber hinaus haben wir auf Bundesebene darauf hinzuwirken, daß innerhalb der Länder, auf der Ebene des Bundes, die soziale Symmetrie stimmt und erhalten bleibt. Die Auseinandersetzungen in den nächsten Wochen und Monaten werden zeigen, wie wir hier vorankommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Landesministerium hat sich in seinen Sitzungen vom 29. Januar 1991, 16. April 1991 und 17. September 1991 mit der Angelegenheit befaßt. Ich darf an dieser Stelle wiederholen, daß die Frage der Stärkung des Föderalismus in der Sozialversicherung in die Beratungen der Verfassungsreformkommission eingebunden ist. Das Niedersächsische Landesministerium hat in seiner 62. Sitzung am 17. September 1991 hierzu den seinerzeitigen Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe, die mit einer umfassenden Prüfung der Thematik beauftragt wurde, hat ihren Abschlußbericht noch nicht vorgelegt. Zur Organisation der Rentenversicherung wird diese Arbeitsgruppe im Oktober zunächst eine Anhörung aller Beteiligten durchführen. Zum Arbeitsmarktbereich sind weitere Prüfaufträge erteilt. Sobald der Abschlußbericht der Arbeitsgruppe vorliegt, werde ich dem Landesministerium berichten.

Mit der Neuorganisation der gesetzlichen Krankenkassen wird sich das Landesministerium in Kürze im Zusammenhang mit dem Gesundheitsstrukturgesetz zu befassen haben. Die Landesregierung strebt nämlich im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren eine umfassende Organisationsreform an. Sie ist Voraussetzung für eine wirkliche Strukturreform im Gesundheitswesen.

Zu 2: In der Fragestellung wird nicht deutlich gemacht, welcher Zweig der Sozialversicherung angesprochen ist. Lassen Sie mich bezüglich der Rentenversicherung noch einmal darauf hinweisen, daß eine Zuweisung von Angestellten zu den Landesversicherungsanstalten, wie sie zwischenzeitlich in der Diskussion der Fachleute war, für Niedersachsen nicht mit Nachteilen verbunden wäre. Schon gar nicht würde es zu Beitragssteigerungen kommen. Es gäbe aber wohl Vorteile für das Land Niedersachsen. An den Eckwerten des heutigen Rentenversicherungsrechts soll nämlich nichts geändert werden: Der bundeseinheitliche Beitragssatz und das identische Leistungsrecht werden ebensowenig angetastet wie die bestehenden Finanzierungsgrundlagen. Das gilt auch für die Arbeitslosenversicherung. Bei der Arbeitslosenversicherung geht es im Kern lediglich um eine bessere Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit der regionalen Struktur und der Wirtschaftspolitik.

Kernpunkt der Frage scheint mir aber die Veränderung im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen zu sein. Auch hier halte ich die von Ihnen und die in der Öffentlichkeit vorgetragene Sorgen für unbegründet.

(Zustimmung von Groth [SPD].)

Die Organisationsreform der Krankenkassen ist überfällig. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Gesundheitsexperten der A-Länder fordern deshalb mit Recht ihre Berücksichtigung im Gesundheitsstrukturgesetz. Wir treten für die freie Wahl der Krankenkasse durch alle Versicherten ein.

(Zustimmung von Groth [SPD].)

Wir wollen den vorgeschalteten kassenartenübergreifenden Risikostrukturausgleich, und wir wollen eine stärkere Regionalisierung.

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

All dies wird unter dem Strich nicht zu Beitragssteigerungen und strukturellen Nachteilen führen.

(Böhlke [CDU]: Erklären Sie mir das mal! — Frau Kopp [FDP]: Das ist ein Kunststück!)

— Wenn das nicht so wäre, wäre mit mir so etwas nicht zu machen. — Es geht letztlich um die AOKen. Ich habe nicht den Ehrgeiz, als AOK-Sanierer in die Geschichte einzugehen, wenn die Entwicklung so weitergeht. Deshalb will ich nach wie vor, um das deutlich zu machen, den bundesweiten Risikostrukturausgleich. Es geht nicht um einen länderbezogenen Ausgleich.

(Frau Kopp [FDP]: Ihre eigene Partei hat sich für den regionalen Ausgleich ausgesprochen!)

— Ich sage meine Meinung, wie wir sie auch eingebracht haben.

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie brauchen nach der Geschäftsordnung nur die Fragen zu beantworten, die schriftlich gestellt sind.

Hiller, Sozialminister:

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Kritik von betroffenen Verbänden und Organisationen eingehen. Strukturänderung bedeutet immer auch, daß bislang Privilegierte abgeben müssen. Dies trifft auch für die Betriebskrankenkassen zu, wobei ich anmerken möchte: Ich selbst gehöre einer Betriebskrankenkasse an, nämlich der des Volkswagenwerks.

(Böhlke [CDU]: Das überrascht!)

Fest steht aber, daß die Betriebskrankenkassen insgesamt bei Wahlfreiheit der Versicherten und Risikostrukturausgleich ihre bislang besonders günstige Stellung verlieren werden. Ich halte dies jedoch für ein Gebot der Gerechtigkeit. Höheren Beiträgen in den Betriebskrankenkassen stehen niedrigere Beiträge in anderen Krankenkassenarten gegenüber. Zu den exorbitanten Beitragserhöhungen, die die VW-Betriebskrankenkasse in ihren Flugblättern behauptet, wird es dabei nicht kommen. Sie sind nämlich geschätzt, nicht errechnet. Sie sind geschätzt auf der Basis eines allein regionalen Risikostrukturausgleichs. Bei bundesweitem Ausgleich wird sich die Differenz deutlich verringern.

Zu 3: Bei der Antwort auf Ihre Frage muß man differenzieren zwischen dem Finanzausgleich bei den Angestelltenersatzkassen und dem Finanzausgleich in der Krankenversicherung der Rentner. Darüber hinausgehende Ausgleichs wirken sich minimal aus und können in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden. Bei dem Finanzausgleich der Angestelltenersatzkassen liegen nachprüfbar Daten nicht vor. Aus dem Kreis der

Ersatzkassen hören wir immer wieder, daß der Zufluß nach Niedersachsen bis zu 200 Millionen DM jährlich betrage. Das von der Niedersächsischen Staatskanzlei in Auftrag gegebene Gutachten von Henke/Leber zur Lage Niedersachsens unter Berücksichtigung möglicher Reformen der Kassenstruktur weist für 1987 einen Zufluß von 60 Millionen DM aus. Dem Gutachten lagen Annahmen zugrunde, weil es bis heute keine nachvollziehbaren länderbezogenen Einnahme- und Ausgabendaten der Ersatzkassen gibt.

Für den zweiten Bereich, nämlich die Krankenversicherung der Rentner, ist die Datenlage noch prekärer. Hier gibt es für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung keine regionalisierten Grundlohnendaten. Deshalb beruhen auch hier die in der Diskussion befindlichen Zahlen auf Annahmen, die zur Vorsicht mahnen. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich für diesen Bereich keine konkrete Zahl nenne. Die aus dem Jahre 1987 stammende Modellrechnung in dem Gutachten von Henke/Leber, die auf rund 400 Millionen DM kommt, ist allein deswegen überholt, weil sich die Rahmenbedingungen für die Krankenversicherung der Rentner durch das Gesundheitsreformgesetz vom 1. Januar 1989 an grundlegend verändert haben. — Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf: Überzeugend!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, das war sicherlich überzeugend, aber nicht im Sinne der Geschäftsordnung. In § 47 heißt es: Kleine Anfragen können auch zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde gestellt werden, wenn sie hierfür geeignet sind. Insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein. Wenn die Antworten so lang sind, kommen die anderen Kolleginnen und Kollegen, die auch eine Frage stellen möchten, praktisch nicht zum Zuge. Ich mache hier für das Protokoll darauf aufmerksam. Ich denke, der Geschäftsausschuß muß das noch einmal überprüfen.

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage wird vom Abgeordneten Jansen gestellt.

Jansen (CDU):

Herr Minister, es ist erfreulich, daß jetzt doch wieder diskutiert und nach neuen Wegen gesucht wird. Ich frage Sie trotzdem: Ist es zutreffend, daß Sie dafür gestimmt haben, der Bundesanstalt

Jansen

für Angestellte ab einem bestimmten Stichtag keine Angestellten mehr zuzuweisen, um damit auch zu erreichen, daß diese Anstalt auf leisen Wegen in den Tod hineingetrieben wird?

Zweitens. Sind Sie bereit, klar und deutlich zu sagen, daß die ASMK-Beschlüsse, wie es der Verband der Ersatzkassen beschrieben hat, auf die Zerschlagung der Angestelltenversicherung hinausläuft, und wie rechtfertigen Sie das?

(Groth [SPD]: Das ist nicht zutreffend!)

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Zu Ihrer ersten Frage. Ich habe bereits eingangs meinen Standpunkt erklärt und gesagt, wie ich die Entwicklung der BfA sehe. Wir haben in der Tat beschlossen, daß ab einem bestimmten Stichtag auch die Angestellten nur noch der jeweiligen länderbezogenen Landesversicherungsanstalt zugewiesen werden sollen, daß aber darüber hinaus alle Mitglieder, die bisher in der BfA sind, in der BfA verbleiben sollen und daß darüber hinaus weitere zusätzliche Aufgaben für die BfA gesucht werden sollen. Bei letzterem geht es zum Beispiel um die Problematik der Ausländer. Das ist kein geringer Arbeitsanteil. Insofern trifft das zu.

Ich habe vorhin bereits erwähnt: Es besteht nicht die Absicht — die Strukturreform ist so auch nicht angelegt —, daß die Ersatzkassen zerschlagen werden. Ich kann mir aber schlecht vorstellen, daß wir dann, wenn wir eine Strukturreform für richtig halten, einfach sagen, daß es bei den Ersatzkassen so weitergeht wie bisher. Auch die Ersatzkassen müssen dann gegebenenfalls — das ist heute alles noch nicht geklärt — in Ausgleich mit einbezogen werden. Es wird also überlegt werden müssen, wie wir auch regional an bestimmte Daten der Ersatzkassen herankommen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir kommen deshalb zum Beispiel in der Frage der Gesundheitsberichterstattung nicht richtig voran, weil uns wesentliche Daten, die die Ersatzkassen haben, nicht zur Verfügung stehen. Auch von daher bietet sich eine Regionalisierung an.

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Zachow, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, Sie haben gesagt, daß Sie nicht als AOK-Sanierer in die Geschichte eingehen wollen. Nun frage ich Sie: Ist der regionale oder auch der gesamte Risikostrukturausgleich im Grunde genommen nicht auch ein Sanierungsprogramm — ein sicherlich auch notwendiges Sanierungsprogramm — für AOKs?

Meine zweite Frage betrifft die BKK VW. Sie haben gesagt, das seien alles Schätzungen, die von zwei bis drei Prozentpunkten mehr Beitrag ausgingen. Glauben Sie nicht, daß die Betriebskrankenkassen — auch bei Pfaff — rechnen können und gewisses Zahlenmaterial haben und so etwas nicht nur aus dem blauen Himmel heraus behaupten?

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Meine Damen und Herren, wer sich in dieser Thematik auskennt, der weiß, daß die AOKen insbesondere die Risikogruppen haben und daß aus diesen Gründen die Beiträge der AOKen sehr hoch sind. Wenn diese Entwicklung so weiterlaufen würde, dann würden die AOKs immer mehr zur Armeleutekasse werden. Das kann aber nicht in unserem Sinne sein.

(Zustimmung bei der SPD.)

Von daher ist es richtig, daß eine Strukturreform die AOKen nicht „saniert“, sondern sie wettbewerbsfähig macht. Es gibt schlicht und einfach Nachteile für die AOKen. Das ist ja nicht von der Hand zu weisen.

Was die Betriebskrankenkassen betrifft: Ich habe die Zahlen natürlich auch gelesen, Frau Zachow, und ich habe gesagt, diese Zahlen müssen mir erläutert werden. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, daß diese Zahlen darauf beruhen, daß ein länderbezogener regionaler Strukturausgleich stattfinden würde.

(Frau Zachow [CDU]: Aber nicht bei Pfaff!)

Ich gebe aber auch noch folgendes zu bedenken. Wie ich vorhin schon gesagt habe, sollten wir bei der Betrachtung dieser Frage auch die gerechte Verteilung der Leistungen und der Abgaben berücksichtigen. Wenn ich sehe, wie unterschiedlich hoch in Niedersachsen die Krankenkassenbeiträge sind, wäre es meiner Meinung nach nicht mehr als recht und billig, daß ein Ausgleich vor-

genommen würde. Wenn VW jetzt sagt, daß sie mit so und soviel Millionen DM zusätzlich belastet würden, dann bedeutet das auf der anderen Seite doch, daß alle anderen Unternehmen — insbesondere die Handwerksbetriebe und die Mittelstandsbetriebe, die ihre Angestellten und Arbeiter bei der AOK versichert haben — entlastet würden. Von daher ist aus meiner Sicht eine solche Reform sicherlich zu rechtfertigen.

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Böhlke!

Böhlke (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie bewerten Sie die Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums, denen zufolge bei einer Verwirklichung der Regionalisierung der Krankenkassenbeiträge in Baden-Württemberg eine jährliche Entlastung in Höhe von 400 Millionen DM eintreten würde, hier in Niedersachsen aber eine Belastung erwartet würde?

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Wir haben diese Berechnungen geprüft. Sie sind unserer Auffassung nach aber fehlerhaft. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, daß wir uns für einen Risikostrukturausgleich auf Bundesebene einsetzen.

(Bruns [SPD]: Genau!)

Dann würde sich diese Frage überhaupt nicht mehr stellen.

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Kopp, Sie haben das Wort.

Frau Kopp (FDP):

Herr Minister, wie wollen Sie Ihr Ziel eines bundesweiten kassenartenübergreifenden Finanzausgleichs erreichen, wenn Ihre Partei, die A-Länder und Ihre Bundestagsfraktion in ihrem Papier zum Gesundheitsstrukturgesetz bereits einen einnahmeorientierten Risikostrukturausgleich auf regionaler Ebene vorgesehen haben? Wie beurteilen Sie den von Ihnen angesprochenen Vorteil der AOKen, wenn bei einem Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen eine Entlastung in Höhe von 0,27 DM pro Mitglied die Folge ist und dabei ein

BKK-Mitglied pro Jahr mit 1 000 DM zusätzlich belastet wird?

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Frau Kopp, man kann natürlich sagen, daß die einen 1 000 DM mehr und die anderen 27 Pfennig weniger bezahlen müßten. So kann man aber nicht seriös rechnen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal folgendes verdeutlichen: Wenn wir in Niedersachsen eine Sozialpolitik für unsere Bürgerinnen und Bürger betreiben wollen, dann müssen wir die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Lasten einigermaßen gleichmäßig verteilt werden. Es kann einfach nicht angehen, daß diejenigen Arbeitnehmer, die in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten und bei einer AOK versichert sind, 14 % oder 15 % Beiträge bezahlen müssen, während andere nur deshalb, weil sie bei Betriebskrankenkassen bestimmte Vorteile haben, einen niedrigeren Prozentsatz bezahlen. Das gilt nicht nur für VW. Ich glaube, daß auch Sie das nicht gutheißen können.

(Dr. Hruska [FDP]: Wenn es so wäre!)

— Deshalb wollen wir das ja ändern.

(Dr. Hruska [FDP]: Wenn es so wäre, würde Frau Kopp es nicht gutheißen!)

Nun ein Wort zur Position der A-Länder. In diesem Papier steht, daß zunächst ein länderbezogener Ausgleich vorgenommen werden soll. Wenn wir die Größe der Differenzen erkannt haben werden, soll darüber hinaus ein bundesweiter Risikostrukturausgleich erfolgen. Ich glaube, daß wir auf diese Frage erst dann eine konkrete Antwort geben können, wenn Fakten und Zahlen auf dem Tisch liegen. Im Moment redet man noch wie einer, der im Nebel geht.

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Stiller, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Stiller (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Herrn Minister Hiller fragen, ob er uns eine Übersicht vorlegen kann, aus der hervorgeht, in welchem Ausmaß in Niedersachsen Mittel der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte angelegt worden sind.

(Auditor [SPD]: Das können wir doch im Ausschuß machen!)

Präsident

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hiller, Sozialminister:

Diese Zahlen habe ich jetzt nicht parat. Ich meine, wir sollten uns im Ausschuß darüber unterhalten.

(Groth [SPD]: Richtig! — Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Sie eben gesagt haben, Herr Minister Hiller, daß die Zahlen auf den Tisch müßten, frage ich Sie, welche Fakten und Zahlen denn nun auf den Tisch müssen, wenn es von einem Länderausgleich zu einem Bundesausgleich kommen soll.

(Bruns [SPD]: Die Bundeszahlen!)

Präsident Milde:

Herr Minister, bitte schön!

Hiller, Sozialminister:

Die Strukturen in den einzelnen Ländern müssen mit dem Ziel untersucht werden, exakte Daten und Zahlen zu bekommen.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Zahlen liegen nicht vor.

Lassen Sie mich das noch einmal sagen: Wir reden heute über eine Geschichte, die nicht morgen oder übermorgen eingeführt werden kann, sondern es bedarf noch vieler Vorarbeiten, um zu sinnvollen und guten Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Böhlke, Sie haben eine Frage gestellt. Sie haben die Möglichkeit, noch eine zweite zu stellen.

Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hiller, Ihr Parteifreund

(Biel [SPD]: Fragen!)

und zuständiges Mitglied des Bundesvorstands der DAG, Lutz Freitag,

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

wirft Ihnen vor, daß Sie in diesem Zusammenhang Ihre Amtsverpflichtungen verletzt hätten. Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf?

(Bruns [SPD]: Aufrecht, wie denn sonst!)

Präsident Milde:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Wenn er das gesagt haben sollte, muß er darüber belehrt werden, daß dem nicht so ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Schliepack, Sie haben das Wort.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sozialminister Hiller, wenn Sie noch keine Zahlen und Fakten haben und demnächst auch noch nicht bekommen werden, warum wollen Sie dann heute sofort die Strukturreform?

(Groth [SPD]: Die will doch gar keiner!)

Präsident Milde:

Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Frau Schliepack, ich hatte vorhin in meinen Ausführungen bereits dargelegt, daß erst Ende dieses Jahres ein Abschlußbericht vorliegen wird und daß dann erst politische Entscheidungen getroffen werden können. Es gibt jetzt im Rahmen der Diskussion um die Gesundheitsstrukturreform lediglich den Punkt der Krankenkassen. Dieses Thema der Krankenkassen

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU])

wird nach unserer Auffassung dann, wenn sich CDU, SPD und FDP darüber unterhalten, behandelt werden müssen.

Präsident Milde:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage. — Herr Minister, ich bitte Sie Platz zu nehmen.

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Sie sprachen von den besonderen Belastungen der AOKen. Können Sie mir die besonderen Risikogruppen der AOKen nennen?

(Schmalstieg [SPD]: Was hat das mit der Frage zu tun?)

Präsident Milde:

Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Die besonderen Risikogruppen sind Alleinstehende, sind Arbeitslose, sind Rentner. Natürlich haben auch andere Kassen Rentner, aber die AOKen haben verhältnismäßig viele, so wie ich die Zahlen in Erinnerung habe.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Wir kommen jetzt zur Frage 4. Sie wird vom Abgeordneten Dorka gestellt und befaßt sich mit der

Kennzeichnung von Natur- und Baudenkmalern in Niedersachsen

Herr Dorka, Sie haben das Wort.

Dorka (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen europäischen Ländern, aber auch in den jungen Bundesländern, sind Natur- und Baudenkmale mit Symbolen gekennzeichnet, die auf die Schutzwürdigkeit hinweisen. Darüber hinaus stellen Natur- und Baudenkmale touristische Anziehungspunkte dar, auf die im Ausland beispielhaft hingewiesen wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, Natur- und Baudenkmale in Niedersachsen zu kennzeichnen und aus touristischen Gründen in einzelnen Fällen darauf hinzuweisen?

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet von der Frau Ministerin für Wissenschaft und Kultur. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage wie folgt:

In einigen europäischen Ländern und in der ehemaligen DDR sind insbesondere Baudenkmale mit einem blau-weißen Schild nach Artikel 16 der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 gekennzeichnet worden. Durch diese Kennzeichnung soll die Sicherung und Respektierung des Kulturgutes bei bewaffneten Konflikten erleichtert werden.

Der Bund und die Länder haben sich 1981 über die Gremien der KMK drauf verständigt, insgesamt 8 000 kennzeichnungswürdige Baudenkmale auszuwählen. Für Niedersachsen ist eine Liste mit 960 staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Baudenkmalen erstellt worden. Von den alten Bundesländern haben bisher Bayern und zum Teil Rheinland-Pfalz die Kennzeichnung der Baudenkmale durchgeführt. Darüber hinaus wurde in folgenden Staaten Kulturgut gekennzeichnet: Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, ehemalige Sowjetunion, Polen, Ungarn und ehemalige DDR.

Niedersachsen hat — wie im übrigen auch die meisten alten Bundesländer — davon abgesehen, in Friedenszeiten die Kulturgüter mit dem Kennzeichen nach der Haager Konvention zu versehen. In Anbetracht der Entwicklung im ehemaligen Ostblock und der sich daraus auch für das westliche Verteidigungsbündnis ergebenden Veränderungen ist diese Entscheidung nicht in Frage zu stellen. Jede Maßnahme, die im Zusammenhang mit einem — nur angenommenen — bewaffneten Konflikt steht, würde bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kein Verständnis finden.

Unabhängig davon besteht jedoch die Möglichkeit, Baudenkmale aus touristischen Gründen mit erläuternden Schildern zu versehen. Für die landeseigenen Baudenkmale ist hierzu schon 1983 durch die Staatshochbauverwaltung der Anstoß gegeben worden. Auf der Bauamtsleitertagung 1985 ist eine Verständigung über die einheitliche Ausführungsart der Kennzeichnung erfolgt. Zur Zeit liegen keine Informationen über die Anzahl der erfolgten Kennzeichnungen vor. Bekannt ist, daß bisher in den Amtsbereichen Os nabrück, Hannover und Oldenburg entsprechende Beschilderungen erfolgt sind.

Für genutzte private, kommunale und kirchliche Baudenkmale kann eine Beschilderung nach § 28 bzw. § 36 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes nicht erzwungen werden. Die Kommunen entfalten jedoch zur Steigerung des Fremdenverkehrs auf freiwilliger Basis vielfältige Aktivitäten bei der Kennzeichnung eigener und priva-

Frau Schuchardt

ter Baudenkmale. Hierzu gehören auch Initiativen zur Aufstellung von Hinweisschildern an Straßen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Naturdenkmäler werden in Niedersachsen seit den 60er Jahren mit dem eingeführten grün-weißen Dreieckschild mit der Aufschrift „Naturdenkmal“ gekennzeichnet. Damit wird der entsprechenden Vorschrift des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes — § 31 Abs. 2 — Genüge getan. Auf manche Naturdenkmale weisen die Landkreise oder örtliche Institutionen zusätzlich durch an Ort und Stelle angebrachte nähere Informationen auf Schildern, Steinen mit Inschriften und dergleichen hin. In der Regel sind Naturdenkmäler auch in den amtlichen topographischen Karten vermerkt.

Präsident Milde:

Wir kommen zur Frage 5. Sie wird von den Abgeordneten Frau Zachow und Frau Pawelski gestellt und befaßt sich mit der

Ausschreibung einer Stelle

Das Wort hat Frau Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Folgende Anzeige war in einer Wolfsburger Zeitung am 1. und am 8. August 1992 zu lesen:

„Wolfsburger Frauenhaus sucht eine feministische Mitarbeiterin (Lesbe bevorzugt) für den Schwerpunkt Kinderarbeit ab 1.10.1992. Kurze schriftliche Bewerbung an: Wolfsburger Frauenhaus.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stellt solch eine Ausschreibung keine Diskriminierung von heterosexuellen Frauen dar?
2. Wird durch solch eine Ausschreibung nicht ein indirekter Zwang ausgeübt, bei Bewerbungen Auskünfte zu geben, die bisher als absolut tabu galten?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, daß durch die sexuelle Orientierung einer Frau höhere Qualifikationsmerkmale erreicht werden?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schoppe, Frauenministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist bemüht, das Gleichheitsgebot des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes in der sozialen Realität umzusetzen. Dies geschieht unter anderem auch in der Weise, daß sie versucht, der Tabuisierung und Diskriminierung lesbischer Frauen entgegenzutreten.

Bereits bei der Betrachtung der Entstehungsgeschichte von Artikel 3 Abs. 2 GG ist festzustellen, daß dieser erst aufgrund von langen und engagierten Aktivitäten und Protesten einer Vielzahl von Frauen Einzug in das Grundgesetz gehalten hat. Heute besteht Einigkeit darüber, daß Artikel 3 Abs. 2 und 3 GG dem Wunsch der Mütter des Grundgesetzes entsprechend nicht bloß die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern beinhaltet, sondern auch als konkreter Verfassungsauftrag zu verstehen ist, die tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern anzustreben.

Insofern ist jedes Bemühen, die faktisch auch gegenüber der Gruppe der heterosexuellen Frauen bestehende Diskriminierung von lesbischen Frauen abzubauen, im Sinne des Grundgesetzes. Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen innerhalb des Berufslebens sind zur Erfüllung des Verfassungsauftrages erforderlich. Hierzu kann unter anderem auch die besondere Hervorhebung einer solchen Gruppe innerhalb eines Ausschreibungstextes gehören, wie beispielsweise die besondere Aufforderung an Frauen, sich zu bewerben.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Die Frage nach der sexuellen Orientierung einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist als unzulässig im Rahmen des § 611 BGB einzustufen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Insofern wird auch vorliegend kein Zwang zur Auskunftserteilung über derartige Fragen begründet.

Zu 3: Nein.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Pawelski.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Ministerin, stimmen Sie dann also unserer Meinung zu, daß dieser Ausschreibungstext unzulässig ist?

Zweite Frage: Woran erkennen Mann oder Frau beim Einstellungsgespräch, daß es sich bei der Bewerberin wirklich um eine Lesbe handelt, daß also die Frau nicht nur angibt, eine Lesbe zu sein, damit sie diese Position besetzen kann?

(Zuruf von der SPD: Peinliche Frage! — Bartling [SPD]: Widerwärtig! — Weitere Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schoppe, Frauenministerin:

Die Ausführungen, die ich zu Anfang gemacht habe, weisen darauf hin, daß der Ausschreibungstext nicht unzulässig ist.

Zur zweiten Frage: Dieser Ausschreibungstext ist nicht die Grundlage dafür, daß innerhalb eines Bewerbungsgesprächs Fragen nach der sexuellen Orientierung zulässig sind.

(Lindhorst [CDU]: Was soll dann der Ausschreibungstext?)

Präsident Milde:

Frau Kollegin Lenke, Sie haben das Wort.

Frau Lenke (FDP):

Ich frage die Landesregierung: Wird diese Stelle zu 50 % vom Frauenministerium finanziert?

Zweitens habe ich eine nicht ganz so ernste Frage: Wie soll das von der Person nachgewiesen werden?

(Zuruf von der SPD: Das hatten wir schon! — Auditor [SPD]: Ihr begeht euch auf ein Niveau, das ist schlimm! — Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch eine Ausschreibungsfrage!)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schoppe, Frauenministerin:

Meine Damen und Herren, die Finanzierung der Frauenhäuser ist nachzulesen in den Richtlinien zur Finanzierung der Frauenhäuser.

(Lindhorst [CDU]: Und wie lauten die?)

Des weiteren möchte ich Ihnen sagen, daß mir in meiner politischen Biographie des öfteren aufgefallen ist, daß manche Menschen immer dann wie von der Tarantel gestochen hochgehen, wenn irgendwo das Wort „Lesben“ auftaucht.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Moment, Frau Schliepack, Frau Zachow ist erst dran.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Ministerin, würden Sie solch einen Ausschreibungstext auch anderen Frauenhäusern empfehlen?

Meine zweite Frage: Glauben Sie nicht, daß autonome Frauenhäuser durch solche Ausschreibungen im Grunde genommen an Akzeptanz verlieren können?

(Jordan [Grüne]: O Gott! Es gibt auch Abgeordnete, die durch solche Fragen ihre Akzeptanz verlieren können!)

Präsident Milde:

Bitte, Frau Ministerin Schoppe!

Schoppe, Frauenministerin:

Meine Damen und Herren, wir werden insoweit nicht in die Autonomie der Frauenhäuser eingreifen, als wir auf die Ausschreibungstexte Einfluß nehmen, die die Frauenhäuser entwerfen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Das zweite ist, daß lesbische Lebensformen unter Frauen in dieser Gesellschaft so weit akzeptiert sind, daß ich an diesem Ausschreibungstext nichts auszusetzen sehe.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Frau Schliepack, Sie haben das Wort.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, glauben Sie, daß feministische Mitarbeiterinnen für Kinderarbeit in Frauenhäusern besonders geeignet sind, und welche Gründe könnte es dafür geben?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, bitte!

Frau Schoppe

Schoppe, Frauenministerin:

Diese Frage müßte eigentlich an das Frauenhaus Wolfsburg gerichtet werden. Ich kann dazu aber sagen, daß es innerhalb der Frauenhäuser unterschiedliche Konzeptionen gibt. Es gibt natürlich auch eine feministische Konzeption der Frauenhäuser, die insbesondere davon ausgeht, die Autonomie und die Selbständigkeit von Frauen zu fördern. Das ist eine der Konzeptionen und eine der akzeptierten Konzeptionen.

(Frau Schliepack [CDU]: Ich habe nach der besonderen Eignung für Kinderarbeit gefragt!)

— Wenn innerhalb einer Konzeption bestimmte Einstellungen gefordert sind und in einer feministischen Konzeption eine feministische Frau gesucht wird, kann ich nichts daran finden.

(Zuruf von Lindhorst [CDU]. — Gegenruf von Frau Tewes-Heiseke: Was glauben Sie denn, was den Kindern da passiert?)

Präsident Milde:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Hildebrandt (FDP):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf den letzten Punkt abheben. Ich gehe bei dem Wort „Lesben“ wirklich nicht hoch. Aber ich möchte nachfragen, ob Sie eine bestimmte sexuelle Orientierung als notwendige Voraussetzung für Kinderarbeit empfinden.

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Lindhorst [CDU]: Es ist die Meinung der Ministerin gefordert, nicht die der Frauenhäuser!)

Schoppe, Frauenministerin:

Meine Damen und Herren, ich verstehe diese ganze Frage heute morgen überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich glaube, Sie transportieren in allen Ihren Fragen ein Mißverständnis. Der Ausschreibungstext ist das eine.

Ich erkläre Ihnen das mal an einem Beispiel. Wir alle wissen, daß es vorgekommen ist, daß eine Frau, die lesbisch lebt, diskriminiert worden ist und eine Stelle nicht erhalten hat, wenn diese Lebensform bekanntgeworden ist. Insofern, nehme

ich an, hat das Frauenhaus Wolfsburg mit dieser Anzeige nichts weiter machen wollen, als zu sagen: Uns ist es völlig schnurz, in welchen Liebesverhältnissen eine Frau lebt.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt stellen Sie die Sache wieder auf den Kopf! — Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP.)

Es hat ausdrücklich die Aufforderung in die Ausschreibung aufgenommen: Auch Lesben können sich bewerben. Das bedeutet nichts weiter, als daß zum Ausdruck gebracht wird: In unserem Rahmen werden Lesben nicht diskriminiert. Das kann man machen. Ich denke, damit sollte ein Gegengewicht dagegen gesetzt werden, daß es eben doch sehr viele gibt, die Vorbehalte gegen lesbische Lebensweisen haben.

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Hammelstein.

Frau Hammelstein (SPD):

Frau Ministerin, stimmen Sie mir darin zu, daß diese Fragen die Unkenntnis und die Vorurteilsstruktur der Fragerinnen zum Ausdruck bringen?

(Beifall bei der SPD.)

Können Sie zweitens ein wenig zur Aufklärung beitragen und uns sagen, Frau Ministerin, ob Sie sich vorstellen können, was die Frauenhausmitarbeiterinnen mit dieser Anzeige bezweckt haben?

(Frau Zachow [CDU]: Das hat sie schon erklärt! — Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schoppe, Frauenministerin:

Meine Damen und Herren, ich stimme dem zu, daß hier offensichtlich auch Vorurteilsstrukturen im Spiele sind; denn wenn man Überlegungen anstellt, ob eine lesbische Frau für Kindererziehung geeignet ist, dann differenziert man zwischen Frauen,

(Hildebrandt [FDP]: Es geht um die Einstellungsvoraussetzung!)

und das kann man nur, wenn man es auf Grundlage einer Vorurteilsstruktur macht.

Was sich die Frauenhausmitarbeiterinnen dabei gedacht haben? — Wahrscheinlich haben sie im Gegensatz zu anderen, die sehr defensiv und ver-

steckt und vorurteilsbeladen damit umgehen, die unterschiedlichen Lebensformen von Frauen positiv werten wollen. Fertig! Das war's! Das sollen sie machen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir reden aneinander vorbei!)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Schliepack, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, ich glaube, Sie haben das falsch verstanden. In dem Ausschreibungstext steht „Lesbe bevorzugt“, und ich fühle mich durch einen solchen Ausschreibungstext benachteiligt.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie sich denn bewerben?)

Beantworten Sie mir bitte die Frage, warum hier eine Lesbe für Kinderarbeit bevorzugt wird.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Das ist doch kein Kindergarten! Das ist ein Frauenhaus!)

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet von der Frau Justizministerin.

Alm-Merk, Justizministerin:

Frau Kollegin, der Bundesgesetzgeber hat seit langem keinen Unterschied mehr zwischen den Frauen, die in der einen oder anderen Richtung sexuell orientiert sind, gemacht. Gott sei Dank!

Zum zweiten: Er hat den Straftatbestand abgeschafft, und wir sind gerade dabei, auch den der Homosexualität abzuschaffen,

(Frau Pawelski [CDU]: Richtig!)

weil diese Orientierung kein strafbares Handeln ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Richtig!)

Drittens. Das Bürgerliche Gesetzbuch gestattet allen Erziehungsberechtigten, egal welcher sexuellen Orientierung sie sind, Kinder zu erziehen.

(Frau Schliepack [CDU] und Frau Pawelski [CDU]: Auch richtig!)

Viertens. Die Möglichkeit etwa einer Lesbe, ein Kind zur Adoption zu geben — das dürfte Ihnen aus der Jugendarbeit bekannt sein —, ist eine Selbstverständlichkeit geworden. Ich will die Frage stellen: Welche Relationen wollen Sie eigen-

lich setzen, daß eine Lesbe — und genau das war vorher die Frage — — —

(Frau Pawelski [CDU]: Beantworten Sie die Frage!)

— Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. — Hier war vorhin deutlich die Frage gestellt worden — und zwar von Ihnen Herr Hildebrandt —, welchen Zusammenhang es mit der Kindererziehung haben kann, daß es eine Lesbe ist. Ich sage noch einmal deutlich: Auch eine solche Frau darf seit Jahren Kinder erziehen.

Präsident Milde:

Frau Ministerin, ich muß Sie einmal unterbrechen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Erregung bei diesem Thema zu gut verstehen, aber es geht nicht an, daß die Fragestunde quer durch den Plenarsaal läuft. Die Frau Ministerin hat das Wort und niemand anders.

(Zuruf von Lindhorst [CDU].)

— Ich habe heute morgen schon einmal einen Ordnungsruf erteilt!

Alm-Merk, Justizministerin:

Dies war das, was ich vorhin nicht mehr zur Ergänzung sagen konnte.

Nun kommt es zu der Frage, ob dies eine Diskriminierung sei, die Sie sozusagen für sich reklamieren. Sie sollten die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerade der letzten Monate nachlesen, das gesagt hat, daß zum Ausgleich der bestehenden Diskriminierung bei den Geschlechtern eine Bevorzugung gestattet ist. Dies ist im Zusammenhang mit dem Nachtarbeitsverbot für Frauen und im Zusammenhang mit der Entscheidung zu den Rentenfragen noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Gedankengang sehr weit entwickelt, und er findet derzeit Eingang in unsere Debatte zur Änderung der Verfassung, wo wir genau diese Form des Ausgleichs von Diskriminierung durch Bevorzugung festschreiben wollen. Dies ist bereits zu weit über 50 % Meinung der Verfassungskommissionsmitglieder, Frau Kollegin. Ich meine, das ist auch der Weg, mit dem man das zukünftig lösen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Hildebrandt [FDP]: Das ist eine ganz andere Intention!)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Hoops.

Frau Hoops

Frau Hoops (Grüne):

Frau Ministerin, ich habe gehört, daß dieser Vorgang erhebliche Kritik sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei den Mitgliedern des Rats ausgelöst hat, so daß zu befürchten ist, daß sich die Frauen des Frauenhauses eher einen Bären-dienst erwiesen haben

(Hildebrandt [FDP]: Richtig!)

und daß jetzt die Förderung des Frauenhauses in Zweifel steht. Ich frage Sie: Wie bewerten Sie solche möglichen Folgen?

(Auditor [SPD]: Davon wird das abhängig gemacht? Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schoppe, Frauenministerin:

Wenn das die Folgen wären, Frau Abgeordnete Hoops, dann wäre das eine einzige Katastrophe.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn ich allerdings sehe, wie die Diskussion heute morgen läuft, kann ich mir vorstellen, daß das passiert. Wir werden auf jeden Fall versuchen einzugreifen, wenn es zu irgendwelchen Konflikten kommt.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob das üblich ist, aber gestatten Sie mir eine Frage. Was vermuten Sie denn, was passiert, wenn eine lesbische Frau Kinder erzieht?

(Frau Pawelski [CDU]: Gar nichts! — Frau Vogelsang [CDU]: Das war eine Frage an die Landesregierung!)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Frau Abgeordnete Vogelsang.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, da es heute morgen nicht darum geht, deutlich zu machen, daß lesbisch veranlagte Frauen nicht benachteiligt werden dürfen, frage ich Sie noch einmal: Wo liegt der Grund für die Bevorzugung, die eindeutig im Text der Anzeige zum Ausdruck kam?

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Schoppe, Frauenministerin:

Ich verweise bei Ihrer Frage auf die Ausführungen meiner Kollegin, der Justizministerin.

(Frau Vogelsang [CDU]: Das war damit nicht beantwortet!)

Es liegt — wie es ausgeführt wurde — genau in der Rechtsprechung.

(Frau Vogelsang [CDU]: Die Bevorzugung eben nicht, Frau Ministerin!)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Stratmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin, ich habe aus Ihren erregten Worten nur verstanden — — —

(Zuruf von der SPD: Die Frage!)

Wenn Ihre erregten Worte, Frau Ministerin, bedeutet haben, daß der Vermerk „Lesbe bevorzugt“ keine Diskriminierung der anderen normalen Frauen darstellt,

(Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen)

wäre dann ein Text, der besagt, daß Lesben nicht eingestellt werden, eine Diskriminierung der lesbischen Frauen?

(Puls-Janssen [Grüne]: Was heißt denn hier normal? Was heißt unnormal, Herr Stratmann?)

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet von der Frau Justizministerin.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Abgeordneter, Sie haben natürlich einen enormen Fehler begangen, die Lesben als anormal und die anderen Frauen als normal zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Da sieht man die Vorurteile!)

Ich bin der Meinung, daß diese Art der Fragestellung im Jahre 1992 sehr unwürdig ist. Lassen Sie mich das sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich habe mir eine Gesellschaft gewünscht — der Gesetzgeber hat dieser Gesellschaft genau den Rahmen gegeben —, in der Toleranz innerhalb der Geschlechter und bei unterschiedlichen Formen gezeigt wird. Genau dafür stehen wir, Herr Kollege. Das ist auch der Grund, warum die Antwort, die ich vorhin gegeben habe, nur so und nicht anders ausfallen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Stratmann.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar, daß ich mich für den Ausdruck entschuldige.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Ich habe als Wissenschaftler immer gelernt, daß es eine Norm gibt, und das sind zwei Drittel. Deshalb ist mir das so herausgerutscht.

Präsident Milde:

Herr Dr. Stratmann, Sie haben das Wort zu einer Frage bekommen.

Dr. Stratmann (CDU):

Ich wiederhole meine Frage: Wenn der Ausschreibungstext „Lesben bevorzugt“ keine Diskriminierung einer Frauengruppe darstellt, würde der Ausschreibungstext „Lesben werden nicht eingestellt“ dann eine Diskriminierung der anderen Frauengruppe bedeuten?

Präsident Milde:

Frau Justizministerin, Sie haben das Wort.

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, die Antwort auf diese Frage erübrigt sich,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

weil Texte dieser Art noch nie veröffentlicht worden sind. Im übrigen empfehle ich Ihnen, doch den Antrag zu stellen, daß Ihnen ein entsprechendes Gutachten zur Verfügung gestellt wird. Es ist hier nämlich offensichtlich unmöglich, eine — wie Sie meinen — so komplizierte Rechtsfrage zu beantworten. Ich habe sie hier bereits mehrfach beantwortet.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, es ist 10.03 Uhr. Ich schließe die Fragestunde.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

„30 Jahre Landtag im Leineschloß“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau heute vor 30 Jahren beging der Niedersächsische Landtag mit einer Festsitzung die feierliche Einweihung des zum Parlamentsgebäude umgestalteten Leineschlusses in Hannover. Dieser 11. September des Jahres 1962 war für das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover, für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Abgeordneten ein bedeutender Tag. Nach 15 Jahren provisorischer Unterbringung hatte die niedersächsische Volksvertretung nunmehr endlich eine würdige Heimstatt gefunden. Sie ist es bis heute geblieben.

Seit inzwischen drei Jahrzehnten ist dieses Haus mit politischem Leben gefüllt, hat das Auf und Ab politischer Geschicke erlebt und ist die Stätte demokratischen Handelns geworden. Bürger und Politiker haben das Gebäude als Sitz des Parlaments angenommen.

Lassen Sie uns heute am 30. Jahrestag des Einzugs in dieses Haus einen kurzen Blick zurück werfen: Der erste gewählte Niedersächsische Landtag trat am 13. Mai 1947 zu seiner konstituierenden Sitzung in einem Nebentrakt der hannoverschen Stadthalle zusammen. Für die nächsten anderthalb Jahrzehnte sollte der Landtag hier seine vorläufige Unterkunft finden. Es war — darüber bestand allseits Einigkeit — ein Provisorium.

Die Enge des Plenarsaals, der aus einem früheren Veranstaltungssaal hergerichtet worden war, die unzureichenden Arbeitsräume für die Fraktionen und die Verwaltung und das Fehlen von Besprechungszimmern für die Abgeordneten machten nur allzu deutlich, daß auf Dauer eine andere Lösung gefunden werden mußte. Doch dringlichere Aufgaben — etwa der Wiederaufbau von Wohnungen, Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen und Betrieben — hatten in dem noch in Trümmern liegenden Land Vorrang.

Bis zum Bezug des eigenen Hauses war es — wie der damalige Landtagspräsident Olfers in seiner Ansprache zur Festsitzung am 11. September 1962 hervorhob — ein langer und schwerer Weg. Zwar hatte sich der Landtag schon 1949 in einem Grundsatzbeschuß dafür entschieden, die Gegend um das Leineschloß als Standort für sein Haus zu wählen; die Bewältigung der zahlreichen

Präsident

anstehenden Probleme zog die Planungen dafür indes in die Länge. Aus dem 1954 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Gestaltung des Landtagsgebäudes ging der Architekt Professor Dieter Oesterlen als erster Preisträger hervor. Am 30. September 1958 wurde der Grundstein gelegt. Vier Jahre später war der Bau bezugsfertig.

Die damalige Entscheidung, das historische Leineschloß zum Sitz unseres Landesparlamentes zu machen, erscheint mir auch aus heutiger Sicht überzeugend. Kein anderes Bauwerk in Hannover spiegelt die historischen Wandlungen dieses Landes und seiner Hauptstadt in gleicher Weise wider.

Bei der Neugestaltung des Leineschlusses ist es gelungen, die im Außenbereich noch erhaltenen wertvollen historischen Substanzen zu bewahren, es im Innenbereich nach funktionalen Gesichtspunkten zu gestalten und mit der Anfügung des Plenarsaals das Gesamtgebäude zu einer Ausgewogenheit zu bringen, die bisher durch die nicht verwirklichten Laves-Pläne fehlte. Aus dem ehemaligen königlichen Schloß ist damit ein demokratisch niedersächsisches Parlamentsgebäude geworden, das seine heutige Zweckgebundenheit nach außen symbolisiert.

Ein historisches Gebäude, wie es sich der Niedersächsische Landtag ganz bewußt gewählt hat, bringt auch Verpflichtungen mit sich. Es ist unsere Aufgabe, es zu pflegen und vor witterungsbedingtem Verfall zu bewahren.

Das Leineschloß wird — unverkennbar für jeden, der das Gebäude zur Zeit über die Portikustreppe betritt — in diesen Wochen und Monaten der ersten Fassadenreinigung nach dem Kriege unterzogen und dann im neuen Glanz erstrahlen. Dazu kommt, daß das Haus jetzt auch den Ansprüchen unseres technisch geprägten und schnellebigen Zeitalters gerecht werden muß. So ist in diesem Jahr mit einer umfangreichen EDV-Verkabelung des Hauses begonnen worden. Sie wird dem Landtag höchsten technischen Standard sichern, den das Parlament für seine Arbeit braucht.

Nicht zuletzt gehörte dazu auch die Raumfrage, die sich Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre erneut stellte. Der Landtag entschloß sich damals für die Errichtung eines Erweiterungsbaues auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der im Dezember 1984 bezogen werden konnte. Zusätzliche Sitzungszimmer und Arbeitsräume sind dadurch gewonnen worden.

Ungeachtet dessen müssen wir heute auch erkennen, daß das Leineschloß, mit dem sich der Niedersächsische Landtag nunmehr untrennbar ver-

bunden fühlt, in seinen historischen Baustrukturen auch Grenzen setzt. Ein Ende der Möglichkeiten zeichnet sich mittlerweile deutlich ab, so daß es — ich möchte das hier nachdrücklich betonen — geboten ist, sich eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen und maßzuhalten.

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Landtag hat in den vergangenen drei Jahrzehnten zahlreiche parlamentarische Höhepunkte erlebt. Wichtige Gesetzesvorhaben von weitreichender politischer Bedeutung wurden debattiert. Ein Rückblick auf die letzten 30 Jahre parlamentarischen Lebens in diesem Haus rückt uns die Tatsache in das Bewußtsein, daß sich seitdem vieles verändert hat und wir heute Aufgaben zu lösen haben, die es vor 30 Jahren nicht gab.

Niedersachsen hat im Jahre 1962 die Phase des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossen, eine Aufbauphase, in der sich unser Nachbar- und Partnerland Sachsen-Anhalt nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und der SED-Diktatur gerade jetzt befindet. Niedersachsen war 1962 als Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eingebunden in ein geschlossenes Staatsgebilde, welches sich seinerseits als Teil der westlichen Hemisphäre verstand. Es konnte voller Optimismus in die Zukunft blicken, auch wenn die damals längste Zonengrenze Deutschlands zahlreiche Probleme mit sich brachte.

Niedersachsen, hervorgegangen aus den ehemaligen Ländern Hannover, Oldenburg, Braunschweig sowie Schaumburg-Lippe, war schon damals alles andere als eine künstliche Zusammenfassung von vier verschiedenen Landesteilen. Niedersachsen ist heute — noch weit intensiver als vor 30 Jahren — eine Einheit geworden. Die Menschen von Lüchow bis Lingen, von Borkum bis Braunlage denken und fühlen als Niedersachsen. Der Name Niedersachsen ist für unsere Bevölkerung zu einem identitätsbildenden Band geworden.

Heute müssen wir erkennen, daß niedersächsische Politik im Vergleich zu 1962 internationaler geworden ist, europäischer allemal. Die Erweiterung des europäischen Wirtschaftsraums nach Norden und nach Osten führt Niedersachsen aus der ehemals benachteiligten Zonenrandlage heraus und beschert ihm eine neue gesamteuropäische Zentralität. Darin liegt eine ungeheure Chance, die wir ergreifen und mit vereinten Kräften auch nutzen müssen.

Niedersachsen steht heute in einer besonderen Verpflichtung gegenüber unserem Nachbar- und

Partnerland Sachsen-Anhalt. Gerade hier kann und muß es seinen Beitrag zur Wiedervereinigung erbringen.

(Beifall bei der CDU.)

Der verwaltungsmäßige Vollzug dieser staatlichen Wiedervereinigung und die präzise Organisation des Beitritts der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland wurden in einem letztlich unvorstellbaren Tempo vorgenommen. Jetzt gilt es, um die innere Einheit zu ringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir alle, meine Damen und Herren müssen nach wie vor — man muß das immer wieder in Erinnerung rufen — von Dankbarkeit darüber erfüllt sein, daß ein gütiges Schicksal uns Einigkeit und Recht und Freiheit beschert hat.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Ungeachtet dessen besteht kein Zweifel, daß das vor zwei Jahren vorherrschende Gefühl emphatischer Freude über das Ende von 40 Jahren kommunistischer Diktatur und über die Wiedererlangung der langersehnten Freiheit inzwischen leider von Skepsis und Ernüchterung überlagert wird. Wir müssen erkennen, daß die Menschen in den neuen Bundesländern nach jahrzehntelanger Entbehrung die möglichst sofortige Angleichung der Lebensverhältnisse anstreben und jede Verzögerung als Belastung empfinden. Wer will ihnen das verdenken?

Die Menschen in den alten Bundesländern hingegen wollen den Neuaufbau im Osten möglichst ohne eigene Opfer. Wir müssen dabei sehen, daß die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern nicht nur die Hauptlast der deutschen Nachkriegsgeschichte getragen haben, sondern auch noch viele Jahre lang die Hauptlast bei der Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands tragen werden.

Niemand wird auch bestreiten, daß ihnen ein Höchstmaß an Veränderungen in ihrem ureigensten persönlichen und beruflichen Leben abverlangt wird. Der Einschnitt war einfach zu tief und zu hart. Viele Menschen dort haben aufgrund ihres Lebensalters auch nicht mehr die Chance, noch einmal ganz von vorn zu beginnen. Gerade ihnen muß unsere ganz besondere Hilfe gelten.

Vor diesem Hintergrund darf es jedenfalls nicht so weit kommen, daß die westliche Wohlstandsgesellschaft, anspruchsvoll und verwöhnt, ihr Besitzstandsdenken entlarvt und so eine neue innere Mauer errichtet.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Ohne daß wir im neuen wiedervereinigten Deutschland einen neuen Gemeinsinn entwickeln, der die Tugend der Toleranz mit der Befähigung zur Solidarität verbindet, wird es sehr, sehr schwer werden. Solidarität kann dabei nicht nur in Form von finanziellen Transferleistungen von den alten in die neuen Bundesländer dokumentiert werden. Solidarität heißt vielmehr Abkehr von Selbstgefälligkeit und Saturiertheit; Solidarität verlangt Sympathie.

Die Menschen, die 40 Jahre lang unfreiwillig unter den Bedingungen einer Diktatur leben mußten, haben auch keinen Anlaß, sich nun nach deren Untergang als persönlich Unterlegene oder persönliche Verlierer fühlen zu müssen. Im Gegenteil, sie haben in die größer gewordene Bundesrepublik ein ungeheures Kapital eingebracht und haben uns zu Schuldnern gemacht. Sie haben sich durch eine friedliche Revolution — in der Geschichte selten genug — eines totalitären Regimes entledigt. Dies, denke ich, vermag Selbstbewußtsein und auch Selbstvertrauen zu geben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD.)

Darüber hinaus hat sich schon in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, daß die Politiker der neuen Bundesländer die bundesrepublikanische Politik wohltuend bereichert haben. Es gibt eine ungewohnte Ehrlichkeit, eine untaktische Unbedingtheit und das sichere Gefühl für das Wesentliche. Es geht ihnen um die Sache, und daher wirken sie oft überzeugender als mancher von uns. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Gewinn für die deutsche Politik.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Wir müssen uns auch zu einem neuen Wir-Gefühl im gemeinsamen Deutschland bekennen. Es geht darum, auch die Probleme in Rostock und Bitterfeld — ich darf diese beiden Namen nur schlagwortartig nennen — als unsere gemeinsamen Probleme zu begreifen. Wenn wir dahin gelangen, dann brauchen wir auch kein Komitee für Gerechtigkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Die Wiedervereinigung Deutschlands war von vornherein kein rein nationales Projekt, sondern war eingebettet in eine friedliche Entwicklung der Zukunft Europas. Wir müssen uns daher noch stärker als bisher auf die europäische Integration konzentrieren. Wichtig erscheint mir dabei, die Europäische Gemeinschaft in diesem Zusammenhang nicht nur als Wirtschaftsraum anzusehen, sondern als den Kristallisationspunkt einer neuen

Präsident

europäischen Ordnung, als das Erfolgsmodell eines Zusammenschlusses freier und demokratischer Staaten und als einen Stabilitätsanker für ganz Europa, der sich in den vergangenen Jahrzehnten auch als effektive Friedensbewegung bewährt hat. Dies sei gegenüber all denjenigen hervorgehoben, die in diesen Tagen an der europäischen Idee zu kratzen versuchen.

(Beifall.)

Europa muß seinen Beitrag dazu leisten, daß in der Welt die Menschenrechte Geltung erhalten, daß gerechtere Weltwirtschaftsstrukturen und eine neue Friedensordnung es ermöglichen, Konflikte nicht mehr militärisch, sondern auf friedliche Weise auszutragen.

Europa ist auch dazu aufgerufen, die Vision einer Welt zu verwirklichen, in welcher der Raubbau an der Natur beendet und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung gefunden wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wir alle müssen an einer starken, leistungsfähigen Europäischen Gemeinschaft arbeiten. Denn nur so kann der notwendige Beitrag zur politischen und zur wirtschaftlichen Stabilisierung Mittel- und Osteuropas geleistet werden. Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß das Ziel der Vereinigten Staaten von Europa erst dann seinen immer noch utopischen Charakter verlieren wird, wenn ein neues Gleichgewicht von Demokratisierung, parlamentarischer Gestaltungsfähigkeit, ökonomischer Modernisierung sowie sozialer und ökologischer Reform gefunden wird.

Europa hat aber auch nur dann eine wirkliche Zukunft, wenn es von unten nach oben strukturiert ist, gewachsene und bewährte Formen respektiert, eine Transparenz von Staatsgewalten garantiert, Demokratie „greifbar“ und damit bürgernah werden läßt. Es muß insgesamt eine neue Einheit auf dem ungeheuren Facettenreichtum seiner einzelnen Glieder entstehen lassen. Nur ein Europa, das konsequent auf den Architekturprinzipien Förderalismus, Regionalismus und Subsidiarität aufbaut, entspricht dem modernen Menschenbild, das durch Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und persönliche Freiheit geprägt ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Dem unabweisbaren Erfordernis nach EG-einheitlichen Regelungen steht auf der anderen Seite das wachsende Identitätsbedürfnis des einzelnen — auch der Ostfriesen, Herr Bruns — in seinem

überschaubaren Lebensraum gegenüber. Dazu ist ein weises Maß erforderlich.

Aber Europa als ein Gebilde ohne trennende Grenzen und als eine Verbindung demokratischer Staaten, in denen sich die Angehörigen unterschiedlicher Nationen und Regionen in gegenseitigem Respekt und in friedlicher Mitmenschlichkeit bewegen können, muß uns sehr viele Anstrengungen — mehr als bisher — wert sein. Wir müssen uns darüber hinaus — ich sage dies mit Blick auf die zum Teil pogromähnlichen fremdenfeindlichen Ausschreitungen dieser Tage — wieder der Traditionen unseres Kontinents bewußt werden, die auf dem Christentum und dem europäischen Humanismus basieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Vor allem wir Abgeordneten müssen immer wieder deutliche Signale gegen die Mißachtung von Fremden und gegen die gegen sie gerichtete Gewalt setzen.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Sonst werden wir den Ruf unseres Landes, das sich inzwischen auch aus der Sicht unserer Nachbarn als Land der Menschenrechte, der Demokratie und der Weltoffenheit entwickelt hat, verspielen.

Niedersachsen war vor 30 Jahren in erster Linie ein Land der Bundesrepublik. Es ist heute darüber hinaus aber auch eine europäische Region. Dies macht niedersächsische Politik komplizierter und fordert auch den Landtag mit einem zusätzlichen großen Katalog von Themen. Die internationale Entwicklung — insbesondere die Durchlässigkeit der Grenzen — hat es mit sich gebracht, daß der Landtag in ständig steigender Zahl von ausländischen Delegationen besucht wird. Das ist der Hintergrund dafür, daß unser Parlament in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Partnerschaften eingegangen ist: zum Steiermärkischen Landtag, zum Großen Rat des Kantons Bern, zu den Gesetzgebenden Versammlungen des Staates Oregon sowie — selbstverständlich — zum Landtag von Sachsen-Anhalt.

Es ist das erklärte Ziel aller dieser Partnerschaften, durch einen intensiven gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf parlamentarischer Ebene zu einem tieferen und besseren Verständnis der politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Grundlagen des jeweiligen Partnerlandes zu gelangen. Daneben stehen die internationalen Kontakte und Hilfen der Landesregierung, die der Landtag stets unterstützt hat.

Es gibt weitere Aspekte, die ich im Rückblick auf die vergangenen 30 Jahre noch ganz kurz hervorheben möchte. Wir müssen feststellen, daß die gesetzgeberischen Aufgaben des Landtages nicht mehr den Schwerpunkt seiner Arbeit ausmachen — was sicherlich auch auf einen unverkennbaren „Kompetenzsog“ in Richtung Bonn und Brüssel zurückzuführen ist —, sondern daß seine kontrollierende Funktion und seine Stellung als das die Gesamtbevölkerung repräsentierende Verfassungsorgan in den Vordergrund gerückt sind.

Wir Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags müssen wieder stärker die Tatsache in den Mittelpunkt unseres Bewußtseins rücken, daß das Parlament das Zentrum der politischen Gestaltung bildet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Wir müssen unserer Bevölkerung, die gegenüber früher über ein spürbar verändertes demokratisches Bewußtsein verfügt, noch stärker verdeutlichen, daß der Landtag das Forum darstellt, wo um die bestmögliche Gestaltung der Zukunft unseres Landes gerungen wird und wo in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Ideen schöpferische Kräfte freigesetzt werden, um ein Land der humanen, sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Vernunft zu schaffen.

Uns als Abgeordneten obliegt die gewiß nicht einfache Aufgabe, die immer vielfältiger werdenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen und die damit verknüpften politischen Ziele zu artikulieren, zu bündeln und letztlich auch in staatliche Politik umzusetzen und diese dann auch noch gegenüber unserer Bevölkerung zu rechtfertigen. Die Lebenslagen, die Bedürfnisse und Sichtweisen in differenzierten Industriegesellschaften sind außerordentlich heterogen und weithin auch äußerst gegensätzlich.

Wir brauchen daher im Verhältnis zu unserer Bevölkerung sowohl den offenen Dialog als auch deren durchaus kritische Distanz. Das alles erfordert viel Zeit, aber nicht weniger Abgeordnete.

Der Landtag ist das einzige unmittelbar demokratisch legitimierte Verfassungsorgan des Landes. Ich plädiere deswegen für ein neues Selbstbewußtsein von uns Parlamentariern.

(Beifall.)

Für das Ansehen unserer Parlamente ist es nicht gut, wenn Entscheidungskompetenzen auf andere verlagert werden und diese dann über Entwicklungen entscheiden, für die dann umgekehrt die Abgeordneten verantwortlich gemacht werden.

(Beifall.)

Eine für die Zukunft des Landes herausragende Aufgabe ist die bevorstehende Verabschiedung der Verfassung unseres Landes.

(Beifall bei der SPD.)

Ich denke, wir gehen alle einig davon aus, daß das bis zum Sommer des kommenden Jahres möglich ist. Für uns alle ist das eine Bewährungsprobe, die zeigen wird, ob wir von dem gleichen Demokratieverständnis getragen werden wie die Männer und Frauen, welche die „Vorläufige Niedersächsische Verfassung“ verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob ich Ihre Geduld etwas auf die Probe gestellt habe. Aber 30 Jahre Niedersächsischer Landtag und der Blick zurück auf das, was sich damals in diesem Moment hier in diesem Hause abgespielt hat, geben mir Veranlassung, das in relativ wenigen Worten hier noch einmal zum Ausdruck zu bringen, was wir eigentlich alles fühlen müßten.

Meine Ausführungen waren Rückblick und Ausblick zugleich. In diesem Sinne möchte ich mit den Worten Goethes schließen:

„Liegt Dir das Gestern klar und offen,
bewirkst Du heute kräftig frei,
kannst auch auf ein Morgen hoffen,
das nicht minder glücklich sei.“

Die Hoffnung auf eine glückliche, insbesondere friedvolle Zukunft, die in diesen Versen zum Ausdruck kommt, hat auch heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Zum Wohle unseres Landes zu arbeiten, sind wir alle aufgerufen.

Möge das Leineschloß dem Niedersächsischen Landtag noch lange Zeit Ort der politischen Auseinandersetzung und auch der Verständigung bleiben. Möge in diesem Hause auch weiterhin Landesgeschichte in freiheitlich-demokratischem Sinne zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger geschrieben werden.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Damit gehen wir schlicht und einfach wieder zur Tagesordnung über.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Und schon kehrt wieder der Alltag des parlamentarischen Lebens ein! Weil das so ist, bin ich jetzt froh, daß ich die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses feststellen kann.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

noch:
Übersichten über Beschlußempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben —

Präsident

Drs 12/3641 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3713

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen bei diesem Punkt maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3641, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 49. Sitzung am 9. September entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3641, zu denen der genannte Änderungsantrag vorliegt.

Zu Wort haben sich der Abgeordnete Pörtner und die Abgeordnete Frau Vogelsang gemeldet. Ich muß jetzt fragen: Ist das die richtige Reihenfolge?

(Frau Vogelsang [CDU]: Ja!)

— In Ordnung. — Herr Kollege Pörtner!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Personalversammlung der Schillerschule in Hannover protestiert zu Recht dagegen, daß die Landesregierung statt der im Wahlkampf versprochenen Lehrerarbeitszeitverkürzung Mehrarbeit bei den Lehrern verordnet, indem sie Entlastungsstunden bei Koordinatoren, bei Beratungslehrern und bei Fachberatern reduziert. Vermutlich haben sich die Lehrerinnen und Lehrer der Schillerschule in Hannover sehr gut an das Landtagswahlprogramm der größeren Koalitionspartei im Hohen Hause, der SPD, aus dem Jahre 1990 erinnert, in dem es auf Seite 53 wörtlich heißt — ich darf zitieren —:

„Die Umsetzung des Tarifbeschlusses von 1988 in Form von Arbeitszeitverkürzungen ist zu vollenden.“

Sie hätten dies, wie die ebenfalls vor der Wahl versprochene 100prozentige Übernahme der Kindergartenpersonalkosten, kurz nach der Landtagswahl tun können. Sie haben das nicht getan, und Sie tragen damit Mitschuld an dem Vertrauensverlust der Bürger in die Politik in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Von den durch Lehrermehrarbeit erwirtschafteten 294 Stellen haben Sie ganze 29 für die notleidende Unterrichtsversorgung abgezwickelt, davon jedoch allein 15 für neue Gesamtschulplanungs-

gruppen. Wenigstens in dieser Frage sind Sie sich von Rot und Grün treu geblieben.

Selbst die Herrn Wernstedt aus gutem Grund treu ergebene Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat vor kurzem — — —

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich darf wiederholen: Selbst die aus gutem Grund Herrn Wernstedt treu ergebene Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

— nun lachen Sie nicht zu früh; Sie wissen gar nicht, was kommt — hat vor kurzem in ihrer Mitgliedszeitschrift auf Seite 1 wörtlich folgendes ausgeführt — Zitat —:

„Was ist im zweiten Jahr der Regierungspolitik von Rot und Grün eigentlich passiert? Die Lehrkräfte fühlen sich in ihren Hoffnungen und Erwartungen betrogen. Engagement schlägt in Frustration um.“

Ich erwarte jetzt eigentlich Beifall von dieser Seite, meine Damen und Herren, nach dem, was Sie vorhin gesagt haben.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zumindest ein Minimum an Glaubwürdigkeit bei den niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern wieder zurückzugewinnen, fordern wir Sie auf, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Vogelsang.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Elternvertretung der Laagbergschule, einer Grundschule in Wolfsburg, fordert die Landesregierung auf, die Entwürfe zur Kürzung der Regelstundenzahl und der Neuberechnung der Unterrichtsversorgung zurückzunehmen. Sie hat damit — lassen Sie mich das sagen — ein besonderes Kapitel der Skandalgeschichte rot-grüner Bildungspolitik aufgeschlagen.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen.)

Statt offen und ehrlich zu sagen, daß die Landesregierung durch die drastische Kürzung der Pflichtstundentafel an der Grundschule exakt 22 888 Lehrerstunden, also 832 Lehrerplanstellen, gewinnen wollte, führen Sie als erste Begründung

an, daß 90 % der Drittklässler Kopfschmerzen durch Schulstress haben. Ein Beleg dafür ist ein Bericht der „Ostfriesischen Nachrichten“ vom 24. Dezember 1991, also ein schönes Weihnachtsgeschenk.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ein betroffener Bürger, gleichzeitig Schulleiternratsvorsitzender einer Grundschule und Apotheker,

(Lachen bei der SPD)

hat diesen Mißstand presseöffentlich folgendermaßen bewertet:

„Diese Lüge soll ganz offensichtlich nur dazu dienen, um durch Unterrichtskürzung, also schlechtere Ausbildung unserer Kinder, Geld für Lehrer zu sparen, da man offensichtlich die vollmundigen Wahlversprechen und die Schulbuchfreiheit nicht anders einlösen kann.“

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Recht hat er gehabt, als er das schrieb.

(Beifall bei der CDU. — Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in bezug auf die Auswirkung der Neuberechnung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen darf ich zudem einen gewiß unverdächtigen Zeugen zitieren. Ich tue also das, was der Kollege Pörtner vorhin auch gemacht hat. Die GEW nämlich, quasi die Hausgewerkschaft des Kultusministers, schreibt in ihrem eigenen Blatt folgendes:

„Da statistisch gesehen 50 % der an Grundschulen gebildeten Klassen“

— es wäre ganz schön, wenn Sie jetzt ein bißchen zuhören würden! —

„unter 20 Schülerinnen oder Schüler haben, werden diese Kinder weiterhin entweder gerade oder nicht einmal die Pflichtstundenzahl zugewiesen erhalten. Von Fördermaßnahmen oder Arbeitsgemeinschaften werden sie ganz ferngehalten.“

Es geht im Zitat weiter:

„In der Praxis werden selbst diejenigen Schulen, die aufgrund ihrer Größe den gebotenen Spielraum ausnutzen könnten, größere Klassen bilden, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler über die nackte Pflichtstundenzahl hinaus auch mit Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften versorgen können.“

Soweit Originaltext GEW.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse der niedersächsischen Grundschulen, im Interesse unserer Kinder, der Schülerinnen und Schüler, und unserer Eltern kann ich Ihnen nur empfehlen, die Eingabe 3348/XII der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Kollege Wallraff.

Wallraff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur selben Eingabe wie Frau Vogelsang.

Vor etwa drei Monaten haben die Kultusminister aller Bundesländer in Münster getagt und einhellig bekundet, daß man die zusätzlichen Schülerströme, die auf unsere Länder zukommen, nicht allein über Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern versorgen kann. Das gilt selbstverständlich auch für Niedersachsen. Wir haben bis 1994 45 000 zusätzliche und bis zum Jahre 2000 150 000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich auf der Matte stehen.

(Fischer [CDU]: Das hört sich aber ganz anders an als noch vor zwei oder drei Jahren! — Lachen bei der SPD. — Waike [SPD]: Um Gottes willen!)

— Ja, ganz recht, meine Güte! Manchmal kann man sich für Zwischenrufe wirklich bedanken. Das hört sich in der Tat anders an.

(Beifall bei der SPD.)

Fragen Sie sich doch einmal, wer damals diese Entwicklung entweder nicht erkannt oder verschwiegen hat, Herr Fischer.

(Beifall bei der SPD. — Waike [SPD]: Richtig!)

Die baden-württembergische Kultusministerin hat ebenfalls im Juni folgendes ausgedrückt:

„Wir werden lernen müssen, so schwer es auch fällt, auf manche Besitzstände zu verzichten. Auch die Schule ist gefordert, ihren Beitrag zu den notwendigen Einsparungen zu leisten. Dabei wird es mein Bemühen sein, die Einbußen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. So werde ich alles daransetzen, den Klassenteiler 33 zu halten. Eine Senkung des Klassenteilers darf aber niemand verlangen. Das ist utopisch.“

Wallraff

Nun muß ich einigen erklären, was mit „Klassen-teiler“ gemeint ist.

(Zurufe von der CDU: Das brauchen Sie nicht!)

— Das brauche ich nicht; wunderbar. Dann will ich wenigstens darauf hinweisen, daß wir in Niedersachsen bereits ab 29 teilen. Ich sage das nur, um zu vergleichen, wie es uns in einem relativ armen Land und wie es in Baden-Württemberg in einem relativ reichen Land geht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will Sie auch noch einmal an das erinnern, was der Kollege Remmers am Mittwoch hier gesagt hat. Er hat gesagt, wir leisteten uns eine Art Besitzstandstyannei: Was wir haben, behalten wir, und den Zuwachs behalten wir natürlich auch. Ich will darauf hinweisen, daß das alte Strickmuster von Reformpolitik, Benachteiligten draufzusatteln und denjenigen, die bevorzugt sind, nichts wegzunehmen, nicht mehr funktioniert. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Worte des Präsidenten von eben.

(Beifall bei der SPD.)

Bei sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen konnte man über Jahre ohne jede Anstrengung, ohne jede eigene Leistung die Situation in den Schulen verbessern. Jetzt legen wir uns krumm, geraten mit unseren Einstellungszahlen — 3 800 Lehrkräfte insgesamt und 1 800 zusätzliche Stellen — an den Rand dessen, was wir uns finanziell leisten können, und obwohl wir das machen, wird es im selben Augenblick durch die Schülerströme wieder aufgefressen.

(Zurufe von der CDU.)

Ich will noch ein Wort zum Schulelternrat der Laagbergschule und zur Situation an dieser Schule sagen, weil das ein interessantes Beispiel dafür ist, was man zwar abstrakt leicht fordern kann — man muß Opfer bringen — und was in der Wirklichkeit dann tatsächlich akzeptiert wird.

In der Laagbergschule hätte die alte Stundentafel 210 Lehrerstunden zugebilligt, die neue Stundentafel 196. Aber — jetzt kommt die interessante Wende — das alte Berechnungsverfahren hätte dieser Schule nur 194 Stunden, also 16 Stunden zu wenig, bereitgestellt. Ich betone: das alte Berechnungsverfahren, das Sie, Herr Horrmann, nicht ändern wollten, obwohl Sie genau wußten, daß es falsch war und Schulen benachteiligte. Die alte Berechnungsgrundlage hätte dieser Schule überhaupt nicht die Stunden zugebilligt, die nach alter Stundentafel nötig gewesen wären.

Die neue Berechnungsgrundlage stellt dieser Schule 208 Stunden zur Verfügung. Das heißt, daß diese Schule sage und schreibe zwei von 210 Lehrerinnen- und Lehrerstunden verliert. Ich möchte beinahe sagen: Was lehrt uns das? Diese Schule verliert zwei von 210 Stunden. Das heißt, sie muß ein Opfer bringen, das dieses Wort nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Was können wir daraus weiter lernen? Die CDU hat sich für den Antrag, diese Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, überhaupt nicht schlau gemacht; sie weiß in der Sache überhaupt nicht Bescheid.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Drittens. Die CDU erkennt nicht die Zeichen der Zeit und klinkt sich aus der Diskussion über Lösungsversuche total aus.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Frau Knoblich [CDU]: Das erzählen Sie mal den Eltern!)

Und schließlich: Wenn es denn ein roter Faden in der Bildungspolitik der CDU ist, dann der, daß er fehlt, und wenn überhaupt, ist es der pure Opportunismus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Lachen bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Kollege Puls-Janssen.

(Klare [CDU]: Ich würde es nicht mehr machen, Herr Puls; es kann nur schlechter werden!)

Puls-Janssen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon dreist, was uns die CDU hier vorführt. Diese CDU hat während ihrer Regierungszeit die Hälfte aller freiwerdenden Stellen gestrichen. Diese CDU hat keinerlei Stellen im Haushalt 07 beantragt. Es geht ihr hier nicht um Petitionen, sondern es geht ihr um den sehr billigen Versuch, Frau Vogelsang, parteipolitisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Zurufe von der CDU.)

Und ich sage Ihnen, Frau Vogelsang: Die CDU sollte endlich begreifen, daß Schule kein geeignetes Feld ist, um dieses parteipolitische Kapital zu schlagen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Lachen bei der CDU.)

Ich glaube aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, daß es einfach wichtig ist, sich auch noch einmal sachlich mit dem auseinanderzusetzen, was in der Petition gefordert ist, und ich spreche zur Petition der Anrechnungsstunden. Wer in diesem Zusammenhang von Einsparungen redet, versucht entweder wissentlich, einen falschen Eindruck zu erwecken, oder er hat nichts begriffen; denn es geht hier überhaupt nicht um Einsparungen, sondern es geht darum, umzuverteilen.

(Lachen bei der CDU.)

Im Bereich der Anrechnungsstunden — insgesamt 160 000 Stunden — geht es darum, neue Akzente setzen zu können und zu begreifen, daß es in diesem Zusammenhang keine Erbhöfe gibt.

Was die Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen angeht, sage ich noch einmal sehr deutlich: Es ist nicht nach der Rasenmähermethode verfahren worden, sondern es werden neuerdings Anrechnungsstunden nach Schülerzahlen differenziert. Es geht — das möchte ich ausdrücklich sagen — überhaupt nicht darum, die Qualität der Arbeit von Beratungslehrern und Beratungslehrerinnen in Frage zu stellen. Im Gegenteil — das ist auch im Ausschuß sehr deutlich geworden —: Wir wissen sehr wohl um die Wichtigkeit dieser Arbeit und um das hervorragende Engagement, das dort von den allermeisten Kollegen und Kolleginnen gebracht wird. Aber angesichts der Situation und auch vor dem Hintergrund der Rede, die Werner Remmers am Mittwoch gehalten hat, scheint uns die Vorgehensweise angemessen und notwendig zu sein. Insofern bitte ich, das Begehren der CDU abzulehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Goldmann, Sie haben das Wort.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion schließt sich in beiden Eingabebereichen der Auffassung der CDU an.

(Beifall bei der CDU.)

Dabei möchte ich allerdings sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir die beiden Eingaben durchaus stellvertretend für andere Petitionen sehen, die aus diesen Bereichen gekommen sind.

(Beifall bei der CDU.)

Es gab im Kultusausschuß mehrere Eingaben zu diesen Bereichen. Aus meiner Sicht ergab sich insgesamt — das kann man sagen — das Bild, daß die Situation im Anrechnungsbereich und im Lehrer- und Unterrichtsversorgungsbereich schlecht ist. Darauf müssen wir politisch hinweisen.

Lassen Sie mich zu den Anrechnungsstunden für Lehrer das sagen, was ich für wichtig halte. Ich glaube, daß jeder über die Anrechnung für Lehrerstunden hätte nachdenken müssen. Wir vermissen aber das Konzept, das den Überlegungen zugrunde liegt, wie Anrechnungsstunden in bestimmten Bereichen gestrichen werden können und welche Verlagerungen es durch die Einsparung gegeben hat. Herr Kollege Wallraff, ich muß Ihnen dann aber auch sagen: 1990 war ja nun doch schon eine ganze Menge Dinge abzusehen. Besser gesagt: Sie haben das verschwiegen. Sie haben im Landtagswahlkampf den Eindruck erweckt, daß Sie die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ruck, zuck! verbessern können.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von der CDU: So war es! — Aller [SPD]: Da haben Sie doch die Lehrerstellen weggeputzt!)

— Herr Kollege Aller, das war auch richtig, daß damals Lehrerstellen gestrichen worden sind.

(Widerspruch bei der SPD. — Aller [SPD]: Da wußten Sie doch auch Bescheid! Das ist doch lächerlich!)

— Sie sollten nicht nur anwerfen, sondern Sie müssen dann auch einmal zuhören, Herr Kollege!

(Aller [SPD]: Da sitzt der Minister, der dafür zuständig war. Er hatte doch die Zeit, Herr Goldmann! Sie waren doch in der Koalition dabei!)

Es war auch richtig — nicht in allen Bereichen —, aber es war zum wesentlichen Teil richtig; denn wenn Sie nachgelesen haben, werden Sie feststellen, daß die Unterrichtsversorgung an allen Schulen bis zum Regierungswechsel ständig besser geworden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Aller [SPD]: Das ist doch nicht zu fassen!)

Schauen Sie einmal, Herr Kollege Aller: Gerade Sie, der Sie sich ja sonst als Haushaltsexperte verstehen, würden sich doch heute bitter darüber beklagen, wenn Ihnen die Haushaltssituation anders hinterlassen worden wäre, nämlich nicht mit dem — — —

(Aller [SPD]: Noch schlimmer? — Waike [SPD]: Das geht ja gar nicht! Das ist doch nicht mehr möglich!)

Goldmann

— Ja, eben, noch schlimmer, weil mehr Lehrer eingestellt worden wären, als nötig gewesen wäre. Das wäre eine Verschleuderung von Steuergeldern gewesen. Eine solche Position haben wir nicht eingenommen und werden wir auch in Zukunft nicht einnehmen.

Lassen Sie mich kurz auf das Konzept zurückkommen. Es ist nötig, in der Schule eine Ebenentrennung zwischen Verwaltungstätigkeiten und pädagogischen Tätigkeiten vorzunehmen. Der Kürzung der Anrechnungsstunden hätte ein solches Konzept zugrunde liegen müssen. Aus diesem Grunde teilen wir hier die Auffassung der CDU und bitten um Berücksichtigung in diesen Punkten.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich des weiteren noch etwas zur Unterrichtsversorgung sagen. Wir akzeptieren, daß die Situation schwierig ist. Wir bieten hier durchaus einen überparteilichen Konsens an. Aber: Die Unterrichtsversorgung ist gerade an den Grundschulen ungeahnt schlecht.

(Beifall bei der CDU.)

Die Grundschulen bilden nun wirklich die Basis für das spätere Gelingen der Lebensbewältigung. Dort muß eine besonders gute Unterrichtsversorgung vorhanden sein. Wer sich für ein wohnortnahes und begabungsgerechtes Bildungsangebot einsetzt, muß deshalb dafür plädieren, daß die Unterrichtsversorgung gerade im Grundschulbereich — dem Ort der ersten kommunikativen Auseinandersetzung auch in einer dörflichen Gemeinschaft — besonders gewichtet wird.

(Zuruf von Puls-Janssen [Grüne].)

— Herr Puls, ich habe Sie leider nicht verstanden, inhaltlich ohnehin nicht und akustisch auch nicht. — Wir bieten die Bereitschaft zum Finden einer gemeinsamen Lösung dieser Problemstellungen an, sind allerdings auch der Auffassung, daß hier schnell gehandelt werden muß, um die Unterrichtsversorgung im Grundschulbereich zu verbessern.

(Aller [SPD]: Legen Sie doch mal was vor!)

— Das werden wir tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache abgeschlossen. — Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und dann — falls er abgelehnt wird — über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 3348 auf: Susanne Gabriel, Schulleiternrat der Laagbergschule, Wolfsburg, betr. Unterrichtsversorgung an den Grundschulen. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3713 vor. Dieser Änderungsantrag fordert, die Eingabe zur Berücksichtigung an die Landesregierung zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641. Wer für Sach- und Rechtslage stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 3537: Volker Grefe, Schillerschule, Hannover, betr. Reduzierung der Anrechnungsstunden für Lehrer. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3713 vor. Auch hier geht es darum, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641. Wer stimmt der Ausschlußempfehlung zu? — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Antrag a) des Herrn Olaf Möller, MdL, Jena,
b) der Frau Edda Heymel und weiterer 24 Abgeordneter des Thüringer Landtages, betreffend vom Thüringer Landtag getroffene Regelungen zum Mitteldeutschen Rundfunk

Verfahren zu a: Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 5. Mai 1992 — 2 BvH 3/92

Verfahren zu b: Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat — vom 28. Juli 1992 — 2 BvH 5/92 —

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/3627

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3627 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 29 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Unser Klima: Schützt, was uns schützt! Beitrag des Landes Niedersachsen zum globalen Klimaschutz — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3276

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu fünf Minuten.

Zur Einbringung des Antrags hat der Abgeordnete Grill das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion greift mit dem Motto „Unser Klima schützt, was uns schützt“ des diesjährigen Tages der Umwelt ein Thema auf, das weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus Bedeutung hat, zugleich aber trotz seines globalen Charakters und seiner grenzüberschreitenden Dimension die Frage aufwirft, inwieweit sich das Land Niedersachsen in die Antwort auf die Herausforderung einbringt. Auf der einen Seite werden damit Fragen hinsichtlich der Bedrohung des Klimas und Sachverhalte lebenserhaltender oder lebensbewahrender Handlungen — ich erwähne hier nur den Bereich der Ernährung — behandelt, und auf der anderen Seite werden Fragen gestellt, inwieweit insbesondere wir in den westlichen Industrienationen durch unseren Wohlstand und unsere Lebensart zuallererst eine ganz erhebliche Verantwortung für die zu lösenden Probleme einnehmen müssen.

Es muß in diesem Zusammenhang meines Erachtens deutlich gemacht werden, daß das auf der ersten globalen Umweltkonferenz in Rio verabredete Ziel einer Reduktion von 25 bis 30 % des CO₂-Ausstoßes — hierzu hat sich im übrigen auch der Bundeskanzler für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet — nicht nur eine Angelegenheit der Bundespolitik, sondern auch eine Frage der landespolitischen Leistungen ist.

In diesem Zusammenhang greifen wir das auf, was von dieser Landesregierung bei der Antwort

auf die Große Anfrage der CDU zur Energiepolitik selbst zum Ausdruck gebracht worden ist. Sie hat nämlich damals gesagt: Wir halten an dem Ziel einer 25prozentigen CO₂-Reduzierung bis zum Jahre 2005 fest.

Für uns stellt sich bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Aussagen der Koalitionsfraktionen z. B. unter Hinweis auf das nach wie vor beabsichtigte Verstromungszentrum in Wilhelmshaven, wie es der Wirtschaftsminister erst kürzlich wieder vertreten hat, die Frage, wie das Ziel einer 25prozentigen Reduzierung ernsthaft angegangen werden soll, wenn man weiß, daß diese Einrichtung in Wilhelmshaven wohl eine Zunahme an CO₂ von weit über 10 Millionen t bedeutet. Das bedeutet ein Verkehrsvolumen von etwa 5 Milliarden Personenkilometern.

Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens notwendig, die Landesregierung aus dem Parlament heraus aufzufordern, den Beleg dafür zu liefern, daß ihr Ziel einer 25prozentigen CO₂-Reduzierung zu erreichen ist, und uns vor allen Dingen zu sagen, wie das zu verwirklichen ist.

Gestern und heute morgen ist bereits über die Frage gesprochen worden, inwieweit bei der Rücksichtnahme auf andere — ob es nun unsere Landsleute in den neuen Bundesländern oder diejenigen sind, die in Osteuropa versuchen, aus der ökonomischen und ökologischen Krise, die der Sozialismus und der Kommunismus hinterlassen haben, herauszukommen, oder ob es die Dritte Welt ist — Besitzstände eine Rolle spielen. Ich spreche in diesem Zusammenhang bewußt nur von einer Rücksichtnahme.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Zusammenhang steht auch eine Äußerung des Ministerpräsidenten, der vor einigen Tagen in der „Bild am Sonntag“ sinngemäß folgendes zum besten gegeben hat: Wir können gar nicht mehr leisten. Dazu sind wir gar nicht in der Lage. Wenn es an den Wohlstand im Westen geht, ist das politische Latein sozusagen am Ende.

Wenn wir aber wirklich ernsthaft unserer Verantwortung als westliche Industrienationen — auf einem hohen Level des Wohlstandes — gerecht werden wollen, dann müssen wir auch über die Frage uns liebgewordener Besitzstände reden. Die Frage der Rücksichtnahme auf die Umwelt kann doch nicht damit beantwortet werden, daß ich am Montag oder am Dienstag irgendeinem Meinungsforschungsinstitut mitteile, daß ich für einen massiven Schutz der Umwelt bin, und am Wochenende 1 000 oder 2 000 km im Freizeitverkehr verbringe.

Grill

Meine Damen und Herren, es wird zunehmend deutlich, was die Frage etwa des Verkehrs angeht, daß gerade die Freizeitgesellschaft, die größte Herausforderung ist, wenn wir über CO₂-Emissionen reden. Deswegen möchten wir auch eine Antwort darauf haben, wie es gehen soll. Der Wirtschaftsminister hat auf der Verkehrsministerkonferenz am 16./17. Oktober 1991 in Potsdam einen Beschluß mitgetragen, in dem es heißt — ich zitiere aus der Beschlußvorlage —:

„Die Verkehrsminister und -senatoren sehen einen besonderen Schwerpunkt im konsequenten Abbau der verkehrsbedingten Umweltbelastungen. Dies gilt insbesondere bei den Lärm- und Luftschadstoffgrenzwerten der Kraftfahrzeuge. Zum vorbeugenden Schutz der Erdatmosphäre ist auch im Verkehrsbereich eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Anzustreben ist eine Emissionsminderung von mindestens 10 % bis zum Jahre 2005.“

Meine Damen und Herren, für Niedersachsen, das nicht gerade über den unbekanntesten Automobilproduzenten in Europa verfügt, ist dies eine gewaltige Herausforderung. Selbst die 10 %, die diese Landesregierung in der Verkehrsministerkonferenz mitgetragen hat, setzen gewaltige Anstrengungen voraus, sowohl etwa im technischen Bereich des Kraftfahrzeugbaus wie auch im Bereich — ich sage einmal — der Verkehrsleitsysteme. Dafür ist aber kein Konzept erkennbar.

Ich denke, daß sich vor dem Hintergrund solcher Beschlüsse noch vor drei Jahren Herr Schröder und andere hier hingestellt und gesagt hätten: Die Landesminister, die im Aufsichtsrat von VW sitzen, sollen einmal gefälligst dafür sorgen, daß wirklich das gemacht wird, was offensichtlich technisch längst möglich ist, nämlich Fahrzeuge auf den Markt zu bringen, die wirklich nur noch 3, 4 oder maximal vielleicht 5 l auf 100 km verbrauchen. Es ist überhaupt nicht einsehbar und kann nicht sozusagen mit fehlenden politischen Zielvorgaben entschuldigt werden, wenn etwa das Modell Golf III mehr verbraucht als der Golf I. Das heißt, wir haben nicht etwa Fahrzeuge, die weniger verbrauchen, sondern Fahrzeuge, die mehr verbrauchen. Dies ist eine völlig unakzeptable Technologiepolitik. Ich denke, daß wir in diesem Bereich einfordern müssen. Es geht nicht an, daß uns die Vertreter der Automobilindustrie sagen: Macht ihr erst einmal die Vorgaben, dann werden wir das tun. Meine Damen und Herren, dies kann nicht sein.

Darüber hinaus müssen wir auch zur Kenntnis nehmen — das macht die Dramatik deutlich —,

daß das IFEU-Institut in Heidelberg eine sehr zuverlässige Berechnung dessen vorgenommen hat, was uns erwartet, nämlich eine Zunahme der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich um fast 50 %.

Deshalb müssen wir hier wirklich herangehen. Wir können nicht auf der einen Seite am Sonntag die Dramatik der globalen Herausforderung der Klimabedrohung skizzieren, während wir auf der anderen Seite ab Montag so weiter handeln, wie wir es bisher gewohnt sind.

Das ist nicht nur eine Herausforderung für die Politik, sondern auch eine Herausforderung für jeden einzelnen. Die Frage, die sich damit verbindet, ist: Wie kommen wir zu Veränderungen unserer Lebensweisen, welche Instrumente greifen wirklich? Machen wir das mit Ge- und Verboten? Machen wir es mit marktwirtschaftlichen Instrumenten? In diesem Zusammenhang greife ich die Frage des Besitzstandes und des Wohlstands einmal auf und sage: Wir haben hier schon treffliche Diskussionen über die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 2 und viele andere Diskussionen geführt.

Das, was ich an der jetzigen Koalition zu kritisieren habe, ist, daß sie im Prinzip dem Konflikt Ökologie vor Ökonomie nicht gerecht wird, daß sie im Prinzip den Zuwachs auch in den sozialen Wohlstand packt und nichts, aber auch nichts dazu beiträgt, die Einsichten zu fördern, daß nicht mehr alles sozusagen machbar ist, wenn wir wirklich Rücksicht nehmen wollen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ihr Mut verläßt Sie völlig, wenn Sie an den Wahlkampf 1994 denken. Ich habe hier vor mir die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ liegen, in der der Kollege Schneider für die Wahlkampfkommission der SPD ein paar Bemerkungen gemacht hat. Ich will hier nicht über die Überschrift „Leerer Beutel — Große Sprünge“ diskutieren. Ich könnte eher sagen: Große Sprünge und nichts dahinter! Ganz interessant ist aber, daß der Kollege Schneider für die SPD-Wahlkampfkommission gesagt hat — ich zitiere aus diesem Zeitungsartikel —: „Zur Verkehrspolitik sagte Schneider, er lehne Beschneidungen oder weitere Belastungen des individuellen Autoverkehrs ab.“ Wenn das Ihre Antwort auf die Herausforderung des Verkehrs ist und wann sie an die gestrige Diskussion über die Nahverkehrsabgabe denken, dann sage ich Ihnen: Sie sind nicht lieferfähig für die Lösung der CO₂-Problematik, wenn Sie in Anbetracht des Wahlkampfes nicht den Mut haben,

den Menschen draußen zu sagen, daß wir schlicht und einfach mehr Rücksicht auf das nehmen müssen, was uns umgibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD. — Dr. Blanke [CDU]: Es ist interessant, daß kein Vertreter und keine Vertreterin der Grünen im Saal ist!)

— Das stört mich nicht, Herr Dr. Blanke.

Dies macht deutlich, daß das Ziel unseres Antrages ein berechtigtes Anliegen ist, nämlich die Landesregierung aufzufordern, ihr Reduktionsziel im Sinne von Technik, im Sinne von Ökonomie und auch im Sinne von sozialen Fragen, die damit zweifelsohne verbunden sind, sozusagen zu belegen. Ich hoffe, daß wir uns in den Ausschußberatungen darauf verständigen können, daß wir die Landesregierung zu der Vorlage einer solchen Planung bzw. eines Planungsrahmens — damit nicht wieder jemand kommt und sagt, es sei ganz seltsam, daß die CDU Planung verlange — auffordern. Hier geht es nicht darum, schon jeden Schritt festzulegen, sondern deutlich zu machen, auf welchem Weg und mit welchen Maßnahmen wir das Ziel einer verantwortlichen Klimapolitik in unserem Lande letztendlich erreichen wollen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Vielen Dank, Herr Kollege Grill. — Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte lieber noch gewartet, um auch auf die Ministerin antworten zu können. Denn ich kann alles das unterstreichen und bräuchte eigentlich nicht mehr weiter dazu zu sprechen, was der Kollege Grill hier gesagt hat.

Trotzdem haben wir ein bißchen Bauchschmerzen, Herr Grill, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir wollen das dennoch tun. Stellen Sie sich aber einmal vor, was dieser Antrag bewirkt. Sie verlangen mit Recht ein Konzept von dieser Landesregierung, wie sie mit der Klimagefahr fertig wird und wie sie einen Beitrag leisten kann, um das Versprechen der Bundesrepublik, die CO₂-Emissionen um 25 % zu senken, zu unterstützen. Glauben Sie, wenn Sie dies verlangen, daß die Landesregierung in der Lage ist, ein solches Konzept vorzulegen?

(Frau Zachow [CDU]: Nein!)

Sie erbitten dieses Konzept bis Ende 1992. Glauben Sie, daß sich die Landesregierung bisher schon Gedanken darüber gemacht hat, wie sie die CO₂-Emissionen senken will, wenn ich daran denke, was sie im Gegenteil an der Küste plant, wo CO₂-Emissionen noch verstärkt werden? Sie wird also kein Konzept haben und wird es deshalb auch nicht bis Ende 1992 vorlegen können. Wenn sie sich ernsthaft darum bemühen würde, Ihrem Antrag — wenn wir ihn denn beschließen sollten — Genüge zu leisten, werden sicherlich erst wieder Runde Tische eingerichtet. Ein paar Runde Tische müßten für die unterschiedlichen hier anstehenden Fragen durchaus schon eingerichtet werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Man müßte auch noch ein paar Gutachten erstellen lassen!)

Die Verbände sind am Runden Tisch für München, am Runden Tisch für den Nationalpark, am Runden Tisch für die Sonderabfallentsorgung beteiligt und so gebunden, daß ich denjenigen Verbänden, die auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes tätig sind, jetzt nicht zumuten kann, für noch einen weiteren Runden Tisch Mitarbeiter zu entsenden, um dort zu verhandeln. Ich befürchte, daß ein entsprechendes Konzept nicht vernünftig beraten werden kann.

Dennoch aber ist der Sinn Ihres Antrags zu unterstützen. Wir brauchen tatsächlich Hilfe. Die Bundesrepublik hat versprochen, die Emissionen zu senken. Das kann sie aber nicht allein tun, weil aufgrund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeszuständigkeiten und administrative Zuständigkeiten auch bei den Ländern liegen. Deshalb müssen wir die Landesregierung auffordern — damit komme ich zu der Begründung dafür, weshalb wir dem Antrag zustimmen werden —, hier etwas zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Dr. Hruska. — Das Wort hat jetzt Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sehr unbefriedigende Ausgang des Umweltgipfels in Rio hat noch einmal deutlich gemacht, daß der Klimaschutz hier, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, beginnen muß. Mit den unverbindlichen Erklärungen, die

Frau Griefahn

dort abgegeben worden sind, ist niemandem ge-dient.

(Grill [CDU]: Das ist doch eine falsche Ein-schätzung, Frau Griefahn! Das wissen Sie doch!)

Wir werden nicht gemeinsam darauf warten kön-nen, bis sich die Länder der Erde auf wirksame und verbindliche Maßnahmen zum Schutz des Weltklimas einigen, auch wenn das dringend notwendig wäre. Einer der Ausgangspunkte war ja der, daß man sagte: Eine CO₂- oder Energie-steuer führen wir erst dann ein, wenn auch die USA und Japan mitmachen. — Das sind Maß-nahmen, bei denen wir meiner Meinung nach nicht warten können. Die Preisfrage haben Sie bereits angesprochen, Herr Grill. Wir sind uns in der Tat darüber einig, daß es etwas kosten muß.

Ihr Antrag geht durchaus von zutreffenden Beob-achtungen aus. Auch ich bin der Meinung, daß der Stand der Forschung über Ursachen und Wir-kung des anthropogenen Treibhauseffektes in-zwischen so weit gefestigt ist, daß wir die begin-nenden oder auch schon vorhandenen globalen Klimaveränderungen eben nicht als zufällig ab-tun können. Ich bin auch der festen Überzeu-gung, daß die Industrieländer als Hauptverursa-cher verpflichtet sind, endlich wirksame Maßnah-men zum Klimaschutz einzuleiten. Hinsichtlich dieser Verpflichtung steht die Bundesrepublik ganz vorn, und zwar die gesamte Bundesrepub-lik. Niedersachsen kann diesbezüglich sicherlich nur einen Teilbeitrag leisten.

Wenn allerdings versucht wird, den Eindruck zu erwecken, daß die Niedersächsische Landesregie-rung dies nicht erkannt habe, so geht das an der Realität vorbei. Wir haben nämlich schon in vie-len Bereichen konzeptionelle Vorstellungen dar-über entwickelt, was in Niedersachsen zum Schutz unseres Klimas konkret getan werden muß. Von daher kommt Ihr Antrag einige Zeit zu spät. Möglicherweise hängt das aber auch damit zusammen, daß Sie das noch nicht alles wissen. Dafür aber sind wir ja hier.

Von den klimarelevanten Schadstoffen haben Sie in erster Linie das CO₂ erwähnt. Das CO₂ ist ohne Zweifel der bedeutendste Schadstoff. Welt-weit trägt es mit 50 % zum zusätzlichen anthro-pogenen Treibhauseffekt bei. Jedes Jahr werden weltweit 20 Milliarden t CO₂ ausgestoßen. Da- von entfällt ein Anteil von 1 Milliarde t allein auf das vereinte Deutschland. Das heißt, daß deshalb die gesamte Bundesrepublik und nicht nur Nie-dersachsen gefragt ist. Sie haben die Möglichkeit, auf die Maßnahmen der Bundesregierung Einfluß

zu nehmen. Ich finde es ganz prima, daß Sie das nun auch tun wollen.

(Zurufe von der CDU.)

— Bislang habe ich davon aber nicht allzu viel ge-merkt. — Eine Reduzierung kann hier durch ein-schneidende Maßnahmen etwa bei der Energie-versorgung oder auch beim Verkehr erreicht wer-den. Aber auch das sehe ich von der Bundesregie-rung im Moment noch nicht. Es steht außer Frage — die Debatte haben wir hier schon öfter ge-habt —, daß Energieeinsparung durch rationelle Energienutzung und energiebewußtes Verhalten auf der Nachfrageseite von entscheidender Be-deutung ist.

Weitaus entscheidender dabei ist aber, daß wirk-same Maßnahmen auf der Angebotsseite gemacht werden, d. h. daß überhaupt die Möglichkeit be-steht, daß Energie eingespart wird. Da muß kon-kret angesetzt werden.

Wichtig ist die konsequente Umsetzung der heu-te bekannten Möglichkeiten, und dies muß durch entsprechende Gesetzesänderungen mit gefördert werden. Ich will hier nicht die Antworten auf die Große Anfrage wiederholen, die wir beim letz-tenmal debattiert haben. Aber die Entwicklung und Nutzung von Kraftwerkstechnologien mit deutlich höherem Wirkungsgrad gegenüber den heute üblichen 40 %, die optimale Energieaus-beute durch die umfassende Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, die einen Energienutzungs-grad von bis zu 90 % erzielt, den verstärkten Ein-satz regenerativer Energiequellen und schließlich auch die Umsetzung regionaler und kommunaler Energieversorgungskonzepte einschließlich der Neugestaltung der Tarifstrukturen — das sind Beispiele, zu deren Umsetzung auch ein Beitrag von Ihnen durch die Novellierung des Energiege-setzes gefordert ist.

(Dr. Hruska [FDP]: Sagen Sie doch mal was von Niedersachsen!)

— Auf der Bundesebene muß das geändert wer-den! — Wir wollen und müssen wegkommen von der Energieverschwendung bis hin zur dezentra-len, anwendungsorientierten Versorgung. Das ist ein Konzept, das Sie nicht unterstützen. Sie wol-len immer eine zentrale, große Energieversorgung mit großen Grundlasten.

(Grill [CDU]: Das ist doch Quatsch! Woher haben Sie das denn?)

Wesentliche Impulse hat die Landesregierung be-reits durch die Gründung der Niedersächsischen Energieagentur gegeben. 80 Projekte sind derzeit schon in der Planung, von Stromsparkonzepten

für öffentliche Gebäude über ein Blockheizkraftwerk in Barsinghausen bis zur Biogasanlage in Wittmund.

Zur verstärkten Nutzung der Windenergie haben wir raumordnerisch Flächen für Windkraftwerke vorgesehen, auf denen bis zum Jahr 2000 die Produktion von insgesamt 1 000 Megawatt erneuerbarer Energie ermöglicht wird.

Vordringliches Ziel der Landesregierung dabei ist auch der Ausstieg aus der Atomenergie, weil wir deren Risiken für unverträglich halten. Das tun Sie nicht. Sie sagen, Sie wollen sie haben. Bei konsequenter Nutzung vorhandener Energiesparpotentiale und den Einsatz des Geldes dort statt in die Atomenergie, durch die verbesserte Nutzungseffizienz und den Ausbau regenerativer Energieproduktion wird das auch möglich sein.

Die Landesregierung hat bei der Prognos AG in Basel ein Gutachten in Auftrag gegeben; das wissen Sie auch. Das Ergebnis wird im Herbst 1992 vorliegen. Wir werden darüber in einer der nächsten Sitzungen hier berichten. Das haben wir Ihnen auch schon angekündigt.

Zwischen einem aktiven und vorsorgenden Umweltschutz und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft besteht kein Widerspruch. Im Gegenteil, nur eine Wirtschaft, die sich diesen Herausforderungen stellt, wird auf Dauer überleben können und konkurrenzfähig sein. Auch das ist etwas, bei dem Sie mithelfen können, damit das die Ständevertreter auch verstehen und die Umorganisation auch tatsächlich durchführen.

Ich habe gerade ein ganz interessantes Beispiel erlebt. Ich war auf einem Seminar. Die Firma Dow Chemical hat in den USA einen Wettbewerb gestartet: Der Energiesparmeister des Jahres. Die hatten gedacht, daß sie diesen Wettbewerb höchstens zwei Jahre durchführen könnten, weil dann alle Projekte auf dem Sektor durchgeführt wären. Dieses Projekt läuft bereits im zwölften Jahr und hat inzwischen eine Einsparung von 20 Millionen Dollar erbracht, und zwar dadurch, daß sie in die Nutzung und Wiedernutzung von Energie investiert haben, daß sie eingespart haben und die Effizienz gesteigert haben.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

— In den USA, bei Dow Chemical. Das ist ein ganz interessanter Vortrag; den stelle ich Ihnen gern zur Verfügung.

Viele Unternehmen haben bislang noch nicht begriffen, daß es dieses Potential tatsächlich noch gibt. Häufig wird gesagt: Wir tun das doch schon alles, es ist doch in unserem eigenen Interesse.

Aber es ist ganz wichtig, diese Möglichkeiten auszunutzen.

Wir haben zur Unterstützung der ökologischen Umstrukturierung einen Ökologiefonds eingerichtet, der mit einem Volumen von 250 Millionen DM helfen soll, die bestehenden Wirtschaftsstrukturen beschleunigt auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Produkte umzustellen. Davon stehen allein 65 Millionen DM für die Förderung erneuerbarer Energien und Spartechnologien zur Verfügung. Gleichzeitig werden auch energiesparende kommunale Versorgungskonzepte gefördert. Wir haben ja bereits ein Konzept zur CO₂-Minderung im Großraum Hannover vorgestellt und helfen jetzt auch dabei, die CO₂-Einsparungsstudie im Verkehrsbereich mit umzusetzen.

Neben dem Energiesektor ist der Straßenverkehr — Herr Grill hat das sehr richtig erkannt — eine stetig wachsende Emissionsquelle. Bereits im November 1990 hat die Umweltministerkonferenz beschlossen, den CO₂-Ausstoß des Verkehrs um mindestens 10 % bis zum Jahre 2005 zu senken. Die Verkehrspolitik der Bundesregierung verfolgt aber das gegenteilige Ziel. Auf der Grundlage der Prognosen des Bundesverkehrswegeplans hat das Umweltbundesamt errechnet, daß die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in den nächsten 20 Jahren um 40 bis 50 % zunehmen werden.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Das hat das Umweltbundesamt so errechnet. Ich würde es begrüßen, Herr Grill, wenn Sie Ihren Einfluß auf die eigenen Parteifreunde in Bonn geltend machten, um in der Verkehrspolitik endlich ein Umsteuern herbeizuführen und um z. B. das nötige Tempolimit, das wir im Bundesrat beantragt haben, das mit den Stimmen der CDU-Länder durchgefallen ist — das muß man ganz klar sagen — und das von der Bundesregierung nicht vollzogen wird, durchzusetzen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat zur Verbesserung der Verkehrssysteme in Ballungsräumen eine Projektgruppe ins Leben gerufen, um die Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs aufzuzeigen und umzusetzen.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Die Mittel für den Ausbau — hören Sie doch zu — des öffentlichen Nahverkehrs sind in diesem Jahr von 60 auf 147 Millionen DM heraufgesetzt worden. Das ist eine Steigerung von 145 %.

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin, Herr Eveslage möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Griefahn, Umweltministerin:

Ich werde immer gefragt, was ich tue. Ich antworte jetzt konkret, was wir veranlaßt haben.

Für die rund 40 000 Landesbediensteten im Großraum Hannover ist die Einführung eines Jobtickets in Vorbereitung. Die Stilllegung von Eisenbahnstrecken haben wir gestoppt und statt dessen Ausbauten durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD.)

Schließlich werden wir unsere Initiativen zur generellen Reduzierung der Geschwindigkeiten auf allen Straßen konsequent weiter verfolgen. Wir werden an jeder Stelle Initiativen für ein Tempolimit, für großräumige Verkehrsbegrenzungen nach § 40 Abs. 2 usw. fortsetzen.

Bereits im Dezember 1990 hat das Umweltministerium gemeinsam mit drei weiteren Trägern die CO₂-Minderungsstudie für den Großraum Hannover in Auftrag gegeben. Wir haben sie im Juni vorgestellt. Ein wesentliches Ergebnis des Gutachtens war, daß eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Großraum um 25 % bis zum Jahre 2005 bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Atomenergie möglich ist, wenn die Strom- und Wärmeerzeugung umstrukturiert und die heute bekannten Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden. Deswegen müssen wir es konkret machen. Das ist aber etwas, was Sie nicht tun. Wir werden uns am Erreichen des Ziels aktiv beteiligen. Auch weitere sinnvolle Aktivitäten, die Hannover im Rahmen des weltweiten Klimabündnisses der Städte unternimmt, unterstützen wir ausdrücklich.

Des weiteren haben wir eine Beschaffungsrichtlinie, über die wir gestern in einem ganz anderen Zusammenhang diskutiert haben, durchgesetzt. In der Richtlinie werden z. B. die passive Solarenergienutzung und Energieeinsparungen vorgeschrieben. Ein ganz wichtiger Punkt ist, daß FCKW-Produkte und andere chlorierte Kohlenwasserstoffe nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Sie tragen nämlich mit immerhin 20 % zur Klimaveränderung bei. Das wird aber bei der CO₂-Diskussion immer vergessen. Dagegen haben Sie sich vehement gewehrt.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist ein kurzer Abriss der vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung. Um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen, müssen erhebliche politische und finanzielle Anstrengungen unternom-

men werden. Das wird das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger in Zukunft merklich beeinflussen.

Herr Grill, dabei sind wir uns völlig einig. Das müssen wir gemeinsam durchstreiten, und wir müssen den Bürgern vermitteln, daß es nicht billig ist und nicht ohne Einbuße von Bequemlichkeit geht. Wir müssen ganz klar die Definition bringen, daß Lebensstandard nicht gleich Lebensqualität ist, sondern Lebensqualität ist, wenn wir weiter Luft zum Atmen haben und die Zahl der Allergierkrankheiten nicht weiter ansteigt. Lebensqualität heißt nicht, daß wir ein noch größeres Auto mit noch mehr Benzinverbrauch fahren müssen, für das bei der Produktion noch mehr Sonderabfälle anfallen und noch mehr Energie verbraucht wird. Dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen. Ich begrüße es sehr, wenn wir das im Landtag einstimmig tun. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke, Frau Ministerin Griefahn. — Nun hat das Wort der Kollege Schack.

(Dr. Stratmann [CDU]: Herr Schack, sagen Sie, die CDU hat recht, und setzen Sie sich wieder hin!)

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So einfach mache ich es mir nicht, Herr Dr. Stratmann, wie Sie es sich vorstellen. Das Thema ist viel zu ernst, um solche flachen Sprüche dazu zu machen.

Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, geht es in dem Antrag der CDU-Fraktion nicht nur um die Reduzierung von Schadstoffemissionen, sondern es geht Ihnen auch darum, uns erneut weiszumachen, daß eine zukünftige Energiepolitik nur mit einem weiteren Ausbau der Kernenergie möglich ist. Das ist wiederum das Grundmotiv des Antrags der CDU.

(Grill [CDU]: Wo steht das denn?)

Früher waren es die angeblich wirtschaftlichen Vorteile, die zur Begründung herhalten mußten,

(Eveslage [CDU]: Wo steht das denn? — Grill [CDU]: Können Sie mal die Stelle sagen, Herr Schack?)

und heute wird auf die Zusammenhänge von Energie und Klima verwiesen, um eine Begründung für den weiteren Ausbau der Kernenergie zu liefern. Das ist nämlich das, was Sie ganz gerne möchten.

Der Ausbau der Atomkraft ist kein Beitrag zur Lösung des Klimaproblems. Ein verstärkter Einsatz der Atomkraft bietet auch keine Chance, der drohenden Erwärmung der Erdatmosphäre entgegenzuwirken.

(Dr. Hruska [FDP]: Sie haben den falschen Zettel, Herr Schack!)

— Ich komme gleich weiter, Herr Hruska. Daß Sie ganz klar für den Ausbau der Kernenergie sind, wissen wir, das kann ich auch einschätzen. Bei der CDU weiß man es nie, weil sie heute ja und morgen wieder nein sagt, gerade so, wie die Stimmung in der Landschaft ist.

Atomkraft trägt in der Bundesrepublik Deutschland mit 4 % zur Deckung des Endenergiebedarfs bei. Mehr als 90 % des Endenergiebedarfs werden durch den Einsatz fossiler Brennstoffe gedeckt. Da bei den derzeitigen Preisen auf dem Wärmemarkt Kohle, Öl und Gas konkurrenzlos billig sind, könnte die Atomenergie diese Energieträger allenfalls in der Stromerzeugung noch etwas weiter verdrängen.

Aber auch dieser Weg würde in die Sackgasse führen. Die Stromerzeugung hat heute einen Anteil von 20 % an den weltweiten Emissionen von Kohlendioxid, das mit 50 % zum Treibhauseffekt beiträgt. Da die Atomkraft nur maximal 70 % der gesamten Stromerzeugung ersetzen kann, weil sie aus Kostengründen nur in der Grund- und Mittellast überhaupt einsetzbar ist, würde ihr maximaler Ausbau den Treibhauseffekt lediglich um 1,5 %, die CO₂-Emissionen insgesamt um 2,5 % vermindern. Dazu müßten aber bis zur Jahrtausendwende weltweit 120 neue Atomkraftwerke gebaut werden, die etwa 600 Milliarden DM kosten würden. Mit einem Sechstel dieses Betrages würde sich durch eine konsequente Strategie des Energieeinsparens und der rationellen Energienutzung die CO₂-Emission um 20 % verringern.

(Dr. Hruska [FDP]: Sie haben wirklich den falschen Zettel, Herr Schack!)

Deshalb ist im Vergleich dieser beiden Energiepfade der Ausbau der Atomkraft ökonomisch und ökologisch unsinnig.

Es ist unstrittig, daß die Bundesrepublik Deutschland als moderne Industriegesellschaft auch in Zukunft eine leistungsfähige und sichere Energieversorgung braucht. Die Leistungsfähigkeit des Energiesystems muß heute vordringlich an seiner Umweltverträglichkeit gemessen werden. Nur wenn alle Möglichkeiten der sparsamen und rationellen Energieausnutzung ausgeschöpft werden, können wir dieses Ziel erreichen.

Da Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, eben den Ausführungen von Frau Griefahn nicht richtig zugehört haben, die geschildert hat, welche Maßnahmen diese Landesregierung in den letzten beiden Jahren bereits eingeleitet hat, will ich Ihnen das noch einmal aufzählen in der Hoffnung, daß etwas sitzen bleibt.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Sehr gut! Vielleicht bleibt ja etwas sitzen!)

Diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen werden künftige neue Kraftwerke nur als kraftwärmegekoppelte Einheiten bauen lassen und mit Verfahren für einen höheren Wirkungsgrad ausrüsten. Wir nutzen alle Instrumente, um die Ziele der Energieeinsparung und des rationellen Energieeinsatzes durchzusetzen.

(Inselmann [SPD]: Jetzt geht Grill! Er will nicht mehr zuhören!)

Wir werden weiter erneuerbare Energien — Wind, Sonne und Wasser — in großer Zahl fördern. Die entsprechende Mittelbereitstellung in die Haushalte ist in den letzten beiden Jahren auf über 500 % gestiegen.

Wir sind des weiteren behilflich bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten, um den Spareffekt vor Ort zu stärken. Wir werden außerdem den Stromeinsatz am Wärmemarkt zurückdrängen. Durch die Niedersächsische Energieagentur hat jeder in Niedersachsen die Möglichkeit, sich Beratungskonzepte erstellen zu lassen, um so zu ermöglichen, den Energieeinsatz im privaten, öffentlichen oder wirtschaftlichen Bereich zu minimieren.

Der von dieser Landesregierung eingeführte Ökofonds fördert energiesparende und damit emissionsmindernde Produktionen, Verarbeitungen und Dienstleistungen. Auch die von dieser Landesregierung verstärkte Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt zur Emissionsminderung bei. Das sind noch nicht alle Punkte; es kommt noch eine ganze Reihe hinzu. Zusammenfassend kann man sagen: Wir werden wie in den vergangenen zwei Jahren mit intelligenter Technik den Energieverbrauch senken und die Umwelt schützen.

Dies alles, meine Damen und Herren, sind mehr Maßnahmen, als alle anderen Bundesländer in diesem Bereich durchführen, um die von der Bundesregierung versprochenen Maßnahmen und Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

(Dr. Hruska [FDP]: Und mit anderen Maßnahmen konterkarieren Sie das dann!)

Schack

Herr Grill hat recht, wenn er sagt, daß eine Minderung der Schadstoffemissionen um 25 % bis zum Jahr 2005 weit über Niedersachsen hinaus Bedeutung hat. Es ist auch richtig, daß wir uns alle verpflichten müssen, die Schadstoffemissionen zurückzudrängen. Bei allen Fachleuten ist unbestritten, daß die größte Quelle der Schadstoffminderung die Energieeinsparung ist. Bloß die Fachleute fragen: Was macht die CDU? Hier im Landtag legt sie kein Konzept vor, wie man Energie einsparen könnte, und auf Bundesebene trägt sie dazu bei, durch geeignete Maßnahmen Einsparungen einfach abzuschaffen.

(Inselmann [SPD]: Genau!)

In der Vergangenheit haben CDU und FDP in Niedersachsen dafür gesorgt, daß z. B. schadstoffmindernde Verkehrsträger wie die Schiene einfach aufgegeben wurden. Wir haben angefangen, Schienen wieder zu öffnen, um den Personennahverkehr und den öffentlichen Verkehr überhaupt auf der Schiene zu stärken. Diese Maßnahmen sind in der Vergangenheit von Ihnen sträflich vernachlässigt worden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es darum ging, hier gemeinsam um Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kämpfen, haben Sie solche Maßnahmen doch immer abgelehnt. Auch mit diesem Instrument hätten wir Schadstoffminderungen erreichen können. Sie haben das immer abgelehnt, meine Damen und Herren, und es ist traurig, daß Sie sich heute hier hinstellen und etwas einklagen, was Sie in den letzten Jahren immer verantwortungslos beiseite geschoben haben.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Schack, Herr Dr. Hruska möchte eine Zwischenfrage stellen.

Schack (SPD):

Er wird sicherlich gleich Gelegenheit haben, noch einmal das Wort zu nehmen, Herr Präsident.

Was hat die CDU in der Vergangenheit denn getan, um schadstoffmindernde Maßnahmen durchzuführen? Nichts hat sie getan oder genau das Gegenteil.

(Schirmbeck [CDU]: Wenn wir nichts getan haben, haben wir auch nichts Schlechtes getan! — Gegenruf von Waike [SPD]: Es gibt auch Unterlassungssünden!)

Ich will Ihnen wiederum einige Dinge in Erinnerung rufen, die die CDU als Partei auf Landes-

und auf Bundesebene unterstützt hat. Die Bundesregierung hat sich dabei ertappen lassen, die steuerliche Abschreibung bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die energiesparend sind, abzuschaffen, und zwar zum 31. Dezember 1991. Einige Wochen vorher hat sie gesagt: Wir wollen die Schadstoffemissionen bis zum Jahre 2005 um 25 % senken. Die Bundesregierung hat die erhöhte Abschreibung für Energiesparmaßnahmen bei Gebäuden bis zum 31. Dezember abgeschafft. Das ist das gleiche Thema. Auf der anderen Seite sagt sie: 25 % Reduzierung der Schadstoffemissionen bis zum Jahre 2005. Sie hat die Abschreibung für umweltfreundliche Produkte im Jahre 1990 abgeschafft. Auch damals hatte sie schon das Ziel genannt: 25 % Reduktion der Schadstoffemissionen bis zum Jahre 2005. Sie hat die steuerliche Sonderabschreibung für die Erforschung und Entwicklung von energiesparenden Produktionen im Jahre 1989 abgeschafft. Die Bundesregierung hat die Zuschüsse nach dem Investitionszulagengesetz für die Fernwärme im Jahre 1989 abgeschafft. Sie hat das Programm zum Ausbau der Kohlekraftwerke und der Fernwärmeversorgung im Jahre 1987 abgeschafft.

Meine Damen und Herren, Sie haben alle Maßnahmen, die zu einer Schadstoffreduzierung beitragen, gnadenlos abgeschafft und stellen sich dann hier hin und sagen, die Landesregierung solle Dinge tun, die die Bundesregierung im Grunde genommen abgeschafft hat!

(Beifall bei der SPD. — Waike [SPD]: Da müßten wir eigentlich die Bundesregierung abschaffen! — Gegenruf von Döring [CDU]: Das geht nicht so einfach!)

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

— Da müßten Sie schon einen Zettel abgeben, verehrter Herr Schirmbeck!

(Zuruf von der SPD: Dazu hat er keine Energie!)

Aber Sie haben noch drei Minuten zur Verfügung.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war überrascht und hatte meine Meldung noch nicht abgegeben, weil wir eigentlich noch eine

Rednerin von den Grünen erwartet haben. Aber ich darf feststellen: Die Grünen sind aus der Umweltpolitik wohl ausgestiegen.

(Inselmann [SPD]: Was soll das denn?)

Herr Kollege Schack, Ihr letzter Beitrag macht mich doch sehr nachdenklich. Sie haben hier ausgeführt, was alles abgeschafft worden ist, und haben dabei auch aufgezählt, daß Subventionen abgeschafft worden sind. Ich dachte, wir seien uns darin einig, daß wir Energie sparen wollen. Dann dürfen wir doch die Energieverschwender nicht noch subventionieren. Von daher sollten Sie einmal überlegen, was Sie ausgeführt haben.

(Inselmann [SPD]: Die Einsparungen sind gestrichen worden!)

Dann haben Sie gesagt, der Ausbau der Kernenergie sei kein Beitrag, um das CO₂-Problem zu lösen. Sie sollten aber auch zur Kenntnis nehmen, daß der Ausbau der Kohleverstromung und dann noch an einem Standort wie Wilhelmshaven, wo die Energie gar nicht abgenommen werden kann, überhaupt kein Beitrag ist, um die CO₂-Problematik zu lösen.

Ich meine, Sie hätten einmal ein bißchen nachdenklich auf das eingehen sollen, was der Kollege Grill gesagt hat. Der Kollege Grill hat eigentlich den Gedanken aufgenommen, den Ludwig Erhard 1965 im Landtagswahlkampf an der Ruhr schon gesagt hat:

„Was wir Deutschen müssen, ist maßhalten, maßhalten in unseren Ansprüchen.“

Heute sagt man dazu im Politologendeutsch: „Wir brauchen eine neue Bescheidenheit.“ Genau das ist es.

(Zuruf von Plaue [SPD].)

Wir brauchen Investitionen in Milliardenhöhe in unseren Altbaubestand, um das Energiesparen wirklich durchzusetzen. Machen Sie doch einmal einen Vorschlag, wie Sie diese Milliarden kurzfristig auftreiben wollen, wenn Sie denn diese Energieersparnis kurzfristig herbeiführen wollen. Sie haben doch schon Last damit, den zusätzlichen Wohnraum, den Sie brauchen, überhaupt sicherstellen zu können.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das können Sie auch nicht machen!)

Sie haben gesagt: Wir müssen den öffentlichen Personennahverkehr mehr aufbauen. Darin stimmen wir Ihnen zu. Sie sollten aber fairerweise auch sagen, daß Sie in den nächsten vier Jahren von der Bundesregierung 1,3 Milliarden DM zusätzlich für den ÖPNV bekommen. 1,3 Milliar-

den DM zusätzlich; das sind Bundesmittel. Das zeigt, daß wir erkannt haben, was zu tun ist, und daß die Bundesregierung auch entschlossen ist, diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Waike [SPD]: Was sagen Sie z. B. zur Regionalisierung? Was sagen Sie zu dem Tasschengeld, das die Kommunen zu zahlen haben?)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluß kommen.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, lassen Sie mich damit schließen, daß ich sage: Sie kritisieren immer die Unverbindlichkeit der Beschlüsse von Rio. Das, was Sie uns hier vorgeführt haben, macht deutlich, daß Sie in dieser Unverbindlichkeit durchaus mit Rio in Konkurrenz treten können.

(Inselmann [SPD]: Stichwort Regionalisierung! — Waike [SPD]: Da haben Sie aber einen losgelassen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; das ist ausreichend.

Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Kürzung der ABM-Förderung in Niedersachsen — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3410

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, daß dieser Antrag ohne Aussprache gleich an den Ausschuß überwiesen werden soll. Eine Einbringung wurde auch nicht für erforderlich gehalten. Ich höre keinen Widerspruch im Plenum.

Wir kommen damit zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, diesen Antrag an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; auch das ist ausreichend.

Vizepräsident Rehkopf

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Besprechung: **Verfügbarkeit von Wohnbauland in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktion der CDU — Drs 12/3098 — Antwort der Landesregierung — Drs 12/3717

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung, und zwar für die SPD 15 Minuten, für die CDU als einbringende Fraktion bis zu 22,5 Minuten und für FDP und Grüne jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Fragesteller ist der Kollege Biermann. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Biermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen Wohnungen, wir brauchen viel mehr Wohnungen als bisher, und wir brauchen diese Wohnungen schnell.

(Krapp [CDU]: Dafür brauchen wir eine andere Landesregierung!)

Wir wissen, daß wir 1995 in Niedersachsen einen Fehlbestand von weit über 200 000 Wohnungen haben werden. Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion das Programm „80 000 Wohnungen in Niedersachsen“ vorgelegt. Entscheidende Voraussetzung für das Wirksamwerden praktisch aller Wohnungsbauförderungsinstrumente ist jedoch ausreichendes Bauland, und zwar verfügbares Bauland. Es genügt nicht, wenn wir nur das Bauland geplant und beplant haben. Hier liegt das Problem, und deshalb haben wir unsere Anfrage zum Bauland in Niedersachsen gestellt.

Bei der dringend notwendigen Neuausweisung von Wohnbauland steht oftmals die Wohnbaunutzung in Konkurrenz zu anderen Belangen, z. B. zu Belangen des Naturschutzes. Dabei steht für uns fest, daß nicht wertvolle Biotope oder andere Naturschutzflächen für das Bauen in Anspruch genommen werden sollen.

Dieses vorausgesetzt, meine Damen und Herren, erkläre ich aber genauso deutlich, daß es nicht angehen kann, daß ein Vogelnest oder ein Trockenrasen darüber entscheiden, ob eine Vierzimmerwohnung oder ein Baugebiet errichtet wird oder nicht.

In dieser notwendigen Abwägung sind die Maßstäbe in Niedersachsen durch die rot-grüne Landesregierung zur Zeit völlig verzerrt. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: Die Bezirksregierung Weser-Ems beispielsweise verweigert die

Umwandlung eines Maisackers in ein Wohngebiet. In Hannover liegen Bebauungspläne für mehrere hundert Sozialwohnungen auf Eis, weil die Bezirksregierung den Schutz einer besonderen Grasart für vordringlich hält. In Soltau werden Bauplätze, die die Kommune freigeben wollte, blockiert.

Meine Damen und Herren, wer alles Mögliche und Unmögliche schützt und damit den wohnungsuchenden Menschen eine eigene Wohnung verwehrt, handelt menschenverachtend. Es steht nun einmal fest, daß die Wohnung zu den Grundbedürfnissen des Menschen zählt. Deshalb muß sichergestellt werden, daß jeder über einen angemessenen Wohnraum verfügen kann.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, daß wir gemeinsam daran arbeiten müssen, daß die Wohnungsnot und der Wohnungsbau zu einem zentralen Leitthema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen eine landesweite einheitliche Festlegung von Maßstäben für die Beurteilung der für den Naturschutz notwendigen Ausgleichsflächen. Wir müssen wieder Rechtssicherheit für Privatinvestoren und Baugesellschaften bekommen. Die mancherorts teilweise herrschende Willkür über die Bemessung der Ausgleichsflächen treibt die Grundstückskosten im Endeffekt ins Unermeßliche. Fehlendes Bauland oder Bauland zu extrem hohen Preisen sind heute entscheidende Hemmnisse für den Wohnungs- und Hausbau. Wir brauchen eine konzertierte Aktion aller Beteiligten. Ich meine damit die Kommunen, das Land, den Bund, die Bauwirtschaft und die Bauwilligen.

Unsere Große Anfrage „Verfügbarkeit von Wohnbauland in Niedersachsen“ ist eine der detailliertesten Anfragen in dieser Legislaturperiode. Wir möchten der Landesregierung die Chance einräumen, eine gründliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Nach meiner Kenntnis ist es das erstmal, daß sich dieses Haus auf unsere Initiative hin mit dieser Problematik befaßt. Ich wünsche uns eine konstruktive Beratung und ein fruchtbares Ergebnis. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Vielen Dank, Herr Biermann. — Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Minister Hiller. Bitte schön!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, Sie versu-

chen im Vorspann der Großen Anfrage, auf den ich zunächst eingehen möchte, den Eindruck zu erwecken, daß der Bundesregierung die ausreichende Wohnraumversorgung ein besonderes Anliegen ist. Leider muß ich feststellen, daß das nicht der Fall ist. Wenn in der Anfrage von einer drastischen Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau gesprochen wird, so ist diese Aussage maßlos übertrieben. Die Zahlen ergeben nämlich ein anderes Bild.

Die Wahrheit ist, daß der Bund seine Fördermittel für die alten Länder zunächst von 2,2 Milliarden DM auf 1,76 Milliarden DM gekürzt hatte und sie erst nach anhaltendem massiven Protest der Bundesländer wieder auf 2 Milliarden DM angehoben hat. Selbst wenn das Sonderprogramm für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf in Höhe von 700 Millionen DM hinzugerechnet wird, erfüllt der Bund noch immer nicht die Forderungen der ARGE Bau — zu der im übrigen auch CDU-Minister gehören —, seinen Anteil für die alten Länder außerhalb der Rückflüsse auf 3,5 Milliarden DM aufzustocken.

Auch das im Vorspann angesprochene Programm für 80 000 Wohnungen kann ich in diesem Zusammenhang nur als eine Luftbuchung bezeichnen.

(Kuhlmann [CDU]: Na, na!)

— Herr Kuhlmann, Sie glauben doch nie und nimmer, daß Sie ein Programm in dieser Größenordnung hätten realisieren können.

(Dr. Stratmann [CDU]: Aber Schnipkoweit immer!)

— Eben nicht. Der hat die Fördermittel ja verkauft, und wir sind heute in der Situation, daß wir in Niedersachsen nur noch 3 % Sozialwohnungen haben.

— Wenn ich im Vergleich zur Bundesregierung dagegenstelle, was die Landesregierung bisher geleistet hat und was sie noch leisten wird, dann ist das beachtlich. Wir können feststellen, daß wir im Ländervergleich absolut an der Spitze liegen. Das kann auch in Zahlen ausgedrückt werden: In Niedersachsen wurde 1991 mit 18 906 Wohnungen das beste Förderergebnis im sozialen Wohnungsbau seit 1968 erzielt.

(Aller [SPD]: Sehr gut!)

Das sind 2,53 Wohnungen je 1 000 Einwohner.

(Kuhlmann [CDU]: Herr Hiller traut sogar der Statistik, die er selbst gefälscht hat!)

Nur Berlin hat — auf die Einwohner bezogen — ein besseres Ergebnis.

Zur Ausweitung der steuerlichen Förderung lassen Sie mich folgendes sagen: Es wäre sozial gerecht gewesen, die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums auf den Abzug eines einkommensneutralen Förderbetrages von der Steuerschuld und Auszahlung des Förderbetrages umzustellen, wenn die verbleibende Steuerschuld zu gering ist.

(Zustimmung von Plau [SPD].)

Wäre das erfolgt, wäre das eine soziale Tat gewesen, mit der Sie sich hätten sehen lassen können. Mit dieser Regelung aber haben Sie lediglich die Ungerechtigkeit zementiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Thema der Anfrage kommen. Ich habe bereits am Ende des Jahres 1991 eine Umfrage bei allen niedersächsischen Städten und Gemeinden über das vorhandene und verfügbare Wohnbauland vorbereitet. Diese Umfrage wurde aufgrund der Großen Anfrage der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag noch geringfügig ergänzt und in den Monaten April/Mai 1992 durchgeführt. Inzwischen verfüge ich über die ausgewerteten Ergebnisse und kann feststellen, daß viele pauschale Vorwürfe für Niedersachsen nicht zutreffen. Wir müssen das Problem der Verfügbarkeit von Wohnbauland differenzierter betrachten.

Lassen Sie mich die wesentlichen Ergebnisse der Studie kurz zusammenfassen:

Erstens zeigt sich, daß allein in Baulücken und auf den Flächen von rechtskräftigen Bebauungsplänen zur Zeit etwa 175 000 Wohneinheiten gebaut werden könnten. Hinzu könnte man noch das Bauerwartungsland rechnen, das in Flächennutzungsplänen für Wohnen dargestellt ist, für das aber noch keine Bebauungspläne vorliegen. Dies wären Flächen für weitere 118 000 Wohneinheiten. Das heißt, daß insgesamt kurz- und mittelfristig in Niedersachsen mehr als 290 000 Wohneinheiten errichtet werden könnten. Das wären erheblich mehr, als die vom Eduard-Pestel-Institut für Systemforschung prognostizierten 250 000 Wohneinheiten, die in Niedersachsen im Jahre 1997 voraussichtlich fehlen werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich — und damit komme ich zum zweiten Aspekt der Umfrage —, daß es nicht nur auf das Vorhandensein von unbebauten Flächen mit Baurechten ankommt. Vielmehr ist entscheidend, ob diese Flächen am Baulandmarkt verfügbar sind. Da sieht es — leider — weniger gut aus. Denn verfügbar sind sie nur, wenn der Eigentümer bereit ist, sie selbst zu bebauen oder für eine Bebauung

Hiller

zu verkaufen. Nach Schätzungen ist dies leider nur bei einem Teil der Flächen, nämlich bei etwa 20 %, der Fall.

Wenn man einzelne Stichproben der Ergebnisse unserer Studie mit der etwa zeitgleich durchgeführten Umfrage des Städte- und Gemeindebundes vergleicht, kommt man zu dem zumindest vorläufigen Schluß, daß in Niedersachsen der Prozentsatz des kurzfristig verfügbaren Wohnbaulandes an allen bebaubaren Flächen etwas günstiger ist. Dabei ist nach meinen Erfahrungen die rechnerische Ermittlung eines bestimmten Faktors natürlich nur bedingt aussagekräftig. Denn: Entscheidend ist die Tatsache, ob bedarfsgerechtes Bauland am richtigen Ort zur richtigen Zeit angeboten wird. Zu den Ursachen, warum vorhandenes Bauland nur in geringem Umfang angeboten wird, erwartet die Landesregierung nähere Informationen von einer Forschungsarbeit, die beim Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung der Universität Hannover durchgeführt wird.

Drittens. Zum Ablauf der Planverfahren hat die Umfrage gezeigt, daß sich die im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Aufstellung von Bebauungsplänen im großen und ganzen bewährt haben. In einer Zeit der akuten Wohnungsnot müssen Wege gefunden werden, den Planungszeitraum zu verkürzen. Hier ist aber der Bund gefordert. Es ist seine Kompetenz. Die zuständige Ministerin hat wohl schon mehrere Male angekündigt, Konzepte vorzulegen. Darauf warten wir noch. Erst wenn diese vorliegen, werden wir auch beurteilen können, ob sie ausreichen.

(Krapp [CDU]: Die FDP ist an allem schuld!)

Meine Damen und Herren, bei unserer Umfrage zeigte sich allerdings, daß die Gemeinden von den bereits geltenden gesetzlichen Erleichterungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen noch nicht in vollem Umfang Gebrauch machen. Mit der Ausschöpfung aller rechtlich möglichen Vereinfachungen lassen sich noch erhebliche Verfahrensverkürzungen erreichen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen wäre es zum Beispiel möglich, Beteiligungsverfahren gleichzeitig durchzuführen. Der Umfang der Beteiligung der Ausschüsse könnte reduziert und die Beschlüsse des Rates könnten in einer Sitzung zusammengefaßt werden.

Die Gemeinden nehmen darüber hinaus das Instrument des Baugebotes nicht in Anspruch, ob-

wohl es die Möglichkeit bietet, Bauland verfügbar zu machen.

(Kuhlmann [CDU]: Auch die SPD-regierten!)

— Das ist ein schwieriges Thema. Die Kommunalpolitiker, egal welcher Partei, sollten sich einmal um diese Geschichte kümmern.

(Kuhlmann [CDU]: Empfehlen Sie das Ihren Landräten!)

— Ich habe das allen Fraktionen gesagt. — Bei einer anstehenden Änderung des Baugesetzbuchs sollten Bauplanungsrecht und Naturschutzrecht verknüpft werden. Dies hat die Bundesregierung in der Vergangenheit leider nicht für notwendig gehalten, obwohl dieser Umstand bei der Umsetzung des Rechts in den Städten und Gemeinden zu erheblicher Verunsicherung hinsichtlich der Prüfung führt.

(Kuhlmann [CDU]: Verunsichert haben andere!)

Ausdruck dieser Verunsicherung sind die bei den Gemeinden weiterhin erkennbaren Probleme, alle einzustellenden Belange in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Würde man die sachgerechte Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt sorgfältig vorbereiten — dabei könnten unter anderem Umweltfachpläne helfen —, wären Verkürzungen beim Aufstellungsverfahren möglich. Das Sozialministerium hat dazu gemeinsam mit dem Umweltministerium einen Erlaß über die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Bauleitplanung erarbeitet, der zur Klarstellung und Einheitlichkeit in der Handhabung durch die Gemeinden beitragen wird.

Viertes Ergebnis unserer Umfrage ist, daß die auf den rechtlich bebaubaren Flächen mögliche Bebauung unausgewogen zusammengesetzt ist. Auf den in unserer Umfrage ermittelten Flächen könnten nämlich nur zu etwa 30 % Geschößwohnungen gebaut werden. 70 % der Flächen sind für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern vorgesehen. Die trotz der Anstrengungen der Niedersächsischen Landesregierung in den letzten zwei Jahren noch nicht beseitigte Wohnungsnot trifft besonders hart die einkommensschwächeren Bevölkerungskreise. Sie sind ausschließlich auf den preisgünstigen Mietwohnraum im Geschößwohnungsbau angewiesen.

Ziel der Landesregierung ist es daher, weiterhin insbesondere den Mietwohnungsbau verstärkt zu fördern. Ich appelliere deshalb auch an die Kommunen und an die hier anwesenden Landtagsab-

geordneten, die kommunale Verantwortung tragen, in den Bebauungsplänen verstärkt Flächen für den Geschosßwohnungsbau auszuweisen.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich als Ergebnis der Baulandumfrage fest, daß von dem erheblichen Potential des rechtlich vorhandenen Baulandes nur ein geringer Teil bedarfsgerecht für die Deckung der Wohnbedürfnisse breiter Bevölkerungskreise zur Verfügung steht. Die Landesregierung wird deshalb die erforderlichen Schritte ergreifen. Sie wird gemeinsam mit anderen Ländern auf den Bund einwirken, damit dort die notwendigen gesetzlichen Erleichterungen geschaffen werden. Zugleich wird sie die Gemeinden darin unterstützen, weiterhin neues Wohnbauland auszuweisen. Dies muß jedoch am richtigen Ort erfolgen.

(Krapp [CDU]: Was ist „richtig“? — Kuhlmann [CDU]: Was meinen Sie damit?)

— Wo wirklich Bedarf besteht.

(Kuhlmann [CDU]: Also in Hannover!)

— Nicht nur. — Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Beseitigung dieses dringenden Problems nicht allein Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Daher fordere ich die private Wirtschaft auf, verstärkt im Mietwohnungsbau zu investieren.

(Kuhlmann [CDU]: Dann müssen Sie Ihre Wohnungsbaupolitik ändern!)

Ich weiß, daß dieser Appell nur Erfolg verspricht, wenn die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für solche Investitionen günstig gestaltet.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dazu sollen Sie, meine Damen und Herren von der FDP und der CDU, mithelfen, daß wir in Bonn an dieser Stelle vorankommen. — Besten Dank.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Bannier.

Bannier (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mobilisierung von Bauland — das ist vom Herrn Minister durchaus zu Recht angemerkt worden — wird mehr und mehr vor dem Hintergrund des akuten Wohnraum Mangels auch in

unserem Lande zum Thema der Tagespolitik. Für die notwendige und erreichbare Steigerung der Wohnbauleistungen ist daher auch nach Meinung der FDP-Fraktion eine deutliche Ausweitung des Baulandangebotes unbedingt notwendig.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Da nur die Gemeinden Bauland ausweisen können, stehen sie hier in besonderer Verantwortung. Daher müssen sie sich nach Meinung der FDP-Fraktion durchaus kritisch fragen lassen, warum sie in letzter Zeit doppelt so viele Gewerbegebiete wie Baugebiete ausgewiesen haben.

Nach meiner Einschätzung ist die Ausweisung von Bauland für die Gemeinden in den vergangenen Jahren bedrohend mehr und mehr zu einem Hürdenlauf geworden. Vielfältige rechtliche Anforderungen und Restriktionen unter anderem auch aus dem Bereich des Naturschutzes bauen mehr und mehr oft kaum überwindbare Hindernisse für die Gemeinden auf.

(Küpker [FDP]: Das ist der Punkt!)

Ein Appell allein in Richtung der Gemeinden, verstärkt Bauland auszuweisen, reicht natürlich nicht aus. Politische Entscheidungen sind sowohl vom Bund, aber natürlich auch vom Land dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion konnte die Landesregierung im Vorspann nicht widerstehen — Herr Minister Hiller hat das in seinem Redebeitrag noch einmal gesagt —, die alte Landesregierung und vor allen Dingen die Bundesregierung für die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt auch in Niedersachsen verantwortlich zu machen.

(Rettig [SPD]: Weil das die Wahrheit ist!)

Selbstkritik zeichnet diese Landesregierung nicht aus, obwohl sie nicht nur nach meiner Einschätzung auf dem Wohnungsmarkt dazu wirklich in hohem Maße Veranlassung hätte.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren und Herr Minister Hiller, wir begrüßen es natürlich, daß im Jahre 1991 18 900 neue Wohneinheiten gefördert werden konnten. Das bleibt aber leider eine Eintagsfliege. Denn in der Statistik für das Jahr 1991 schlägt sich das Programm der ehemaligen CDU-FDP-Landesregierung noch zu 22 % nieder. Wenn die Landesregierung also bei ihren derzeit verwirklichten und geplanten Förderungszahlen bleibt, liegt es auf der Hand, daß sie dieses Ergebnis nicht dauerhaft wiederholen kann.

Bannier

Um dem Wohnungsmangel wirkungsvoller zu begegnen, ist es erforderlich, jährlich mindestens 16 000 Wohnungen zu fördern, so wie es die FDP in ihrem Antrag für das Bauprogramm 1993 vorgeschlagen hat.

Ich stimme der Landesregierung zu, wenn sie mehr privates Kapital für den Wohnungsmarkt anmahnt.

(Biermann [CDU]: Dann muß sich aber das Klima ändern!)

Diese Aussage findet unsere vollste Unterstützung; denn sie ist eine alte Forderung der FDP.

Allerdings kann ich nicht feststellen, daß die Landesregierung auf diesem Feld besondere Erfolge erzielt. Herr Hiller rühmt sich, daß in Niedersachsen 1991 insgesamt — d. h. unter Einbeziehung des privaten Engagements — 41 332 Wohnungen fertiggestellt worden sind. Fertiggestellt werden müßten, um dem Wohnraummangel entsprechend entgegenzuwirken, jährlich ca. 55 000 Wohnungen. Das wissen Sie auch, Herr Hiller. Damit liegt Niedersachsen mit einer Steigerungsrate von 2 % von 1990 auf 1991 nach unserem Wissensstand weit hinter dem Bundesdurchschnitt für die alten Bundesländer, der eine Steigerungsrate von immerhin 24 % ausweist. Darüber, verehrter Herr Minister Hiller, sollten Sie einmal nachdenken, wenn Sie behaupten, daß in Niedersachsen kein negatives Klima im Baubereich geschaffen worden ist. Private Investoren brauchen flexible Regelungen und vor allen Dingen nicht bürokratische Hindernisse.

Das Thema Bauland in Niedersachsen ist es schon von daher allemal wert, es im Rahmen einer Großen Anfrage zu diskutieren, um die zum Teil bereits unsachlich werdende Diskussion wieder auf eine sachliche Basis zurückzuführen und die auf Landesebene Verantwortlichen in ihrem Bereich zu zwingen, zu konkreten Maßnahmen Stellung zu beziehen.

Die Antwort auf die Große Anfrage hat uns meiner Einschätzung nach einige wichtige Informationen gegeben. Interessant war für uns insbesondere die Feststellung, daß es in Niedersachsen zur Zeit für 121 000 Wohneinheiten für Ein- und Zweifamilienhäuser unbebaute Flächen gibt, die mit Baurechten ausgestattet sind. Dies bestätigt uns in unserer Forderung, eine höhere Anzahl von Eigentumsmaßnahmen zu fördern. Wir wurden in der Vergangenheit häufiger gefragt, wo wir die Flächen hierfür hernehmen wollten. Es zeigt sich, daß die Bedürfnisse vor Ort dazu geführt haben, derartige Flächen zur Verfügung zu stellen. Außerdem existieren — zumindest theo-

retisch — Flächen, um den Wohnungsbedarf in Niedersachsen in den nächsten Jahren abzudecken. Doch auf diesen Tatsachen dürfen wir uns nicht ausruhen. Auf die besonderen Schwierigkeiten, die damit in Zusammenhang stehen, hat Herr Minister Hiller durchaus zu Recht hingewiesen.

Das hat auch die Landesregierung richtig erkannt. Es gilt, diese Flächen zu mobilisieren und insbesondere neue zu schaffen. Aber auch hier macht sich die allseits bekannte Neigung der Landesregierung wieder einmal Luft: Es wird ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im übrigen wird die Verantwortung auf die Kommunen und insbesondere den Bund geschoben. Es kann nicht angehen, daß sich die Landesregierung weitgehend aus der Verantwortung zieht und selbst die Gestaltung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lapidar allein in die Verantwortung des Bundes verweist. Hier müssen einige Dinge auch durch die Landesregierung angemahnt werden.

(Beifall bei der FDP.)

Mit dem Vorschlag eigener Maßnahmen und der Abgabe konkreter Stellungnahmen hält sich die Landesregierung — wie in den meisten Fällen, so auch hier — aber vornehm zurück.

Dabei möchte ich in diesem Zusammenhang durchaus einmal auf die Konkurrenz zwischen den baurechtlichen und den naturschutzrechtlichen Belangen hinweisen. Ohne Begründung wird einfach behauptet, daß diese Konkurrenz die zügigere Aufstellung von Bauleitplänen nicht behindere. Hinsichtlich der Beurteilung dieser Problematik im künftigen Bundesnaturschutzgesetz wird keine Aussage gemacht, bis ein endgültiger Entwurf vorliegt. Herr Hiller hat darauf hingewiesen.

Dieser Umstand sollte uns jedoch nicht daran hindern, zu bestimmten Problemen, die offensichtlich anstehen und zur Verbesserung der Situation beitragen könnten, Stellung zu nehmen. Ich denke hier z. B. an die abschließende Abwägung im Bauleitverfahren hinsichtlich der Ersatz- und Ausgleichsflächen, wie sie im Bundesgesetz festzulegen sind. Die Erstellung von Grünordnungsplänen wird sogar als Maßnahme zur Beschleunigung von Bauleitverfahren propagiert.

Auch Gesamtverkehrs- und Lärminderungspläne werden von der Landesregierung in diesem Zusammenhang genannt. Für mich ist es widersinnig, wenn behauptet wird, daß sich die Planung beschleunigen werde, wenn zunächst umfassende Pläne aufgestellt würden, während zur Zeit punk-

tuelle Feststellungen und die Einbeziehung umweltrelevanter Belange genügen würden.

Hinsichtlich der Maßnahmen, zu denen sich die Landesregierung geäußert hat, lassen Sie mich kurz folgendes sagen:

Die Nutzung vorhandener Maßnahmen, die das geltende Baugesetzbuch bzw. das Maßnahmengesetz hierzu bieten, sind meiner Meinung nach selbstverständlich und bedürfen keiner näheren Hervorhebung.

Über ein zoniertes Satzungsrecht muß und kann mit uns gesprochen werden. Die Verdichtung der vorhandenen Bebauung, die Verknüpfung der Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsflächen im Raumordnungsprogramm und die erleichterte Änderung des Raumordnungsprogramms werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Was allerdings die Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit der erhöhten Bereitstellung von Wohnbauland zu tun hat, Herr Minister, frage ich mich doch. Darauf sind Sie mit Sicherheit noch eine Antwort schuldig.

Dies, meine Damen und Herren, ist dann auch schon das Ende der Fahnenstange, was die von der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen angeht.

Die FDP-Fraktion — damit komme ich zum Schluß — hätte in diesem Zusammenhang von der Landesregierung sehr gern gewußt: Was hält sie davon, die Regelungen des Maßnahmengesetzes als Dauerregelung zu übernehmen wie z. B. die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, die Verkürzung der Fristen, die erleichterte Wohnnutzung insbesondere landwirtschaftlicher Gebäude? Was hält sie davon, Private in die Planung und Erschließung mit einzubeziehen? Was hält sie davon, die Landesbauordnung zu entschlacken, um bürokratische Hemmnisse abzubauen und das bereitstehende Bauland und die bestehende Bebauung möglichst intensiv nutzen zu können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist notwendig, die Gemeinden bei der Baulandbereitstellung zu unterstützen. Ausdrücklich begrüßen wir daher die bodenpolitischen Initiativen der Bundesbauministerin, die in ein Baulandgesetz münden werden. Landesbezogene Initiativen — das macht die Antwort der Landesregierung für mich deutlich — sind — etwas anderes hätte mich auch überrascht — Mangelware. — Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Plaue hat jetzt das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einigen Monaten geistert ein Schreckgespenst durch die wohnungspolitischen Diskussionen. Dieses Schreckgespenst, so seine Kreatoren, soll für die nicht zu leugnende Baulandknappheit in Niedersachsen, aber auch bundesweit verantwortlich sein, soll die Bodenpreise nach oben treiben und damit den Wohnungsbau akut gefährden. Dieses Schreckgespenst heißt Naturschutz, und es wird je nach Bedarf mit Adjektiven wie „übertrieben“ oder „hemmungslos“ garniert. Der Städte- und Gemeindebund hat sich dieses Themas ausführlich angenommen. Sein Präsident hat dazu Gewichtiges vor der Presse vorgelesen, und auch die CDU macht in ihrer Großen Anfrage diese gestellten Fragen zum Mittelpunkt ihres Interesses.

Dabei sind die Probleme nicht neu. Sie sind bei allen Baupolitikerinnen und Baupolitikern in den Kommunen seit langem bekannt. Wir stehen auch in der Bodenpolitik vor Problemen, die uns 14 Jahre CDU-Politik in Niedersachsen und viele Jahrzehnte konservativer Politik in Bonn beschert haben. Meine Damen und Herren, daß ein Grundstück, wenn es von einer Gemeinde in die Bauleitplanung aufgenommen wird, nicht gleichzeitig zur Verfügung steht, ist ein seit langem bestehendes Ärgernis der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Schirmbeck möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie antworten?

Plaue (SPD):

Ich habe nicht genug Zeit. Am Ende werde ich entscheiden, ob ich ihm dazu die Möglichkeit gebe.

Daß alle privaten Bodenwertsteigerungen auch privat abgeschöpft werden und nicht zur Finanzierung der kommunalen Bodenpolitik bereitgestellt werden, wird, glaube ich, parteiübergreifend als kritikwürdig angesehen.

CDU und FDP haben hier im Landtag den Leistungsbeweis ihrer wohnungspolitischen Fähigkeiten erbracht. Herr Kollege Bannier, sowohl die Landesregierung als auch ich gehen deshalb darauf ein, weil die CDU in ihrer Vorbemerkung zu der Großen Anfrage auch darauf abhebt, daß sie

Plaue

nun die Lösungsmöglichkeiten dafür gefunden habe, wie man das Wohnungsdefizit in Niedersachsen bekämpft. Herr Kollege Kuhlmann, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie daran zu erinnern, daß die Landesregierung, die Sie unterstützt haben, der Sie Ihre Stimme gegeben haben,

(Kuhlmann [CDU]: Gerne!)

es noch 1988 für richtig befunden hatte, als alle Welt schon von einer Wohnungsnot gesprochen hat,

(Kuhlmann [CDU]: Das ist nicht wahr! Dann hätten Sie ja Anträge gestellt! — Gegenruf von Rettig [SPD]: Haben wir ja!)

in Niedersachsen ganze 299 Mietwohnungen, davon ganze 54 Wohnungen für Familien, zu fördern. Das, meine Damen und Herren, ist die Leistungskraft der CDU hier in Niedersachsen. Ich meine, wir sollten uns von solchen Kräften nicht sagen lassen, welche guten Tips sie haben, um den Baulandmangel zu beseitigen und die Wohnungspolitik in Niedersachsen besser zu gestalten.

Daß ein Grundstück, das beplant ist, nicht gleichzeitig auch verfügbar ist, wissen wir. Da liegen auch die Probleme, denen sich alle politischen Parteien widmen sollten. Wenn wir heute also nach neuen Programmen rufen, müssen wir als Politikerinnen und Politiker auch bereit sein, in den Kommunen für die entsprechenden Grundstücke zu sorgen.

(Zustimmung von Rettig [SPD].)

Meine Damen und Herren, die noch viele Jahre anhaltende Nachfrage nach Wohnraum wird bald deutlich machen, daß die vorhandenen Baurechte nicht ausreichen. Es müssen zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist für uns die Pflege des Bestandes mindestens ebenso wichtig wie die Ausweisung neuer Flächen. Auch Verdichtung bestehender Baugebiete kann Wohnbauland schaffen. Ich weiß, daß dies nicht konfliktfrei ist. Wenn zum Beispiel der Haus- und Grundeigentümergeverein immer wieder dafür eintritt, Dachgeschoßausbauten besser zu fördern, dann empfehle ich dem Verein, sich bei seinen Mitgliedern doch einmal dafür stark zu machen, all die sogenannten steuerlichen Anderthalb- oder Zweifamilienhäuser entsprechend zu nutzen. Auch dort steckt noch ein gewaltiges Potential, wie man Wohnraum bereitstellen kann. Aber vielleicht ist das nicht im Sinne der Mitglieder dieses Vereins, und Konflikte mit seinen Mitgliedern scheut mancher Vorstand ganz gern.

Natürlich ist auch die Umnützung von Brachflächen ehemaliger Gewerbegebiete wichtig. Es gab ja mal einen Bauminister; der hieß Schneider. Der hat das als eine ganz wichtige Forderung erhoben. Leider hat er aber vergessen, dafür die nötigen Mittel für die Stadtsanierung bereitzustellen. Seine Nachfolgerinnen, von denen hier eben schon die Rede war, sowohl Frau Hasselfeldt als auch Frau Schwaetzer, haben noch eines draufgesetzt. Sie haben nämlich die Mittel für die Stadtsanierung, die für diese Projekte eingesetzt werden könnten, gekürzt, und zwar das Normalprogramm um ein Drittel, und die Strukturhilfe haben sie stiekum gestrichen. Worte sind das eine, politische Taten sind das andere. Diese politischen Taten sprechen gegen CDU und sprechen auch gegen FDP.

Meine Damen und Herren, hier sollte auch nicht vergessen werden, daß die Nutzung militärischer Liegenschaften für die Wohnungsbereitstellung wichtig ist. Wir haben im Landtag fast einstimmig an den Bund appelliert, diese Flächen zu besonders günstigen Konditionen, wenn es um den sozialen Wohnungsbau geht, bereitzustellen. Die Praxis der Bundesregierung und der Bundesverwaltung sieht leider anders aus. Ich muß mich über die Unbeweglichkeit mancher Bundesbehörden schon sehr wundern. Wenn es darum geht, freie Liegenschaften den Kommunen zur Verfügung zu stellen, dann widerspricht das offensichtlich dem politischen Willen. Ich fordere die Bundesregierung eindringlich auf, ihrem politischen Willen, den sie verbal bekundet hat, an dieser Stelle auch Verwaltungskraft zu verleihen.

Meine Damen und Herren! Es gibt durchaus Möglichkeiten, Bauland im Bestand zu aktivieren. Dies kann und soll aber nicht davon ablenken, daß wir eine ganze Reihe neuer Baugebiete auf bisher unberührter oder landwirtschaftlich genutzter Fläche brauchen. Dies wird nicht konfliktfrei geschehen. Wir wissen das alles. Nachbarschaftsinteressen — sei es der Verzicht auf einen freien Blick in die Landschaft, sei es zunehmende Verkehrsbelastung durch neue Baugebiete, oder sei es eine befürchtete Veränderung sozialer Strukturen — machen es den Kommunalpolitikern nicht gerade leicht. Es nimmt leider die Bereitschaft zu, solche egoistischen Interessen, also Einzelinteressen, notfalls mit Hilfe der Gerichte durchzusetzen. Da sind ökologische Argumente manchmal ganz gern gesehen. In Wirklichkeit steht dahinter das individualistische Eigeninteresse eines Klagenden. Wir kennen diese Beispiele aus unseren kommunalen Tätigkeiten. Ich kann nur an die Politikerinnen und Politiker

aller Parteien in den Kommunen appellieren, diesen Interessen zu widerstehen und den Mut zu finden, Bebauungspläne auch gegen artikulierte Einzelinteressen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage das bewußt parteineutral. Ich bitte nur die jeweilige Opposition in den Kommunalparlamenten, der Versuchung zu widerstehen, sich als die sogenannte Interessenvertretung von Bürgern bei dieser wichtigen Aufgabe entgegenzustellen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Meine Damen und Herren! Boden ist nicht beliebig vermehrbar. Es ist eigentlich eine Binsenweisheit, daß Boden nicht beliebig vermehrbar ist. — Ich würde gern auf Ihre Zwischenrufe antworten. Aber man kann so schlecht hören, Herr Kollege Kuhlmann, was Sie dazwischenrufen.

(Kuhlmann [CDU]: Ich habe Ihnen attestiert, daß wir ausnahmsweise mal einer Meinung sind!)

— Entschuldigung, so schnell kann das passieren.

(Jordan [Grüne]: Würdest du noch einmal darüber nachdenken, was du gesagt hast!)

— Nein, ich habe das schon verstanden. Wir waren uns an der Stelle in der Tat einig. Die Diskussion vor dem Verband der ehemals Gemeinnützigen hat das deutlich gezeigt.

(Schirmbeck [CDU]: Herr Kollege Plaue, wir würden Ihnen gern eine Frage stellen, wenn Sie sie zuließen!)

In ihrer Antwort weist die Landesregierung darauf hin, daß zum Bau der bis zum Jahre 1995 benötigten 190 000 Wohneinheiten — davon gehen 106 000 Wohneinheiten auf Ihr Konto, nämlich auf das Konto Ihres politischen Versagens — eine Fläche von rund 35 km² erforderlich ist. Im Augenblick sind etwa 11 % des Landes Niedersachsen als Siedlungsfläche in Anspruch genommen. Ich will zur Versachlichung der Versiegelungsdebatte darauf hinweisen, daß in diese Statistik z. B. auch Hausgärten und Erholungsflächen eingehen. Gleichwohl ist sicherlich allen klar, daß nicht nur die Ballungsräume, sondern auch das sogenannte flache Land bei der Erschließung neuer Siedlungsflächen auf Grenzen stoßen. Weil wir aber auch in der Zukunft menschenwürdige Wohnungen brauchen, müssen wir Siedlungsformen wählen, die den Flächenverbrauch möglichst gering halten. Diese Landesregierung hat im letzten Jahr mit ihrem Landeswettbewerb „Kosten- und flächensparendes Bauen“ dazu einen gewichtigen Beitrag geleistet. Ich würde mir wünschen,

daß dieser Beitrag mehr und mehr in die Praxis umgesetzt würde.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei der Debatte um den Naturschutz manchmal über die schrillen Worte meiner christdemokratischen Kolleginnen und Kollegen gewundert, auch darüber, was eben der Kollege Biermann gesagt hat; ich meine das Wort „menschenverachtend“. Das war in der Tat wirklich schrill. Ich wundere mich deshalb besonders, Herr Kollege Kuhlmann, weil es bei dieser Frage um die Interpretation von zwei Gesetzen geht, die Sie entweder direkt als Landesgesetzgeber oder aber indirekt über Ihre Partei mit unterstützt haben. Sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch das Niedersächsische Naturschutzgesetz sind Produkte Ihrer Partei. Deshalb, bitte schön, schelten Sie nicht diejenigen, die diese Gesetze anwenden, sondern diejenigen, die sie gemacht haben. Üben Sie Selbstkritik, Herr Kollege!

(Biermann [CDU]: Der Abwägungsprozeß, Herr Plaue, ist wichtig! — Kuhlmann [CDU]: Sind die Gesetze aus Ihrer Sicht nun gut oder nicht?)

— Ich komme noch zum Abwägungsprozeß. — Wer sich offenkundig so schämt, diese beiden Gesetze gemacht zu haben, der sollte Initiativen ergreifen, um diejenigen, die sie gemacht haben, aus der politischen Verantwortung herauszunehmen.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch ein paar Bemerkungen zur verfassungsrechtlichen Würdigung des Problems machen. Nach den Vorstellungen der CDU soll der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel in die Verfassung des Landes Niedersachsen aufgenommen werden. Das ist auch unsere Vorstellung: Umweltschutz soll Staatsziel werden. Einen weitergehenden Staatszielkatalog lehnt die CDU jedoch ab, z. B. das Staatsziel, das wir gefordert haben, nämlich das Recht auf menschenwürdiges Wohnen. Herr Gansäuer nennt ein solches Staatsziel unehrlich, und Herr Stock nennt es sogar billigen Populismus. Ich nehme das zur Kenntnis. Aber weinen Sie dann bitte keine Krokodilstränen, wenn in Zukunft Gerichte gegen Kommunen entscheiden werden, die den Abwägungsprozeß, den Sie gerade angemahnt haben, zugunsten des Baulandes getroffen haben, weil Sie hier nämlich ein höherwertiges Staatsziel mißachtet haben. Wer so mit der Verfassung umgehen will, der darf sich nicht über die Folgen wundern.

Plaue

(Schirmbeck [CDU]: Herr Plaue, seien Sie doch einmal ein bißchen ehrlich! — Weitere Zurufe bei der CDU.)

Ich habe dafür nur zwei Interpretationen: Entweder haben die CDU-Politiker nicht begriffen, was ihnen ihre Staatsrechtler vorgelegt haben, oder sie haben sich mal wieder über den Tisch ziehen lassen. Ich glaube, letzteres ist der Fall. Ich gebe Ihnen jedenfalls dringend den Rat, sich darüber zu unterhalten.

(Anhaltende Zurufe von der CDU.)

— Sie können noch so laut schreien; Sie machen mich damit nicht nervös!

(Schirmbeck [CDU]: Sie sind doch schon nervös! Haben Sie denn ein so schlechtes Gewissen?)

Das gilt im übrigen auch auf Bundesebene; denn auch hier haben Vertreter der CDU bereits deutlich gemacht, daß sie gar nicht daran dächten, dieses von allen angeblich als wichtig erkannte Ziel „Recht auf menschenwürdiges Wohnen“ in die Verfassung aufzunehmen. Ich sage deutlich: Wir werden uns sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dafür stark machen, daß dieses Staatsziel in die Verfassung hineinkommt.

Ich habe das Gefühl, daß die Debatten der letzten Monate den Eindruck vermittelt haben, als sei der Naturschutz der Hauptbehinderer der Ausweisung von Wohnbauflächen. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort darauf deutlich gemacht, daß dies nicht der Fall sei. Der Abwägungsprozeß, um den es hier geht, existiert nicht erst, seitdem Niedersachsen von Rot-Grün regiert wird; der Abwägungsprozeß ist eine Verpflichtung nach dem Baugesetzbuch. Eine Verpflichtung nach dem Baugesetzbuch gibt es bereits seit 1960 oder noch früher. Herr Kollege Biermann, das Problem ist, daß offenkundig niemand mehr bereit ist, diesen Abwägungsprozeß gerecht durchzuführen. Ich bitte Sie, insoweit Ihren Einfluß in den Parlamenten geltend zu machen, damit dieser Abwägungsprozeß auch wieder gerecht durchgeführt wird. Wir haben als Landtagsfraktion eine Anhörung durchgeführt. Dabei ist interessanterweise von allen Anzuhörenden, seien es Umweltverbände oder seien es die kommunalen Spitzenverbände, deutlich gemacht worden, daß der Konflikt Städtebau/Naturschutz nicht das bestimmende Verhinderungselement dabei ist.

Es hat allerdings auch eine Reihe von Kritikpunkten gegeben, die ich hier in drei Punkten zusammenfassen möchte. Diesen drei Kritikpunkten werden wir uns auch widmen.

Erstens ist es aus unserer Sicht dringend geboten, daß sich die Umweltbehörden möglichst schnell auf einen landesweit gültigen Katalog festlegen, in dem die ökologische Wertigkeit natürlicher und naturnaher Flächen und die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden. Ein solcher Katalog kann dazu beitragen, daß es erstens mehr Rechtssicherheit gibt und daß zweitens vor allem diejenigen, die planen, besser wissen, mit welchen Folgen sie zu rechnen haben.

Zweitens. Es muß klar sein, daß, wenn diese Festsetzung erst einmal getroffen ist, wenn ein Baugebiet erschlossen worden ist, wenn dafür Ersatzmaßnahmen geleistet worden sind, diese Ersatzmaßnahmen dann als abschließend gelten, und zwar auch dann, wenn die betreffende Fläche im Zuge einer kommunalen Bodenbevorratungspolitik zunächst einmal liegenbleibt, eventuell an ökologischer Wertigkeit gewinnt und erst hinterher in Anspruch genommen werden muß.

Wer dem nicht folgen will, der darf sich dann nicht wundern, wenn die Eigentümer solcher Flächen sogenannte Spontanbiotope dadurch zu verhindern versuchen, daß sie einfach mit dem Pflug drübergehen.

Drittens. Der Erhalt einer natürlichen Umwelt sollte aus unserer Sicht Staatsziel einer verantwortungsbewußten Politik sein. Deshalb können die Kosten, die aus diesem Staatsziel entstehen, nicht auf den einzelnen Nutzer, auf den einzelnen Bauherrn abgewälzt werden. Wir können die Kosten für den Wohnungsbau durch diese Maßnahmen nicht zusätzlich erhöhen. Das ist natürlich ein Abwägungsprozeß.

(Schirmbeck [CDU]: Jetzt müssen Sie sagen, wie Sie das finanzieren wollen!)

Ich will an dieser Stelle aber kein Hehl daraus machen, daß für mich ein menschenwürdiges Dach über dem Kopf immer noch erste Priorität hat.

Meine Damen und Herren, ich würde gerne noch auf eine ganze Reihe von Fragen näher eingehen, die hier gestellt worden sind. Das Problem ist nur: Sie haben zwar viele Fragen gestellt, Herr Kollege Biermann, aber die Qualität dieser Fragen ist nicht besonders gewesen. Ich möchte Ihnen deshalb an dieser Stelle gerne mit einem Architektenkollegen antworten, der einmal gesagt hat: Weniger wäre mehr gewesen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Kuhlmann hat jetzt das Wort.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Oberzensor dieses Restparlaments gesprochen hat, habe ich die Ehre, meinerseits noch etwas für die CDU-Fraktion zu sagen.

(Köneke [SPD]: Das sind ja Sprüche!)

Es ist unbestreitbar: In Niedersachsen nimmt der Wohnungsmangel dramatisch zu. Niemals zuvor in der Geschichte unseres Landes, sieht man einmal von der Sondersituation der unmittelbaren Nachkriegszeit ab, war die Disparität zwischen Wohnungsnot und landespolitischem Handeln so groß wie zur Zeit.

(Beifall bei der CDU.)

Dem Wohnungsmangel kann man nur durch den Bau neuer Wohnungen begegnen. Wer wollte das bestreiten?

(Frau Schliepack [CDU]: Richtig!)

Zum Bau neuer Wohnungen braucht man Bauland. Auch dies kann niemand bestreiten. Aber auch dies ist richtig: Niemals zuvor war die Schaffung von baureifem Land so vielen und so komplizierten Hindernissen ausgesetzt wie zur Zeit. Herr Plaue, Sie können das hier zwar bestreiten, aber die Tatsachen draußen im Lande sprechen eine andere Sprache.

Die Folge ist: Bauland wurde in den letzten Jahren immer knapper, und es wurde damit immer teurer. Vielfach wird schon der Vorwurf laut, und er hat in der bisherigen Diskussion auch schon eine Rolle gespielt, die Baulandpolitik verhalte sich kontraproduktiv zur Schaffung von Wohnungen. Dieser Vorwurf wird leider durch viele Beispiele in diesem Lande belegt.

(Plaue [SPD]: Alles seit zwei Jahren!)

Unter anderem deshalb hat die CDU-Fraktion diese Große Anfrage eingebracht. Wir wollten der Landesregierung die Möglichkeit einräumen, konkrete Zahlen zu erarbeiten. Wir haben in Abweichung von dem üblichen Verfahren bei der Beratung Großer Anfragen Ihnen, Herr Minister, fünf Monate Zeit für die Beantwortung unseres Fragenkatalogs gelassen, also fünfmal soviel Zeit, wie nach der Geschäftsordnung üblich ist. Vor diesem Hintergrund ist es gewissermaßen ein unfreundlicher Akt, wenn uns die Antwort der Landesregierung erst exakt vier Tage vor Beginn dieses Tagungsabschnitts zugeleitet worden ist. Wir werden uns deshalb künftig überlegen müssen, ob wir bei Großen Anfragen mit dieser Landesregierung noch so großzügig umgehen können.

Nun aber zurück zu dem konkreten Punkt. Die Landesregierung mußte aufgrund unserer Initiative eine systematische Bestandsaufnahme der Baulandsituation in Niedersachsen erarbeiten. Es kann sein, daß sie auch aus eigenem Antrieb irgendwann dazu gekommen wäre; aber sie räumt ein, daß sie das aufgrund unserer Anfrage gemacht hat. Das Zusammentragen dieser Daten, die einen Überblick über die Lage in Niedersachsen erlauben, ist eine wertvolle Hilfe. Ich will deshalb auch nicht mißverstanden werden. Es gibt Punkte, bei denen ich Sie kritisieren muß, insbesondere was den politisch-ideologischen Ansatz Ihrer Politik angeht. Aber für diese Arbeit haben Ihre Mitarbeiter auch großen Dank verdient.

(Zustimmung bei der CDU.)

Enttäuschend ist jedoch, meine Damen und Herren, daß die Antwort der Landesregierung — ich dachte, der Herr Minister würde heute noch etwas nachschieben — praktisch jede Kreativität vermissen läßt. Es wird nicht gesagt, wie man dem eingestandenen Mangel an Bauland abhelfen kann. Die Antwort der Landesregierung lautet zusammengefaßt — ich habe sie mehrmals durchgelesen —:

(Rettig [SPD]: Und immer noch nicht begriffen!)

Wir wissen, daß die Lage ernst ist. Deshalb werden wir mit aller Konsequenz weiterhin Appelle an andere richten, im übrigen aber unsere eigenen Hände in den Schoß legen. Das ist zusammengefaßt die Antwort dieser Landesregierung.

Ebenso enttäuschend sind die Äußerungen zum Thema allgemeiner Wohnungsbau in der Einleitung der Antwort. Das gilt auch für die Bemerkungen, die der Herr Kollege Plaue gerade gemacht hat. Erneut erteilt die Landesregierung der sinnvollen Möglichkeit der Mobilisierung von privatem Kapital, der Bausparzwischenfinanzierung und der Ausweitung der Eigentumsförderung eine klare Absage, was die Fachleute draußen im Lande sehr bedauern werden, weil die Chancen, Herr Minister, das vorhandene private Kapital — es ist ja vorhanden — zu mobilisieren, um zusätzlichen Wohnraum auf den Markt zu bringen, durch ideologische Festlegungen erneut vertan werden. Sie können die Probleme nicht alle nur durch den sozialen Mietwohnungsbau lösen; das müßte Ihnen doch klar sein. Vor diesem Hintergrund ist der Appell, den Sie heute noch einmal an die private Wirtschaft gerichtet haben, geradezu ein Witz. Da werden die Leute doch nur lachen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kuhlmann

wenn sie die tägliche Praxis ganz anders erfahren; da ist die tägliche Praxis doch eher Behinderung.

Meine Damen und Herren, und diese Schuldzuweisungen, die wir immer wieder gebetsmühlenartig von dieser Regierung vorgetragen bekommen — wenn Herr Hiller sie mal ein bißchen zurückgenommen hat, macht Herr Plaue es wieder ganz toll —, diese Schuldzuweisungen an die Adresse der früheren Regierung, der konservativen Bundesregierung und der Opposition hier im Hause werden durch die ständige Wiederholung doch nicht besser und keineswegs glaubwürdiger.

(Zurufe von der SPD.)

Draußen im Lande glaubt Ihnen das doch kein einziger mehr. Ihre eigenen Leute lächeln doch darüber. Die lachen doch schon, wenn Sie draußen in der Lobby sind. Das ist doch Tatsache, meine Damen und Herren.

Herr Hiller, ich habe sicherlich keine prophetischen Eigenschaften,

(Zuruf von der SPD: Die werden Sie auch nie kriegen!)

aber eines kann ich Ihnen sagen: Auf Dauer werden Sie in der Wohnungsdebatte dieses Landes nicht mehr so billig davonkommen; das garantiere ich Ihnen,

(Beifall bei der CDU)

auch wenn Sie jetzt vielleicht ganz zufrieden sind, daß Sie zum Ärger mancher Ihrer Genossen die Sommerpause diesmal überstanden haben. So billig werden Sie in Zukunft nicht mehr davonkommen.

Herr Plaue, wenn Sie 1988 so schlau gewesen sind — schlauer als alle anderen Mitglieder dieses Hauses und als alle Regierungen, egal ob SPD- oder CDU-regiert —, dann frage ich mich nur: Wenn Sie das alles 1987/88 gewußt haben, warum haben Sie denn 1988 keinen Antrag gestellt? Wir haben noch einmal nachgesehen und haben keinen einzigen Antrag der SPD zur Erweiterung des Wohnungsbauprogramms gefunden.

(Plaue [SPD]: Sie können ja nicht einmal die Anfrage lesen, geschweige denn den Haushaltsplan!)

— Lesen Sie das nach; das ist schwarz auf weiß nachweisbar. Die Landtagsverwaltung ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Meine Damen und Herren, das Fazit der Baulandbestandsaufnahme lautet: Ohne Bauerwartungsland reicht der vorhandene Bestand an Baulücken und Bebauungsplanungsgebieten mit rund 9 500 ha selbst theoretisch nur aus, um

knapp 175 000 Wohneinheiten zu errichten. Gebraucht wird aber Bauland für 250 000 zusätzliche Wohneinheiten. Auch an dieser Stelle ist die Antwort der Landesregierung im übrigen etwas widersprüchlich. Während im Vorspann mit 0,05 ha pro Wohneinheit gerechnet wird, geht die Antwort zu 2 a einschließlich der Erschließungs- und Gemeinbedarfsflächen nur von 0,02 ha pro Wohneinheit aus. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn die Landesregierung in diesem Punkte gewissermaßen noch einmal in einen innerministeriellen Dialog einträte, um diese Differenz von mehr als 100 % aufzuklären.

Dennoch steht eindeutig fest: Das in Niedersachsen vorhandene Bauland reicht weder theoretisch noch praktisch aus, um den Bedarf zu befriedigen. Im übrigen räumt die Landesregierung dies auch ein, auch wenn sie das ein bißchen verkleistert mit dem Satz:

„Dem statistisch eigentlich ausreichenden Bestand an Flächen mit Baurechten“

— dann sagt sie es etwas gewunden —

„steht ein zu geringes Angebot an konkret verfügbarem Bauland zu vertretbaren Preisen am richtigen Ort gegenüber.“

Man wird hier wohl vermuten können, daß es in der Tat nicht ausreicht.

Besonders deutlich wird dies in dem Ländervergleich, der in der Antwort angestellt wird. Das ist ja nicht von uns erfunden worden. Während in Niedersachsen unter Einbeziehung des Bauerwartungslands, das vielleicht einmal in zehn Jahren oder irgendwann zur Verfügung steht, ausweislich der Antwort dieser Landesregierung rechnerisch noch Flächen für 290 000 Wohneinheiten vorhanden sein sollen, sind es in Bayern — und das ist Ihr Ländervergleich, den Sie gebracht haben — Flächen für 930 000 Einheiten. Umgerechnet auf die Landesgröße bedeutet dies, daß im Flächenland Bayern Baufläche für mehr als doppelt so viele Wohneinheiten je Quadratmeter zur Verfügung steht wie in Niedersachsen. Das macht deutlich, welche gewaltigen Anstrengungen nötig sind, um den Baulandengpaß in unserem schönen Bundesland Niedersachsen zu überwinden.

Wie die Situation zur Zeit tatsächlich ist, belegen insbesondere die zahlreichen, in unserer Großen Anfrage einzeln aufgeführten praktischen Beispiele. Wir hätten sie noch um viele andere erweitern können. Sie unterstreichen, wie in Niedersachsen die Ausweisung von Bauland blockiert wird und daß gerade diese Landesregierung hieran nicht unschuldig ist. Es hat sich bestätigt, daß die Wohnbebauung eines Maisackers in Nieder-

sachsen aus vorgeblich ökologischen Gründen blockiert bzw. langjährig verzögert wird. Die Landesregierung bestätigt dies sogar ausdrücklich in ihrer Antwort auf unsere Anfrage. Sie räumt ein, daß dies kein Einzelfall ist. Es wird bestätigt, daß in der Landeshauptstadt Hannover mehrere hundert neue Wohnungen wegen einer angeblich bedrohten Grasart zum Teil gar nicht und zum Teil nur mit erheblicher Verzögerung von mehreren Jahren errichtet werden können. Da ist es nur ein schwacher Trost, daß die Landesregierung sagt, daß ihr vergleichbare Fälle nicht bekanntgeworden seien. Dann haben Sie Ihr Ohr nicht so richtig vor Ort, Herr Minister. Das muß ich Ihnen schon sagen.

Es hat sich des weiteren bestätigt, daß z. B. die Landeshauptstadt Hannover zur Zeit landwirtschaftliche Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen für sage und schreibe 130 DM/m² ankaufen muß. Das treibt die Preise natürlich nach oben. Sieht man das alles vor dem Hintergrund eines sozialen Wohnungsbaus, dann gehen die Preise schwindelerregend in die Höhe. Die Dummen sind am Ende — das wissen wir doch — immer die Mieter bzw. diejenigen, die ein Einfamilienhaus bauen wollen.

Ferner hat sich bestätigt, daß im Falle Seevetal, das am Rande der Millionenstadt Hamburg liegt, eine großflächige Wohnbebauung durch die Vorgaben dieser Landesregierung — vom Landkreis willig befolgt; dies sei eingeräumt — blockiert wird. Für eine Baulandfläche von rund 3 700 m² werden mehr als dreimal so große Ausgleichsflächen und Ersatzflächen vorgeschrieben. Dann muß der Besitzer dies alles auch noch selber bepflanzen. Was das Bauland nachher kosten soll und was die Mieter und Einfamilienhausbesitzer dann bezahlen müssen, ist doch klar.

Wenn ich das sage, Herr Plaue, dann doch nicht etwa, weil wir etwas gegen den Natur- und Landschaftsschutz haben. Herr Biermann hat doch deutlich gemacht: Es geht um die Schiefelage, die in den letzten Jahren hier eingetreten ist. An dieser Stelle kommen die verständlichen Widersprüche der Kommune, die die Bezirksregierung — Ihr verlängerter Arm vor Ort — dann natürlich zurückweist. Es ist doch nicht von uns erfunden worden, daß in Soltau auf einem ökologisch nicht besonders wertvollen Gebiet der Bau von 40 Einfamilienhäusern, die dringend benötigt wurden, über Jahre hinweg behindert worden ist.

(Jordan [Grüne]: Das ist doch eine Simplifizierung des Vorgangs! Sie verdrehen doch die Fakten!)

Erst aufgrund der Petition, die wir im entsprechenden Ausschuß behandelt haben, hat der Regierungspräsident seinen Widerspruch gegen das höchstichterliche Urteil schließlich zurückgenommen.

Jeglichen Gehalt und jede Kreativität läßt die Antwort jedoch an den Stellen vermissen, an denen nach Konsequenzen aus der schwierigen Situation gefragt wird. Hier stellt sich die Landesregierung ein besonderes Armutszeugnis aus. Zwar räumt die Landesregierung ganz theoretisch ein, daß die Mobilisierung von Bauland ein Schwerpunkt der Städtebaupolitik von Bund, Ländern und Gemeinden sein muß, doch folgt bezüglich ihrer eigenen Handlungsebenen — dort, wo sie selbst etwas tun konnte — nichts, sondern nur ein Persilschein. Weder die Dauer der Planungs- und Genehmigungsabläufe noch die konkurrierenden Nutzungsansprüche durch vorrangige Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes verhindern nach Ansicht der Landesregierung die zügige Ausweisung von Bauland. Wie ich gerade belegt habe und wie wir alle wissen, ist genau das Gegenteil der Fall.

Es ist doch klar, daß unterschiedliche Auffassungen zwischen planenden Gemeinden und genehmigender Behörde nicht neu sind. Die hat es immer gegeben. Früher hat man sich zusammengesetzt und versucht, diese Dinge so schnell wie möglich auszuräumen, damit man zum Bauen kommt. Jetzt haben diese Auseinandersetzungen eine ganz andere Qualität erhalten. Landauf, landab nimmt die Kritik zu. Gemeinden, Kreisplaner und Bauträger sehen sich einer landesweit uneinheitlichen Verhaltensweise der Bezirksregierungen ausgesetzt. Aufsichtsbehördliches Handeln wird mehr und mehr als Willkür empfunden und wird für den einzelnen, der bauen oder B-Pläne ausweisen will, zum Glücksfall.

Die Forderungen des Regierungspräsidenten sind — ich zitiere den Kreisplaner Schwarz aus der Grafschaft Bentheim — „überhaupt nicht nachvollziehbar“. Es ist wie — ich zitiere wieder — „Stochern mit der Stange im Nebel“. Wenn man nach Oldenburg zitiert wird — so steht es in den Zeitungen —, „wird gehandelt wie auf einem orientalischen Basar“. Das, Herr Plaue, ist das, was wir kritisieren. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe Ihrer Parteifreunde zitieren, die das genauso sehen wie wir. Nehmen Sie nur einmal Herrn Hansen, der auf der guten Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes — an der ich persönlich leider nicht teilnehmen konnte; aber man kann das ja sehr gut nachlesen — zur Frage des

Kuhlmann

Baulandes gesagt hat, daß sich das Versagen auf unangenehme Weise bemerkbar machen werde.

(Jordan [Grüne]: Wessen Versagen?)

Der Vorwurf, daß der Erhalt von Magerrasen wichtiger sei als die Schaffung von Wohnraum, ist ja auch nicht aus der Luft gegriffen. In Braunschweig ist gerade für 2,5 Millionen DM Magerrasen mit einer Raupe auf eine andere Stelle transportiert worden. Ich hätte das besser und einfacher machen können; das kann ich Ihnen sagen. Das sind die Auswüchse. Darüber, ob das denn alles so richtig ist, sollten auch einmal die Grünen nachdenken, die diesen Naturschutz immer als Vehikel für ihr politisches parlamentarisches Dasein benutzen.

Zwei Jahre hat Walter Hiller alles laufen lassen. Die Folge ist: In den Regierungsbezirken herrscht das Chaos. Da wird unterschiedlich gehandelt.

Es muß doch einheitlich gehandelt werden! Es gibt gute Bezirksregierungen, es gibt bessere, und es gibt schlechtere. Ich will anerkennen, daß das in Braunschweig gut funktioniert. Die Regierungspräsidenten aus Lüneburg und Oldenburg tun sich besonders hervor. Herr Hiller wollte — so sagten Sie jedenfalls, Herr Hiller — Herrn Bode, den Regierungspräsidenten aus Oldenburg, zurückpfeifen. Bis jetzt, Herr Hiller, hat er Ihnen etwas gepfiffen. Er hat nämlich nichts von dem gemacht. Ihre Staatssekretärin, Frau Gantz-Rathmann, hält Herrn Bodes Vorgehen für überzogen und sagt, daß den Bauträgern eine Verschärfung zugunsten des Naturschutzes nicht mehr länger zuzumuten sei.

(Zuruf von Plaue [SPD].)

— Herr Plaue, haben Sie zugehört? Das sagt Ihre Staatssekretärin. Ich meine, daß sie recht hat. Wo aber bleibt die Umsetzung?

Die Grünen fordern dagegen, daß der Erlaß des Oldenburger Regierungspräsidenten landesweit übernommen werden solle. Was ist denn nun richtig? Ihr sitzt doch in einer Regierung. Nun endlich einigen sich wohl die Fachleute des Sozialministeriums und die des Umweltministeriums auf einen Runderlaß zur Bauleitplanung. Daraufhin verweigert Staatssekretär Horn aus dem Umweltministerium die Mitunterzeichnung. Damit war das Wirrwarr perfekt, und Walter Hiller thront — etwas hilflos — über allem. Es fehlt die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, der heute nicht anwesend ist.

Herr Hiller, Ihre Ankündigung habe ich schon so oft gehört. Wenn ich Minister wäre,

(Zuruf von der SPD: Sind Sie aber nicht geworden!)

hätte ich längst gehandelt, mich im Kabinett durchgesetzt und eine klare Richtlinie auf den Weg gegeben. Mit Ankündigungen geht das nicht mehr. Herr Hiller, halten Sie sich ran! Ausbaden müssen das die Gemeinden.

(Zurufe von der SPD.)

— Ich weiß ja, daß Sie mir nicht glauben wollen. Wenn jemand von der CDU etwas sagt, geht bei Ihnen die Klappe runter. Er kann noch so oft recht haben; ihm wird nicht geglaubt.

Frau Dr. Schole, die ich im Laufe der vielen Jahre des gemeinsamen parlamentarischen Daseins wegen ihrer oft fundierten Aussagen mehr und mehr schätzen gelernt habe, hat vor kurzem den Gemeinden etwas ins Buch geschrieben. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Es gibt natürlich Gemeinden, die nicht in die Strümpfe kommen. Frau Dr. Schole hat gesagt, daß das Ministerium die Kommunen darin hätte unterstützen müssen, die Bauleitplanung zu forcieren. Sie hat des weiteren gesagt, daß das Sozialministerium zwei Jahre lang untätig gewesen sei. Recht hat sie! Wo sie recht hat — sie muß es wissen, denn sie hat einen tieferen Einblick als wir —

(Frau Schliepack [CDU]: Sie muß es wissen! Die weiß das!)

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich muß jetzt wohl zum Ende kommen.

Vizepräsident Rehkopf:

Sie sollten zum Ende kommen, Herr Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident, das ist sehr schade, weil ich noch so viel sagen könnte. — Wir haben eine ganze Reihe von Forderungen. Lassen Sie sie mich kurz aufzählen:

Erstens. In der Flächen- und Raumordnungsplanung muß die Wohnbebauung eindeutig Priorität vor ökologisch gering einzuschätzenden Flächen erhalten.

Zweitens. Im Raumordnungsprogramm des Landes muß der Grundsatz aufgenommen werden, daß bei Neuansiedlung oder Umsiedlung von Gewerbebetrieben der entsprechende Wohnbedarf zu berücksichtigen ist.

Drittens. Die Gemeinden werden aufgerufen, die vielerorts erfolgreiche aktive Bodenvorratspolitik und die kommunale Baupolitik verstärkt fortzusetzen. Hier bedarf es des Aufrufs zur Beschleuni-

gung für gemeindliche Planungen für Wohnbau auch in Richtung mancher Ratsherren.

(Glocke des Präsidenten.)

Viertens. Es müssen Generalwerte für Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Fünftens. Die Vorschläge der Bund-Länder-Kommission müssen umgesetzt werden.

Sechstens. Eine Expertenkommission sollte dazu beitragen, die Baulandbeschleunigung in Niedersachsen voranzutreiben. Flächensparendes Bauen darf nicht ausgeklammert werden. Das ist völlig richtig. Dazu gehört auch der Dachgeschoßausbau.

Insbesondere den größeren Kommunen wird empfohlen, systematische Baulücken-Suchprogramme fortzusetzen, und vor allen Dingen sollte diese Regierung bei der Nutzung der bisher militärisch genutzten Flächen in die Strümpfe kommen. In diesem Bereich hat sie leider ihr Programm nicht angewandt. Die Stadtsanierung muß ebenfalls einbezogen werden.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kuhlmann, ich muß Ihnen jetzt das Wort entziehen.

Kuhlmann (CDU):

Ich bedanke mich, daß Sie so aufmerksam zugehört haben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Wir brauchen das dann nicht weiter zu kommentieren, Herr Kuhlmann. — Herr Jordan hat jetzt das Wort.

Jordan (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kuhlmann, als Sie gesagt haben, daß Sie zum Ende kommen, waren Sie es längst, ohne es zu merken.

(Heiterkeit bei den Grünen und bei der SPD.)

In den letzten Monaten wurde eine wilde Sau durch die niedersächsischen Dörfer getrieben. Diese Sau hatte den Namen „übertriebener Naturschutz“ und sollte nach Ansicht der CDU und einiger kommunaler Vertreter schuld daran ha-

ben, daß die nötigen neuen Wohnungen nicht gebaut werden können.

(von Bredow [CDU]: Jedes dritte Schwein kommt aus Niedersachsen! — Heiterkeit.)

— Herr von Bredow, nachdem wir diese Sau ein halbes Jahr lang gemästet haben, stellt sich heute heraus, daß wir sie notschlachten müssen. Die CDU-Behauptung, die Ausführung der Naturschutzgesetze würde die Ausweisung notwendigen Baulandes blockieren, ist sachlich nämlich überhaupt nicht haltbar.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Pikant an dieser mißlungenen CDU-Kampagne gegen den Naturschutz ist, daß sie sich sowohl gegen Notwendigkeiten des Bundesnaturschutzgesetzes als auch des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes richtete, also gegen zwei Gesetze, die von CDU-geführten Regierungen vorgelegt worden sind. Ich glaube, ein Teil der Abgeordneten der CDU aus dem Wohnungsbaubereich kennt diese Gesetze gar nicht.

Die Antwort auf die Große Anfrage stellt umfassend klar, daß die Gründe für den Baulandmangel gerade nicht in den notwendigen Ansprüchen des Naturschutzes zu suchen sind. Wir brauchen mehr Bauland. Das ist völlig unstrittig. Dies wird, ob wir das wollen oder nicht, auch zu weiteren Belastungen der Natur führen. Dabei muß uns gegenwärtig sein, daß der zunehmende Flächenverbrauch irreversible Schäden des Naturschutzhaushalts hinterläßt. Es ist gar nicht so sehr der Wohnungsbau, welcher weiteren Flächenfraß fordert. Die gigantischen Krauseschen Verkehrsbaupläne zum Beispiel werden auch in Niedersachsen zu weiteren Schädigungen des Naturschutzhaushalts führen, sollten sie sich durchsetzen.

In dem Wissen, daß wir uns hier in einem echten Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Wohnungsbau befinden, kann ich nur all denjenigen danken, die zum Beispiel in den Umweltverbänden und Behörden alles daransetzen, die Schäden für die Natur so weit zu minimieren, wie dies eben möglich ist. Die Bezirksregierung Weser-Ems, die Sie eben wieder beschimpft haben, hat dazu in einem vorwärtsweisenden Erlaß gerade nicht eine Blockade von Baulandausweisungen betrieben, sondern sie sorgt dafür, daß endlich die gesetzlich gesicherten Belange des Naturschutzes in den Bauleitverfahren ausreichend und vorausschauend berücksichtigt werden.

Gerade ein solches vorausschauendes Vorgehen verhindert, daß sich notwendige Bauleitverfahren unnötig in die Länge ziehen. Allerdings sind Unsicherheiten in der Praxis bei der Bewertung von

Jordan

notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorhanden. Hier gilt es, transparente Kriterien zu entwickeln, um Eingriffs- und Ausgleichsregelungen bereits im Bauleitverfahren stattfinden zu lassen.

Von Herrn Plaue und auch von Herrn Kuhlmann ist die Preisfrage angesprochen worden, die Verteuerung durch Auflagen des Naturschutzes bei Grundstückspreisen. Sie haben gesagt, Herr Kuhlmann, wenn ich Sie zitieren darf: Wenn die Kosten für Naturschutzmaßnahmen auf die Baulandpreise aufgeschlagen werden, sind die Dummen die Mieter. So haben Sie das formuliert.

(Kuhlmann [CDU]: Nein!)

Das haben Sie so gesagt.

(Kuhlmann [CDU]: Lesen Sie es nach!)

— Es tut mir leid, wenn Sie sich jetzt schon davon distanzieren. — Bei dem hemmungslosen Ausverkauf der Natur allerdings sind wir alle die Dummen, wenn das so weiter geht. Ich halte es durchaus für gerechtfertigt, die Kosten, die für Naturschutzbelange entstehen, auch auf die Grundstückspreise aufzuschlagen. Das ist gar nicht anders möglich. Anders können Sie die knappe Ressource Boden nicht vor hemmungslosem Verbrauch schützen.

Dies führt im Einzelfall zu sozialen Belastungen. Diese müssen aber in der Gesamtabwägung hingenommen werden.

(Kuhlmann [CDU]: Das habe ich nicht kritisiert!)

Der Streit um die Notwendigkeit von Landschafts- und Grünordnungsplänen ist absurd. Nur auf der Grundlage solcher Pläne kann doch eine vernünftige Interessenabwägung nicht nur in einzelnen Bauleitverfahren, sondern für die ganze Gemeinde stattfinden.

Meine Damen und Herren, der Mangel an Bauland hat aber auch ganz andere Ursachen, die kritisch betrachtet werden müssen. Eine davon ist die spekulative Hortung von schon ausgewiesenen Bauflächen. Hierfür gibt die Antwort auf die Große Anfrage einiges an Material.

(Kuhlmann [CDU]: Wer hortet Flächen?)

Solche Grundstücke müssen höher besteuert werden. Dies scheidet im Moment in Bonn auch an den Interessen der Maklerpartei FDP, die die Einkommensinteressen ihrer Klientel über das sozial Gebotene stellt.

Es ist auch eine Schande, daß nach 20 Jahren Debatten immer noch der Bodenwertzuwachs nicht ausreichend besteuert wird, der Gesetzgeber also

geradezu zur Spekulation auffordert. Schon der verstorbene ehemalige Verfassungsgerichtspräsident Zeidler äußerte im „Spiegel“ einmal sein Unverständnis darüber, daß der Staat nicht die Goldgruben hebe, die bei der Bodenspekulation entstünden. Dabei ist fraglich, ob die Grundsteuer C ausreicht und ob wir nicht zu einer eigenen Bodenwertsteuer kommen müßten. Auch müßte endlich vor Ort stärker das Instrument des Baugabots eingesetzt werden. Ein weiteres Problem stellt die in vielen Gemeinden nicht vorhandene Bodenvorratspolitik dar.

Diese Versäumnisse lassen sich nun zu Hochzins- und Spekulationszeiten nur schwer nachholen. Hinzu kommt, daß in den Regionen unseres Landes ein solidarisches Zusammenwirken über Gemeindegrenzen hinweg oft nicht in Sicht ist. Was der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen vor kurzem in der Region Göttingen vorgeführt bekam, ist nur eines von vielen traurigen Beispielen.

(Zustimmung von Rettig [SPD].)

Es gibt immer noch genügend Gemeinden gerade im Umkreis größerer Städte, die sich mit Händen und Füßen gegen die Ausweisung von Bauland für Mehrgeschoßwohnungsbau wehren und damit praktisch soziale Ausgrenzung betreiben.

Eine letzte Anmerkung. Vorhin bei der Debatte über den Klimaschutz-Antrag der CDU-Fraktion hat Herr Schirmbeck die neue Bescheidenheit zitiert, die aus ökologischen Notwendigkeiten gefordert ist. Die neue Bescheidenheit muß allerdings auch beim Konsum an Wohnfläche postuliert werden. Zum einen müssen wir den Menschen deutlich machen, daß der übermäßige Verbrauch von Wohnraum nicht nur unsozial ist gegenüber den vielen Menschen in Wohnungsnot, sondern auch zu einem ökologisch nicht vertretbaren Flächenverbrauch führt. Zum anderen müssen sowohl unsere Förderprogramme als auch Steuer- und andere Gesetze flächensparendes Bauen und Wohnen noch stärker fördern. Dazu gehört, daß in der Eigentumsförderung auch Quadratmeterhöchstgrenzen gesetzt werden.

(Frau Knoblich [CDU]: Wollen Sie Hochhäuser bauen, oder was haben Sie vor?)

— Ich halte es für notwendig, daß in einigen Gebieten Niedersachsens der Mehrgeschoßwohnungsbau stärker praktiziert wird, als es zur Zeit noch der Fall ist.

(Zuruf von der CDU.)

— Auch auf dem Land, natürlich. — Dazu gehört auch, daß sich die Gemeinden stärker als bis-

her der Notwendigkeit der Ausweisung von Bauland für Mehrgeschoßwohnungsbau stellen. Der Abschied vom Ideal des freistehenden Einfamilienhauses ist mehr als überfällig.

Meine Damen und Herren, der Städte- und Gemeindebund hat mit einer provozierenden Überschrift anlässlich des Vortrags seiner Vorstellungen gesagt: „Der Mensch braucht Versiegelung.“ Ich glaube, was der Mensch braucht, ist, daß wir die notwendige Balance zwischen den Belangen der Natur und des Naturschutzes und den Notwendigkeiten, Wohnraum zu schaffen, herstellen. Nur wenn wir das schaffen — dazu liegen ja auch vom Städte- und Gemeindebund einige gute Vorschläge auf dem Tisch —, machen wir eine sozial und ökologisch vernünftige Politik. — Danke.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Ihnen, Herr Jordan. Sie sind exakt in der Zeit geblieben.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Besprechung dieser Großen Anfrage. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 14 Uhr.

Unterbrechung: 12.48 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsabschnitt unserer heutigen Sitzung. Einige Plätze sind noch frei. Wir werden aber sicherlich noch weitere Zuhörer bekommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung: Konzept zur Förderung von Tagesmüttern in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3554

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Das Wort zur Einbringung des Antrags hat die Abgeordnete Frau Pawelski. Bitte schön!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die

trotz der Mittagszeit, die in einigen Köpfen noch anzudauern scheint, und trotz des schönen Wetters den Weg hierher gefunden haben, um sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Schönen Dank, daß wenigstens Sie da sind.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Zeit wird auf fast allen Ebenen der Politik eine vehemente Diskussion über notwendige Verbesserungen der Situation von Familien und über frauenfreundliche Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geführt. Diese Diskussionen sind auch entfacht worden durch ein neues, ein verändertes Frauenbild. Jahrhundertalte Traditionen, die die Rolle der Frau innerhalb der Gesellschaft und der Familie festgeschrieben, werden heute hinterfragt und nicht mehr von allen Frauen, auch nicht mehr von der Gesellschaft insgesamt so akzeptiert.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Während in früheren Zeiten die Großfamilie wesentliche Teile der Betreuung und der Erziehung der Kinder übernahm, lastet heute in der sogenannten arbeitsteiligen Gesellschaft und ihrer Kleinfamilie oft die gesamte Erziehung auf den Schultern der Mütter. Darüber hinaus verzeichnen wir eine starke Zunahme von Einelternfamilien. Die Zahl der Alleinerziehenden hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Sie ist im Bundesgebiet auf 1,3 Millionen angestiegen. Die große Mehrheit von ihnen, nämlich 86 %, sind Frauen. Die Lage dieser Frauen ist mit dem Wort „schwierig“ nur unzureichend beschrieben. Mit kleinen Kindern ist sie praktisch aussichtslos. Der Wunsch nach einer Berufstätigkeit zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und des Lebensunterhalts des Kindes oder der Kinder endet oft bei der Frage: Wer paßt auf meine Kinder auf?

Diese Frage, meine Damen und Herren, stellt sich allerdings nicht nur alleinerziehenden, sondern auch und in zunehmendem Maße verheirateten Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Rund ein Drittel aller Mütter mit Kindern zwischen null und drei Jahren ist berufstätig. 40 % der Kinder werden von Großeltern, meist der Großmutter, von Verwandten oder Nachbarn betreut. Aber, meine Damen und Herren, auch die neue Oma-Generation hat sich gewandelt. Diese Frauen sind heute selbst berufstätig und wollen ihre gewonnenen Freiheiten immer weniger aufgeben, um die tagtägliche Erziehung der Enkelkinder zu übernehmen. Wer es sich leisten kann, stellt eine Kinderfrau, ein Au-pair-Mädchen oder eine Leihoma ein. Für ein Prozent der Kinder zwischen null und drei Jahren gibt es in Niedersachsen einen Krippenplatz. Meine Damen und

Frau Pawelski

Herren, die Lösung der mit der Kinderbetreuung zusammenhängenden Probleme müßte eines der dringendsten Anliegen von Familienpolitik in Niedersachsen sein;

(Beifall bei der CDU)

denn Niedersachsen wird — das ist eigentlich erfreulich — neben Bayern das kinderreichste Land in der Bundesrepublik sein und bleiben. Niedersachsen — ein kinderreiches Land. Sind wir aber auch ein kinderfreundliches Land?

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung über Kindertagesstätten soll einem Kind ab drei Jahren bis zur Einschulung ab 1998 — laut Bundesgesetz ab 1996 — ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zugesichert werden. Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird lediglich im Ersten Abschnitt des Gesetzentwurfs unter § 1 erwähnt. Da heißt es: „Kindertagesstätten; das sind a) Krippen für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres“. Nirgendwo im Gesetzentwurf ist geregelt, wie die Betreuung von Kleinstkindern künftig sichergestellt werden soll.

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist nicht geplant. Das geht ganz klar und eindeutig aus der Kabinettsvorlage „Bericht zur Problemlage zur Reform des § 218“ hervor. Dies sei aus finanzpolitischen Gründen nicht zu realisieren, heißt es dort in den Ausführungen des Kultusministeriums. Eine Elternbefragung habe ergeben, so das MK, daß für 30 % der ein- bis dreijährigen Kinder ein Platz in einer Tageseinrichtung gewünscht wird. Das bedeutet, daß wir mindestens 35 000 Krippenplätze bräuchten. Der Gesamtinvestitionsaufwand dafür würde rund 1 Milliarde DM ausmachen. An den laufenden Kosten müßte sich das Land jährlich mit rund 33 Millionen DM beteiligen. Der Landesanteil an den Investitionskosten würde 140 Millionen DM betragen. Dafür ist kein Geld da, sagt das Kultusministerium. Das ist eine realistische Einschätzung, die ich sogar teile.

Um trotzdem die Forderungen des KJHG und der betroffenen Eltern zu erfüllen, brauchen wir eine flexible Form der Kinderbetreuung. Wir brauchen eine Erhöhung der Betreuungsangebote, eine größere Vielfalt und erhöhte Wahlmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Mehr Phantasie ist gefragt. Die CDU stellt Ihnen heute dazu einen Antrag vor, mit dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und zugleich eine familiennahe Betreuung für Kleinstkinder möglich wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wir fordern ein Konzept zur Förderung der Tagesmütter. Das Betreuungsmodell Tagesmütter ist nicht neu; das wissen wir alle. 1973 brachte die Frauenzeitschrift „Brigitte“ eine Reportage über schwedische Tagesmütter. Daraufhin bildeten sich in der Bundesrepublik über 50 Initiativgruppen, die das schwedische Modell der Tagesmütter auch hierzulande durchzusetzen versuchten. 1974 startete das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein Modellprojekt Tagesmütter, das wissenschaftlich begleitet wurde. In das Modell wurden Kinder bis zu drei Jahren aufgenommen. Es lief drei Jahre lang an elf verschiedenen Orten und betreute 200 Tagesmütter und 400 Kleinstkinder.

Das wichtigste Ergebnis dieses Projektes war zweifellos, daß sich Kinder bei Tagesmüttern ebenso gut entwickeln wie vergleichbare Kinder, die ausschließlich in der eigenen Familie betreut wurden. Die Tagespflegekinder zeigten sogar mehr soziale Initiative. Qualifizierte Tagesmutterbetreuung brachte den Kindern also gewisse Entwicklungsvorteile und half auch den eigenen Kindern der Tagesmütter, die Einzelkindsituation zu überwinden. Heute gibt es in fast allen niedersächsischen Städten und Gemeinden Tagesmütter. Dabei existiert ein grauer Markt, der sozialpolitisch wie auch aus Gründen der Frauenpolitik außerordentlich bedenklich ist.

(Beifall bei der CDU.)

Den betreuenden Frauen wird meistens jede soziale und rechtliche Absicherung verweigert. Dies führt im übrigen auch dazu, daß die Tätigkeit der Tagesmutter heute keine große Attraktivität genießt. Die CDU-Landtagsfraktion möchte, daß Tagesmütter in Niedersachsen anerkannt werden und daß ihre wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die sie ja für uns alle übernehmen, gewürdigt wird. Unser Antrag wird ein erster Schritt in der Richtung sein. Ich denke, es ist ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU.)

In unserem Antrag haben wir mit vier Eckpunkten wichtige Akzente gesetzt:

Erstens. Wir fordern eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Frauen; auch von Männern, falls sie sich entschließen sollten, Tagesvater zu werden. Ich habe mich einmal erkundigt. Es gibt zur Zeit in Niedersachsen keinen Tagesvater, zumindest keinen organisierten.

(Fasold [SPD]: Keinen angemeldeten!)

— Angemeldet sind fast alle nicht. Herr Fasold, wenn es einen gibt, möge er sich bei mir vorstellen, damit ich ihn gebührend loben kann.

Zweitens. Wir schlagen als Beschäftigungsträger der Tagesmütter die Tagesmütterinitiativen oder -verbände, freie Träger, Landfrauenverbände oder Kirchen vor. Erst als letzte Möglichkeit sehen wir als Einstellungsträger die Jugendämter. Wir kennen die Arbeit der Jugendämter und möchten nicht, daß Initiativen durch Überbürokratie abgeschafft oder erstickt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Drittens fordern wir eine Aus- und Weiterbildung für Tagesmütter, damit ein Qualitätsmindeststandard sichergestellt ist.

Viertens. Zur Mitfinanzierung von Tagesmüttern wollen wir die Kommunen und das Land heranziehen. Die CDU will erreichen, daß die Beiträge für einen Tagesmutterplatz nicht höher sind als die für einen Krippenplatz. Natürlich muß eine Sozialstaffelung bei den Beitragszahlungen berücksichtigt werden. Wir möchten nicht sehr gut verdienenden Eltern preiswerte Kinderfrauen vermitteln.

Das Land sollte sich nach unseren Vorstellungen an den Personalkosten für eine Tagesmutter mit 20 % beteiligen. Das ist genau der gleiche Prozentsatz, den es für Krippen und für Kindertagesstätten investiert. Das wären zur Zeit rund 200 DM pro Monat. Nur zur Information: Ein Krippenplatz kostet das Land ab 1993 300 DM.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist mit dem Tagesmütterverband abgestimmt. Ich fühle mich in dieser Frage auch durch ein Gutachten unterstützt, das das Niedersächsische Frauenministerium in Auftrag gegeben hat. Auf mehreren Seiten wird die Institution Tagesmutter außerordentlich positiv dargestellt. Diese positive Haltung hat erfreulicherweise auch Frau Schoppe übernommen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich freue mich über die geistige Kehrtwendung in der Grünen-Frauenpolitik. Denn die Tagesmutter wurde von vielen Frauen der Grünen und bis vor einiger Zeit auch von den Frauen der ASF nicht als unbedingt erstrebenswert angesehen. Noch vor wenigen Monaten hat die Staatssekretärin im Frauenministerium, Frau Dr. Karras, vor einer Frauengruppe die Institution Tagesmutter mit der Begründung abgelehnt, dann wachsen die Kinder ja wieder in familienähnlichen Verbänden auf, und das wolle sie verhindern. Ich

hoffe, Frau Dr. Karras findet mit ihrer Einstellung keine Mehrheit bei Ihnen.

(Fasold [SPD]: Das ist doch unzutreffend wiedergegeben!)

— Nein, es ist zutreffend wiedergegeben.

Ich freue mich auch über das positive Signal aus dem Kultusministerium. Ich würde es allerdings noch mehr begrüßen, wenn Sie, Herr Minister, Ihren freundlichen Worten auch Taten folgen lassen würden.

(Beifall bei der CDU.)

Gelegenheit dazu besteht reichlich. In der Pressemitteilung Ihrer Staatssekretärin ist angefügt, daß dann Mittel umgeschichtet werden müßten. Wir bieten Ihnen dazu Gelegenheit, und zwar bei den ab 1993 vorgesehenen Mitteln für den Krippenbereich. Sagen Sie den Kommunen, daß sie einen Teil dieses Geldes für Tagesmutterprojekte anbieten können.

Der von Frau Staatssekretärin Jürgens-Pieper in diesem Zusammenhang erhobene Vorwurf an uns geht ins Leere. Ihre gebetsmühlenartig vorgetragenen Anschuldigungen, wir hätten 14 Jahre lang nichts getan,

(Waike [SPD]: Das stimmt aber trotzdem!)

treffen nicht zu.

(Waike [SPD]: Das ist falsch!)

SPD und Grüne hatten während ihrer Oppositionszeit ausgiebig Zeit, eine soziale Absicherung der Tagesmütter zu fordern.

(Lachen bei der SPD.)

Das haben Sie nicht getan. Sie haben keinen Antrag gestellt. Man sollte nicht von anderen etwas fordern, das selbst zu tun man nicht bereit ist. Herr Waike, Sie nicken, ich habe also recht.

(Beifall bei der CDU. — Waike [SPD]: Ich habe genickt, weil Sie gelacht haben!)

Sie haben nicht einmal mit einer Kleinen Anfrage auf dieses Thema und auf die Problematik aufmerksam gemacht.

(Fasold [SPD]: Ihre Worte werden Sie noch einholen!)

Ich habe in die Register hineingeguckt. Sie können nachher versuchen, das Gegenteil zu beweisen.

In Ihren Wahlkampfprogrammen und im Koalitionsvertrag, den ich sehr aufmerksam gelesen habe, steht über Tagesmütter überhaupt nichts. Den Grund für Ihr Verhalten rufe ich noch ein-

Frau Pawelski

mal in Ihr Gedächtnis zurück: Sie wollten keine Tagesmütter.

Wir haben mehr getan. Wir haben etwas getan. Die alte, von der CDU und FDP geführte Landesregierung

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

— die gute alte Landesregierung, was sehnen wir sie zurück! —

(Beifall bei der CDU)

hatte ein Modellprojekt „Kurse zur Qualifizierung zur Tagesmutter“ eingerichtet. Diese Kurse laufen bis heute erfolgreich, wie ich gehört habe.

Sie machen uns immer wieder Vorwürfe, wir hätten nichts getan. Eines trifft zu: Wir sind in der Kinderpolitik nicht immer so tätig gewesen, wie wir es hätten sein sollen.

(Fasold [SPD]: Zustimmung!)

Aber wir haben uns in Sachen Kinderpolitik von einem Saulus in einen Paulus gewandelt.

(Auditor [SPD]: Und jetzt wollen Sie uns steinigen!)

Sie wissen ja: Paulus hatte seine Fehler erkannt, und ihm wurde verziehen. Aber Sie benehmen sich hier wie der Pharisäer, der täglich betet: „Lieber Gott, wie gut, daß ich besser bin als die anderen.“ Was mit dem Pharisäer gemacht wurde, das sollten Sie einmal in der Bibel nachlesen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß die Landesregierung in Sachen Tagesmütter tätig wird. Wir hoffen, daß sie mit weiteren Ideen und Anregungen zu diesem Thema beiträgt und das Problem nicht einfach in die nächste Legislaturperiode schiebt.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete, wollen Sie die letzten 30 Sekunden dafür nutzen, eine Zwischenfrage zuzulassen?

Frau Pawelski (CDU):

Mir stehen nur noch 33 Sekunden zur Verfügung. Es kommen ja auch noch andere zum Reden ans Pult.

Wir brauchen neben der Kinderkrippe weitere Alternativen und finanzierbare Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Wir brauchen diese Kinderbetreuung schnell, sehr schnell. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Für die Fraktion der SPD hat nun die Abgeordnete Frau Lau das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Frau Lau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski, bevor ich inhaltlich etwas sage, zunächst folgendes vorab:

Ich finde es immer sehr interessant, daß die Bibel dann zitiert wird, wenn man meint, dem anderen eines pulen zu müssen. Die Bibel sollte dafür nicht immer mißbraucht werden. Ich empfehle Ihnen schlichtweg, einmal die zehn Gebote nachzulesen,

(Beifall bei der SPD)

von wegen: Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

(Oh! bei der CDU.)

Ich fand das ja ganz interessant.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU].)

— O doch, ich bin in der Bibel ganz sattelfest. Als Pastorentochter glaube ich sagen zu können, daß ich insoweit mit Ihnen gut mithalten kann.

(Waike [SPD]: Frau Pawelski ist jedoch nicht bibelfest; denn das Zitat war nicht richtig!)

Es ist für mich sehr interessant gewesen zu erleben, daß sich hier eine Kollegin hinstellt und von der guten alten Landesregierung spricht,

(Beifall bei der CDU)

zugleich aber auch deutlich macht, daß diese überhaupt nicht handlungsfähig gewesen sei. Sie haben ja selbst gesagt, von der SPD sei nichts gekommen, und deshalb hätten Sie nicht handeln können. Deshalb hätten Sie gar nichts in die Tat umsetzen können. Das ist ja nun wirklich ein Armutszeugnis, das Sie sich hier ausstellen, daß Sie immer die Anträge der Opposition brauchten, um wirklich vernünftige Dinge in die Welt zu setzen. Das war schwach.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern, Frau Pawelski, kann ich nur wiederholen, was Ihr CDU-Generalsekretär, Herr Hartwig Fischer, gesagt hat, der hier schon des öfteren zitiert worden ist. Sie haben das Thema schlichtweg verschlafen. Dem kann ich nur zustimmen.

Deshalb finde ich auch Ihre Kritik an dem von der Landesregierung vorgelegten Kindertagesstät-

tengesetz, es berücksichtige den Krippenbereich ungenügend, ausgesprochen erstaunlich.

(Zurufe von der CDU.)

Die Männer müssen jetzt mal ganz ruhig sein. Offenbar brauchen Sie den Impuls Ihrer Kolleginnen, die nachgerückt sind; sonst wäre das Thema hier nicht so emotional vorgetragen worden.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Daß es nämlich in Niedersachsen — Sie können Ihre Hand wieder herunternehmen; ich möchte meine Ausführungen erst zu Ende bringen — nur knapp 2 000 Krippenplätze gibt, ist ja wohl in erster Linie ein Versäumnis der CDU-geführten Landesregierungen.

(Zurufe von der CDU.)

Sie haben doch seit 1976 die Bauinvestitions- und Betriebskosten auf Null zurückgefahren und haben erst in den vergangenen Jahren mit ganz geringen Summen wieder damit begonnen, diesen Bereich zu fördern. Erst die rot-grüne Landesregierung — darum kommen Sie nicht herum, und das ist etwas, was Sie fürchterlich ärgert — hat in ihrem Sofortprogramm ausdrücklich auch den Bau von Krippenplätzen aufgenommen, weil uns klar war, daß hier ein immenser gesellschaftlicher Bedarf besteht.

Es ist aber nicht so, wie Sie, Frau Pawelski, es hier darstellen wollten, daß die Frauen ihre neu gewonnene Freiheit genießen wollen. Davor bewahre ich mich ganz entschieden. Erstens geht es um Gleichberechtigung, und zweitens sind die Frauen zum größten Teil gezwungen mitzuarbeiten. Es geht hier um existentielle Grundlagen.

Es wird also noch einige Jahre dauern, bis nicht nur im Kindergarten, sondern auch im Kinderkrippenbereich das Angebot so weit ausgebaut sein wird, daß man zumindest in einigen Gebieten des Landes den Bedarf annähernd decken kann.

Man kann nicht alles nachholen, was man versäumt hat, Herr Schneider; das wissen Sie. Wir werden in vielen Landesteilen, vor allem in den ländlichen Bereichen, auch mit anderen Organisationsformen der Kinderbetreuung, besonders im Krippenalter, arbeiten und auch arbeiten müssen.

Neben den Eltern-Kind-Gruppen seien hier auch die Tagespflegestellen genannt, wie sie der § 23 des KJHG zuläßt. Dabei möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, daß das Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich festlegt, daß die Tagespflegestellen zur Förderung der Entwicklung des Kindes dienen sollen. Das Gesetz schreibt

auch vor, daß die Tagespflegepersonen Unterstützung erhalten und daß ihre Aufwendungen ersetzt werden sollen. Weitere Vorgaben werden in dem entsprechenden Paragraphen nicht gemacht. Diese bleiben der Ausgestaltung des Landesrechts überlassen. Insofern bewegt sich der Antrag der CDU durchaus auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Ich begrüße es, daß die CDU vorschlägt, ein Konzept für die Tagespflege zu entwickeln. Hier hat sich in den vergangenen Jahren auch schon während der Geltung des Jugendwohlfahrtsgesetzes eine Grauzone entwickelt, die es erforderlich macht, Regelungen zu treffen, die sowohl dem Wohl der betroffenen Kinder gerecht werden, aber auch den Tagespflegepersonen Hilfestellung und Unterstützung geben. Ich bin allerdings nicht so vermessen, Herr Wolter, jetzt bereits Eckpunkte für ein solches Tagespflegekonzept vorstellen zu können. Die Anforderungen und Bedingungen an ein solches Konzept sind sehr unterschiedlich und müssen genau überprüft werden. So ist eine ganze Reihe von Fragen zur Umsetzung der Tagespflege zu klären, bevor wir bereit sind, in konzeptionelle und finanzielle Förderung einzusteigen. Einige dieser Fragen will ich hier kurz anreißen.

Wer entscheidet letztendlich über die Eignung für eine Tagespflegeperson? Wer hilft den Tagespflegepersonen bei der Entscheidung, eine solche Stelle anzubieten, und wer hilft ihnen bei der weiteren Arbeit mit den aufgenommenen Kindern? Was passiert — ich denke, das ist sehr wichtig —, wenn Konflikte mit den aufgenommenen Kindern auftreten? Das können Konflikte zwischen den eigenen und den aufgenommenen Kindern sein, es können Probleme mit dem Partner über die Auswirkungen der Tagespflege, aber auch Konflikte mit den Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder über Erziehungsfragen sein.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

— Ich glaube, daß Sie das nicht gern hören; denn dann müßten Sie zugeben, daß Sie diese Dinge nicht genau berücksichtigt haben.

(Frau Schliepack [CDU]: Es geht um eine ganz normale alleinerziehende Mutter!)

— Es geht um die Kinder, die untergebracht werden sollen, und an diese Frage müßten Sie schon ein bißchen sachlicher herangehen.

Wie kann — hier kommen wir in den Bereich der Bedarfsplanung — eine Gemeinde oder das Land sicherstellen, daß in einer Region auch der benötigte Bedarf an Tagespflegestellen dauerhaft vor-

Frau Lau

handen ist, oder anders gefragt: Wie verhindert man, daß Tagespflegepersonen schon nach kurzer Zeit aufhören und damit die aufgenommenen Kinder in kurzer Zeit ihre Bezugspersonen mehrfach wechseln müssen? Wie werden die Beratung und die Betreuung durch das zuständige Jugendamt gesichert, wenn die Jugendämter schon nicht in der Lage waren, ihrer rechtlichen Verpflichtung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz bei Pflegestellen nachzukommen und nur ca. 5 % der entsprechenden Stellen überprüft werden konnten? Wie wird die Tagespflege vor Ort organisiert? Wie wird sichergestellt, daß die Vereine und Verbände, die sich in diesem Bereich engagieren sollen und die Beratungstätigkeit gleichsam im Auftrag des Jugendamtes zu übernehmen haben, entsprechend qualifiziert sind, um vor allem die von mir oben angesprochenen Konfliktfälle entsprechend bewältigen zu können?

Alle diese Fragen sind als konzeptionelle Fragen zu klären, bevor über die unterschiedlichen Fragen der Finanzierung und der sozialen Absicherung von Tagespflegepersonen gesprochen werden kann.

Auch die Forderung nach der sozialen Absicherung von Tagespflegestellen ist begrüßenswert, wirft aber mehr organisatorische und inhaltliche Fragen auf, als sie beantwortet. Auch darüber müssen wir sehr sorgfältig diskutieren.

(Eveslage [CDU]: Wenn man das will, kann man es auch! — Wolter [CDU]: Ganz einfach geht das!)

— Wenn es so einfach ist, Herr Wolter, freue ich mich schon auf Ihre konkreten Vorschläge. Ich denke, daß wir an diese Konstruktionsmöglichkeit sachlich herangehen sollten und sehr sorgfältig darüber diskutieren müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor einer Illusion warnen: Tagespflegestellen sind keineswegs eine finanzielle Alternative zum Ausbau der Krippen. Die Tagespflege ist sicherlich als Teilangebot in diesem Bereich erforderlich, um flexible Angebote vorhalten zu können.

Wir müssen uns aber sorgfältig Gedanken darüber machen, ob die Tagespflege beispielsweise für den Bereich der Erziehung und Bildung des Kindes in gleicher Weise leisten kann, wie dies ein Platz in einer Kindertagesstätte leisten würde. Auch darüber werden wir noch sorgfältig diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Tagespflege ist nicht deswegen eine Alternative oder vielleicht sogar eine bessere Alternative, weil die Kinder in einer Familie betreut werden. Wir wer-

den Ihren Antrag in den Ausschüssen sorgfältig beraten und dabei sicherlich auch externen Sachverständigen heranziehen müssen. Wir werden uns auch Modelle erläutern lassen, in denen die Tagespflege bereits läuft.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie wollen es verschleppen!)

Welches Konzept schließlich dabei herauskommt, wird sich nach Abschluß dieser Diskussion zeigen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von Hofe für die Fraktion der Grünen.

von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Wort vorweg, Frau Pawelski. Wenn im Frauenministerium ein Gutachten erstellt wird, so ist das noch lange kein Beleg für eine Kehrtwende in der grünen Frauenpolitik. Das möchte ich vorweg richtigstellen.

Mit Ihrem Antrag zum Tagesmüttermodell spricht die CDU-Fraktion in der Tat ein wichtiges Problem an; denn aus finanziellen und mehr noch aus ideologischen Gründen, wie Frau Pawelski ausgeführt hat, ist der Ausbau des öffentlichen Betreuungsangebots für Kleinkinder viele Jahre vollständig vernachlässigt worden.

(Frau Lenke [FDP]: Das hat mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun!)

Obwohl inzwischen mehr als 30 % der Mütter und fast 100 % der Väter von Kindern unter drei Jahren arbeiten gehen, steht in Niedersachsen nur für 1 bis 2 % der Kinder unter drei Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung. Dieser eklatante Mangel an qualitativ guten Betreuungsplätzen hat den großen und völlig unübersichtlichen grauen Markt für Tageselternbetreuung hervorgerufen. Bei der Betreuung durch Tageseltern geht es aber um zwei große Problembereiche.

Der erste Problembereich betrifft die vertragliche Situation. Wenn der Tätigkeit der Tageseltern nur eine Absprache mit den Eltern des Kindes zugrunde liegt, begründet sie für die Tageseltern nur ein völlig ungesichertes Arbeitsverhältnis ohne jede soziale Absicherung und zudem mit einer meistens sehr geringen Bezahlung. Andererseits bietet diese Form der Betreuung aber auch den Eltern nur eine sehr geringe Verlässlichkeit, schon weil es keine vernünftige Vertretung bei

Krankheit der Tageseltern gibt und weil die Tageseltern ihre Tätigkeit jederzeit kurzfristig wieder aufkündigen können. Untersuchungen haben gezeigt, daß es in diesem Bereich eine sehr große Fluktuation gibt.

Der zweite Problembereich betrifft die pädagogische Qualität. Eltern, die ihr Kind anderen Betreuungspersonen anvertrauen, haben natürlich ein hohes Interesse daran, daß es dort pädagogisch gut und in einer Weise betreut wird, die sich von ihrem eigenen Erziehungsstil nicht zu sehr unterscheidet. An die Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten werden deshalb zu Recht sehr hohe Qualifikationsanforderungen gestellt. Auf dem grauen Markt für Tageseltern gibt es diese Mindeststandards jedoch nicht. Weil die Tageseltern in einem völlig privaten Raum arbeiten und weil die kleinen Kinder gar nicht erzählen können, was sie dort erleben, haben die Eltern auch kaum einen Einblick, was dort geschieht. In der Regel kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, daß sich die Tageseltern gut um die ihnen anvertrauten Kinder kümmern. Aber es kommt durchaus auch vor, daß die Kinder bei den Tageseltern den ganzen Vormittag vor dem Fernseher sitzen oder daß sie — um ein extremes Beispiel zu nennen — sogar geschlagen werden, und die Eltern bekommen das erst zwei oder drei Wochen später mit.

Gerade angesichts des heute sehr breiten Spektrums von Erziehungsstilen reicht es meiner Meinung nach jedenfalls nicht aus, sich im wesentlichen auf die sogenannte Laienqualifikation von Tagesmüttern zu verlassen. Deshalb sind grundsätzliche Ansätze zu begrüßen, die eine Struktur in den Tageselternmarkt hineinbringen wollen mit dem Ziel, sowohl die vertragliche Situation als auch die pädagogische Qualität zu verbessern. Insofern ist auch der CDU-Antrag zu begrüßen.

(Beifall von Frau Schliepack [CDU].)

Er greift ja auch nur Ansätze auf, die bereits seit langem — auch in der Niedersächsischen Landesregierung — diskutiert werden. Allerdings fällt an dem CDU-Antrag auf — hören Sie zu, Frau Pawelski —, daß er in der Frage der pädagogischen Qualifikation äußerst vage bleibt und sich weitgehend auf die Verbesserung der sozialen Absicherung der Tagesmütter konzentriert.

Völlig unklar bleibt bei dem CDU-Antrag die Finanzierung des Tagesmüttermodells. Sie sagen nur, daß die Kosten pro Tageselternplatz für das Land etwas geringer seien als bei einem Krippenplatz; Sie haben die Zahlen hier genannt. Die Gesamtkosten für das Land lägen dennoch im Be-

reich zweistelliger Millionenbeträge, wenn alle oder auch nur ein großer Teil der Tageseltern nach diesem Modell vom Land gefördert würden.

Bislang hat die CDU nicht gesagt, woher dieses Geld genommen werden soll. Der Tageselternmarkt ist zudem so unterschiedlich, daß heute niemand seriös sagen kann, was ein flächendeckendes Tagesmütterprogramm in Niedersachsen tatsächlich kosten würde.

Für uns ist klar, daß auf die Betreuung von Kindern durch Tageseltern angesichts des riesigen Mangels an Krippenplätzen, der kurzfristig nicht zu beheben ist, nicht verzichtet werden kann. Für uns ist ebenfalls klar, daß ein Tageselternplatz auch dann nicht mit einem Krippenplatz pädagogisch gleichwertig sein kann, wenn für die Tageseltern die Teilnahme an Weiterbildungskursen zur Voraussetzung für die Landesförderung gemacht wird. Zumindest aber können die Mittel für ein Tagesmütterprogramm nicht von den Geldern abgezweigt werden, die für den Ausbau der Krippenplätze und für das Kindertagesstättenprogramm zur Verfügung stehen. Der Ausbau der Krippenplätze wird für uns auch in Zukunft Vorrang haben. — Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von Frau Hoops [Grüne] und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Bannier für die Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Bannier (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das KJHG macht im Dritten Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ und hier insbesondere im § 23 „Tagespflege“ Aussagen zur Entwicklung des Kindes, vor allem in den ersten Lebensjahren. Nach dem neu formulierten und in den Begleitgesetzen zum § 218 verabschiedeten § 24 „Ausgestaltung des Förderungsangebots“ haben die örtlichen Träger und die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt u. a. darauf hinzuwirken, daß das Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht ausgebaut wird. Davon sind auch die — — —

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick bitte, Herr Abgeordneter. — Meine Damen und Herren, ich darf Sie darum bitten, die Gespräche, wenn sie unbedingt nötig sind, draußen zu führen oder aber in einer Lautstärke, die nicht als störend empfunden wird. — Bitte, Herr Abgeordneter!

Bannier (FDP):

Davon sind auch die angesprochenen Tagesmütter betroffen.

Weiterhin schreibt § 24 KJHG vor, daß das Nähere über die fachlichen und personellen Anforderungen an die einzelnen Betreuungsformen durch Landesrecht geregelt wird. § 26 KJHG besagt, daß das Nähere darüber im Detail festgelegt wird. Ich bin der Meinung, daß wir in den Beratungen zum KJHG diesbezüglich auf dem besten Wege sind.

Meine Damen und Herren, diese Aussagen im KJHG besagen eindeutig, daß alle Betreuungsformen — sei es nun für Kinder unter drei Jahren, für Kinder zwischen drei und sechs Jahren oder für Kinder im Hortalter — in einem Guß landesrechtlich geregelt werden müssen. Aus diesem Grunde können wir einer Extraregelung des Betreuungsbereichs für Kinder unter drei Jahren — und hier speziell bezüglich der Tagesmütter, wie die CDU dies fordert — im Augenblick nicht viel abgewinnen, Frau Pawelski. Selbstverständlich legt die FDP großen Wert darauf, den Einsatz von Tagesmüttern im frühkindlichen Alter besonders zu würdigen. Deshalb wird die Arbeit vieler Tagesmütter und der vor Ort aus eigener Betroffenheit und in eigener Regie entstandenen Tagesmütter-Initiativen von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der FDP.)

Von daher will ich nicht recht einsehen, warum die Landesregierung ein eigenes Konzept für die frühkindliche Betreuung durch Tagesmütter entwickeln soll. Sie wissen, daß auf diesem Gebiet vor Ort in Eigenregie bereits Vortreffliches passiert. Das ist gut so. Alles, was vor Ort erledigt werden kann, soll vor Ort erledigt werden;

(Beifall bei der FDP)

denn nur dort kann speziell auf die ureigensten Bedürfnisse reagiert werden. Das schließt eine Beratung durch Jugendämter natürlich nicht aus; ganz im Gegenteil.

Lassen Sie mich nun jedoch zu den landesrechtlichen Regelungen kommen, die ich im Vorwege bereits erwähnt habe: Die FDP ist der Ansicht, daß diese landesrechtlichen Regelungen nur ei-

nen Rahmen für fachliche und personelle Anforderungen, für Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen, wie z. B. Weiterbildung und soziale Absicherung, bilden sollen. Alles Nähere soll nach Einschätzung der FDP vor Ort geregelt werden, und zwar je nach den Bedürfnissen. Dies liegt im übrigen genau auf der Linie des FDP-Antrags „Neue Wege in der Kinderbetreuung“, der sich zur Zeit in der Ausschußberatung befindet.

Dies entspricht nach unserer Einschätzung genau den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft, die auf Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Kreativität und Flexibilität setzt.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP] und Küpker [FDP].)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, werden wir den Antrag der CDU im Ausschuß mitberaten. — Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Dr. Schneider (Isernhagen) [CDU]: Das ist schön!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Wernstedt, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsache ist, daß wir in allen ganztägigen und nachmittäglichen Betreuungen von schulpflichtigen und nichtschulpflichtigen Kindern einen ungeheueren Nachholbedarf haben. Das trifft auch für den Bereich zu, der hier in Rede steht, nämlich für den Bereich der Ein- bis Dreijährigen.

Ich möchte zunächst einige Hinweise zur Situation der Tagespflege geben. Ein Bedürfnis, ihr Kind tagsüber von anderen Erwachsenen betreuen zu lassen — sei es von morgens bis abends oder aber nur für einige Stunden —, gibt es vor allem bei alleinerziehenden Müttern, und manchmal auch bei Vätern, die berufstätig oder aber in der Ausbildung sind, aber auch bei solchen Eltern, die beide berufstätig sind. Andere Gründe spielen demgegenüber eine geringere Rolle.

Schwerpunkte sind zum einen die Betreuung von Kindern vor dem Kindergartenalter, also der bis drei Jahre alten Kinder, zum anderen die ergänzende Tagesbetreuung neben Kindergarten und Schulbesuch. Gelöst wird das Problem weithin durch verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Hilfe durch Großmütter, Tanten, die Eltern eines Schulkameraden und andere. Im übrigen

gibt es — da hat Frau Pawelski recht — zwar keine Tagesväter; wie ich mir habe sagen lassen, gibt es aber Tagesgroßeltern, die in solchen Situationen eintreten. Wo das nicht geht, suchen die Mütter oder Väter eine Frau oder eine Familie, die die Betreuung gegen Bezahlung übernimmt. In diesen Fällen war nach dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz bis Ende 1990 eigentlich eine Erlaubnis des Jugendamtes erforderlich; nach Schätzungen ist diese aber in höchstens 5 % der Fälle eingeholt worden. Da auch eine Kontrolle der „Szene“ nicht möglich war, ist die Erlaubnispflicht beseitigt worden, im übrigen in der Bundesrepublik als einzigem Land in Europa, während die anderen Länder in ähnlichen Gesetzessituationen eher eine Erlaubnispflicht einholen.

Wenn auch dieser Weg nicht gangbar war, weil die Mutter eine geeignete Pflegeperson nicht fand oder sie nicht bezahlen konnte, wäre auch nach dem alten JWG eigentlich das Jugendamt zur Hilfe verpflichtet gewesen: Dafür zu sorgen, daß ein Kind tagsüber nicht ohne Betreuung bleibt, ist Sache der Jugendhilfe.

Tatsächlich haben sich die Jugendämter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dieser Aufgabe, wenn überhaupt, dann nur sehr restriktiv und zögerlich angenommen. Meist wurden — und werden noch heute — die Mütter darauf verwiesen, das Problem selbst zu lösen, indem sie jemanden finden sollen, der das Kind betreut, oder es eben selbst zu betreuen. Nicht wenige Jugendämter sahen eine Tagesbetreuung außerhalb von Kindergarten oder allenfalls Hort überhaupt nicht als ihre Aufgabe an.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Anfang 1991 hat sich die Rechtslage geändert: Die Tagespflege ist nunmehr in den §§ 23, 24 KJHG ausdrücklich neben der Betreuung in Tagesstätten als prinzipiell gleichrangige Grundform der Tagesbetreuung von Kindern genannt. Das hat zwar bislang keine umstürzende Änderung der Verhältnisse bewirkt; aber zur Kenntnis genommen worden ist die Änderung schon. Die Jugendämter und die Gemeinden zeigen sich dringend daran interessiert, Handreichungen darüber zu bekommen, wie sie mit dieser für sie meist neuen Aufgabe umgehen können. Das machen die Gemeinden ohne Jugendamt deshalb, weil sie nach dem Regierungsentwurf eines AG KJHG — Herr Bannier hat bereits darauf hingewiesen — diese Aufgabe erfüllen sollen und sich darauf vielfach schon einstellen.

Die Landesregierung hat wiederum hierauf reagiert: Das Kultusministerium hat in intensiver Arbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugend-

ämter umfassende Empfehlungen zur Tagespflege vorbereitet und zu einer besonders dringlichen Teilfrage — dem an Tagespflegeeltern zu zahlenden Pflegegeld — schon einen Erlaß und eine Empfehlung herausgegeben. Das Frauenministerium hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das hier bereits zitiert worden ist.

Hinsichtlich der Frage, in welcher Weise der Aufbau und der Ausbau der Tagespflege angegangen werden sollte, gibt es zur Zeit zwei Denkrichtungen: Die eine plädiert dafür, an die bisherigen Selbsthilfemechanismen anzuknüpfen und vor allem sicherzustellen, daß keine von den Eltern gewünschte Tagesbetreuung daran scheitert, daß keine Pflegeperson gefunden wird oder nicht bezahlt werden kann. In qualitativer Hinsicht sollte die öffentliche Jugendhilfe nur darauf hinwirken, daß ungeeignete Pflegepersonen ausgeschieden werden. Dieser Denkrichtung entsprechen in Niedersachsen die Vorstellungen auch der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter und auf Bundesebene die des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Die andere Richtung geht von der Parallelstellung der Tagespflege im KJHG zu der Betreuung in Tagesstätten, also auch in Krippen, aus, die ja eine professionelle ist, und visiert dementsprechend das Ziel qualitativer Gleichwertigkeit an. In diese Richtung geht, wie mir scheint, auch der Antrag der CDU-Fraktion. Ob sich das Land dafür engagieren sollte — dazu haben Frau Lau und Herr von Hofe bereits Ausführungen gemacht —, muß gut überlegt werden; auch unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Elternwünsche und natürlich auch unter finanziellen Gesichtspunkten. Auch die Frage der Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinde hängt davon ab. Die erste Denkrichtung sieht mehr die Orts- und Bürgernähe der Gemeinde, die zweite mehr die fachliche Kompetenz des Kreisjugendamtes und damit auch die Qualität der jeweiligen Tagesmutter.

Für die Entwicklung der Tagespflege kommt es jetzt darauf an, daß wir nicht Weichen falsch stellen oder Wege verbauen. Insofern habe ich alle Beiträge als Versuch verstanden, konstruktiv daran mitzuwirken.

Aber auf eines möchte ich gleich hinweisen: Die neuen Bestimmungen, die Rahmenbestimmungen im Zusammenhang mit § 218 StGB bringen zunächst einmal so viel zusätzliche Belastungen in der Verpflichtung, Kindergartenplätze zu schaffen, und zwar bis zum 1. Januar 1996, daß die Verpflichtung, auch für den anderen Bereich bedarfsgerecht auszubauen, zwar im KJHG steht,

Wernstedt

aber dennoch, wenn ich das als Kommunal- und Landespolitiker richtig einschätze, nachrangig zu behandeln ist; nicht als Aufgabe nachrangig. Aber wir können das — das müssen wir realistisch und ehrlicher Weise sagen — gar nicht anders voranbringen. Insofern gibt es, wenn ich das richtig einschätze, keine prinzipiellen Unterschiede.

Daß Sie meine Staatssekretärin, Frau Jürgens-Pieper, positiv zitiert haben, freut mich. Sie hat das natürlich nicht gebetsmühlenartig wiederholt, sondern sie hat nur die Wahrheit gesagt, daß Sie in den 14 Jahren, in denen Sie regiert haben, nichts getan haben. Ich nehme aber gerne auf, Frau Pawelski, daß Sie für die CDU-Fraktion gesagt haben, Sie seien von einem Saulus zu einem Paulus geworden. Ich hoffe, Sie waren immer schon eine Paula. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Frauenministerin, Frau Schoppe. Bitte schön!

Schoppe, Frauenministerin:

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicherlich daran, daß wir im Ausschuß für Gleichberechtigung über ungeschützte Arbeitsverhältnisse von Frauen diskutiert haben. Wir müssen feststellen, daß im Bereich der Tagespflege, in dem fast nur Frauen arbeiten, fast alle Frauen in ungeschützten Arbeitsverhältnissen tätig sind.

(Beifall bei der CDU.)

Für sie besteht keine Versicherungspflicht. Das halte ich vom Standpunkt der Frauen aus für ein riesiges Problem.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Der Grund, aus dem ich mich doch noch zu Wort gemeldet habe, obwohl ich das zunächst nicht wollte, war ein Zwischenruf, der von rechts außen kam. Er bezog sich auf die Weiterbildung von Frauen und wertete die Weiterbildung von Frauen ab.

(Frau Schliepack [CDU]: Nein!)

— Langsam. Es gab folgenden Zwischenruf: Eine Mutter hat auch keine Weiterbildung, wenn sie ein Kind hat.

(Schliepack [CDU]: Ja!)

— So geht das nicht, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Die Gespräche, die wir mit den Tagesmüttern geführt haben, haben eindeutig gezeigt, daß das Selbstverständnis der Tagesmütter ein völlig anderes ist. Sie wollen, daß ihre Tätigkeit als qualifizierte Arbeit anerkannt wird. Sie wollen dafür aber auch qualifizierte Weiterbildung.

Ich finde, man muß auch die Probleme des Tagesmüttermodells sehen. Das ist ein geschlechtsspezifisches Modell. Auch wenn wir „Tagespflege“ sagen, weil wir das Modell für die Väter öffnen wollen, werden die Väter nicht massenhaft in die Tagespflege strömen. Welcher Mann arbeitet nicht versicherungspflichtig für einen Appel und ein Ei? Das macht doch kein Mann! Das ist also eine typische Frauenarbeit, die dort geleistet wird. Dieses Problem muß man sehr deutlich sehen.

Die Tagesmütter wünschen für sich etwas anderes. Sie wünschen Weiterbildung, und sie wünschen sich, daß diese Weiterbildung und ihre Qualifikation dann, wenn sie einen anderen Berufsweg einschlagen — das wollen die meisten von ihnen; sie wollen nicht ihr Leben lang als Tagesmütter arbeiten —, anerkannt werden. Die Arbeit in der Tagespflege darf für Frauen nicht zur Sackgasse werden. Es ist eindeutig, daß es sich um ein Modell handelt, das mit der Familie nichts zu tun hat. Es ist eine Form der außerhäuslichen Kinderbetreuung.

Das zweite, was hier heute noch nicht genannt worden ist, was aber ganz wichtig ist, ist das folgende: Das Problematische an den heutigen Tagesmüttermodellen und -projekten besteht darin, daß sie irgendwo in der Wohnung bei der Tagesmutter bzw. bei den Eltern, die das Kind in Tagespflege gegeben haben, zu sehr isoliert sind. Es wird ausdrücklich eine Anbindung an eine Institution gewünscht, d. h. eine Anbindung an einen Kindergarten, an ein Mütterzentrum oder was sonst noch alles vor Ort im Wildwuchs vorhanden ist. Sie wollen ausdrücklich, daß man aus dieser engen Atmosphäre, wo man immer nur mit bestimmten und wenigen Kindern zusammen ist, in einen größeren und weiteren Raum herauskommt, wo man sich auch mit den anderen Fachleuten innerhalb dieses Bereichs austauschen kann, wo aber auch die Kinder andere Möglichkeiten haben, mit anderen Kindern zu spielen.

Das Problem ist, daß wir das heute noch nicht haben. Darauf muß man hinweisen. Ich habe zum Beispiel die Vermutung — ich weiß es nicht; ich habe unsere Untersuchung noch gar nicht gelesen; insofern wundere ich mich, daß sie schon gelesen worden ist; ich habe sie noch nicht gelesen, weil sie ganz frisch angekommen ist —, daß mehr

Mädchen als Jungen in Tagespflege betreut werden; denn traditionell werden in der Erziehung von Jungen immer Räume gesucht, wo man sich ausbreiten kann. Die Männer haben viel mehr eine raumnehmende Art an sich als die Frauen, die ja immer dazu neigen, sich in kleinen Räumen auszuagieren.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Es ist nur die Frage, was die mit dem Raum machen!)

— Darüber können wir hier ja mal eine große Diskussion führen, wie sie diese Räume ausgefüllt haben außer mit Leerstellen an manchen Stellen.

Ich wollte sagen: Es könnte sein, daß die Inanspruchnahme geschlechtsspezifisch ist, daß möglicherweise mehr Mädchen als Jungen in Tagespflege sind.

Es gibt also noch allerhand Probleme bei diesem Modell. Man muß also ganz offen von einem pragmatischen Standpunkt aus darüber diskutieren und das nicht irgendwie überhöhen, wie es hier passiert ist. Damit tut man den Frauen, die da jetzt arbeiten, und den Kindern, die das machen, überhaupt keinen Gefallen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich stelle nun erneut und wohl abschließend fest, daß wir die Beratung zu diesem Punkt schließen können.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag dem Ausschuß für Jugend und Sport zur federführenden Beratung und Berichterstattung sowie dem Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen und dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte um sein Handzeichen. — Das sind zu wenige. — Jetzt sind es genug.

(Heiterkeit.)

Danke schön. Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Erste Beratung: **Sauberes Wasser für die Elbe** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/3623

Für die Beratung dieses Antrages stehen maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Ich eröffne die Beratung. Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Dr. Hruska. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Elbe ist in dieser Größenordnung einer der am stärksten verschmutzten Flüsse in Europa. Die FDP-Fraktion hat sie von der Quelle an bereist und die Zustände in Augenschein genommen. Das hat uns veranlaßt, heute hier diesen Antrag einzubringen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Dabei geht es nicht darum, daß die einzelnen Länder dieses Problem allein lösen. Hier ist Zusammenarbeit zwischen den Elbanliegerländern gefragt.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die FDP-Fraktion sieht dabei auch, daß das Verursacherprinzip — ein Prinzip, das die FDP in ihren Freiburger Thesen schon vor 20 Jahren als tragendes Prinzip für den Umweltbereich aufgestellt hat — in einem solchen Fall des Umbruchs, mit dem wir es jetzt zu tun haben und in dem verschiedene Potentiale aufeinandertreffen, die mit diesem Problem nicht in gleicher Art und Weise fertig werden können, einmal nicht befolgt werden kann.

Wir haben hier im Landtag schon am 12. September 1990 einmütig festgestellt, daß man in diesem Punkt nicht nur nach dem Verursacherprinzip vorgehen kann, sondern daß man auch nach dem Optimierungsprinzip von Kosten-Nutzen-Verhältnis tätig werden muß. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch an die Worte meines sehr geschätzten Kollegen Werner Remmers, der einmal gesagt hat: Man muß die Prinzipien so hoch hängen, daß man zur Not drunterdurchkriechen kann.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen unter dem Verursacherprinzip hindurchkriechen, um in der Kosten-Nutzen-Frage eine Optimierung zu erzielen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist die Bundesregierung gefragt. Sie ist inzwischen auch tätig geworden. Am 4. Oktober 1990 ist zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen CSFR sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Vereinbarung über die Gründung einer Kommission zur Elbsanierung getroffen worden. Diese Kommission arbeitet seitdem. Seit dem 4. November 1991 — in Magdeburg beschlossen — gibt es eine Richtlinie, mit der die Grundsätze klargestellt worden sind. Dabei geht es erstens darum, daß das Trinkwasser aus den Uferfiltraten wieder ge-

Dr. Hruska

nutzt werden kann. Zweitens geht es darum, die Fauna und Flora im Bereich der Uferzonen der Elbe wieder in einen naturnahen Zustand zurückzusetzen. Drittens geht es um eine Verbesserung der Güte des Elbwassers und eine Minimierung der Schadstoffeinträge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Kommission arbeitet. Für die Arbeit dieser Kommission ist auch Geld vorhanden. Es ist aber — das ist der zentrale Punkt unseres Antrags — kein Geld für die eigentlichen Maßnahmen da, die von dieser Kommission durchgeführt werden müssen. Was nützt es, wenn die Arbeitssitzungen der Kommission finanziert werden, nicht aber die Maßnahmen?

(Inselmann [SPD]: Der Bund!)

— Auf den Bund komme ich gleich noch zu sprechen. — Deshalb schlägt Ihnen die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag als zentralen Punkt die Gründung eines Fonds vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

An diesem Fonds sollen sich die Elbanliegerländer, nämlich die jetzige Tschechei, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hamburg beteiligen. Natürlich ist es — möglicherweise sogar primär — die Aufgabe des Bundes — um auf Ihren Punkt zu sprechen zu kommen, Herr Gabriel —, hier tätig zu werden. Wir können aber doch nicht die Augen verschließen und sagen, daß wir auf den Bund warteten und dieser sich beteiligen sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Es sind noch keine Verteilungszahlen für diesen Fonds genannt worden. Wir können uns dann — wie es hinsichtlich des Chlorgehalts der Weser der Fall gewesen ist — überlegen, welchen Anteil der Bund übernehmen muß und welchen Anteil die Länder tragen müssen. Wir können dann ruhig zu einem sehr viel höheren Anteil des Bundes kommen. Wir sollten aber nicht auf andere warten. Wir müssen selbst tätig werden. Wir wohnen an der Elbe. Wir wollen eine saubere Elbe. Wir wollen eine saubere Nordsee. Dieses Wasser fließt doch in die Nordsee.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Welche Maßnahmen sollen nun aus diesem Fonds bezahlt werden? — Finanziert werden soll aus dem Fonds die Sanierung der kommunalen Kläranlagen in Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern. Wir wollen optimieren. Wir wollen an den Schwerpunkten ansetzen. Wir wollen die Sanierung von Industrieabwässern finanzieren. Dabei wollen wir aber nach dem Prinzip der Optimie-

rung vorgehen und nicht alles und überall finanzieren, sondern nur in denjenigen Betrieben, die in der Prioritätenliste aufgeführte und besonders schwierige Schadstoffe in die Elbe einleiten. Zu diesen besonders schwierigen Schadstoffen zählen wir zunächst einmal die Schwermetalle Quecksilber und Kadmium. Wir richten uns nach dem chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Wir wollen damit die Phosphorsäureester erfassen. Wir wollen außerdem die anorganischen Stickstoffverbindungen erfassen.

Meine Damen und Herren, vor allem wollen wir die halogenen Kohlenstoffe und die halogenen Kohlenwasserstoffe erfassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Nach einer Prioritätenliste geht es uns insbesondere um die Stoffe Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff, Dichlorethan, Trichlorethylen, Hexachlorcyclohexan,

(Küpker [FDP]: Nenn nicht zu viele!)

— ich nenne ja nur ein paar Beispiele —

(Heiterkeit)

Trichlorbenzol, Hexachlorbenzol, um nur diese besonders gefährlichen Stoffe zu nennen.

(Hildebrandt [FDP]: Er hat das nicht geübt!)

— Herr Hildebrandt, das braucht man nicht zu üben, wenn man als Umweltpolitiker jeden Tag mit diesen Stoffen zu tun hat

(Beifall bei der FDP — Heiterkeit)

und weiß, daß das gerade die gefährlichen Stoffe sind, die bei uns eingeleitet werden.

(Zurufe.)

Meine Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, daß wir als Niedersachsen das nicht allein leisten können. Gerade weil wir das nicht allein leisten können, brauchen wir alle zusammen in einem Boot auf der Elbe,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

aber in einem Boot auf der Elbe — damit komme ich zum dritten Punkt unseres Antrages —, das dort auf fahren kann. Wir wollen — das haben wir in unserem Antrag auch gesagt — die Elbe im Mittellauf nicht weiter ausbauen, sondern die Schifffahrt muß sich an die natürlichen Verhältnisse der Elbe anpassen, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP.)

Natürlich gibt es dann auch noch Aufgaben, zum Beispiel hinsichtlich der Sohlschwellen und der Buhnen, um das Wasser auf einen Stand zu regu-

lieren, bei dem die Schifffahrt in dem Maße, wie wir es wollen, möglich ist.

Wenn ich mich so umsehe, so habe ich einfach Beifall von allen Fraktionen bekommen.

(Beifall.)

Ich glaube daher, daß wir hier mit einer breiten Unterstützung für diesen Antrag zum Wohle der Elbe, zum Wohle der Nordsee und zum Wohle der Einwohner in Niedersachsen an der Elbe rechnen können.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schole für die Fraktion der Grünen.

(Ministerin Griefahn: Ich hatte mich gemeldet!)

— Entschuldigung. Weil kein Zettel hier lag, habe ich es übersehen. Ich bestätige aber, daß Sie selbst zur Anmeldung vorgesprochen haben. Bitte, Sie haben das Wort.

(Sehr [CDU]: Sie wollte Bäume sparen!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich wollte Bäume sparen; Sie haben vollkommen recht. Ich hatte die Blätter noch, weil ich mir das anläßlich der Punkte, die wir schon einmal diskutiert haben, zusammengestellt habe. Gut, nicht?

Ich finde es eine tolle Idee, Herr Dr. Hruska, daß der ganze Landtag einen Ausflug auf der Elbe macht und wirklich dafür sorgt, daß sie nicht ausgebaut wird und daß wir die Elbe wieder sauber kriegen. Das haben wir schon vor zwei Jahren angeregt. Ich war selber in Magdeburg. Ich habe das da gefordert und habe auch gesagt: Wir beteiligen uns.

Es ist wirklich wahr, Sie haben recht, die Verbesserung der Gewässergüte der Elbe zählt zu den großen umweltpolitischen Herausforderungen. Die Elbe ist immer noch der am stärksten belastete Fluß Europas. Ich habe mir gerade noch einmal die Wassergütekarte der gesamten Bundesrepublik angesehen. Da ist die Elbe neben der Emscher — darüber brauchen wir nicht zu reden —

(Dr. Hruska [FDP]: Die ist ja auch sehr klein!)

— ja — als großer Fluß der am meisten belastete Fluß. Sie befördert mit ihrer wesentlich geringe-

ren Jahresabflußmenge teilweise gleich große Schadstofffrachten in die Nordsee wie der Rhein. Die Gewässergüte des Rheins ist durch umfangreiche technische und finanzielle Anstrengungen deutlich verbessert worden. Was am Rhein gelang, müssen wir an der Elbe auch erreichen.

Der Entschließungsantrag erweckt für mich leider aber den Eindruck, als hätte die Bundesregierung in dieser Frage die Initiative ergriffen — das ist der Unterschied in Ihrer Einschätzung —, der sich nun die Länder anschließen müßten. Daß das nicht stimmt, wissen Sie auch. Daß es überhaupt so schnell zu einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei und der EG zur Elbesanierung gekommen ist, ist maßgeblich auf die Aktivitäten der Länder zurückzuführen. Besonders Niedersachsen und Hamburg haben die Bundesregierung gedrängt, eine Vereinbarung nach dem Vorbild des Rhein-Bodensee-Programms abzuschließen. Das habe ich persönlich als Vorsitzende der AG Elbe bereits am 8. Oktober 1990 bei der Unterzeichnung des Abkommens vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Dieses Engagement Niedersachsens und anderer Bundesländer hat auch dazu geführt, daß es innerhalb kürzester Frist möglich war, die Voraussetzungen zur Bildung der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe zu schaffen. Der Vertrag wurde in Magdeburg unterzeichnet. In diesem Rahmen ist das erste Aktionsprogramm geschaffen worden. Niedersachsen führt in der Arbeitsgruppe den Vorsitz. Wir haben massiv dazu beigetragen, daß das Aktionsprogramm überhaupt zustande gekommen ist. Ich muß das wirklich erwähnen. Die Länder als Anlieger haben an dem Programm ein Interesse.

Ich habe mehrfach die aktive Bereitschaft der Länder zur Mitarbeit in der Kommission hervorgehoben und mich dafür engagiert, daß wir dort einen gleichberechtigten Status erhalten. Es ist nicht so, daß wir alles auf den Bund abgeschoben hätten.

(Dr. Hruska [FDP]: Das habe ich auch nicht gesagt, Frau Griefahn!)

— Nein, Sie sagten aber, daß der Hinweis auf den Bund kommen würde.

Es gibt noch keinen Fonds für die Sanierungsmaßnahmen, wie Sie gesagt haben. Ein solcher Fonds war damals z. B. das Rhein-Bodensee-Programm. Einen solchen Fonds haben wir für die Elbe damals gefordert, und den fordern wir noch immer. Diese Forderung ist letztes Jahr noch einmal bekräftigt worden. Der Fonds ist aber noch

Frau Griefahn

nicht umgesetzt worden. Dazu muß natürlich auch die Bundesregierung ihren Beitrag leisten. Das ist ganz klar. Ohne sie geht es nicht. Die Kosten für die nächsten Jahre betragen nach dem, was die an der ARGE Elbe beteiligten Länder auf der Elbeministerkonferenz besprochen haben, für die Bundesrepublik Deutschland 11,8 Milliarden DM und für die Tschechoslowakei 5,8 Milliarden Tschechische Kronen; das sind nach dem heutigen Wechselkurs rund 312 Millionen DM.

Die Forderung, daß wir als Bundesländer jetzt den gemeinsamen Fonds einrichten sollen, an dem sich der Bund und die Tschechoslowakei sowie die EG beteiligen sollen, stellt die Verhältnisse auf den Kopf, weil ein internationales Abkommen geschlossen worden ist, an dem die EG, die Tschechoslowakei und die Bundesrepublik beteiligt sind. Die Länder sind aber erst einmal nur in Arbeitsgruppen vertreten. Bei internationalen Verträgen — das ist immer der Punkt — hat die Bundesrepublik das Außenvertretungsrecht. Das heißt, der Bund muß zunächst sagen: Wir stellen soundso viele Mittel zur Verfügung, und wir erwarten von euch, daß ihr dies und das und jenes zur Verfügung stellt. — So haben wir es auch in anderen Fällen gemacht, z. B. bei der Wesersanierung.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Ich meine, daß die von Ihnen aufgestellte Forderung das Pferd vom Schwanz her aufzäumt. Der Bund muß endlich aktiv werden. Wir fordern das schon seit zwei Jahren. Niedersachsen und Hamburg machen seit Jahren bei den Haushaltsplanberatungen im Bundesrat darauf aufmerksam, daß der Bund für die Elbesanierung endlich einen ergiebigen Titel einrichten muß, und zwar mit konkreten Summenangaben und unter Bezug auf das Rhein-Bodensee-Programm. Wir haben uns immer darauf bezogen, weil es dort möglich gewesen ist und weil dort durch das gemeinsame Programm eine Verbesserung erreicht worden ist.

Die finanzielle Absicherung des Sofortprogramms ist absolut dringlich. Wir haben dies in der Elbeministerkonferenz im November 1991 noch einmal deutlich gemacht. Jetzt findet im Bund wieder die Debatte über den Etat statt, und wiederum ist dieser Titel nicht vorgesehen. Deswegen meine herzliche Bitte: Machen Sie in Bonn Druck, damit der Titel aufgenommen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Die Sanierung des Rheins war nur durch eine gemeinsame finanzielle Kraftanstrengung zu erreichen. Was dort möglich war, kriegen wir auch für die Elbe hin, wenn es gemeinsame Anstrengun-

gen gibt. Niedersachsen will sich dem nicht entziehen. Wir haben bereits im September 1990 in der Debatte eindeutig festgestellt, daß wir uns beteiligen wollen. Das ist gar keine Frage. Klar ist, daß es für den Schutz der Nordsee dienlicher ist, wenn Investitionen bei den Hauptverschmutzern im oberen Elbeeinzugsbereich vorgenommen werden. Auf die Tschechoslowakei können aber nicht wir einwirken, sondern das muß über die außenpolitische Schiene des Bundes passieren. Was wir tun können, ist, z. B. Verwaltungspersonal austauschen und Hilfestellungen geben, und dies tun wir bereits.

Niedersachsen ist bereit, sich an einem Gemeinschaftsfonds zu beteiligen, der auch eine Umschichtung der Fördermittel zugunsten der neuen Bundesländer und der Tschechoslowakei vorsieht. Das haben wir immer gesagt.

Aber so einfach, wie Sie sich es vorstellen, wird es nicht zu machen sein. Bei der Umschichtung der Mittel, die bislang für den Gewässerschutz in Niedersachsen eingesetzt werden, wie Sie es vorschlagen, wird es finanzverfassungsrechtliche Probleme geben. Wir können nicht einfach z. B. das Aufkommen aus der Abwasserabgabe aus Niedersachsen vollständig in Sachsen oder in der Tschechoslowakei einsetzen.

(Dr. Hruska [FDP]: Von vollständig ist auch keine Rede!)

Die Einzelheiten sollte man in den Ausschüssen intensiv beraten. Das wäre eine praktikable Handhabung.

Ich sage noch einmal deutlich: Es wird entscheidend vom Verhalten des Bundes abhängen, wie sich Niedersachsen zu einer Mitfinanzierung stellen wird. Ich habe deshalb erneut angeregt, daß die Bundesregierung bei den Beratungen des Bundeshaushalts 1993 im Bundesrat aufgefordert wird, für die Elbesanierung endlich Mittel in den Haushalt einzustellen.

Noch eine Anmerkung zur Kanalisierung des Mittellaufs der Elbe: Die Landesregierung lehnt dies eindeutig ab, sei es durch Staustufen oder durch verstärkten Ausbau mittels neuer Bühnen- und Solschwellen. Insofern unterstütze ich Ihre Aussagen voll, vor allem dann, wenn mit „Mittellauf“ auch tatsächlich die gesamte Länge zwischen der tschechoslowakischen Grenze und Lauenburg gemeint ist. Ich glaube, da gibt es einfach noch unterschiedliche Definitionen.

Die Landesregierung ist in dieser Frage schon lange vor dem Antrag aktiv geworden. Auch in den Elbeministerkonferenzen haben wir in den Jahren 1990 und 1991 unter meinem Vorsitz ganz kon-

krete Vorschläge und Vorgaben gemacht. Wir haben immer wieder betont, daß durch eine Kanalisierung Natur und Landschaft der Elbtalaue unwiederbringlich zerstört werden würden, wenn wir auch noch darüber reden, daß wir noch ein Großschutzgebiet, einen Nationalpark, entwickeln wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP.)

Für den Ausbau besteht auch keine wirtschaftliche Notwendigkeit, denn der Elbeseitenkanal ist ja ausdrücklich auch für den Anschluß der Elbehäfen an das mitteldeutsche und ostdeutsche Wasserstraßennetz gebaut worden.

(Dr. Hruska [FDP]: Genau richtig!)

Instandsetzungen und Instandhaltungen bestehender Bühnen- und Ufersicherungen müssen mit naturnahen Methoden vorgenommen werden. Der Bund ist durch das Bundeswasserstraßengesetz gehalten, auch über diese Unterhaltungsmaßnahmen Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden zu erzielen. Ich hoffe, daß wir das auch hinkriegen werden; denn das ist ja in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Ich nehme doch an, daß daraufhin nicht einfach nur irgendwelche Maßnahmen durchgezogen werden.

Für Niedersachsen ist es absolut vorrangig, daß die Entwicklung des Nationalparks Elbtalaue nicht den Interessen der Schifffahrt und der Wirtschaft geopfert wird.

(Zustimmung von Inselmann [SPD].)

Da haben wir nämlich einmalige Naturschätze, die wir verteidigen müssen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Dr. Schole, jetzt sind Sie wirklich an der Reihe. Bitte schön!

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die eigentliche Intention des Antrags der Fraktion der FDP in den letzten beiden Zeilen der Begründung zu finden ist, darüber war ich mir an und für sich schon zu Anfang klar, und das haben Sie, Herr Dr. Hruska, auch in Ihrer Rede gesagt. Ich will darauf nicht näher eingehen; das macht mein Kollege Inselmann.

Ich wollte für unsere Fraktion jedoch folgendes sagen: Was die Forderung nach Finanzierung

— falls es vom Land Niedersachsen überhaupt eine solche geben sollte — aus den bislang für die Gewässersanierung in Niedersachsen eingesetzten Mitteln angeht, so müßten Sie dazu noch Näheres ausführen, z. B. welche Töpfe das sein sollen. Ich sehe im Moment keine Möglichkeit, mit Hilfe dieser Mittel eine Finanzierung sicherzustellen.

Ich wollte aber noch auf einen ganz speziellen Punkt in diesem Antrag eingehen. Die FDP erteilt in diesem Antrag nämlich den Ausbauplänen von Minister Krause, was den Mittelbebereich betrifft, eine klare Absage. Das finden wir sehr erfreulich.

(Hildebrandt [FDP]: Na bitte!)

In dem Antrag heißt es, die Schiffe sollten sich dem Fluß anpassen und nicht umgekehrt. Bei der Ems ist die FDP zwar konkret der entgegengesetzten Ansicht; aber wir wollen hier mal nicht so kleinlich sein. Ich finde es erfreulich und begrüße diese Wende.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier in Niedersachsen einen Beschluß aller Fraktionen und damit des gesamten Parlaments erwirken könnten, der den Elbeausbauplänen eine klare Absage erteilt und feststellt, daß wir in Niedersachsen die Elbe als — ich zitiere aus dem Antrag der Fraktion der FDP; das entspricht im übrigen auch der Formulierung der Elbeministerkonferenz — „ein möglichst naturnahes Ökosystem mit einer gesunden Artenvielfalt erhalten wollen“. Die Elbe ist zwar von der Abwasserfracht her mit der schmutzigste Fluß in Europa, aber sie ist auch der naturnächste Fluß, und die Elbe beherbergt die größte Auenlandschaft Mitteleuropas. Sie ist dem ökologischen Wert und dem Wert ihrer Naturschönheit nach als Weltkulturerbe zu bewerten. Wir wollen das in diesem Sinne erhalten und weiterentwickeln.

Würden die Ausbaupläne der CDU-FDP-Koalition in Bonn jedoch Wirklichkeit werden, würde dies alles unwiederbringlich zerstört werden: einbetonierter Fluß, eingedeichte Dörfer, zerstörte Erholungslandschaft.

(Pfui! bei der SPD.)

20 Staustufen für insgesamt 20 Milliarden DM Baukosten würden die Elbe nach dem Willen der Bundesregierung zum lebensfeindlichen Kanal degradieren. Wo solche Großlandschaften für immer zerstört werden

(Zuruf von Schirmbeck [CDU])

— Herr Schirmbeck, hören Sie mir bitte mal zu! —, ist Binnenschifffahrt nicht mehr als umweltfreundlich zu bezeichnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Frau Dr. Schole

Der Ausbau der Mittelelbe ist für die Binnenschifffahrt zudem nicht notwendig. Der Berlin-Verkehr kann z. B. auch über den Elbeseiten- und den Mittellandkanal abgewickelt werden.

Auch das Wirtschaftskonzept, das hinter diesen Plänen der CDU-FDP-Koalition steht, lehnen wir ab: weniger ausgebaute Großhäfen, ein reiner Durchgangsverkehr, der die meisten Orte vom Wirtschaftsleben ausschliesse, kurzfristige Arbeitsplätze nur für wenige Spezialunternehmen und bei Betrieb Großschiffe aus anderen Wirtschaftsräumen. Der Elberegion selber bliebe nichts außer der Zerstörung ihres Lebensraumes.

Wir wollen die Elberegion lebendig erhalten mit einer Wirtschaftsförderung, die auch wirklich der Region nützt, mit Erhaltung der Häfen im gesamten Flußlauf, mit dem Fluß angepaßten Schiffen aus Elbewerften.

Diese Region, meine Damen und Herren, braucht ein umweltverträgliches Entwicklungskonzept. Die für den Naturschutz wertvollen Bereiche der Elbtalaue auf niedersächsischem Gebiet sollen von der Landesregierung als großräumiges Schutzgebiet mit einem Kernnationalpark ausgewiesen werden. Wir begrüßen dies und werden die Landesregierung darin unterstützen.

Wir wünschen uns und werden uns darum bemühen, daß sich darüber hinaus möglichst viele Anrainerländer zu einer gemeinsamen länderübergreifenden Schutzkonzeption zusammenfinden.

Meine Damen und Herren, Verbesserungen der Gewässergüte und des Naturschutzes können an der Elbe nur gemeinsam verwirklicht werden. Ohne den Schutz und die Regeneration und Wiederherstellung der Elbtalaue und ihrer Retentionskraft werden auch Bemühungen um Verbesserungen der Gewässergüte an der Elbe keinen Erfolg haben.

Der Leiter der von den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam getragenen Wassergütestelle an der Elbe, Dr. Reinke, bemüht sich, dies immer wieder zu sagen. Erst kürzlich hat er dazu im „Stader Tageblatt“ ein Interview gegeben. Er hat darin klargestellt, daß sich der Patient Elbe nicht nur einer Entgiftungskur in Sachen Quecksilber und anderer Gifte unterziehen muß, wenn er wieder voll gesund werden will, sondern daß auch — ich zitiere — „das Korsett aus Asphaltmatten und Stahlspundwänden, aus Betonbohlen und Steindämmen aufgebrochen werden muß, soll das Elbufer naturnah gestaltet werden. Mühsame Eingriffe sind nötig, um Uferzonen zu schaffen, in denen Pflanzen Sauerstoff produzieren und gemeinsam mit

nützlichen Bakterien das Elbwasser kostenlos reinigen.“

Meine Damen und Herren, die Pläne der CDU-FDP-Bundesregierung zum Ausbau und zur Kanalisierung der Elbe laufen auch den Bemühungen um eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität diametral entgegen. Ich fordere alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages auf, den Elbausbauplänen des Bundes eine klare Absage zu erteilen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage dem Ausschuß für Umweltfragen als federführendem Ausschuß und den Ausschüssen für Häfen und Schifffahrt und für Haushalt und Finanzen als mitberatenden Ausschüssen zu überweisen. Wer dem folgen möchte, möge bitte sein Handzeichen geben. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 34 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Verkehrspolitik für die Region Unterelbe; hier: Aufnahme der vierspürigen A 26 in den Bundesverkehrswegeplan** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/3667

Auch hier sind 40 Minuten Gesamtrededzeit vorgesehen, für die Einbringung bis zu fünf Minuten, für die Fraktionen von SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten und für die Fraktionen von FDP und Grünen jeweils bis zu fünf Minuten, wobei die Beratungszeit mit der Zeit für die Einbringung verbunden werden kann.

Die Vorlage wird eingebracht vom Abgeordneten Küpker. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkehrsverhältnisse im Unterelberraum sind katastrophal. Das kann jeder erfahren, der von Hamburg nach Cuxhaven muß. Überhollen ist nicht drin. Der Verkehr quält sich von Kurve zu Kurve. Der Autoverkehr quält sich auch durch die Dörfer. Die Verkehrsgefährdung ist hoch. Unfälle sind an der Tagesordnung. Die Bewohner verlangen in vielen Bürgerinitiativen, den Verkehr aus den Ortschaften zu verbannen.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn hier der Bürgerwille in seiner ganz großen Mehrheit Maßstab für Entscheidungen wäre, dann hätten die Blockierer längst aufgeben müssen.

(Ronsöhr [CDU]: Genau!)

Meine Damen und Herren, völlig unzureichende Verkehrsverhältnisse verhindern aber auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung im niedersächsischen Unterelberaum. Verkehrsferne und marktferne Gebiete müssen erst einmal erschlossen werden, um Handel und Wandel zu beleben. Wir wollen, daß unsere Bürger in ihrer Heimat Arbeit und Brot finden, dort wohnen und sich dort auch erholen können.

(Beifall bei der FDP und von Ronsöhr [CDU].)

In diesem Zusammenhang war es uns schon immer unverständlich, daß die Freie und Hansestadt Hamburg, und zwar bei allen politischen Konstellationen, die A 26 immer wieder dadurch blockiert hat, daß die Entscheidung über den Anschluß an die A 7 nicht getroffen wurde. Hier zeigt sich hanseatische Kurzsichtigkeit, weil man nicht glauben will, daß zur gedeihlichen Entwicklung Hamburgs auch vernünftige Beziehungen zum Umland gehören.

(Beifall bei der FDP.)

Über die Ländergrenzen hinweg gibt es doch ein Geben und Nehmen, wovon die ganze Region profitieren kann und soll. Übrigens haben wir als FDP erreicht, daß die Hamburger Parteifreunde jetzt auf unserer Seite stehen.

Meine Damen und Herren, seit 20 Jahren wird nun schon vom Bau der A 26 gesprochen. Im noch geltenden Bundesverkehrswegeplan war die A 26 nur mit einem Teilstück zwischen Stade und Buxtehude dem vordringlichen Bedarf zugeordnet, und zwar vierspurig. Hierfür ist die Linienbestimmung eingeleitet. Zwischen Buxtehude und Landesgrenze Hamburg war ebenfalls eine vierspurige Autobahn als weiterer Bedarf ausgewiesen. Auch hier stand die Linienbestimmung schon an.

Der erste Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans sah bei Beibehaltung der Eingruppierung des Abschnitts Stade — Buxtehude den Lückenschluß bis zur Landesgrenze mit Hamburg nur als weiteren Bedarf vor. Dies konnte uns als Politiker und vor allem auch der Bevölkerung im Unterelberaum überhaupt nicht passen. Offensichtlich hat man da die Verkehrsmengen und die Belastungen aus dem Verkehr nicht hoch genug bewertet. Die Niedersächsische Landesregierung,

die Kammern, die Verbände, die Parteien und Gewerkschaften, die kommunalen Gremien und viele andere haben gegen eine solche Einstufung protestiert, und das mit vollem Recht. Was sich hier anbahnen sollte, ist fast einem Schildbürgerstreich vergleichbar.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ein Schildbürgerstreich ist aber das, was nun, und zwar nach Intervention Niedersachsens und nach einem Gespräch des Landesverkehrsministers Dr. Fischer mit seinem Kollegen Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Krause, herausgekommen ist. Herr Kollege Dr. Fischer, ich hatte es so verstanden, daß wenigstens eine zweispurige Autobahn auf ganzer Länge als vordringlicher Bedarf verabredet war mit der Möglichkeit, später die Vierspurigkeit herzustellen. Der Bonner Kabinettsbeschuß sieht aber die A 26 im Abschnitt Stade — Buxtehude nur noch als zweispurige Straße vor, eingestuft als vordringlicher Bedarf. Da faßt man sich an den Kopf und fragt, was das soll. Eine deutliche Kostensenkung ist so nicht zu erreichen. Die ökologischen Eingriffe werden auf diese Weise praktisch nicht reduziert. Der notwendige verkehrliche Effekt wird kaum erreicht. Man könnte allenfalls in Verbindung mit dem sofortigen Anschluß an die A 7 eine gewisse Verbesserung der Verkehrsbeziehungen und der Verkehrsströme erreichen. Zu vermuten sind hier aber auch in Zukunft weiterhin Staus, Unfälle und unnötige Umweltbelastungen.

Nun hat die Niedersächsische Landesregierung noch einmal gegenüber dem Bund interveniert und den vollen Ausbau der A 26 im Rahmen des vordringlichen Bedarfs, der ja bis zum Jahre 2010 reicht, gefordert, verbunden mit dem Ausbau der B 73 bis Cuxhaven. Der Wirtschaftsminister hat zugleich um Schützenhilfe der Bundestagsabgeordneten und auch der Landtagsfraktionen gebeten. Eine solche Schützenhilfe wollen wir als FDP mit unserem Entschließungsantrag erreichen. Der Niedersächsische Landtag sollte sich einhellig und eindeutig für den baldigen Bau der A 26 auf der ganzen vorgesehenen und notwendigen Länge aussprechen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß ein gemeinsames Vorgehen in Bonn Eindruck macht und auch eine Verbesserung bewirken kann.

Nun wissen wir ja auch, warum die A 26 im zweiten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans nicht besser eingestuft ist. Es würde dem Bundesverkehrsminister sonst das Geld für den sogenannten

Küpker

Krause-Bogen, nämlich den Bau der A 20 als Nordumgehung Hamburgs mit der Elbquerung bei Stade, fehlen. Die Niedersächsische Landesregierung sagt: Wir wollen keine Elbquerung bei Stade. Sie plädiert für eine Ostumfahrung Hamburgs. Das mag man diskutieren. Die FDP sieht sehr wohl die Notwendigkeit einer Elbquerung bei Stade im Zuge der Verkehrsbeziehungen zu Skandinavien, zu Schleswig-Holstein und zu Mecklenburg-Vorpommern. Die Elbquerung bei Stade, die es bislang nur als Strich auf der Landkarte gibt und die auf die niedersächsische Quote für Bundesfernstraßen mit 1,1 Milliarden DM angerechnet wird, darf nicht dazu führen — darin sind wir uns einig —, daß gewichtige andere niedersächsische Straßenbauprojekte dadurch aus der höchsten Dringlichkeitsstufe herausfallen.

(Beifall bei der FDP.)

Die Liste notwendiger Höherstufungen umfaßt die A 26, den Teilausbau der A 1 und auch rund 30 Ortsumgehungen, und zwar mit Kosten von ebenfalls rund 1,1 Milliarden DM. Wir können auf diese Projekte nicht verzichten.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen mitteilen, daß die FDP-Landtagsfraktion am Dienstag dieser Woche einstimmig beschlossen hat, diese Position der Landesregierung gegenüber Bonn voll zu übernehmen

(Beifall bei der FDP)

mit der kleinen Erweiterung, daß auch die Ortsumgehung Bad Iburg noch hinzugezählt werden sollte. Wir haben uns — mit unseren Bonner Kollegen im Verkehrsausschuß — vorgenommen, diese niedersächsische Position klar und unmißverständlich zu vertreten mit dem Ziel, bei der endgültigen Abstimmung über den Bundesverkehrswegeplan insbesondere den Ausbau der A 26 in trockene Tücher zu bekommen.

Unser Entschließungsantrag soll öffentlich eine geschlossene niedersächsische Position zum Bundesverkehrswegeplan in bezug auf die A 26 demonstrieren. Wir bitten auch die übrigen Fraktionen darum, sich aktiv — wie wir es in Bonn getan haben — für die A 26 einzusetzen.

Meine Damen und Herren, nun sollte hier eigentlich keine lange Debatte mehr stattfinden. Wir fänden es gut, wenn wir schon heute per Abstimmung über unseren Antrag befinden könnten. Wie ich vernommen habe, ist jedoch eine Ausschußüberweisung vorgesehen. Ich bitte die Kollegen in den übrigen Fraktionen darum, daß wir die Abstimmung über unseren Antrag nach der Beratung im zuständigen Ausschuß dann aber zumindest im Oktober-Plenum vornehmen kön-

nen. Es geht nämlich um einiges; es geht um die A 26! — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Küpker, Sie haben darauf hingewiesen, daß schon lange an dem Thema gearbeitet wird. Die ungelösten Verkehrsprobleme im Unterelberaum gehören zu den schweren Hypotheken, die diese Landesregierung von ihrer Vorgängerin übernommen hat.

(Hildebrandt [FDP]: Was heben Sie uns denn auf?)

Die Landesregierung sieht daher — genau wie Sie es in Ihrem Antrag dargestellt haben — die dringende Notwendigkeit, die unzumutbaren Verkehrsverhältnisse im Unterelberaum schnellstens und wirksam zu verbessern. Sie setzt dabei — darüber haben wir uns auch in der Koalitionsvereinbarung geeinigt — zum einen auf eine Fernstraßenlösung, möchte gleichzeitig aber auch für andere Verkehrsträger den notwendigen Stellenwert berücksichtigt wissen. Das ist in der Politik mittlerweile ja auch schon zum Allgemeingut geworden.

Die Landesregierung sieht die Lösung des Problems nicht allein in dem Bau einer vierspurigen Autobahn. Aus diesem Grunde hat sie eine Gesamtverkehrsuntersuchung des Unterelberaums in Auftrag gegeben, deren Ergebnis voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen wird.

Unabhängig von diesem Verfahrensstand des Vorhabens mußte sich die Landesregierung im Sommer dieses Jahres jedoch zum Bundesverkehrswegeplan 1992 und damit auch zum neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen äußern. Letzterer wird nun über das Fernstraßenausbauänderungsgesetz festgelegt. Die Landesregierung hat im Juni 1992 dazu das Verkehrswegeprogramm Niedersachsen beschlossen. Zu den darin ausgewiesenen und aus Landessicht vordringlichen Straßenbauvorhaben gehört — unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsuntersuchung — auch die A 26 südöstlich von Stade bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Hamburg. Dabei ist die Landesregierung davon ausgegangen, daß diese Straße ihre Fortsetzung auf Hamburger Gebiet

bis hin zur A 7 erhält, um ein in sich schlüssiges und entlastendes Verkehrsnetz zu schaffen.

Der Bundesverkehrsminister hat mit seinem Entwurf zum Bedarfsplan — wie hier bereits erwähnt wurde — den Finanzrahmen der Länder festgelegt. Im Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums vom 9. April 1992 zum Bedarfsplan war der vierspurige Ausbau der A 26 zwar auf niedersächsischem Gebiet zwischen Stade und Buxtehude im vordringlichen Bedarf ausgewiesen worden, eine Einstufung der Fortsetzungstrecke auf Hamburger Gebiet bis zur A 7 war jedoch unterblieben. Dies käme meiner Meinung nach einem Schildbürgerstreich gleich, da dies eine Autobahn wäre, die an der Grenze zu Hamburg sozusagen im Nichts enden würde.

Die Landesregierung stand deshalb vor der Entscheidung, daß entweder eine volle Autobahn ausschließlich zwischen Stade und Buxtehude ausgewiesen wird oder daß eine kleinere Lösung mit der Fortsetzung bis zur A 7 gefunden wird, wobei zusätzlich eine Einbeziehung und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in dieser Relation verwirklicht werden soll. Sie hat deshalb vorgeschlagen, für die A 26 auf niedersächsischem Gebiet eine längsgeteilte Dringlichkeit vorzusehen, allerdings unter der Voraussetzung, daß wir uns an den vom Bund vorgegebenen finanziellen Gesamtrahmen halten. Die Fortsetzung im Bereich der Stadt Hamburg bis zur A 7 wird unter dieser Voraussetzung also in den vordringlichen Bedarf eingestuft, damit nicht dieser Schildbürgerstreich entsteht und diese Autobahn im Nichts endet.

Dabei muß die Option für eine Verstärkung des ÖPNV gewahrt bleiben. Dadurch wäre die einzig sinnvolle Lösung, nämlich eine durchgehende Verbindung bis zur A 7, sichergestellt worden, wobei zunächst entsprechend dieser Ausweisung in der ersten Baustufe nur eine Fahrbahn hergestellt würde.

Der Bundesverkehrsminister hält die jetzt gewählte Lösung des stufenweisen Ausbaus für „mittelfristig verkehrlich, aber auch aus bautechnischer Sicht vertretbar“, wie der Parlamentarische Staatssekretär Gröbl aus dem Bundesverkehrsministerium in einem Brief an mich bestätigt hat.

Es sollte damit ein Weg beschritten werden, der im Hinblick auf eine Ausweisung im Bedarfsplan prinzipiell nicht neu ist — wir haben das in Niedersachsen auch schon an anderer Stelle gemacht —, der aber den Finanzrahmen Niedersachsens nicht zu Lasten anderer vordringlicher

Objekte schmälert und der auch eine Einbeziehung des von mir bereits angesprochenen Untersuchungsergebnisses zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in dieser Region erlaubt.

Leider hat der Bundesverkehrsminister seine Aussage nach Abstimmung mit der Stadt Hamburg nicht einhalten können, so daß das Bundeskabinett am 15. Juli 1992 wiederum nur den Abschnitt der A 26 zwischen Stade und Buxtehude im „vordringlichen Bedarf“, dort aber mit längsgeteilter Dringlichkeit, beschlossen hat. Dies ist nach meiner Auffassung überhaupt keine akzeptable Lösung zur Bewältigung der Verkehrsprobleme in diesem Raum.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Die Landesregierung wird — Herr Küpker hat schon darauf hingewiesen, daß ich dies in meinem Schreiben an alle Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten mitgeteilt habe — ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um ihr Anliegen in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren durchzubringen.

Damit wird nicht den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Gesamtverkehrsstudie vorgegriffen. Es soll nur die Option auf die Realisierung im Bundesverkehrswegeplan, der zur Zeit in Bonn zur Entscheidung ansteht, gewahrt werden. Zudem stehen die im Bedarfsplan ausgewiesenen Vorhaben stets unter dem Vorbehalt einer Gesamtabwägung. Die Alternativen werden im Rahmen des Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens geprüft, d. h. sie müssen geprüft werden, da die Verfahren sonst defizitär wären.

Die Beratungen im Bundestag werden durch ausführliche Informationen vorbereitet. Auch mit Hamburg wurden Kontakte aufgenommen. Hamburg hat inzwischen signalisiert, daß es eine von Niedersachsen angestrebte Lösung zur A 26 nicht zu Fall bringen wird.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, ist die Landesregierung auch hier bereits im Sinne Ihres Entschließungsantrags, meine Damen und Herren von der FDP, tätig geworden.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist auch besser so!)

Ich möchte Sie abschließend darum bitten, das beschriebene Vorgehen der Landesregierung insbesondere auch im Hinblick auf die Abstufung der A 20, eines sehr zeitfernen Projekts, das ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, aktiv zu unterstützen. Dadurch sollte bei der A 26 die sinnvollste und schnellstmögliche der derzeit machbaren Lösungen erreicht werden, ohne daß

Dr. Fischer

andere ebenso wichtige Projekte in Niedersachsen beeinträchtigt werden.

In diesem Zusammenhang danke ich, Herr Küpker, ausdrücklich der FDP für ihre Entscheidung, die sie zur Unterstützung der Landesregierung getroffen hat. Ich appelliere außerdem an alle anderen Fraktionen im Landtag, sich diesem Vorgehen anzuschließen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter von Borstel für die Fraktion der SPD. Bitte schön!

von Borstel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nunmehr fast 20 Jahren wird im Unterelberraum über die ungelösten Verkehrsprobleme diskutiert.

(Eveslage [CDU]: Richtig!)

14 Jahre, von 1976 bis 1990, haben CDU und teilweise auch FDP dies zu verantworten. Politiker aller Parteien verlieren Vertrauen. Wirtschaft sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verunsichert, insbesondere diejenigen, die fünf Stunden oder länger auf der Straße liegen oder im Stau stecken.

In den letzten zehn Jahren gab es auf der B 73 über 100 Tote und etwa 500 Schwerverletzte. Fürwahr eine traurige Bilanz. Einen Höhepunkt erreichte die öffentliche Diskussion, als die Bundesregierung im Juli dieses Jahres einen zweispurigen Ausbau für den vordringlichen Bedarf von Stade nach Buxtehude vorgeschlagen hat. Fürwahr ein Schildbürgerstreich.

Wir sind Ihnen, Herr Minister Fischer, sehr dankbar, daß Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Sinne einer vernünftigen Verkehrspolitik für die Unterelberegion in Bonn tätig geworden sind. Wir begrüßen auch den Antrag der FDP-Fraktion und hoffen, daß er mit der gleichen Klarheit und Deutlichkeit auch bei Ihren Parteifreunden in Bonn verfochten wird.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir werden in der Ausschußberatung vorschlagen, daß, wie in dem Beschluß des Landtages vom 10. Oktober 1990 festgelegt wird, die Voraussetzungen für Umweltverträglichkeitsprüfung und Gesamtverkehrsstudie in die Beschlußfassung einfließen.

Während schon in dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans rund 5 km für den vordringlichen Bedarf bis an die Hamburger Landesgrenze fehlten, wurde jetzt die gleiche Trasse vom Bund nur noch zweispurig für den vordringlichen Bedarf ausgewiesen.

Auf Anregung der SPD-Fraktion hat die Landesregierung das letzte Teilstück vierspurig — bis an die Hamburger Landesgrenze — mit in das Verkehrswegeprogramm Niedersachsen aufgenommen und es mit 30 weiteren Ortsumgehungen dem Bundesverkehrsminister zur Aufstockung in den vordringlichen Bedarf gegen die vom Bund favorisierte A 20 mit einem Finanzvolumen von 1,1 Milliarden DM für Niedersachsen als Tauschmasse angeboten.

Erst als dies nicht erreichbar schien, ist seitens der Landesregierung eine vierspurige Planung bis an die A 7, also bis auf Hamburger Gebiet, und ein zweispuriger Ausbau für den vordringlichen Bedarf als Kompromißvorschlag zur Diskussion gestellt worden. Wir meinen: Die zweitbeste Lösung.

Intelligente Verkehrsführungen sind erforderlich, um für einen Übergangszeitraum — davon bin ich überzeugt — die Verkehrssituation zu entschärfen. Was nützt uns, meine Damen und Herren, eine vierspurige Autobahn, die keinen vernünftigen Zugang an das überregionale Verkehrsnetz hat? Welche Vorteile bietet die A-26-Lösung — vierspurig oder zunächst zweispurig — gegenüber den alternativ diskutierten Ortsumgehungen?

Erstens. Mindestens fünf Jahre schnellere Verwirklichung, da bei der Planung von Ortsumgehungen sowohl das Raumordnungsverfahren als auch die Linienführung und die Vorbereitung für das Planfeststellungsverfahren wiederholt werden müssen.

Zweitens. Mögliche Ortsumgehungen würden zu einer Verlängerung der Straßentrasse um rund 6 km führen. Die Folgen sind erhöhter Energieverbrauch und damit entsprechend erhöhte CO₂-Belastung. Also: Auch keine umweltfreundliche Lösung.

Drittens. Die Verfahrensdauer bei Gerichtsverfahren für Ortsumgehungen ist erheblich länger, da bei Bundesstraßen das Verwaltungsgericht erste Instanz ist, während bei Bundesautobahnen die Verfahren beim Oberverwaltungsgericht beginnen.

Die aufgezeigten Punkte zeigen deutlich, daß dieses Thema sehr komplex ist, so daß nach unse-

rer Ansicht eine Ausschußberatung notwendig ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Region braucht eine unverzügliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Das gilt sowohl für die Straße als auch für die Schiene. Nicht nur die Anwohner der B 73, sondern auch die Anwohner der L 140 und der K 39 sind nicht mehr bereit, die Lärm- und Abgasbelastungen noch länger zu ertragen. Bitte denken Sie auch an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die aus hinter Stade liegenden Ortschaften kommen und täglich nach Hamburg pendeln. Denken Sie bitte auch daran, daß der Ausbau des Cuxhavener Amerikahafens unweigerlich zusätzliche Verkehrsbelastungen auf die Straße bringen wird.

Wir fordern die Oppositionsparteien CDU und FDP auf, in Bonn die für die A 20 vorgesehenen Mittel auf Ausbaumaßnahmen für Ortsumgehungen und für eine vernünftige A 26-Lösung umzuschichten. Wir bitten die Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß die A 26 in voller Länge vierspurig in den Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen wird einschließlich der Trasse im Raum Hamburg. Tragen Sie bitte dafür Sorge, daß das Planfeststellungsverfahren jetzt zügig eingeleitet wird.

(Krapp [CDU]: Das ist sehr wichtig!)

Zum Schluß sage ich hier noch deutlich,

(Gansäuer [CDU]: Sie sagen nicht deutlich, Sie lesen deutlich ab!)

daß wir als direkt betroffene Abgeordnete — ich meine damit den Kollegen Eilers und mich — keine weiteren Verzögerungen bei der Lösung der Verkehrsverhältnisse im Untereelberaum hinnehmen werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

(Biel [SPD]: Der liest jetzt auch vor, Herr Gansäuer! — Weiterer Zuruf: Was heißt das? Lies mal vor!)

Augustin (CDU):

Sie haben doch schon eine Brille auf. — Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Zumindest weiß der Herr Verkehrsminister, was dieses Zeichen heißt.

(Der Redner hält einen Aufkleber mit der Aufschrift „A 26 jetzt“ hoch.)

Es heißt: „A 26 jetzt“. Wer an der B 73 entlangfährt, kann die großen Schilder sehen, die die Bürger und Bürgerinitiativen — nicht die CDU oder die FDP — mit großem Einsatz aufgestellt haben, um ihren Forderungen dadurch Nachdruck zu verleihen.

(Auditor [SPD]: Der Herr Krause wird dort noch nicht durchgefahren sein! — Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der FDP-Antrag

(Hildebrandt [FDP]: Ist gut!)

hat zwei wesentliche Schwerpunkte. Das ist zum einen der vierspurige Ausbau der A 26 und zum anderen — was genauso wichtig ist — die Anbindung bis an die A 7. Wir haben diese Auffassung immer geteilt. Ich halte es für völlig verfehlt, wenn der Herr Minister hier erklärt, daß er von der alten Landesregierung eine Hypothek übernehmen mußte. Herr von Borstel hat ähnliche Schuldzuweisungen von sich gegeben. Ich halte das für falsch und der Sache nicht dienlich.

(Zustimmung bei der CDU.)

Denn wie viele Diskussionen haben wir hier in diesem Hause seit 1990 führen müssen, obwohl es hier immer eine ganz breite Mehrheit für den Ausbau der A 26 gegeben hat? Plötzlich kam die Gesamtverkehrsstudie auf den Tisch, die im Grunde genommen nur den Zweck haben sollte, Frau Dr. Dückert, daß die A 26 für überflüssig erklärt wird. Genau das haben Sie selbst hier in diesem Hause gesagt.

Ich darf noch einmal auf die Situation an der Untereelbe hinweisen, nämlich auf die Verkehrsbelastung auf der jetzigen B 73, auf den Ausweichstraßen, auf den Straßen, die durch das Alte Land führen. Herr von Borstel hat diese Straßen angesprochen. Die Bürger sind dort nicht mehr bereit, die Verkehrsgefährdung, den Lärm und die Emissionen an Schadstoffen hinzunehmen. Im Bereich der B 73 sind es pro Tag fast 30 000 Fahrzeuge. Auf der K 39 entlang dem Elbdeich sind es 10 000 Fahrzeuge und durch York auf der L 140 noch einmal 7 000 Fahrzeuge. Das heißt, eine Blechlawine von rund 47 000 Fahrzeugen wälzt sich ständig auf den Straßen zwischen Hamburg und Stade bis in den Nordbereich von Stade hin und her. In einem Gutachten, das diese Landesregierung angefordert hat, ist eine Prognose erstellt worden, nach der es einen weiteren Zuwachs von etwa 20 % geben wird.

Augustin

Es ist auch überprüft worden, Frau Dr. Dückert, ob durch einen optimalen ÖPNV eine solche Entlastung erbracht werden kann, daß die A 26 überflüssig ist. Ein jüngst vorgelegtes Gutachten besagt, daß durch einen optimalen ÖPNV lediglich der Zuwachs im Individualverkehr abgeschöpft werden kann, mehr nicht. Deshalb brauchen wir dringend die A 26. Ich appelliere hier an alle Mitglieder des Landtags, für diesen Zweck zu kämpfen und die Sorgen der Menschen im Untereifelraum nicht zu vergessen.

(Beifall bei der CDU.)

Was hat denn nun zu der Unruhe in der Bevölkerung geführt, nachdem — Herr von Borstel und Herr Küpker haben dies auch schon gesagt — mehr als 20 Jahre lang über die A 26 diskutiert worden, letztendlich aber doch nichts geschehen ist? Das ist doch die eigentliche Tragödie. Wir müssen plötzlich erkennen, daß wir ein Konzept mit der längst geteilten Dringlichkeit vorgelegt bekommen haben. Das ist doch wirklich ein Schildbürgerstreich. Herr Minister, ich unterstelle Ihnen, daß Sie diese Idee mit guter Absicht gehabt haben. Sie haben diese Idee aber ohne die Hamburger gehabt. Sie haben sich mit den Hamburgern nicht abgestimmt. Das ist doch das Kreuz. Sie sagten zwar, daß Sie mit Hamburg engere und neuere Kontakte gehabt hätten und daß Hamburg den niedersächsischen Planungen nicht im Wege stehen wolle, es gibt bisher aber keine Entscheidung für die A 26 und deren Anbindung an die A 7.

Am vergangenen Wochenende war der Erste Bürgermeister Voscherau in Buxtehude. Dort hat er zum Ausdruck gebracht, daß er die bestehenden Ländergrenzen für schlimm halte. Er sei ganz anders als die Bremer der Meinung, daß es einen Nordverbund geben und die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg gerade in den Großraum Hamburg hinein verbessert werden müsse.

(Zuruf von der SPD: Wer hat das gesagt?)

Er hat auf die Verkehrsprobleme hingewiesen.

(Zuruf von der SPD: Wer?)

— Voscherau. — Er hat ferner gesagt, daß die S-Bahn bis Stade ausgebaut werden solle. In seinem Vortrag hat er aber kein Wort über die A 26 gesagt. Erst im Pressegespräch hat er erklärt — das ist für uns an der Untereifel das Schlimme —: Die A 26 ist nicht unser Problem.

(Zuruf von der CDU: Wann?)

— Am letzten Samstag. Das ist noch nicht einmal acht Tage her. Das können Sie nachlesen. Den

entsprechenden Presseartikel habe ich mitgebracht. — Deshalb findet sich im Antrag der FDP-Fraktion auch noch einmal der Wunsch, daß die Landesregierung mit Hamburg nachdrücklich verhandeln möge.

Herr Minister, ich bin mit Ihnen gemeinsam der Meinung, daß die A 26 bis an die A 7 geführt werden muß. Das heißt, daß Sie einen Weg finden müssen, auf dem Hamburg mit eingebunden wird. Wie auch immer Sie es schaffen mögen, wir brauchen eine durchgehende Strecke, auch wenn der erste Bauabschnitt nur zweispurig sein sollte. Mit dem Bau muß aber sofort begonnen werden. Wenn wir das gemeinsam schaffen könnten, wäre uns in der Region zunächst einmal geholfen.

Hier wurde die A 20 angesprochen. In der Region wird schon seit langem über eine Elbquerung westlich von Hamburg diskutiert; zwischen Stade und Otterndorf oder zwischen Stade und Hemmoor oder wo auch immer. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht festlegen. Das ist ein alter Wunsch. Seit vielen Jahren gibt es einen Elbbrückenverein. Wir sind bislang aber noch keinen Schritt weitergekommen. Wir sahen in den Vorstellungen von Bundesverkehrsminister Krause im Grunde genommen eine Lösung, die für unsere Region und auch für Hamburg — Hamburg will es aber noch nicht wahrhaben — eine enorme Entlastung gebracht hätte. Wir in der Region aber sind der Meinung, daß die A 26 erste Priorität hat. Wir sind damit einverstanden, daß die A 20 in den weiteren Bedarf kommt, wenn damit Mittel freigesetzt werden, die es ermöglichen, die A 26 von Stade bis an die A 27 heranzubauen. Darüber können wir uns verständigen. Wir können die A 20 nicht fallenlassen. Sie muß aber zunächst als weiterer Bedarf angemeldet werden.

Ich möchte zum Abschluß noch eine politische Wertung vornehmen. Die Kreistage in Stade und in Winsen/Luhe, die Stadträte, die Gemeinderäte, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Betriebsräte und die Bürgerinitiativen haben gemeinsam immer wieder gefordert, die A 26 von Stade bis an die A 7 heran zu bauen. Es gab hier im Hause eine ganz große Übereinstimmung für die Unterstützung dieser Wünsche. Leider schaut — zur SPD gewandt — diese Gruppe seit zwei Jahren wie hypnotisiert

(Auditor [SPD]: Auf die Schlange; das hab ich gern!)

auf die grüne Mamba.

(Heiterkeit.)

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, auch Herrn von Borstel: Befreien Sie sich aus dieser Umklammerung.

(Beifall bei der CDU.)

Die Bürger an der Unterelbe würden sich darüber freuen, wenn es endlich mit den Plänen zur A 26 weitergeht und es dann vielleicht zum Bau der A 26 kommt, und zwar im Sinne der Bürgerinitiativen in der Region: A 26 jetzt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mamba-Dückert.

(Heiterkeit im ganzen Hause. — Auditor [SPD]: Jetzt kommt die Schlange!)

Frau Dr. Dücker (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Lieber Herr Augustin, ich finde das gut. Manchmal werde ich die „grüne Mama“ genannt. Das gefällt mir überhaupt nicht. Ich finde es aber wirklich schön, uns als „grüne Mamba“ zu bezeichnen, und ich danke Ihnen dafür.

(Senff [SPD]: Das hättet ihr gern!)

Vielleicht wird es jetzt wieder offenbar; das mag schon sein.

Zunächst einmal will ich vorwegschicken, daß ich zu meinem eigenen Erstaunen festgestellt habe, Herr Küpker, daß wir doch Gemeinsamkeiten haben.

(Gansäuer [CDU]: Nein! — Hildebrandt [FDP]: Auch das noch! — Weitere Zurufe.)

Ich habe das nicht glauben können, als ich den Antrag gelesen habe, aber nachdem ich nun die Rede gehört habe, stelle ich fest, daß es drei Übereinstimmungen gibt; ich nenne sie Ihnen.

Erstens. Die Verkehrssituation an der Unterelbe ist katastrophal und bedarf dringend der Abhilfe.

Zweitens. Offenbar haben Sie ganz richtig erkannt, daß die Elbquerung, also der sogenannte Krause-Bogen, verhängnisvoll für Niedersachsen ist und daß wir uns in Bonn gemeinsam dafür einsetzen müssen, daß die A 20 gestrichen wird. Wir haben sicherlich eine unterschiedliche Einschätzung darüber, warum sie verhängnisvoll ist. Aber eines ist völlig klar: Wenn der Krause-Bogen kommt, wird es eine Fernstraßenlösung in der Region Cuxhaven — Stade überhaupt nicht geben können, einfach aus finanziellen Gründen.

Das sind die Punkte, bei denen wir zusammenarbeiten können. Dann scheiden sich allerdings schon die Geister.

(Hildebrandt [FDP]: Und der dritte Punkt?)

Das, was Sie hier mit Ihrem Antrag versuchen, ist doch, uns dazu zu bringen, von dem abzuweichen, was der Landtag schon einmal zur A 26 beschlossen hat. Es gibt einen Beschluß vom Oktober 1990, der sich an den Koalitionsvereinbarungen von Rot und Grün orientiert. Der Beschluß hat zwei Elemente: erstens eine gutachterliche Überprüfung der Variantenanalyse für eine Straßentrasse und zweitens die Durchführung einer Gesamtverkehrsstudie.

Die Gesamtverkehrsstudie sollte die Grundlage für eine Optimierung des ÖPNV bilden. Sie sollte insbesondere die Bedeutung des Schienenverkehrs aufspüren und auflisten, um dann möglicherweise feststellen zu können, daß gar nicht eine A 26, d. h. eine Autobahnlösung, sondern vielleicht mit Hilfe eines ÖPNV-Konzeptes eine kleinere Lösung sinnvoller ist. Die Gesamtverkehrsstudie ist noch nicht abgeschlossen; das Ergebnis liegt noch nicht vor. Wir erwarten ein Gesamtverkehrskonzept für die Region mit dem Schwerpunkt ÖPNV/Schienenverkehr Ende dieses Jahres.

Deswegen, meine Damen und Herren von der FDP, haben wir zur Zeit keinen Entscheidungsspielraum, was die A 26 angeht, jedenfalls dann nicht, wenn man die Koalitionsvereinbarung oder auch die Landtagsentschließung ernst nimmt, was wir tun. Klar ist, daß eine Lösung im Straßenbereich dringend notwendig ist, aber ich möchte davor warnen, hier die einfachste und größte Lösung als selbstverständlich vorauszusetzen; denn gerade die ökologisch sensiblen Bereiche im Alten Land sind zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Die Maximallösung, die die FDP will, oder der Torso, den der Bundesminister will, also das abgekappte Stück ohne Anschluß, beides wird die Probleme in der Region nicht angemessen lösen. Ich meine auch — das sage ich ganz deutlich —, daß die abgewandelte Idee des Wirtschaftsministers, also die Planung einer zweispurigen Straße auf einer vierspurigen Trasse, nicht überzeugt, und zwar einfach deshalb nicht, weil für eine zweispurige Lösung unverhältnismäßig große Eingriffe vorgesehen werden müßten. Diese Variante stellt nach unserer Auffassung insbesondere keinen Kompromiß zwischen den in den Koalitionsvereinbarungen genannten Positionen dar und kann auch nicht

Frau Dr. Dückert

die Ergebnisse der Gesamtverkehrsstudie vorwegnehmen.

(Vizepräsident Jordan übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Ich warne davor, auf die Hoffnung zu setzen, daß das Autobahnprojekt schneller realisiert werden könnte als andere mögliche Lösungen. Je größer das geplante Projekt und der Planungsaufwand sind, um so größer sind auch die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, und um so wahrscheinlicher sind Klagen aus dem Naturschutzbereich, gerade bei der Konfliktrichtigkeit des Projekts. Das wird erhebliche Zeitverzögerungen mit sich bringen.

(Glocke des Präsidenten.)

Zu überlegen ist deshalb nach unserer Vorstellung, ob nicht eine kleinere Lösung unter Rückgriff auf bisherige Planungsschritte und Alternativen viel schneller an das Ziel der verkehrlichen Entlastung führt, z. B. auch in den problematischen Ortsdurchfahrten.

Aus unserer Sicht — Herr Präsident, ich komme zum Schluß — kann es nicht darum gehen, in Bonn nur eine Option auf eine Autobahn offenzuhalten. Es muß in der Tat darum gehen, darüber hinaus eine Option offenzuhalten, die kleinere Lösungen beinhaltet. Das heißt, wir müssen auch der Bundesregierung und dem Bundestag gegenüber den Vorbehalt der Gesamtverkehrsstudie für dieses Projekt deutlich machen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Dr. Dückert. — Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 35 unserer Tagesordnung:
Erste Beratung: **21. und 22. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz** — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/3668

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu

fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Zur Einbringung des Antrags und zur Abgabe einer Stellungnahme für die Fraktion der Grünen hat sich die Abgeordnete Frau Hoops gemeldet.

Frau Hoops (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen platzen aus allen Nähten. Die Studienbedingungen werden schlechter. Die Bedeutung der Hochschulen wird überall hervorgehoben. Was macht die Bundesregierung? Sie will die Mittel für den Hochschulbau kürzen. Genauer: Wenn es nach dem Willen der Bundesregierung geht, dann droht dem Hochschulbau das Aus.

Meine Damen und Herren! Dies hat uns Grüne veranlaßt, den Antrag einzubringen. Ich will Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was im einzelnen geschehen ist. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 1993 hat es das Bundeskabinett abgelehnt, die bereits zugesagten und als Planungsgrundlage geltenden Beträge für den Hochschulbau bereitzustellen. Der Hochschulbau ist, wie Sie wissen, eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, geregelt im Hochschulbauförderungsgesetz, welches eine 50:50-Finanzierung gesetzlich verankert.

Obwohl der Wissenschaftsrat nach kritischer Prüfung der Planungen der Länder einen Mindestbedarf an Bundesmitteln in Höhe von 2 Milliarden DM für das Jahr 1993 und von 2,3 Milliarden DM für die Jahre ab 1994 berechnet hat und die Länder ihren Finanzierungsanteil in der erforderlichen Höhe aufbringen, hat die Bundesregierung beschlossen, die Mittel für den Hochschulbau auf 1,6 Milliarden DM einzufrieren, und den Ländern angetragen, ab sofort in den alten Ländern keine neuen Projekte mehr anlaufen zu lassen, laufende Projekte in erheblichem Umfang zu streichen und die Großgerätemittel zu reduzieren. Damit hat der Bund die Verabschiedung des 22. Rahmenplans für den Hochschulbau verhindert. Aber nicht nur das; er hat darüber hinaus in beispielloser und vertragswidriger Weise in den bereits geltenden 21. Rahmenplan eingegriffen. Auf scharfe Kritik stießen dann diese Beschlüsse bei den Ländern, und zwar — das will ich hier betonen — unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen in den jeweiligen Parlamenten.

Bleibt es bei dieser skandalösen und unverantwortlichen Entscheidung, dann bedeutet dies

einen Baustopp für alle am 8. Juli 1992 noch nicht begonnenen Hochschulbauvorhaben auch in Niedersachsen. Das passiert, obwohl der zügige Ausbau der Hochschulen längst überfällig ist, um die Überfüllung nicht noch dramatischer werden zu lassen. Man muß sich einmal ganz deutlich machen, welche Folgen dieses auch für Niedersachsen haben wird.

Die Realisierung des von Rot-Grün in Niedersachsen aufgelegten Hochschulentwicklungsprogramms, mit dem in den Haushaltsjahren 1991 bis 1998 bekanntlich 15 000 zusätzliche flächenbezogene Studienplätze geschaffen werden sollen, würde sich um Jahre verzögern. Erst kürzlich ergab eine erste Zwischenbilanz, daß mit diesem vor zwei Jahren begonnenen Programm heute bereits etwa 1 350 Studienanfänger- und Studienanfängerinnenplätze und 580 Stellen neu geschaffen wurden. Dadurch können 5 500 zusätzliche Studenten und Studentinnen an Fachhochschulen studieren. Das, meine Damen und Herren, sind die Früchte unserer rot-grünen Politik. So würden wir gern weitermachen.

(Kempmann [Grüne]: So machen wir weiter!)

— Wenn Bonn mitspielt.

Besonders schwerwiegende Folgen hätten die Bonner Beschlüsse für diesen gerade begonnenen und dringend erforderlichen Ausbau der Fachhochschulen. Aber auch andere dringend notwendige Ausbaumaßnahmen im Universitätsbereich, wie z. B. der Ausbau der Bibliothek der TU Braunschweig, der Ausbau des Fachbereichs Bauingenieurwesen und Umwelttechnik in Suderburg, sämtliche Umnutzungen von freiwerdenden Kasernen für Hochschulzwecke — z. B. planen wir in Lüneburg ein größeres Vorhaben dieser Art — oder Bauvorhaben bei den Hochschulkliniken, müßten hinausgeschoben werden.

Ebenso wären auch strukturpolitisch wichtige Vorhaben, wie der Aufbau der Ingenieurwissenschaften an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg und die Vollchemie in Osnabrück, betroffen. Seit vielen Jahren bestehende Engpässe könnten nicht beseitigt werden. Die Liste der betroffenen Vorhaben kann ich hier leider aus Zeitgründen gar nicht abschließend aufzählen.

(Kohlenbach [CDU]: Sind die alle angemeldet?)

— Die sind alle angemeldet. Sie können sich das gleich erklären lassen, warum einige nicht angemeldet sind und wie dieses Anmeldeverfahren im einzelnen vor sich geht.

Wir Grünen sind entschlossen, nicht tatenlos zuzusehen, wie die gleiche Koalition aus CDU und FDP, die in Niedersachsen die Versäumnisse in der Hochschulpolitik zu verantworten hat, uns nun mit der Bonner Entscheidung um die Chance bringt, endlich dem dringenden Nachholbedarf bei der Schaffung von Studienplätzen gerecht zu werden.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [CDU]: Wer schließt denn Studiengänge?)

Es ist für uns kaum zu ertragen, mit ansehen zu müssen, wie Niedersachsens CDU-FDP-Versager ihre Nachfolger in Bonn finden. Das ist ein wirklich verheerendes Signal für die Entwicklung der Hochschulen.

(Fischer [CDU]: Wer verschärft denn die Zulassungsbegrenzung?)

In unserem Entschließungsantrag werden Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau dadurch zu gewährleisten, daß für diesen Zweck für das Jahr 1993 im Bundeshaushalt 2 Milliarden DM veranschlagt und für die Jahre ab 1994, wie vorgesehen, jährlich 2,3 Milliarden DM in die Mipla eingestellt werden.

Mit Nr. 2 fordern wir die Bundesregierung auf, den beschlossenen 21. Rahmenplan für den Hochschulbau uneingeschränkt umzusetzen. Die Landesregierung wird gebeten, sich im Bundesrat bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1993 vehement für diese Ziele einzusetzen.

(Fischer [CDU]: Schaffen Sie denn die personellen Ressourcen?)

Meine Damen und Herren, nicht nur Politiker und Politikerinnen, Studenten, Studentinnen und Hochschullehrer sind aufgefordert, gegen diese unverantwortliche Politik in Bonn mobil zu machen. Wir fordern Bundesbildungsminister Ortleb auf, endlich den geplanten Bildungsgipfel der Regierungschefs von Bund und Ländern vorzubereiten.

(Fischer [CDU]: Was ist mit den personellen Ressourcen?)

Es ist höchste Zeit, daß man auch in Bonn erkennt, daß man in der Hochschulpolitik nichts mehr auf die lange Bank schieben kann. Vollmundigen Ankündigungen und Beteuerungen müssen auch Taten folgen.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, daß über diesen Antrag sofort abgestimmt wird. Wir haben im Vorfeld versucht, die Fraktionen der Opposition für dieses Vorgehen zu gewinnen. Das ist uns leider nicht gelungen. Wir

Frau Hoops

haben dafür keine Zustimmung erhalten, so daß wir uns jetzt dafür einsetzen werden, daß eine zügige und sorgfältige Beratung im Ausschuß erfolgt. — Danke.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank. — Als nächster Redner hat sich für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Wiesensee gemeldet.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der uns vorliegende Antrag von SPD und Grünen bedarf unseres Erachtens noch erheblicher Aufklärung. Deshalb konnten wir der sofortigen Abstimmung hier im Hause nicht zustimmen.

Für uns ergibt sich eine Reihe von Fragen: Sind die im 21. und im 22. Rahmenplan gemeldeten Vorhaben durch das Land finanzierbar, und wie sollen sie finanziert werden? Ist das, was im Zusammenhang mit der Festschreibung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch den Bund auf 1,6 Milliarden DM von der Frau Ministerin geäußert worden ist, als richtig anzusehen? Können wir, nachdem das alles aufgeklärt worden ist, vom Bund, bei dem die Belastung durch die deutsche Einheit, wie wir alle wissen, sehr groß ist, mit gutem Gewissen eine Aufstockung der Mittel um 400 Millionen DM für 1993 und später um 700 Millionen DM, was ja immerhin mehr als 40 % sind, verlangen?

Das, meine Damen und Herren, muß besprochen werden. Wir alle wissen, daß der Bund trotz enormer Belastungen durch die deutsche Einheit den Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in der Vergangenheit immer aufgestockt und nicht gekürzt hat. Jetzt will er den Ansatz mit 1,6 Milliarden DM einfrieren. In der Vergangenheit hat er 200 Millionen DM dazugetan, und er hat auch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, die Gemeinschaftsaufgabemittel in die neuen Länder umgelenkt, sondern für die neuen Länder sind zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Das ist uns allen bekannt.

(Zuruf von der SPD: Nun nehmen Sie doch nicht andauernd den Bund in Schutz!)

Wenn Herr Ministerpräsident Schröder gestern in der Asyldebatte gesagt hat, das Elend sei für ihn, daß dem deutschen Volk weisgemacht werden solle, es könne nach der Öffnung der östlichen Grenzen weiter so leben, als sei nichts geschehen,

dann gilt das meines Erachtens für alle Politikbereiche und nicht nur für die Asylpolitik.

(Beifall bei der CDU. — Schneider [Salzgit-ter] [SPD]: Das müßten Sie aber mal dem Herrn Pörtner sagen, wenn ich an die Diskussion von heute morgen denke!)

— Herr Schneider, zu Ihnen komme ich auch gleich noch. — Und ist in diesem Zusammenhang das Verhalten der Ministerin, Aufruf zu Protesten usw., vertretbar und angemessen? Ist das nicht auch ein Versuch, dem Volk etwas weiszumachen, daß alles das nicht geschehen ist, was ich gerade erwähnt habe?

Nun enthält die mittelfristige Finanzplanung für das Land Niedersachsen von 1992 bis 1996 ja einige Positionen: einmal das Fachhochschulsonderprogramm mit 247 Millionen DM, in der Liste A bereits etatisierte Maßnahmen mit 51,3 Millionen DM, in der Liste B Maßnahmen, die später begonnen werden sollen — u. a. der zweite Bauabschnitt für das Fachhochschulentwicklungsprogramm —, mit 168 Millionen DM und Sonstige mit 185 Millionen DM und in der Liste C die sogenannten Investorenmodelle mit 182 Millionen DM. Nehme ich alle Maßnahmen zusammen, die hier aufgeführt worden sind, ohne die Liste C, komme ich auf 484 Millionen DM.

In dem Schreiben vom 16. Juli 1992, das die Frau Ministerin sowohl uns als auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestages geschickt hat, wird ausgeführt, daß durch die Bonner Entscheidungen 66 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 887 Millionen DM in der Luft hängen.

Im vorgenannten Schreiben wird auf Seite 4 weiterhin ausgeführt:

„Ich weise nur beispielhaft darauf hin, daß darüber hinaus auch strukturpolitisch so wichtige Vorhaben wie der Aufbau der Ingenieurwissenschaften in Oldenburg, die Vollchemie in Osnabrück und der weitere Ausbau der Fachhochschulen, aber auch ein international bedeutsames Projekt wie das Transplantationszentrum in Hannover und das OFFIS in Oldenburg betroffen sein würden.“

Aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist aber zu hören, daß die vorgenannten Vorhaben von der Erklärung des Bundes vom 8. Juli nicht betroffen seien, da das Land die entsprechenden Vorhaben nicht angemeldet hat. Ich frage mich: Wie sollen sich die Abgeordneten vorkommen, die gutwillig dorthin marschieren und sagen: Ihr müßt aber! und dann man eine solche Antwort bekommen?

Weiter ist zu hören, daß die im 21. Rahmenplan enthaltenen, vom Wissenschaftsrat empfohlenen Großgeräte für Ausbildung und Forschung wie bisher vom Bund mitfinanziert werden. Darüber hinaus wird offensichtlich mit Absicht verschwiegen, daß sich der Bund bereit erklärt hat, sogenannte Notmaßnahmen mitzufinanzieren.

Die Frau Ministerin hat im Vorfeld zu diesem Entschließungsantrag ein — wie ich meine — Horrorszenario aufgezeigt, um von eigenen Versäumnissen und Unzulänglichkeiten abzulenken.

Wir möchten im Ausschuß konkret erfahren: Welche der 66 genannten Vorhaben hat der Wissenschaftsrat in Kategorie 1 eingestuft? Zweitens: Welche Maßnahmen sind in die Kategorien 2, 3 oder P eingestuft worden? Drittens: Welche Hochschulbaumaßnahmen, die von dieser Landesregierung initiiert wurden und mit denen bereits begonnen wurde, gibt es oder sind baureif gemacht worden? Viertens: Wie können und sollen die Maßnahmen vom Land finanziert werden? Fünftens: Gibt es gegebenenfalls andere Finanzierungsmöglichkeiten für einige Vorhaben, die auch in den Erläuterungen zu diesem Antrag mit aufgeführt worden sind, beispielsweise Asbestbeseitigung? Hierzu liegen möglicherweise Beschlüsse vor, daß das aus dem Landesetat — der Bund ist dafür nicht unbedingt verantwortlich — finanziert werden kann.

Erst wenn diese Fragen beantwortet worden sind, kann von uns aus beurteilt werden, welche Finanzmittel wann vom Bund für uns benötigt werden.

1981 hat es — wie bekannt ist — einen ähnlichen Vorgang gegeben, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Damals war von der SPD keine Einlassung zu vernehmen, obwohl es auch um Kürzungen ging, die die damals SPD-geführte Bundesregierung vorgesehen hatte. Trotzdem war es damals nicht zu vernehmen, wie z. B. in der Presseerklärung vom 17. Juli 1992 von Herrn Schneider von der SPD:

„Hochschulkürzung ist doppelter Verfassungsbruch.“

Das hört sich gewaltig an; es stimmt nur nicht. Herr Schneider hat in dieser Presseerklärung eine weitere Behauptung aufgestellt:

„Nachdem die frühere Landesregierung in Niedersachsen den Hochschulausbau jahrelang vernachlässigt hat, verhindert die gleiche Koalition in Bonn, daß Niedersachsen diese Mißwirtschaft ausräumen kann.“

Herr Schneider wußte nicht, wovon er redet;

(Zurufe von der SPD: Aber hallo!)

denn Niedersachsen — Herr Schneider, das müßte sich eigentlich auch schon bis zu Ihnen herumgesprochen haben — ist das erste Land, das das empfohlene Ausbauziel, 85 000 flächenbezogene Studienplätze zu schaffen, erreicht hatte,

(Beifall bei der FDP)

und das nicht, weil die jetzige Landesregierung so aktiv war, sondern weil die vorige Landesregierung so aktiv war.

(Beifall bei der CDU. — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Sie hatte auch keine Probleme an den Hochschulen!)

Herr Schneider, Sie werden mir auch außer dem Patientenarchiv in Göttingen kaum ein Objekt nennen können, das die jetzige Landesregierung initiiert hat und das von ihr begonnen wurde.

Es ist unseres Erachtens in diesem Zusammenhang auch zu erörtern, ob es sinnvoll und förderlich ist, den Bund aufzufordern, erheblich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, und gleichzeitig das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Versuch kräftig zu unterstützen, die Bundeskompetenzen im Bildungsbereich durch eine Verfassungsänderung zu beschneiden und abzubauen, und den Bund weiterhin aufzufordern, die Länder bei BAFöG, bei Studentenwohnraum und bei der Forschungsförderung stärker zu entlasten.

Das Verständnis für die angespannte finanzielle Lage des Bundes scheint bei der SPD in Bonn stärker ausgeprägt zu sein, denn die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Odendahl, hat laut „Handelsblatt“ vom 4. September 1992 bei ihrer Forderung nach Aufstockung der Hochschulbaumittel um 400 Millionen DM gesagt, dies sei ohne zusätzliche Einnahmen des Bundes nicht zu verwirklichen.

(Eveslage [CDU]: Hört, hört! —

Zuruf von Schneider [Salzgitter] [SPD])

Das kann ich Ihnen zeigen. Dann muß das Handelsblatt schon etwas Falsches berichtet haben, was ich allerdings nicht glaube.

Abschließend kann ich für die CDU-Fraktion feststellen, daß wir gerne bereit sind, realistische und berechtigte Forderungen des Landes in Bonn zu vertreten und durchzusetzen. Wir sind allerdings nicht bereit, uns mit falschen und irreführenden Aussagen der Ministerin vor Ihren Karren spannen zu lassen, um in Bonn dann kläglich Schiffbruch zu erleiden, eben weil wir falsch oder unvollständig unterrichtet sind. Wir versäumen

Wiesensee

auch keinen Termin bei den Haushaltsberatungen in Bonn, wenn die Fachausschußberatungen bei uns sofort aufgenommen werden — damit komme ich dem entgegen, was Frau Hoops erklärt hat — und wenn der Antrag möglicherweise im Oktober-Plenum abschließend beraten wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Hildebrandt [FDP].)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Wiesensee. — Als nächster Redner hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Goldmann zu Wort gemeldet.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen zu dem machen, was Frau Hoops gesagt hat. Auch wenn es nur eine Kleinigkeit ist, Frau Hoops, waren wir uns in diesem Fall mit der SPD und den Grünen darüber einig, daß auch wir die heutige Resolutionierung dieses Antrags wollten, um in Bonn Druck zu machen, damit die Mittel möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Sie haben vorhin gesagt, daß die CDU und die FDP Versager in dieser Position seien, wenn es darum gehe, den Hochschulausbau zu fördern. Wie Sie wissen, hat der Bund seine Finanzierungszuweisungen für die Hochschulen und ihre Mitglieder in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Nach Angaben des Wissenschaftsrats ist mit der Erhöhung der Bundesmittel von 3,4 auf 6,7 Milliarden DM im Zeitraum von 1988 bis 1992 nahezu eine Verdoppelung erreicht worden. Darin ist eine Steigerung der Bundesmittel für den Hochschulbau von 1 Milliarde DM auf 1,6 Milliarden DM enthalten. Ich glaube, man kann folgendes feststellen: Wenn die „alten“ Länder ähnliche Steigerungsraten im Personal- und Sachmittelbereich — der ja in ihrer Verantwortung liegt — aufzuweisen hätten, würde die Diskussion über die Finanzausstattung der Hochschulen heute sicherlich in anderen Bahnen verlaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Lassen Sie mich hier aber auch deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir davon überzeugt sind und es für richtig halten, von der Sache her die Forderung nach 2 Milliarden DM Bundesmitteln zur Finanzierung der notwendigen Hochschulausbaumaßnahmen und zur Sicherung des Qualitätsstandards zu stellen.

(Beifall von Hildebrandt [FDP] und bei der SPD.)

Die Situation ist günstig und sollte angesichts der anstehenden Haushaltsberatungen in Bonn unbedingt genutzt werden.

Ich kann Ihnen auch versichern, daß durchaus berechnete Hoffnungen bestehen — wir sind in sehr intensiven Gesprächen mit dem BMBW, um das zu erreichen —, daß es bei der Aufstellung des Haushalts 1993 zu einer Erhöhung des Mittelsatzes für den Hochschulausbau kommen wird, so daß eine Verabschiedung des 22. Rahmenplans und ein Wiederinkrafttreten des 21. Rahmenplans erfolgen können, was ich von der rechtlichen Seite her auch als die einzige richtige Lösung ansehe.

Lassen Sie uns vor dem Hintergrund dieses dringenden Handlungsbedarfs die Gemeinsamkeiten herstellen. Lassen Sie uns aber auch ehrlich sein, wenn es darum geht, eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land als den gegenfinanzierenden Partner einzufordern.

(Beifall bei der FDP.)

Frau Ministerin, wenn es um Hochschulpolitik geht, ist in Niedersachsen doch einiges unklar und manches manchmal nicht ganz ehrlich. Frau Hoops, auch Sie haben vorhin wieder einen Beweis dafür geliefert, indem Sie behauptet haben, daß das Fachhochschulprogramm eine Erfindung Ihrer Regierung sei. Das ist sachlich einfach nicht richtig.

(Frau Hoops [Grüne]: Wer hat es denn finanziert?)

Dieses Fachhochschulprogramm ist von der alten Landesregierung nicht nur entwickelt, sondern auch vorgeplant worden. Durch den Regierungswechsel ist es selbstverständlich, daß Sie in dieser Phase die Finanzierung und die Umsetzung übernehmen müssen. Sie greifen dabei jedoch auf eine sehr gute Vorarbeit zurück. Herr Wiesensee, der ja nun wirklich zu denjenigen hier im Hause gehört, die von der Sache her argumentieren, hat das sehr deutlich gemacht.

Ich meine, daß es für die Gemeinsamkeit und auch für das Erreichen der Ziele in Bonn erschwerend ist, wenn z. B. in der Antragsbegründung, die auch diesem heutigen Antrag zugrunde liegt, eindeutige Fehler und Unkorrektheiten enthalten sind. Es gibt keinen Baustopp für Gerätebeschaffung. Das ist falsch. Sie müßten eigentlich wissen, daß gemäß dem Erläuterungsschreiben vom 28. Juli 1992 die Mitfinanzierung durch den Bund gesichert ist.

Unkorrekt sind auch Formen der Darstellung, Frau Ministerin, wenn Sie z. B. dazu auffordern, in Lüneburg in Aktionismus zu verfallen. In Lüneburg ist einiges noch nicht geklärt, und z. T. scheinen auch Hausaufgaben nicht gemacht worden zu sein. Lüneburg hat mit der Finanzierung des 21. und 22. Rahmenplans überhaupt nichts zu tun. Genauso ist die Begründung unkorrekt, daß der Aufbau eines Studienganges für Ingenieurwissenschaften in Oldenburg und für die Vollchemie in Osnabrück — Kollege Wiesensee hat es angesprochen — dadurch behindert ist. Bisher liegen keine Anmeldungen des Landes vor, so daß die Maßnahmen gegenwärtig überhaupt nicht betroffen sind. Das heißt, sogar durch die Verabschiedung des 21. und des 22. Rahmenplans hätte diese A-Maßnahme überhaupt nicht in Angriff genommen werden können. Erschweren Sie unsere argumentative Arbeit für das gemeinsame Erreichen einer Zuweisung von 2 Milliarden DM aus Bonn nicht mit Fehlunterstellungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich hoffe, daß wir im wohlverstandenen Interesse der Situation der niedersächsischen Hochschulen und auch der wissenschaftlich-künstlerischen Hochschulen zu viel Gemeinsamkeit in der Sache kommen. In Pressemeldungen wird anscheinend ganz bewußt zwischen flächenbezogenen Studienplätzen und personalbezogenen Studienplätzen nicht unterschieden. Frau Kollegin Hoops, Sie haben das vorhin schon wieder gemacht. Es ist unkorrekt zu sagen, daß Sie Ihr Versprechen, wonach Sie 7 500 flächenbezogene Studienplätze an Fachhochschulen und weitere 7 500 flächenbezogene Studienplätze an den wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Hochschulen schaffen wollen, mit 5 500 Studienplätzen erfüllt haben.

Vizepräsident Jordan:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Kollege!

Goldmann (FDP):

Jawohl, Herr Präsident. — Lassen Sie uns in dieser Sache ehrlich sein und gemeinsam die beste Lösung für die Hochschulen in Niedersachsen erreichen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Goldmann. — Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Hartwig.

Frau Hartwig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allen Empfehlungen und Beschlüssen zum Trotz hat das Bundeskabinett von einer Erhöhung der Hochschulbaumittel für den Haushalt 1993 abgesehen. Bedauerlicherweise setzte sich damit der Bundesfinanzminister gegen den Bundesbildungsminister, Herrn Professor Ortleb, durch. Professor Ortleb hat vor und auch nach dem Kabinettsbeschuß immer wieder deutlich gemacht, daß eine Erhöhung der Hochschulbaumittel auf 2 Milliarden DM in 1993 und 2,3 Milliarden DM in den Folgejahren dringend erforderlich ist. Er befindet sich mit seiner Forderung, unabhängig von politischen Mehrheiten, in voller Übereinstimmung mit den Ländern, und er findet sich in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat.

Bei dem Antrag von SPD und Grünen geht es also nicht um parteipolitische Interessen, sondern es geht um die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD.)

Sollte der Bundestag mehrheitlich dem Sparkurs der Bundesregierung folgen, hätte das katastrophale Auswirkungen. Der Bund würde mit dem Einfrieren der Mittel eine Hochschulkrise größten Ausmaßes mit weitreichenden und langfristigen negativen Folgen heraufbeschwören.

(Fischer [CDU]: Machen Sie doch nicht schon wieder Personalpolitik!)

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, warum diese Befürchtung besteht. Es droht damit nicht nur eine Revision der mühselig zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Planungen für neue Hochschulbauten, sondern auch der bereits vereinbarte Ausbau der Fachhochschulplätze liefe Gefahr, auf der Strecke zu bleiben. Das sind bundesweit ca. 50 000 Plätze, meine Damen und Herren.

Die Explosion der Baupreise würde begonnene und geplante Vorhaben weiterhin verteuern. Die Studienbedingungen an den überlasteten Hochschulen würden sich bei stetig steigenden Studen-tenzahlen immer mehr verschlechtern. Die Studienzeiten und die Studienabbrecherquoten würden weiter steigen, und Verschärfungen der Zugangsvoraussetzungen wären wahrscheinlich die Folge.

(Fischer [CDU]: Das gleiche gilt für die Personalsituation!)

Alle Reform- und Ausbaivorhaben bleiben dann Makulatur, wenn sich der Bund nicht bereit erklärt, in die Grundlagen der Wissenschaft, näm-

Frau Hartwig

lich auch in die räumliche und technische Ausstattung, mehr zu investieren. Da stellt sich dann auch die Frage, welchen Sinn der lang angekündigte Bildungsgipfel des Bundeskanzlers haben soll, wenn keine Bereitschaft zur stärkeren finanziellen Beteiligung vorhanden ist. Ein Motiv des Einfrierens der Bundesmittel könnte sein — Herr Wiesensee hat das angeführt —, daß die Finanzierung des Aufbaus in den neuen Ländern aus dem Bundeshaushalt gesichert werden muß. Wenn das für die Bundesregierung Verbindlichkeit hat, müßten die Mittel für den Hochschulbau erst recht erhöht werden. Der Bund hat die besondere Verpflichtung, einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ ist nach dem Grundgesetz hierfür ein wichtiges Instrument.

„Einheitliche Lebensverhältnisse“ kann aber nicht bedeuten, eine Mangelsituation als Maßstab zu nehmen und die Ausstattung der Hochschulen in den alten Ländern etwas schlechter zu machen, um sie dem Standard der neuen Länder einheitlich anzugleichen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Stagnation der Mittel würde Rückschritt bedeuten. Das sollten wir gemeinsam im Interesse der niedersächsischen Hochschulen verhindern.

Der Bundeshaushalt wird jetzt beraten. Wir bedauern es daher außerordentlich, daß sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage sieht, den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen hier und heute zu verabschieden. Von einer Beratung im Fachausschuß kann aus unserer Sicht nicht sehr viel erwartet werden. Jetzt bestünde die Chance, auf die Beratungen zum Bundeshaushalt Einfluß zu nehmen.

Herr Wiesensee, die gefährdeten Maßnahmen sowohl im 21. als auch im 22. Rahmenplan sind bekannt. Zumindest wird ihre Zahl nicht weiter abnehmen. Die Nachprüfung des Bedarfs von 2,3 Milliarden DM für die Folgejahre hieße, die umfangreichen Prüfungen des Wissenschaftsrates nachzurechnen. Das dürfte weder die Aufgabe noch das Ziel des Ausschusses sein. Für Niedersachsen sind die Projekte bekannt. Die Notwendigkeit des Fachhochschul- und des Hochschulentwicklungsplans wird in diesem Hause nicht bestritten. Sanierungsmaßnahmen, Brandschutz, Asbestsanierung und Gerätebeschaffung sind weiterhin unbestritten dringend erforderlich.

Oder wollen Sie dem pessimistischen Vorschlag von Professor Ortleb folgen und sagen: Aufgrund der reduzierten Mittel sei es unter anderem in den alten Ländern nicht mehr möglich,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Projekte zu starten; man müsse statt dessen laufende Projekte strecken oder stoppen? Das können Sie doch nicht wollen. Sie müßten dann den Studierenden zum Beispiel des überlasteten Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Göttingen sagen, daß keine Erweiterung des Mehrzweckgebäudes stattfindet. Sie müßten zum Beispiel auch den Patienten und Beschäftigten der Uniklinik Göttingen sagen, daß das nach dem Brand im Klinikum dringend benötigte Ausweichgebäude nicht oder erst später gebaut werden kann.

(Zuruf von Fischer [CDU].)

— Ich gehe davon aus, daß das auch nicht in Ihrem Interesse liegt, Herr Fischer.

Meine Damen und Herren, wir teilen auch nicht die Sorge, daß der Finanzierungsanteil des Landes nicht sichergestellt sei. Das Landeskabinett wird die von ihm gefaßten Beschlüsse einhalten. Daran haben wir keinen Zweifel. Die Landesregierung wird ihren eigenen Finanzierungsanteil für den Hochschulbau auch in den Folgejahren sicherstellen.

Um die Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen aktuell und in Zukunft nicht zu gefährden, appelliere ich an Sie, daß wir diesen Antrag im Ausschuß zügig beraten. Uns wäre es lieber gewesen, wenn er sofort heute verabschiedet werden würde. Unterstützen Sie die Landesregierung bei der Forderung nach Erhöhung der Hochschulbaumittel des Bundes, und stellen Sie das Landesinteresse vor die Parteisolidarität.

(Fischer [CDU]: Das sollten Sie bei der Personalfrage machen!)

Das wäre sonst falsche Nibelungentreue. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hartwig. Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Schuchardt zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Schuchardt!

(Fischer [CDU]: Hoffentlich nicht das gleiche wie bei den Erziehungswissenschaften in Göttingen!)

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren, die Diskussion ist im Augenblick zumindest von seiten der CDU etwas befremdlich, weil das Ansinnen, das von den Koalitionsfraktionen geäußert wird, die Zustim-

mung aller anderen Landesregierungen — auch der von CDU und CSU geführten Landesregierungen — finden würde.

(Fischer [CDU]: Machen Sie die Vorleistungen im Personalhaushalt!)

— Die Vorleistungen? Was meinen Sie, wie die Länder bereits in Vorleistung gegangen sind. 770 Millionen DM!

(Fischer [CDU]: Im Landeshaushalt!)

— Herr Fischer, es ist immer gut, sich zu informieren, bevor man irgendwelche Zwischenrufe macht,

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

die schlicht und einfach auf Unkenntnis beruhen.

(Fischer [CDU]: Die Hochschulen sagen es Ihnen doch!)

— Herr Fischer, Sie haben sich in den letzten Tagen in Göttingen derart blamiert, daß Sie jetzt hier lieber die Klappe halten sollten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Es ist mir allzuviel nach dem Motto „Seien Sie doch mal ehrlich“ diskutiert worden. Vielleicht sollten wir Politiker uns alle einmal darüber klar sein, warum man uns in der Öffentlichkeit so wenig zutraut, weil man nämlich immer nur andere Politiker zitieren muß, die anderen unterstellen, daß sie nicht ehrlich argumentieren.

(Fischer [CDU]: Das machen Sie doch gerade!)

— Nein, das machen wir überhaupt nicht, sondern ich werde jetzt all das widerlegen, was Sie im Augenblick auch Frau Hoops vorgeworfen haben.

Es besteht überhaupt kein Zweifel — das habe ich immer betont —, daß der Bund in den letzten Jahren unter Minister Möllemann erhebliche Anstrengungen für den Hochschulbereich unternommen hat. Das habe ich an mehreren Stellen gesagt. Nehmen Sie endlich einmal zur Kenntnis, daß man auch bereit ist, etwas Positives über jemand zu sagen, der politisch anders organisiert ist. Für den jetzigen Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, der lediglich eine 1,8prozentige Steigerung aufweist, trifft das aber nicht mehr zu. Ich muß sagen, als ich damals diese Entscheidung hörte, habe ich mir Herrn Möllemann in dieses Ministerium zurückgewünscht. Nun gut, wir haben jetzt mit dieser Realität fertig zu werden.

Herr Wiesensee, Sie haben gesagt, das Festfrieren von 1,6 Milliarden DM sei keine Kürzung. Sie

wissen ganz genau, welche Baupreissteigerungen wir heute haben. Ein Festfrieren kommt also einem realen Minus gleich. Sie sollten wenigstens zugestehen, daß das so ist.

Zweitens. Das, was wir für den Hochschulbau anmelden, ist ja nur zu einem Teil eine Expansion des Hochschulwesens. Zu einem großen Teil ist das auch die immer dringend erforderliche Aufgabe, das neu zu bauen, was sozusagen abgängig ist. Sie selber haben die Patientenkartei erwähnt. Das gleiche kann man für Bibliotheken sagen, wenn zum Beispiel die Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Das heißt, auch dann, wenn ein Hochschulsystem nicht expandiert, bedarf es ständig enormer Investitionen, um es modern und qualitativ zu halten.

Nun sagen Sie, daß zum Beispiel Lüneburg und ähnliches mehr im 21. und 22. Rahmenplan nicht drinstehe. Trotzdem sind aber diese Pläne betroffen. Denn wenn der 21. und 22. Rahmenplan so, wie der eine beschlossen und der andere in der Diskussion ist, nicht zügig in Auftrag gegeben werden können, werden sich all die Dinge verschieben, über die wir ansonsten hier planerisch diskutieren. Hochschulpolitik kann man ja immer nur — wir haben uns vorgenommen, in einem Achtjahreszeitraum zu planen — auf längere Sicht planen. Das heißt, das, was in diesem Jahr und im nächsten Jahr verschoben werden muß, verdrängt automatisch alle anderen Projekte auch zeitlich in nicht unerheblichem Maße. Insofern hat alles miteinander zu tun, auch das, was planerisch noch nicht so weit gediehen war, daß es für die Rahmenpläne angemeldet werden konnte. Insofern betrifft es Lüneburg und all die einzelnen Punkte, die hier erwähnt worden sind.

Ich verstehe ja, daß es Ihnen nicht recht ist, daß wir auch in den Regionen deutlich gemacht haben, was das für Folgen haben würde. Übrigens auch Bayern hat sich nicht gescheut, einmal darauf hinzuweisen, was in dem Wahlkreis des Bundesfinanzministers los ist. Er wird sich wundern, was dort an Ausbauplanung unterlassen wird, obwohl sie dringend geboten ist. Insofern bin ich hoffnungsvoll.

Sie haben aber mit Recht darauf hingewiesen, Herr Wiesensee, daß eine Verabschiedung im Oktober immer noch rechtzeitig zum Bundeshaushalt kommen würde. Insofern kann ich nur hoffen, daß all diese Unterstellungen und die Vorwürfe, man sei unehrlich, im Ausschuß solide abgetragen werden, damit solche Debatten künftig vielleicht anders verlaufen können. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jordan

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Ministerin. — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Antrages.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ein paar mehr Handzeichen wären nötig. — Danke. Damit ist dem Vorschlag des Ältestenrats gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 36:

Erste und zweite Beratung: **Entlassung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/3691

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Zur Einbringung des Antrags hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Gansäuer gemeldet.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird in der Presse über einen heftigen Streit in der gestrigen Debatte über das Thema Asyl berichtet. Das ist sicherlich nicht ganz unzutreffend. Wenn man das Wortgeklänge, das manchmal eine notwendige Begleitmusik darstellt, nun aber beiseite läßt und die gestern gemachten Sachaussagen analysiert, dann kommt man zu dem Schluß, daß SPD, FDP und CDU inzwischen mehr Gemeinsamkeiten entwickelt haben, als ich dies bis vor kurzem noch für möglich gehalten habe. Ich begrüße dies ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist auch im Hinblick auf die Notwendigkeiten, die wir gestern gemeinsam betont haben, wichtig.

Ich möchte im Nachgang nur noch soviel sagen, meine Damen und Herren: In der CDU-Fraktion hat niemand behauptet, daß mit einer Änderung des Grundgesetzes das Asylproblem erledigt werden könne. Diese Änderung eröffnet uns aber die

Möglichkeit einer europäischen Lösung. Wir können Länderlisten einführen und Menschen, die vorsätzlich ohne Ausweispapiere zu uns kommen, an unseren Grenzen abweisen.

Ferner weise ich darauf hin, daß das Hunger- und Elendsproblem in der Dritten Welt durch eine Grundgesetzänderung nicht beseitigt wird. Ich hoffe, daß wir Deutschen in Zukunft vielleicht stärker als in der Vergangenheit dazu beitragen, diese Tragödie zumindest etwas zu mildern.

Aus all den Problemen, über die wir gestern diskutiert haben, folgt, daß es aufgrund der Not unserer Kommunen und der Bedrängnisse der Bevölkerung, die niemand bestritten hat und die auch der Kollege Bruns gestern richtig beschrieben hat, ungemein wichtig ist, daß wir z. B. auch einen Bundesratsminister bekommen, der ein hinreichendes Gespür und eine ausgeprägte Sensibilität für alle Probleme, die mit diesem Thema zusammenhängen, besitzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, man kann über Herrn Trittin politisch denken, was man will — das möchte ich jetzt dahingestellt sein lassen —, man kann ihm aber nicht nachsagen, daß er Gespür und Sensibilität besitzt.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Verhältnis zu den kommunalen Spitzenverbänden hat er eine geradezu feindliche Arroganz an den Tag gelegt, die das Verhältnis zu ihnen irreparabel zerrüttet hat. Wenn es dem Bundesratsminister in einer so problembeladenen politischen Zeitphase nicht gelingt, zu den Kommunen, einem der wichtigsten Partner zur Lösung des Asylproblems, ein konstruktives Verhältnis zu entwickeln, ist er der falsche Mann zur falschen Zeit am falschen Platz.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Feststellung wird zudem noch durch die Tatsache unterstrichen, daß Herr Trittin es ausgerechnet jetzt, wo die Kommunen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, für richtig hält, sie zu beschimpfen und ihnen Fremdenfeindlichkeit sowie fadenscheinige Argumente vorzuwerfen.

Für die CDU-Fraktion möchte ich über alle Parteigrenzen hinweg allen Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen und auch den Kommunalpolitikern für ihr Engagement und ihre große Mühe, die sie bei der Bewältigung dieses Themas an den Tag gelegt haben, herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wenn sich über Herrn Trittin nur Mitglieder der Christlich-Demokratischen Union beklagt hätten, könnte man unseren Entschließungsantrag als übliches Oppositionsgeltingel — so sagt man ja wohl — abtun. Die Tatsache aber, daß der Unmut über sein politisches Agieren in allen Parteien — außer bei den Grünen, vermute ich einmal — massiv vorhanden ist und auch alle drei kommunalen Spitzenverbände umfaßt, sollte doch zumindest die Nachdenklichen nachdenklich machen.

Herr Trittin hat einmal auf einen Brief geschrieben: „Nieder mit dem Militär! Soldaten raus, Flüchtlinge rein!“ Dieser Satz offenbart die ganze Denkrichtung dieses Mannes. Und dieser Satz offenbart auch, daß unser Land mit einem Minister Trittin Schaden nimmt, wenn das richtig ist, was Herr Bruns gestern gesagt hat, nämlich daß er zum erstenmal in seinem Leben Sorge um die deutsche Demokratie habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dieser Minister, meine Damen und Herren, trägt zum Beispiel auch die Hauptverantwortung dafür, daß in Niedersachsen die Asylsituation noch wesentlich unerträglicher ist als in anderen Bundesländern. Ein Grund dafür sind zum Beispiel die Anzeigen, mit denen Herr Trittin in ganz Deutschland damit wirbt, welche humane Asylpolitik hier unter seiner Leitung betrieben wird. Die Folge ist, daß die Asylbewerberzahlen im Bundesdurchschnitt im ersten Halbjahr 1992 um 100 % stiegen, während die Steigerungsrate in Niedersachsen 150 % beträgt.

Meine Damen und Herren, nicht ein rechtsnationaler Konservativer, sondern der Sozialdemokrat und Präsident des Städtertages, Dr. Schneider, schreibt in einem Brief an Herrn Trittin dazu folgendes:

„Ihr Haus hat vor einiger Zeit unter der Überschrift 'Niedersachsen für humane Asylpolitik' überregional eine Anzeige veröffentlicht, die mit der Betonung einer eigenständigen niedersächsischen Asylpolitik als Abgrenzung zu der Asylpolitik in anderen Bundesländern als Aufforderung verstanden werden muß, nicht in anderen Bundesländern um Asyl nachzusuchen, sondern nach Niedersachsen zu kommen.“

Er hat weiter geschrieben:

„Bereits jetzt liegen die Direktzugänge von Asylbewerbern nach Niedersachsen deutlich höher als die Aufnahmequote des Landes. Dies hat nicht etwa mit der geographischen Lage Niedersachsens, sondern auch mit der

überzogenen offenen Asylpolitik zu tun, für die Sie eintreten.“

Die Konsequenz dieses überproportional großen Zustroms nach Niedersachsen ist, daß die Zentralen Anlaufstellen völlig überlastet sind und die Direktzugänge in die Gemeinden dazu geführt haben, daß die Kontrolle über die Asylbewerberströme fast völlig unmöglich geworden ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf den Beschluß des SPD-Bezirksvorstands Hannover, der ja bestimmte Maßnahmen beschlossen hat, damit Sie sehen, daß unsere Sorge weit über unsere Partei hinausgeht.

Anstatt den Gemeinden zu helfen, werden ihre Möglichkeiten noch durch den berüchtigten Container-Erlaß weiter eingeschränkt. Herr Schmalstieg hat in diesem Zusammenhang erklärt: Mit Herrn Trittin ist nicht mehr zu reden. Recht hat er! Nur hat ein Minister, mit dem man noch nicht einmal mehr über ein so drängendes Problem reden kann, in einer Demokratie in diesem Amt nach meiner Meinung nichts, aber auch gar nichts mehr zu suchen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es ist unter Fachleuten völlig unstrittig, daß Sammellager in einer entsprechenden Größenordnung unabdingbare Voraussetzung für die Beschleunigung der Asylverfahren sind. SPD, CDU und FDP haben dies gemeinsam in Bonn am 10. Oktober 1991 vereinbart. Solche Sammellager hat Herr Trittin als menschenverachtend und zynisch bezeichnet. An anderer Stelle hat er gesagt, zu solchen Sammellagern gehöre eine KZ-Wächter-Mentalität. Herr Trittin, ich weiß nicht, was Sie treibt, wenn Sie eine solche Sprache sprechen. Tatsache ist, daß die Bürger hierdurch den Eindruck haben, daß ihre Sorgen und Ängste von Ihnen mißachtet und nicht ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Haben Sie sich nicht schon einmal selbst gefragt, ob Ihr Verhalten nicht zumindest faktisch Ausländerfeindlichkeit schürt und ob Ihr Verhalten nicht die Bürger in die Arme der Rechtsradikalen treibt? Ich behaupte nicht, daß Sie das beabsichtigen, aber der Effekt ist vorhanden.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist noch nicht lange her, als in Göttingen linke Gewalttäter brennende Barrikaden errichteten und Polizeibeamte mit Steinen und Knüppeln angegriffen wurden. Sie haben damals erklärt, Herr Trittin, die Polizei habe unverhältnismäßig und damit rechtswidrig

Gansäuer

gehandelt, obwohl der Innenminister der Polizei Sensibilität und Augenmaß bescheinigt hatte. Meine Damen und Herren, kein Problem ist mit einem anderen zu vergleichen, aber sagen Sie uns doch einmal, Herr Trittin: Welcher Unterschied besteht eigentlich zwischen dem beifallheischenden Schlachtenbummler, wie Sie gesagt haben, in Rostock und einem Minister, der in Göttingen Opfer, nämlich Polizeibeamte, zu Tätern macht? Das müssen Sie mir bitte schön mal erklären.

(Beifall bei der CDU.)

Der Bundesratsminister ist das Aushängeschild unseres Landes in Bonn. Ob der Sozialdemokrat Hellmann, der Freie Demokrat Heinrich Jürgens, der Christdemokrat Wilfried Hasselmann in Bonn die Amtsgeschäfte geführt haben, ihnen allen bescheinigen alle Bürger, daß sie ihre Aufgabe hervorragend erfüllt und sich um unser Land verdient gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Ich sage an dieser Stelle: Herr Trittin, mit Ihrem Benehmen, mit Ihrem Auftreten, mit Ihrem Vokabular und mit Ihrer Überheblichkeit sind Sie ein schlechtes Aushängeschild in Bonn, und dies ist nicht nur die Feststellung eines CDU-Fraktionsvorsitzenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Regierungsparteien und die Kabinettsmitglieder miteinander umgehen, ist nicht mein Problem. Das müssen sie mit sich selbst ausmachen. Allmählich habe ich jedoch den Eindruck, daß das Verhalten von Herrn Trittin für die SPD zu einer Frage der Selbstachtung wird oder werden sollte. Ich zitiere in diesem Zusammenhang beispielsweise den „Spiegel“ aus der vorletzten Woche. Dort hat Herr Trittin zum Asylverhalten der SPD folgendes gesagt — ich zitiere —:

„Die SPD geht beim Asylrecht nicht in die Offensive, sondern spielt die Rolle des Dorftrottels.“

(Bruns [SPD]: Des Dorftrottels der CDU!
— Weitere Zurufe von der SPD.)

— Wenn Sie das schön finden, kann ich es nicht ändern. Das ist aber Ihr Problem.

Im „Göttinger Tageblatt“ ist zu lesen — ich zitiere wieder —:

„Trittin nannte Innenminister Gerhard Glogowski einen Quell ständiger Konflikte.“

In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Alternative Kommunalpolitik“ schreibt Herr Trittin folgendes — ich zitiere —:

„Die Aufnahme von Flüchtlingen hat den heutigen Minister zum Haßobjekt aller etablierten Kommunalpolitiker gemacht, während sein Innenministerkollege, der gern in der 'Bild' darüber schwadroniert, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, der Liebling aller schwarzen und roten Hauptverwaltungsbeamten ist.“

Nach diesen Zitaten werden Sie verstehen, wenn ich insbesondere Herrn Glogowski und vielen anderen Sozialdemokraten ein gutes Gefühl in der Magengegend dabei wünsche, wenn Sie unseren Antrag nachher, wie Sie angekündigt haben, ablehnen und damit gleichzeitig deutlich machen, daß Sie an Herrn Trittin als Minister festhalten wollen. Damit eines klar ist: Nach dieser namentlichen Abstimmung, die ich für die CDU beantrage, werden wir es nicht mehr durchgehen lassen,

(Lachen bei der SPD)

daß sich Abgeordnete der Koalition draußen über Herrn Trittin heftig beklagen, wie Herr Schmalstieg, aber ihn gleichzeitig mit ihrer Stimme im Amt halten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dies ist eine Unehrlichkeit, die wir der Öffentlichkeit auch vor Augen führen werden. Formal mag Herr Trittin noch eine Mehrheit haben. Politisch hat er sie in Wahrheit schon längst verloren. Herr Trittin, ich sage Ihnen an dieser Stelle: Wenn es von der Geschäftsordnung her möglich wäre, heute eine geheime Abstimmung zu machen, wären Sie die längste Zeit im Amt gewesen. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Trittin, Sie haben vor zweieinhalb Jahren von dieser Stelle aus gelobt, den Nutzen des Landes zu mehren. Das Gegenteil davon haben Sie bisher getan. Sie haben dem Land bisher schweren Schaden zugefügt. Da wir nicht erkennen können, daß sich dies aufgrund Ihrer Persönlichkeitsstruktur ändert, verlangen wir im Interesse des Landes Ihre Entlassung. — Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jordan:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Backhaus zu Wort gemeldet.

(Oh! und Lachen bei der CDU.)

Backhaus (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das ja sehr belustigend, aber wenn man eine Aufgabe übernimmt, dann muß man dies auch so tun, wie es richtig ist.

Herr Gansäuer, es ist ja so: Wenn man von der eigenen unzulänglichen Politik ablenken muß,

(Lachen bei der CDU)

greift man verständlicherweise zu spektakulären Anträgen. Das hier ist so ein Fall.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Vorwürfe, die Sie hier heute erhoben und in Ihrem Antrag zur Begründung für die Entlassung aufgeführt haben, beweisen das doch ganz eindeutig. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wollen sich — das muß man hier feststellen — die Asylproblematik parteipolitisch zunutze machen, und dies gehört eben dazu.

(Beifall bei der SPD.)

Das fing doch schon mit der völlig überflüssigen Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten im Juli an. Mit Ihrer Behauptung, daß Sie zu dieser Sitzung eingeladen hätten, und mit den ständig wiederkehrenden Stellungnahmen, die Sie hier landauf, landab und wider besseres Wissen verbreiten, beziehen Sie das alles doch stets in Ihr parteipolitisches Kalkül mit ein.

Vizepräsident Jordan:

Herr Backhaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhlmann?

Backhaus (SPD):

Nein. — Dabei müssen Sie doch längst an den Ergebnissen der vergangenen Wahlen gemerkt haben, wem solche Kampagnen eigentlich nützen. Diese unverantwortliche Politik schadet den demokratischen Parteien im Lande und nützt den Feinden der Demokratie. Wenn Sie dieses nicht wahrhaben wollen, dann frage ich mich, warum wir die ganze Diskussion miteinander führen. Gestern gab es hier Gott sei Dank einige Ansätze, die wir für die Zukunft auch gemeinsam nutzen sollten.

Der Kollege Eveslage hat gestern noch an dieser Stelle eine schlimme Rede gehalten.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Remmers [CDU]: Der soll aber nicht entlassen werden! Der dahinten soll entlassen werden!)

— Aber nicht doch! Dann müßt ihr eben so etwas nicht reden! Lest doch mal den Kommentar, der heute in der Zeitung steht. Lesen Sie ihn einmal durch, stecken Sie ihn sich hinter den Spiegel, und lesen Sie ihn sich jeden Morgen durch. Dann wissen Sie, was hier gemacht wird.

(Stock [CDU]: Kommen Sie mal zum Thema!)

Das ist die Art und Weise, in der Sie zur Zeit versuchen, in Niedersachsen Politik zu machen.

(Stock [CDU]: Wenn wir schon Ihren empfindlichen Nerv getroffen haben, dann sprechen Sie doch wenigstens zum Thema!)

Die Menschen wollen, daß wir uns als verantwortliche Politiker um eine Lösung der Zuwanderungsprobleme bemühen. Das, was Sie und die Bundesregierung machen, trägt nicht dazu bei, die Probleme zu lösen, die mit der Zuwanderung im Zusammenhang stehen.

In der gestrigen Debatte haben wir gute Ansätze gehabt, und wir haben wohl alle mit Genugtuung diese Ansätze zur Kenntnis genommen; denn das Thema verlangt Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Es wurde auch deutlich, wo die Unzulänglichkeiten und Verantwortlichkeiten dafür liegen, daß wir die bekannten Schwierigkeiten heute in Niedersachsen haben. Wir haben diese Frage und diese Problematik sehr häufig immer und immer wieder in den Ausschüssen diskutiert.

(Dr. Remmers [CDU]: Wollt ihr ihn nun behalten oder nicht? — Lachen bei der CDU.)

Wir haben auch versucht, eine Regelung zu finden, die insgesamt zum Besseren führen sollte.

(Erneut Lachen bei der CDU. — Anhaltende große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Jordan:

Herr Backhaus, ich darf Sie kurz unterbrechen. — Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe, um dem Redner die Gelegenheit zu geben, seinen Vortrag vernünftig zu Ende zu führen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Backhaus (SPD):

Sie können dies ja alles bestreiten, doch die Tatsachen sprechen dafür.

Backhauf

(Dr. Remmers [CDU]: Wofür? Für die Entlassung, ja!)

— Das will ich Ihnen sagen: Verantwortlich dafür sind doch die Bundesregierung und namentlich Bundesinnenminister Seiters, der nicht versucht hat, dieses Problem zu lösen.

(Lachen bei der CDU. — Beifall bei der SPD.)

— Sehen Sie, da haben wir wieder die Lacher.

(Dr. Remmers [CDU]: Mensch, dafür ist doch der Trittin verantwortlich!)

— Dafür sind wir nicht verantwortlich.

Die Koalitionsfraktionen — — —

(Anhaltende Unruhe bei der CDU. — Weitere Zurufe.)

— Das ist ja interessant, und ich glaube, das wird auch von der Presse entsprechend zu werten sein, wie Sie sich hier benehmen und verhalten.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben gestern in einigen wichtigen Punkten unsere Position klargelegt.

(Dr. Remmers [CDU]: Wir können doch nicht dafür, wenn die Fraktion der SPD ihre dritte Garnitur in die Diskussion schickt!)

Wir haben die sofortige Einstellung des benötigten und auch zur Verfügung stehenden Personals gefordert. Ich will die einzelnen Punkte hier noch einmal aufzeigen, die wir gestern schon genannt haben und die dazu beitragen, daß das Problem gelöst wird, die Sie aber bisher verhindert haben, so daß wir bisher keinen Abbau erreichen konnten. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis.

Wir haben zweitens sicherzustellen versucht — das müssen Sie hier klarstellen —, daß in einem Verwaltungsverfahren zügig gearbeitet werden kann, daß Entscheider eingestellt werden können, damit diese Altfälle abgearbeitet werden können. Dazu aber sind Sie nicht bereit. Sie gehen darüber hinweg und glauben, mit Lachen die gesamte Problematik den Bach runtergehen lassen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wo ist denn die Entscheidung geblieben? Die Briefe kennen Sie doch genauso gut wie wir, weil sie im Ausschuß behandelt wurden, in denen der Bundesinnenminister erklärt hat: Tut mir leid; ich habe meinen Finanzministerkollegen ermahnt, die Kasernen zur Verfügung zu stellen. Aber er hat gesagt: Ich kann das nicht so machen, wie Sie das haben wollen; dazu bin ich nicht bereit. — Wo ist denn da das

Entgegenkommen, das Sie aufbringen müssen? Es ist überhaupt nicht vorhanden!

(Stock [CDU]: Herr Backhauf, Sie hätten die Rede gestern halten müssen!)

Wir haben außerdem Maßnahmen und Kontrollen der Bundesregierung und im Zusammenhang damit Verhandlungen im außenpolitischen Bereich vermißt. Dies muß auch geschehen. Wir haben Maßnahmen gegen das Schlepperunwesen vermißt, Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzkontrollen, Maßnahmen gegenüber der illegalen Einreise und Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen. Das sind einige Punkte, die vehement dazu beitragen. Ich habe diese Punkte nicht wiederholt, um hier die Zeit zu verlängern, sondern um aufzuzeigen, worin die Probleme hier in Niedersachsen wirklich zu sehen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn wir diese Punkte sehen, können wir das doch nur gemeinsam ändern. Darum geht es. Das müssen wir doch in dem Zusammenhang begreifen. Die Menschen wollen sehen, daß sich etwas tut. Sie wollen sehen, daß gehandelt wird. Sie aber reden. Sie haben in Ihrem Antrag von Amtspflichtverletzungen in bezug auf Herrn Bundesratsminister Trittin geredet. — Setzen Sie sich mal hin, Herr Kollege, und hören Sie zu; im Ausschuß hören Sie auch zu! —

(Heiterkeit.)

Sie sollten lieber Herrn Seiters an seine Amtspflichten erinnern.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Er ist doch Ihr stellvertretender Landesvorsitzender. Warum machen Sie das nicht?

In Wirklichkeit wissen Sie es doch besser: Wenn die Bundesregierung ihre Schularbeiten gemacht hätte und die von mir genannten Maßnahmen in Angriff genommen hätte, wären viele Punkte abgearbeitet, und wir hätten in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern und damit in den Städten und Gemeinden nicht die zum Teil unerträgliche Situation bekommen. Das ist ein Fakt. Wenn sich die Bundesregierung wenigstens bemüht hätte, wäre es nicht zu der Belastung mit den 34 000 Altfällen in Niedersachsen gekommen. Diese Fälle belasten uns nicht nur bei der Unterbringung, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Meine Kollegen und Kolleginnen von der CDU-Fraktion: Ihr Antrag ist fadenscheinig und rein parteipolitisch motiviert. Im übrigen ist er an die völlig falsche Adresse gerichtet.

(Grill [CDU] und andere: Was?)

— Das sage ich Ihnen jetzt; hören Sie gut zu! —
Eigentlich müßte er lauten:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, den Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, wegen schwerwiegender Vernachlässigung seiner Amtspflichten zu entlassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Lachen bei der CDU.)

— Sehen Sie, da sind wir an einem Punkt, an dem wir Sie genau haben wollen.

(Zurufe von der CDU.)

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom Mittwoch, dem 9. September, war in einem Kommentar zur Diskussion um das Asylrecht u. a. zum Verhalten der CDU/CSU in Bonn zu lesen:

„Bei schwer erziehbaren Kindern ist mehr Verständnis angebracht als gegenüber einer völlig uneinsichtigen und damit unbelehrbaren CDU/CSU-Bundestagsfraktion.“

Ich glaube, dasselbe Urteil trifft mittlerweile auch für die CDU-Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag zu.

(Beifall bei der SPD.)

Mit spektakulären Anträgen kann man keine sachliche Lösung zur Verminderung der Zuwanderung erzielen. Die Bürger und Bürgerinnen in den Städten, in den Landkreisen und in den Gemeinden verlangen konkrete Handlungen und Lösungsansätze für dieses Problem. Die Menschen wissen und spüren, daß sich die Zeiten gewandelt haben und daß es keine einfache Lösung gibt. Sie verlangen von uns Politikern zu Recht, daß wir konkrete Maßnahmen umsetzen, auch in der Begrenzung der Zuwanderung. Ich habe einige Punkte aus unserem Katalog aufgezeigt und hier auch dargelegt. Damit haben wir unsere Meinung auf den Tisch gelegt und demonstriert, welche Aufgaben das Land zu erfüllen hat und wozu wir bereit sind. Wir müssen jetzt versuchen, diese Punkte gegenüber Bonn umzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Und nun zur Sache!)

Herr Gansäuer, Sie haben vorgestern in der Haushaltsdebatte gesagt, daß wir alle nicht daran gemessen werden, wie gut wir uns streiten können — das finde ich richtig —, sondern daß wir daran gemessen werden, wie wir gemeinsam ein Problem lösen — auch das halte ich für richtig — und ob wir fähig sind, aufeinander zuzugehen. Das, was gestern der Redebeitrag von Herrn Eveslage erzeugt hat, und das, was in Ihrem Antrag im einzelnen steht, sind doch keine Schritte des

Aufeinanderzugehens. Ich bitte Sie, dies nicht in zwei verschiedene Teile einzuteilen: Der eine macht das Böse, und der andere macht das Gute. Das hilft uns doch nicht weiter, und dazu müssen wir ganz klar unsere Meinung sagen. Die Asylproblematik kann nur gelöst werden, wenn Bund und Land gemeinsam versuchen, eine Regelung zu finden. Hier muß Niedersachsen seinen Anteil leisten, und hier muß der Bund seinen Anteil leisten. Ein Teil ist getan, aber vieles muß noch erledigt werden.

Es ist selbstverständlich — das ist überall so —, daß man nicht mit jeder Äußerung, die man macht, nicht mit jeder Handlung, die man vollzieht, in Übereinstimmung mit dem jeweils anderen Koalitionspartner ist. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wenn ich FDP, CDU und die CSU in Bonn angucke, was die Bonner Kolleginnen und Kollegen dort manchmal zu erleiden haben. Wenn wir diese Situation auch bei uns hätten, wäre eine ganz andere Reaktion von Ihnen zu erwarten.

Ich bin mit einigem, was geschrieben wurde, was wir in der Diskussion gesagt haben, was wir getan haben und was in Kommentaren gesagt wurde, nicht immer einverstanden gewesen.

(Fischer [CDU]: Aha!)

Das kann man auch gar nicht sein. Das ist überall so, wenn man zwei Parteien hat.

Vizepräsident Jordan:

Herr Backhauß, kommen Sie bitte zum Ende.

Backhauß (SPD):

Wo ist das anders? Bisher habe ich aber immer wieder auch mit Ihnen und mit dem Minister im Streit und in sachlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen darüber reden und es zu einem guten Schluß bringen können. Eine erfolgreiche Politik bekämpft man nicht mit Entlassungsanträgen, sondern mit ganz konkreten politischen Sachalternativen. Davon sind Sie noch weit entfernt. Ihnen geht es in dieser Frage in Wahrheit doch gar nicht um Herrn Trittin. Ihnen geht es doch darum, die Politik zu kritisieren und letztendlich die Landesregierung vorzuführen. Das ist der wahre Grund, und darum werden wir von der SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen, weil wir für diese Regierung sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jordan

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Backhauf. — Als nächster hat sich Herr Ministerpräsident Schröder zu Wort gemeldet.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sonntags erscheint eine Hamburger Zeitung, und am letzten Sonntag gab es einen Artikel, dessen Überschrift lautete:

„Der hannoversche Minister Trittin [Grüne] setzt die Gemeinden des Landes unter Druck, immer mehr Asylbewerber aufzunehmen.“

Die Hauptüberschrift lautet:

„Steuert ein Exkommunist Niedersachsens Asylpolitik?“

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

— Kleinen Moment! — Ich habe mir das zeigen lassen, und ich will Ihnen einmal — Ihr Antrag steht ja mit diesem Artikel in Zusammenhang —

(Zurufe von der CDU: Was?)

einige Reaktionen darauf vorlesen. Ich lese einmal eine, die absolut repräsentativ ist, vor, um Sie zu bitten, darüber nachzudenken, was Sie hier machen, indem Sie ein politisches Problem personalisieren. Ich habe mir gerade eine Mappe zeigen lassen, in der nicht nur diese Zuschrift auf diesen Artikel und auf das, was Sie im Land betreiben, drin ist. Das, was ich Ihnen vorlese, ist absolut repräsentativ, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Grinsen einstellen würden, denn das erschreckt mich.

(Eveslage [CDU]: Sagen Sie das Herrn Trittin mal! — Frau Schliepack [CDU]: Das ist ja — — —!)

Die Zuschrift, an Herrn Trittin persönlich und vertraulich geschrieben, lautet:

„Sie alter Scheiß-Kommunist! Hoffentlich platzt bald mal eine Bombe unter Ihrem Hintern!“

(Zuruf.)

— Was?

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Frau Knoblich, haben Sie „ja“ gesagt? — Weiterer Zuruf: Was?)

„Machen Sie, daß Sie aus Deutschland rauskommen, ehe Sie unser Land und Volk mit Asylanten und Schmarotzern noch ganz versauen. Was bilden Sie sich mit Ihrem hirn-

losen Handeln eigentlich ein? Hauptsache, die Kasse stimmt an jedem Monatsende. In tausend Stücke müßten Sie gerissen werden für so viel Dummheit und Borniertheit, Sie dämliches Stück Scheiße!“

(Fischer [CDU]: Ist der anonym?)

— Der Brief ist, wie Hunderte, die ich kriege und die Herr Trittin kriegt, natürlich anonym.

(Zuruf von der CDU.)

— Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob Sie von demselben Adressaten Briefe kriegen. Ich sage Ihnen nur, meine Damen und Herren:

Die Kluft zwischen dem, was hier versucht wird, und dem, was Handeln sein könnte, ist ganz eng. Wenn Sie nicht aufhören, ein politisches Problem in dieser Weise zu personalisieren, dann besteht die Gefahr, daß sich diese Leute ermuntert fühlen. Kein Minister meiner Regierung, wie immer er heißt, ist dafür verantwortlich, daß wir es in Deutschland mit einer Zuwanderungsbewegung bisher nicht gekannten Ausmaßes zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Kuhlmann [CDU]: Das ist nicht das Problem!)

Keine einzelne Person — in welchem Amt auch immer und wie fehlerlos auch immer, und das ist niemand von uns, jedenfalls behaupten wir es nicht — ist in der Lage, dieses Problem individuell zu lösen. Was von dieser Seite jedoch betrieben wird, ist der Versuch, ein objektives Problem individuell zuzurechnen. Die Folgen, meine Damen und Herren — das sage ich jedem in diesem Hause —, können fürchterlich sein.

Deshalb meine ganz herzliche Bitte: Wie immer Sie diese Regierung und einzelne Minister für Fehler und Versäumnisse in der Politik kritisieren — das müssen Sie als Opposition, und darüber hat sich niemand in der Regierung und in den Koalitionsfraktionen zu beschweren —, wie hart auch immer Sie mit denen in der Sache umgehen: Hören Sie auf, ein in der Gesellschaft von einem einzelnen nicht lösbares Problem ihm alleine zuzurechnen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wer vorgeht wie Sie, will nicht die Lösung von Problemen; er will Menschen ausliefern!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Widerspruch bei der CDU.)

Meine ganz herzliche Bitte ist: Nehmen Sie jede einzelne Maßnahme jedes einzelnen Ministers dieser Regierung,

(Zurufe von der CDU)

prüfen Sie sie nach Ihren Maßstäben und stellen Sie fest, ob dieses Handeln angemessen war oder nicht! Kritisieren Sie jeden einzelnen Minister ohne Nachsicht; denn die wollen wir von Ihnen auch überhaupt nicht! Beziehen Sie das jedoch auf das Handeln, und beziehen Sie es auf konkrete nachweisbare Versäumnisse,

(Widerspruch bei der CDU — Zuruf von der CDU: Das haben wir doch gemacht!)

und beteiligen Sie sich nicht daran — in diesem Hause nicht und nie, meine Damen und Herren —, eine in diesem Maße unangemessene und von niemandem auszuhaltende Personalisierung eines objektiven Problems zu betreiben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jordan:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gansäuer?

Schröder, Ministerpräsident:

Nein, ich möchte das im Zusammenhang zu Ende bringen. Er kann sich ja zu Wort melden. — Meine Bitte ist folgende, meine Damen und Herren: Dies ist eines der schwierigsten und sensibelsten Themen. Es ist eines der Themen, das die meisten Emotionen aufrührt. Es ist eines jener Themen, das von niemandem in einer Weise zu lösen ist, wie es gegenwärtig erwartet wird. Wir können und müssen — wir haben gestern Ansätze dazu gefunden — mehr tun; wir, und der Bund auch. Alle Wege zu mehr Gemeinsamkeit werden jedoch durch dieses Maß an Schuldzuweisung an eine einzelne Person verstellt.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Dieses Beispiel, das hier in diesem Artikel steht — überall 100 % Steigerung, in Niedersachsen 150 % Steigerung —, hat, vielleicht weil er es in dem Artikel gelesen hat, auch Herr Gansäuer aufgenommen. Das hat die CDU im übrigen schon vorher vertreten.

(Gansäuer [CDU]: Herr Schneider auch!)

Wer auch immer, niemand, auch kein Sozialdemokrat, ist davor gefeit, Fehler zu machen, auch kein Stadtdirektor aus Stade! Darum geht es nicht. — Was ist Fakt?

Niedersachsen — Sie wissen das, weil Sie etwas von Geographie verstehen — hat die längste Grenze zu den fünf neuen Bundesländern. Gegenwärtig kommt die Mehrzahl der Bewerber aus Ost- und Südosteuropa.

(Fischer [CDU]: Das ist letztes Jahr auch so gewesen!)

Meine Damen und Herren, Sie kommen — das wissen doch auch Sie — zunächst in den fünf neuen Ländern an. Sie wissen auch ganz genau, daß die Menschen dort nicht bleiben wollen, obwohl es gesetzlich angemessen ist, daß sie dort bleiben.

(Fischer [CDU]: Herr Schröder, das war letztes Jahr genau das gleiche!)

Sie wissen auch, meine Damen und Herren, daß die, die dann nach Niedersachsen kommen, mit Herrn Trittin oder sonstwem nicht das geringste zu tun haben. Daß zu uns viele Menschen kommen, ist die Folge der Tatsache, daß wir die längste Grenze zu den fünf neuen Ländern haben. Das ist die Folge der Tatsache, daß wir geographisch sind, wo wir sind, meine Damen und Herren.

(Fischer [CDU]: Die hatten wir letztes Jahr auch!)

Meine Damen und Herren, weil es ein nationales Verteilungsverfahren gibt, werden diese Menschen, nachdem sie hier angekommen sind, zu gleichen Quoten auf alle Bundesländer verteilt. Das ist die Wahrheit.

(Fischer [CDU]: Die Lage hat sich nicht verändert!)

Daraus zu schlußfolgern, daß jemand angeblich dazu auffordert, in die Bundesrepublik zu kommen, ist der Versuch, mit der Unwahrhaftigkeit Stimmung zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, Sie wollen nicht die Lösung eines Problems. Sie wollen auch keine hilfreiche Diskussion über Fehler und Versäumnisse einzelner. Sie wollen jemand stigmatisieren. Sie wollen außerdem die Regierung auseinanderbringen. Das eine sollten Sie nicht tun, und das andere werden Sie nicht schaffen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich noch einen Hinweis geben.

(Vizepräsident Jordan hebt die Glocke des Präsidenten hoch.)

Dies ist die Glocke. Man hat mir gesagt, daß Ruhe einkehren solle, wenn ich damit läute.

Vizepräsident Jordan

Offensichtlich hat man Ihnen noch nicht gesagt, daß das dann auch so sein soll.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich erteile dem Abgeordneten Hildebrandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst an den Kollegen Backhaus wenden. Mein lieber Herr Backhaus: Was hat man mit Ihnen gemacht!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Ich habe darüber nachgedacht, ob hier das Los gezogen worden oder ob nach Freiwilligen gesucht worden ist. Daß in einer wichtigen politischen Entscheidung ausgerechnet einer, von dem wir im Prinzip alle wissen, daß er in diesem Bereich — das haben Sie, Herr Backhaus, selbst ausgeführt — eher die Linie vertritt, die gestern in zaghaften Anklängen deutlich geworden ist, für Herrn Trittin in die Bresche springt, hat mich verwundert und betroffen gemacht.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Er hat für die Sache gesprochen!)

Aber das ist Sache Ihrer Fraktion. — Ja, Frau Kollegin, er hat für die Sache gesprochen. Ich lasse dies einmal so stehen. Jeder kann das bewerten.

Herr Ministerpräsident, in einem Punkt haben Sie sicherlich recht. Dieses Volk ist möglicherweise in einer Stimmung, in der wir alle fürchterlich aufpassen müssen.

(Zustimmung von Frau Auerbach [SPD].)

Man muß nicht öffentlich als Exkommunist bezeichnet werden, um Morddrohungen zu bekommen. Auch ich habe heute eine Morddrohung bekommen. Mir wurde gesagt, daß ich mich in Celle nicht mehr sehen lassen solle. In der Morddrohung stand des weiteren: „Man sollte die Partebüros zertrümmern und die Asylpolitiker erschlagen.“ Das war eine namentlich an mich gerichtete Morddrohung, die natürlich anonym verfaßt war. Ich meine, daß wir allen Grund haben, darüber nachzudenken.

Herr Ministerpräsident, es geht aber nicht an, daß Sie sich hier hinstellen und sagen, hier würde der pauschale Vorwurf erhoben, daß Herr Trittin für die Zuwanderungsbewegungen in Europa zuständig ist. So wichtig — bei allem Respekt, Herr Ministerpräsident — und so entscheidend ist Herr Trittin nun doch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir beklagen — das hat der Kollege Gansäuer schon gesagt —, daß Herr Trittin der falsche Mann am falschen Platz ist. Das ist die schlichte Feststellung der Opposition.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich weiß, Herr Ministerpräsident, daß Sie in einer schwierigen Situation sind. Nach meinem Eindruck können Sie Ihre Fraktion inhaltlich in dieser Frage kaum noch mitnehmen. Aber Sie müssen versuchen, Sie auch noch emotional mitzunehmen. Deshalb betreiben Sie dieses Ablenkungsmanöver.

Ich sage noch einmal: Herr Trittin ist der falsche Mann am falschen Platz. Ich habe gestern schon in Umkehr eines Wortes von Mephistopheles aus Goethes Faust gesagt: Er ist ein Teil jener Kraft, die stets das Gute will und doch das Böse schafft. Auch wenn der Ministerpräsident das gestern nicht wahrhaben wollte, will ich das heute noch einmal bekräftigen. Wer in der gestern sowohl von Herrn Bruns als auch von Herrn Gansäuer und auch von Herr Stock einvernehmlich als sehr ernst beschriebenen Situation alles verhindert, was zu einer wirklichen Begrenzung der Zuwanderung führt,

(Zustimmung bei der CDU)

der versündigt sich am sozialen Frieden in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Er macht sich damit, ob er nun will oder nicht, mitschuldig an dem, was beispielsweise in Rostock, aber nicht nur dort, geschieht. Damit, Herr Ministerpräsident, liefere ich keine Rechtfertigung für das, was in Rostock geschieht.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wir sollten uns fragen, ob eine solche Personalisierung angemessen ist. Als die FDP-Fraktion 1991 als erste Fraktion in Deutschland einen Antrag gestellt hat, der zum Inhalt hatte, die Asylverfahren zu beschleunigen, und damit praktisch das zum Inhalt hatte, was jetzt Bundesgesetz geworden ist, hat Ihr Minister Trittin der FDP-Fraktion vorgehalten: Wer Sammeleinrichtungen fordert, müsse die Mentalität von KZ-Wächtern haben. Meinen Sie, daß das angemessen war?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn Sie diesen Zusammenhang zwischen Schuld und Verantwortung nicht akzeptieren, Herr Schröder, dann frage ich mich, wie Sie oder Herr Kempmann oder auch andere behaupten können, die Politik der Bundesregierung sei

schuld an den Rostocker Ausschreitungen, oder wie sich gar die Kollegin Dückert zu der Bemerkung, für die sie sich immer noch nicht entschuldigt hat, versteigen kann, Herr Gansäuer sei ein Ziehvater der Rechtsradikalen. Ich empfehle Ihnen wirklich einmal, Herr Ministerpräsident, über Ursache und Wirkung nachzudenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Trittin behindert dieses Parlament und diese Regierung an der Umsetzung einer wirksamen Einwanderungsbegrenzung. Mindestens 95 % der Mitglieder dieses Parlaments sind dafür, daß wir eine wirksamere Einwanderungsbegrenzung bekommen, weil wir sonst der Probleme nicht mehr Herr werden. Es scheitert in Wirklichkeit an einem einzigen Mann, zu einer solchen vernünftigen Regelung zu kommen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dies allein würde schon genügen, diesen Mann zu entlassen, wenn man ihm schon nicht, wie von uns empfohlen, wenigstens die Zuständigkeit für einen Bereich entzieht, in dem er unendlich viel Schaden im Land anrichtet.

Aber es gibt noch andere Gründe. Ich möchte das nur kurz zusammenfassen; mir läuft die Redezeit davon. Herr Gansäuer hat das auch schon angesprochen. Herr Ministerpräsident, Sie, Herr Gansäuer, Herr Stock, Herr Schmalstieg, wir alle haben uns in Bonn kräftig ins Zeug gelegt, damit wir mit der Expo so weit kommen, wie wir bislang sind. Was tut Herr Trittin? — Nichts! Er hat eine schicke Vertretung, in der er im Grunde unablässig die Werbetrommel für die Expo rühren müßte. Aber er tut nichts!

Die niedersächsische Wirtschaft hat in der Landesvertretung längst nicht mehr die Lobby, die sie zu Zeiten von Heinrich Jürgens und Wilfried Hasselmann hatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Herr Hildebrandt, kommen Sie bitte zum Schluß!

Hildebrandt (FDP):

Ich lasse es bei diesem Satz.

Wir wissen, daß der vorliegende Antrag keine Durchsetzungschance hat, obwohl er objektiv eine Mehrheit im Landtag findet. Ich finde, es wäre gut, darüber nachzudenken, ob in der Geschäftsordnung des Landtages wirklich nicht ein

anderes Verfahren vorgesehen werden müßte und geheime Abstimmungen zugelassen werden müßten, um die Freiheit des Mandats in vollem Umfang zu gewährleisten. Das wäre richtig. Aber — ich verstehe das auch — in einer Koalition gibt es Zwänge. Man wird sich nicht so entscheiden können, wie man gern möchte.

Ich möchte den ersten Hintergrund mit einer vielleicht etwas unernten Bemerkung abschließen. Ich bin überrascht über die neue Bescheidenheit der CDU-Fraktion: Sie begnügen sich mit einem Minister. Wir wollen diese Regierung weghaben! — Danke schön.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Für die Fraktion der Grünen hat sich die Abgeordnete Frau Dr. Dückert gemeldet.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gansäuer hat an einer Stelle richtig zitiert. Ich glaube aber, das Zitat ist nicht mehr ganz aktuell. Dort stand sinngemäß, daß eigentlich nicht mehr zu leugnen ist, daß der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten von einigen etablierten Kommunalpolitikern zum Haßobjekt stilisiert worden ist. Ich glaube, das beschränkt sich langsam nicht mehr auf einige Kommunalpolitiker. Wir hatten hier ja eine gute Vorführung. Ein ganz hoher Funktionär des Städte- und Gemeindebundes hat es so ausgedrückt, daß schon der Anblick einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums „schmerzgeldfähig“ sei. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, der Abgeordnete Eveslage, der uns gestern hier eine Kostprobe gegeben hat, wie man im Zusammenhang mit dem Thema Asyl Sozialneid schürt, konnte beispielsweise in der „NWZ“ vom 27. Juli 1992 sein Gift kaum noch regulieren. Er wird dort wie folgt zitiert: „Dieser Minister (gemeint ist Minister Trittin) läßt den Gemeinden jeden Tag mehr Scheinasylanten vor die Rathaustüren fahren und verbietet gleichzeitig, diese Menschen in Wohncontainern unterzubringen.“ Die Verleumdung durch die CDU gifelt dann in Anzeigen mit der Behauptung, das Land würde „wie eine Besatzungsmacht Zwangseinweisungen von Asylbewerbern in Häusern und Wohnungen der Bürger“ vornehmen wollen.

Meine Damen und Herren, diesen leicht zu durchschauenden, Angst und vor allen Dingen

Frau Dr. Dückert

auch Ausländerfeindlichkeit produzierenden und schürenden Auswüchsen, die ich zitiert habe, will ich keine Fakten entgegensetzen. Ich will eigentlich eher fragen, welche gesellschaftliche Wahrheit sich hinter diesen Lügen und auch hinter diesem Entschließungsantrag verbirgt.

In der „Zeit“ von vor zwei Wochen steht folgendes zu lesen — das hilft, finde ich, ein wenig weiter —:

„Das Versagen der Politik in dieser kritischen Situation hat eine lange Vorgeschichte. Helmut Kohl und sein ehemaliger Innenminister, Friedrich Zimmermann, sind schon früh mit dem Versprechen angetreten, das 'Ausländerproblem' sei gelöst, wenn das 'Türkenproblem' gelöst sei. Am Ende suggeriert das Wort 'lösen' immer, daß die Deutschen doch irgendwann einmal wieder unter sich sein sollen. Eine offensive, Ängste berücksichtigende, aber auch entkrampfende Einwanderungspolitik blieb hingegen über Jahre hinweg aus.“

So weit die Zeit.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung und namentlich Jürgen Trittin als Person haben sich vorgenommen, eine humane Ausländer- und Flüchtlingspolitik zu betreiben. Sie mußten deshalb mit der von Kohl und Zimmermann beschworenen Lebenslüge brechen, nämlich mit der Lebenslüge, daß es innerhalb der weltweiten Migrationsbewegungen und der nun steigenden Flüchtlingsbewegung in Europa möglich und wünschenswert sei, zu einem Deutschland für Deutsche zurückzukehren, mit der Lüge, daß Abschreckung in jeder Form den Zustrom in die Bundesrepublik bremsen könnte, beispielsweise auch mit der Lüge, daß der Artikel 16 das könnte. Meine Damen und Herren, das Brechen von Tabus und, mehr noch, das notwendige Aussprechen von Wahrheiten — nämlich der Wahrheit, daß die Unterbringung von Flüchtlingen zur Daueraufgabe wird, und zwar auch in Niedersachsen — hört niemand gern. Es schürt auch Gegenwehr in jeder Form, sicherlich auch in den Reihen der SPD und bei manchen Grünen vor Ort. Die Kampagne der CDU-Fraktion gegen Minister Trittin ist ein Element dieser Gegenwehr. Sie ist aber auch ein Ablenkungsmanöver. Dies wird deutlich, wenn man einmal den Zeitraum betrachtet, wann der Antrag gestellt worden ist. Der Antrag ist aber auch ein Ablenkungsmanöver für den gleichzeitig ins Schußfeld geratenen Bundesinnenminister Seiters.

(Eveslage [CDU]: Genau umgekehrt!)

Seiters, der als zukünftiger Ministerpräsidentenkandidat der CDU für Niedersachsen diskutiert wird.

(Zurufe von der CDU.)

— Ja, von Ihnen vorgeschlagen und diskutiert. — Seiters, der nach Rostock mit einem deutlichen Wort gegen verabscheuungswürdige Terrorakte gefehlt hat, dessen einzige Antwort in dem Ruf nach der Änderung des Artikels 16 GG bestanden hat, der sich heute dem Vorwurf der tolerierenden Untätigkeit stellen muß, der 2 400 unbesetzte Stellen in Zirndorf und einen Antragsstau von 388 000 unbearbeiteten Fällen zu verantworten hat. Von diesem Antragsstau ist in Niedersachsen heute jeder zweite Asylbewerberplatz betroffen. Der Entlassungsantrag der CDU-Fraktion ist nichts anderes als ein billiges Ablenkungsmanöver von der Blockadepolitik der Bundesregierung, die das Beschleunigungsgesetz nicht umsetzt und die Kasernen in Niedersachsen blockiert.

Meine Damen und Herren, daß dies so ist, wird an jedem einzelnen Punkt in diesem Antrag deutlich. Er hat zwar einen Showeffekt, aber ich habe mir trotzdem die Mühe gemacht, die einzelnen Punkte durchzugehen. — Ich habe aber nicht mehr viel Zeit. — Der Ministerpräsident ist zum Beispiel auf diese idiotische Formulierung und den dummen Zusammenhang, daß der überproportionale Zustrom in Niedersachsen etwas mit Einladungen der rot-grünen Koalition zu tun habe, eingegangen. Der überproportionale Zustrom von Asylbewerbern ist auch nicht auf die überdurchschnittlich hohen Geldleistungen zurückzuführen. Die Wahrheit ist vielmehr die geographische Lage.

Falsch im Antrag sind auch die Ausführungen zu den Kapazitäten. Das Land hat die Kapazitäten für die Direktaufnahme seit zwei Jahren auf das Dreifache erhöht. Ende des Jahres werden wir zur Direktaufnahme zurückkehren.

Auch der Kompromiß über die Aufnahme von Asylbewerbern, den Sie als unehrlich dargestellt haben, ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

So kann man sich mit jedem Punkt auseinandersetzen, der Gegenstand Ihres Antrags ist. Das zeigt, mit welcher schneller Nadel sie ihn gestrickt haben und was Sie hier wirklich erreichen wollen.

Vizepräsident Jordan:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Frau Dr. Dückert!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ja. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vermissе in Ihrem Antrag z. B. eine Bemerkung zu der im Bundesgebiet flächendeckenden Sozialbetreuung der Flüchtlinge und zu der großzügigen Erstattung von 6 000 DM an die Gemeinden für jeden neuen Flüchtlingsplatz. Auch dies wollen Sie nicht, obwohl daran deutlich werden würde, daß Ihnen die Situation der Flüchtlinge und der Kommunen am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. — Wir befinden uns — das ist hier erst gestern sichtbar geworden und überhaupt nicht mehr zu leugnen — in einem Klima zunehmender Fremdenfeindlichkeit und in einer Zeit mit einer zunehmenden europäischen und weltweiten Flüchtlingsbewegung. Jeder Minister, der so engagiert wie Jürgen Trittin in dieser Zeit der propagandistischen Asyldiskussion eine humane, ausländerfreundliche Politik auf Landesebene durchzusetzen versucht, erntet auch Ärger. Bei der CDU erntet er Propaganda und eine Kampagne.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir sind froh, daß wir einen Minister haben, der trotzdem in der Lage ist, eine humane Flüchtlingspolitik zu vertreten und darüber hinaus auch noch diese persönlichen Anfeindungen zu verkraften.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren, als Frau Dr. Dückert in Ihrer Rede vorhin zitierte, man könne beim Anblick einiger Mitarbeiterinnen dieses Ministeriums Schmerzensgeld verlangen, gab es einen Zwischenruf aus dem Plenum: „Da hat er recht gehabt!“ Ich möchte diesen Zwischenruf mit aller Deutlichkeit verurteilen. Meiner Meinung nach dürfen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Ministeriums nicht in dieser Weise behandeln.

(Beifall.)

Es hat sich noch einmal der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, um eine Unwahrheit richtig zu stellen, die Martin Hildebrandt gesagt hat. Martin, ihr wollt die Regierung nicht weghaben, ihr wollt rein! Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jordan:

Als nächster hat der Abgeordnete Stock für die CDU-Fraktion das Wort.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht der CDU-Fraktion noch vier Anmerkungen machen.

Erstens. Der schlagendste Beweis dafür, daß sich die SPD-Fraktion schämt, daß sie gleich für diesen Minister stimmen muß, ist die Tatsache, daß aus der Fraktionsführung niemand den Mut gehabt hat, sich hier hinzustellen und die Meinung der Fraktion zu vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zweitens. Herr Ministerpräsident, wenn Sie hier in demagogischer Weise hirnrissige anonyme Leserbriefe, die jeder von uns in unterschiedlicher Art und Weise leider bekommt, in einer solchen unflätigen Art und Weise mit der Politik der Union zusammenmengen, dann ist das eine Unterstellung und eine böse Unverschämtheit, die ich zurückweise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es ist die Art von Boshaftigkeit und dann anschließend diese üble Art von Umarmungstaktik und Rumduzerei, will ich einmal sagen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die gemacht wird, um so zu tun, als könnte man ein ernsthaftes Thema auch noch der Lächerlichkeit preisgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Alles das, Herr Ministerpräsident, was Sie versucht haben, in den letzten Monaten an staatsmännischer Attitüde aufzubauen, haben Sie mit dieser einen Rede wie eine Maske vom Gesicht fallenlassen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP — Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

und haben deutlich gemacht, daß Sie sich in diesen Fragen, wenn es um Stil im Parlament geht, überhaupt nicht gegenüber der Zeit verändert haben, als Sie hier gestanden und versucht haben, Frau Dr. Albrecht vor das Parlament und vor Untersuchungsausschüsse zu zerren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: So ist es gewesen! — Widerspruch bei der SPD.)

Stock

Drittens. Ich komme zurück zu Trittin, meine Damen und Herren. Es geht hier um einen Minister, der in der Sache versagt hat und der ein Klima in diesem Land schafft, das nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Menschen in ihrer übergroßen Mehrheit unerträglich geworden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es geht um einen Minister, der in seinem Vokabular sagt, der Vertrag über die deutsche Einheit sei ein Scheißvertrag, der in seinem Vokabular sagt, der Seiters solle die Schnauze halten, der in seinem Vokabular dann, wenn wir Sammelunterkünfte fordern, sagt, das hätte etwas mit KZ-Mentalität zu tun. Es geht hier auch um Sprache und um Stimmungen und um Klima, das wir so nicht hinnehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich sage Ihnen viertens, Herr Ministerpräsident: Sie sagen, Trittin tut, was geht, und wir würden ein schwieriges Problem nur personalisieren wollen. In der gestrigen Debatte ist deutlich geworden, daß drei Fraktionen dieses Hauses sehr wohl um Lösungen ringen, und zwar mit einer in etwa gleichen Zielrichtung, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten und manchmal auch mit ganz unterschiedlichen Auffassungen.

(Bruns [SPD]: Wer war denn die dritte Fraktion?)

Es ist deutlich geworden, daß die Grünen in der Sache etwas völlig anderes vertreten. Aber personalisiert auf Trittin heißt doch unsere Kritik, daß Trittin, obwohl es ginge, Lösungen verhindert. Er verhindert doch das, was möglich wäre in diesem Lande. Er läßt zu, daß mehr kommen, als kommen dürfen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dies ist ein Minister, der Lösungen verhindert, die möglich wären. Es ist ein Minister, der durch sein Handeln, durch sein Tun und durch seine Sprache in Niedersachsen Unfrieden schafft: mit den Gemeinden, mit den Städten, unter den Menschen und zwischen den Fraktionen. Weil er dies alles tut, muß er entlassen werden oder zurücktreten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jordan:

Herr Hildebrandt, ich erteile Ihnen für zwei Minuten das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wie weit muß eine Koalition, wie weit muß eine Regierung gesunken sein, daß der Ministerpräsident, um diesen Haufen zusammenzuhalten, in die tiefe Kiste von demagogischen Mitteln greifen muß!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich habe meine Arbeit als Parlamentarier immer so verstanden, daß ich meine Überzeugungen als Liberaler in die Politik einbringe. Ich nehme an, daß auch die Sozialdemokraten ihre Überzeugungen als Sozialdemokraten in die Politik einbringen wollen. Wir alle wissen, daß die beste Möglichkeit dazu, seine Überzeugungen in die Politik einzubringen und umzusetzen, die ist, daß man in der Regierung ist. Insofern bekenne ich: Natürlich wollen wir an die Regierung. Aber wir wollen nicht in diese Regierung.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur weiteren Behandlung des Antrags.

Herr Gansäuer, ich habe Sie richtig verstanden, daß Sie einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt haben. — Wenn sich mehr als zehn Abgeordnete für eine namentliche Abstimmung aussprechen, dann kommen wir dem nach. Es kommt also nicht zur Ausschlußüberweisung.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion der CDU gleich in zweiter Beratung entschieden werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so angenommen.

Nach dieser Entscheidung zum Verfahren lasse ich nun über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3691 abstimmen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn zehn Abgeordnete es verlangen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen! — Enthaltungen? — Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Wir kommen daher zur namentlichen Abstimmung über die Drucksache 3691. Wer diese Drucksache annehmen will, stimmt mit Ja. Wer sie ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der

Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.
Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung.

(Schriftführerin Lau verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Aller	Nein
Frau Alm-Merk	Nein
Auditor	Nein
Frau Auerbach	Nein
Augustin	Ja
Backhaus	Nein
Bannier	Ja
Bartling	Nein
Beckmann	Nein
Biel	Nein
Biermann	Ja
Dr. Blanke	Ja
Böhlke	Ja
Boekhoff	Nein
Bontjer	Nein
von Borstel	Nein
Graf von Bothmer	Ja
Brauns	Nein
von Bredow	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	Ja
Bruns	Nein
Frau Bühtmann	Nein
Dr. Cassens	Ja
Collmann	Nein
Deike	Nein
Frau Detert-Weber	Nein
Dierkes	Ja
Döring	Ja
Döscher	Ja
Dr. Domröse	Nein
Dorka	Ja
Frau Dr. Dückert	Nein
Dr. Eilers	Nein
Endlein	Nein
Dr. Engstler	Ja
Eveslage	Ja
Fasold	Nein
Fischer	Ja
Funke	Nein
Gabriel	Nein
Gansäuer	Ja
Glogowski	Nein
Frau Goede	Nein
Goldmann	Ja
Grill	Ja
Groth	Nein
Gruber	Nein

Frau Grundmann	Ja
Frau Hammelstein	Nein
Hampe	Ja
Frau Hartwig	Nein
Haselbacher	Ja
Hasselmann	Ja
von der Heide	Ja
Heineking	Ja
Heinemann	Ja
Hildebrandt	Ja
Hinrichs	Ja
von Hofe	Nein
Frau Hoops	Nein
Horrnann	Ja
Dr. Hruska	Ja
Inselmann	Nein
Isernhagen	Ja
Jahn	Ja
Jansen	Ja
Jordan	Nein
Jürgens	-
Jüttner	Nein
Kempmann	Nein
Kethorn	Ja
Kirschner	Nein
Klare	Ja
Frau Knoblich	Ja
Köneke	Nein
Kohlenbach	Ja
Kopischke	Nein
Frau Kopp	Ja
Krapp	Ja
Frau Kruse	Nein
Küpker	Ja
Kuhlmann	Ja
Frau Lau	Nein
Frau Lemmermann	Nein
Frau Lenke	Ja
Lindhorst	Ja
Frau Lübben	Nein
Dr. Martens	Ja
Meier	Ja
Mientus	Nein
Milde	Nein
Möhrmann	Nein
Möllring	Ja
Mühe	Nein
Frau Müller	Nein
Nolting	Nein
Ontijd	Ja
Oppermann	Nein
Ottens	Ja
Patzschke	Nein
Frau Pawelski	Ja
Plaue	Nein
Pörtner	Ja

Schriftführerin Lau

Puls-Janssen	Nein
Rabe	Nein
Frau Rasinski	Ja
Reckmann	Nein
Rehkopf	Ja
Reinemann	Ja
Dr. Remmers	Ja
Rettig	Nein
Rippich	Nein
Dr. Ritz	Ja
Röhrs	Ja
Ronsöhr	Ja
Dr. Roske	Nein
Schack	Nein
Schirmbeck	Ja
Frau Schliepack	Ja
Schmalstieg	Nein
Dr. Schneider (Isernhagen)	Ja
Schneider (Sibbesse)	Ja
Schneider (Salzgitter)	Nein
Frau Dr. Schole	Nein
Schröder	Nein
Schultze	Nein
Schuricht	Nein
Schurreit	Nein
Schwarz	Nein
Frau Seeler	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Nein
Frau Stiller	Ja
Stock	Ja
Frau Stoll	Ja
Dr. Stratmann	Ja
Swieter	Nein
Frau Tewes-Heiseke	Nein
Theilen	Nein
Thielke	Nein
Thümler	Ja
Frau Tönsing	Nein
Frau Vockert	Ja
Frau Vogelsang	Ja
Waike	Nein
Wallraff	Nein
Freiherr von Wangenheim	Ja
Wernstedt	Nein
Frau Wiegel	Nein
Wiesensee	Ja
Wilken	Ja
Wolter	Ja
Frau Zachow	Ja

Meine Damen und Herren, ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich schlage vor, die Sitzung nicht zu unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

(Hildebrandt [FDP]: Gibt es denn auch Hochrechnungen, Herr Präsident?)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit ich das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben kann.

(Hildebrandt [FDP]: Das mit großer Spannung erwartete Ergebnis!)

Mit Ja haben 75 Abgeordnete abgestimmt, mit Nein haben 79 Abgeordnete abgestimmt. Abgegeben wurden insgesamt 154 Stimmen. Damit ist der Antrag in der Drucksache 3691 abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Fischer [CDU]: Sehr schade! — Stock [CDU]: Ich stelle fest, daß bei der SPD höchstens 10 % Beifall geklatscht haben!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch ein bißchen um Ruhe und Aufmerksamkeit. — Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Der nächste, der 24. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 21. bis 23. Oktober vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagungsordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Wir sind am Schluß der Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt und ein angenehmes Wochenende.

Schluß der Sitzung: 17.45 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen — Drs 12/3684

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 2 des Abg. Klare (CDU):

Gleiche Maßstäbe für alle niedersächsischen Schulen im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung

Der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, Ausgabe für den Landkreis West, vom 20. Juni 1992 ist zu entnehmen, daß „Niedersachsens Kultusminister Rolf Wernstedt ... dem Elternrat der Grundschule Seelze die Zusage für eine weitere Planstelle gegeben“ hat. Schullehrertratsmitglieder brauchten bei einem diesbezüglichen Gespräch im Niedersächsischen Landtag „dem Minister und einem leitenden Beamten der Bezirksregierung die Probleme erst gar nicht zu erläutern. Ihnen wurde vielmehr gleich mitgeteilt, daß die Schaffung einer weiteren Planstelle vorgesehen sei.“

Das Gespräch mit dem Kultusminister im Landtagsgebäude war durch die Vermittlung des SPD-Landtagsabgeordneten Heinrich Aller zustande gekommen, der von der unzureichenden Lehrerversorgung indirekt betroffen ist: Seine Tochter ... besucht nach den Ferien die 2. Klasse dieser Grundschule.

Einige Tage vorher hat z. B. der Schullehrertratsrat der Grundschule Altkloster, Stadt Buxtehude, in einem Offenen Brief darauf hingewiesen, daß zum Schuljahresbeginn 1992/93 erheblicher Unterrichtsausfall droht: Mehr Schüler und eine zusätzliche Klasse sind zu verzeichnen, 66 Unterrichtsstunden fehlen. Die Bezirksregierung Lüneburg hatte zuvor geantwortet: „Leider sind die Einstellungsmöglichkeiten derzeit voll ausgeschöpft, personelle Reserven stehen nicht mehr zur Verfügung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen sind nach den zum Schuljahresende vorliegenden Prognosen zum Schuljahresbeginn 1992/93 in der Differenz von Lehrer-Soll-Stunden zu Lehrer-Ist-Stunden oder prozentual schlechtergestellt als die genannte Grundschule in Seelze?
2. Werden diese Schulen zum Schuljahresbeginn 1992/93 genauso versorgt sein wie die genannte Grundschule in Seelze?
3. Brauchen die zahlreichen Schullehrerträte niedersächsischer Grundschulen, die zu Recht gegenüber Bezirksregierung und Ministerium über eine mangelhafte Unterrichtsversorgung klagen, ebenfalls „dem Minister und ... Beamten der Bezirksregierung die Probleme erst gar nicht zu erläutern“, da ihnen gleich mitgeteilt werden kann, daß die Schaffung weiterer notwendiger Planstellen zum Schuljahresbeginn 1992/93 vorgesehen ist?

Durch Vermittlung des Abgeordneten Aller habe ich am Rande des Landtagsplenums am 18. Juni 1992 mit Vertreterinnen des Elternrates der Grundschule Seelze ein Gespräch über die voraussichtliche Unterrichtsversorgung dieser Schule im Schuljahr 1992/93 geführt. Zur Vorbereitung des Gesprächs wurden zwei Tage vorher die ent-

sprechenden Planungsdaten bei der zuständigen Bezirksregierung erfragt.

Nach der Prognose der Schülerzahlen und dem damaligen Stand der Personalplanung ergab sich eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 79 %, die durch weitere Personalmaßnahmen der Bezirksregierung auszugleichen war. Es ist selbstverständlich, daß eine Grundschule mit einem solchen Versorgungsstand nicht in das neue Schuljahr gehen konnte und daß die zuständigen Schulbehörden auf diese Situation reagieren mußten.

Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen und Schulaufsichtsämter, an den ihnen unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Auf diese Ausgleichsverpflichtung werden die Schulbehörden auch immer wieder durch das Kultusministerium hingewiesen.

Die Elternvertreterinnen der Grundschule Seelze hatten ihre Sorgen dem Kultusminister selbst vorgetragen und gleichzeitig ein Schreiben überreicht, in dem die besorgniserregende Prognose zum damaligen Zeitpunkt sehr sachlich und zutreffend dargestellt wurde.

Daß es für die Zusage einer weiteren Lehrerzuweisung für diese Schule nicht nötig war, „dem Minister ... die Probleme zu erläutern“, lag erstens — wie bereits dargestellt — daran, daß ich mich über die Situation dieser Schule vorher sachkundig gemacht hatte. Zweitens brauchten mir die Eltern die Probleme vor dieser Zusage deshalb nicht vorzutragen, weil die zusätzliche Einstellung bereits vorher vom entsprechenden Dezernatsleiter der zuständigen Bezirksregierung Hannover zugesagt worden war. Als ich zu dem Gespräch hinzukam, habe ich mich allerdings davon überzeugt, daß die Probleme, wenn nicht völlig gelöst, so doch wesentlich entschärft waren.

Der im Vorspann der Kleinen Anfrage konstruierte Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Tochter eines Abgeordneten hat bei der Entscheidung über die zusätzliche Zuweisung einer Lehrkraft selbstverständlich keine Rolle gespielt. Es wäre aber geradezu töricht, den Kindern der Grundschule Seelze deshalb nicht zu helfen, weil zufällig die Tochter eines Abgeordneten diese Schule besucht. Dies wird der Fragesteller wohl auch nicht ernsthaft erwarten.

Für die im Vorspann der Anfrage genannte Grundschule Altkloster in Buxtehude war zu keinem Zeitpunkt von einem ähnlichen Fehl in der Unterrichtsversorgung auszugehen. Eine genauere Darstellung des Sachverhaltes bleibt zwar der Beantwortung der entsprechenden Kleinen An-

frage des Abgeordneten Augustin vorbehalten. Da hier auf diese Schule hingewiesen wurde, sind jedoch bereits folgende Aspekte zu nennen:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Grundschule Altkloster wird nach dem neuen Erlaß zur Unterrichtsversorgung 95,9% betragen; nach dem von der alten Landesregierung übernommenen bisherigen Berechnungsverfahren, dem sogenannten Faktorenerlaß, hätte die Unterrichtsversorgung rein rechnerisch 105,9% betragen, ohne daß die Schule auch nur über eine einzige Lehrerstunde zusätzlich verfügt hätte. Während die Sollstunden nach dem Faktorenerlaß 292 betragen hätten, werden aufgrund der Neuberechnung 318 Stunden ermittelt. Es ist geradezu beschämend, daß die heutige Opposition dem Kultusminister vorwirft, daß er sich um die Verbesserung der Unterrichtsversorgung der Grundschule Seelze gekümmert hat, während sie zu ihrer Regierungszeit die Unterrichtsversorgung der großen Schulen in erheblichem Umfang „gesundgerechnet“ hat. Im Beispiel der vom Fragesteller auch noch selbst angeführten Grundschule Altkloster hat diese „Schönrechnerei“ 26 Lehrerstunden oder 10 Prozentpunkte betragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine solche Erhebung wird seitens des Kultusministeriums nicht durchgeführt. Die Schulbehörden haben im Rahmen der vorhandenen Lehrerversorgung an den ihnen unterstellten Schulen eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen, so daß befürchtete Versorgungsstände wie an der Grundschule Seelze auf jeden Fall vermieden werden.

Zu 3: Auch bei anderen Elternräten niedersächsischer Grundschulen, die über eine drohende schlechte Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1992/93 geklagt hatten, sind in jedem Einzelfall die entsprechenden Daten zur Unterrichtsversorgung nach dem jeweiligen Stand der Prognose der Schülerzahlen und der Personalplanung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung erfragt worden.

In den vergangenen zwei Jahren habe ich vielfach Gespräche mit Elternvertretungen geführt, zahlreiche auch auf Vermittlung durch Abgeordnete dieses Hauses. Ich habe immer geholfen, wenn es aufgrund des ermittelten Sachverhaltes notwendig erschien und möglich war, und das werde ich auch künftig tun.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Banner, Goldmann (FDP):

Lernmittelfreiheit — enormer Verwaltungsaufwand und soziale Ungerechtigkeit?

In der „Wolfenbütteler Allgemeinen Zeitung“ vom 26. 8. 1992 wird berichtet, daß Facharbeiter von VW mit Nettolöhnen von teilweise 4 000 DM, die an der BBS II den Abschluß als Techniker nachholen, auch in den Genuß der Lernmittelfreiheit kommen.

Darüber hinaus brauchen diese Fachschüler, wenn sie die Nachschlagewerke behalten wollen, um im Beruf damit zu arbeiten, nur zwei Drittel des Kaufpreises für diese Bücher zu bezahlen.

Aus dem allgemeinbildenden Schulbereich kommen dagegen Klagen, daß nicht genügend Geld für notwendige Schulbücher zur Verfügung steht.

Abgesehen davon wird von seiten der Berufsbildenden Schule der Verwaltungsaufwand wie folgt beklagt: „Der Verwaltungsaufwand sprengt bei uns alle Grenzen.“ „Da haben wir wertvolle Unterrichtszeit verschwendet.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Vorwurf, daß Lernmittelfreiheit auf sozial ungerechte Weise gewährt wird?
2. Wie beurteilt sie den Einwand, daß der Verwaltungsaufwand zu hoch sei?
3. Welche Maßnahmen will sie zur Änderung des dargelegten Sachverhaltes treffen?

Bei den Vorarbeiten am Gesetz über die Lernmittelfreiheit war zu überlegen, ob eine einkommensabhängige Förderung erfolgen sollte. Dies ist aber aus folgenden Gründen abgelehnt worden:

1. Entsprechend der Schulgeldfreiheit sollte die Lernmittelfreiheit die Chancengleichheit bei der Ausbildung verbessern und der Schulbesuch — wie in den anderen Bundesländern auch — für alle gleichermaßen wirklich kostenfrei sein.
2. Das für die sozial schwächeren Familien diskriminierende Antragsverfahren sollte aus der Schule verbannt werden.
3. Dieses Antragsverfahren hätte zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Kosten zu Lasten des eigentlichen Förderungszwecks verursacht.

Die Folge dieser grundsätzlichen Entscheidung ist allerdings, daß auch Familien mit höherem Einkommen in den Genuß der Lernmittelfreiheit gelangen, ob es sich nun um Kinder des oft zitierten Chefarzteehepaars handelt oder — wie im hier angesprochenen Falle — um Teilzeitfachschüler, die voll berufstätig sind und schon über ein eigenes Einkommen verfügen.

Der in der Anfrage angesprochene Fall ist im Verhältnis zur gesamten Schülerschaft nicht repräsentativ, da es derzeit bei einer Gesamtschüler-

zahl von ca. 1,1 Millionen (davon 265 000 an berufsbildenden Schulen) nur ca. 2 200 Teilzeitschülerinnen und -schüler in Niedersachsen gibt, die aber bei weitem nicht alle ein so hohes Einkommen beziehen.

Es ist zwar zutreffend, daß die Ersatzleistung für ein gebrauchtes Schulbuch nicht den vollen Kaufpreis umfaßt. Aber es ist unzulässig, ein Schulbuch von vornherein mit der Absicht, es später zu ersetzen, übermäßig abzunutzen. Die Schulen haben darauf zu achten, daß hier kein Mißbrauch zu Lasten der Allgemeinheit getrieben wird.

Zu dem Vorwurf unzureichender Höchstbeträge verweise ich auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Kethorn, Vogelsang und Wolter.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Vorwurf ist nicht gerechtfertigt, da — wenn schon für die Benutzung anderer öffentlicher Einrichtungen nicht eine einkommensabhängig gestaffelte Gebühr erhoben wird — die Schule der am wenigsten geeignete Ort für soziale Differenzierungen ist und aus den eingangs angegebenen Gründen ein Antragsverfahren unzumutbar wäre.

Zu 2: Mit der Durchführung der Lernmittelfreiheit ist für die Schulen zweifellos ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser hält sich zumindest zunächst noch in zumutbaren Grenzen, weil in fast allen Schulformen die Lernmittelfreiheit stufenweise eingeführt wird. Die Arbeiten fallen nicht fortlaufend, sondern überwiegend am Schuljahresanfang und -ende an und können auf mehrere Personen verteilt werden. Das NLI hat ein Computerprogramm entwickelt,

mit dessen Hilfe die Durchführung der Lernmittelfreiheit wesentlich erleichtert werden kann. Bei von einzelnen Schulen vorgebrachten Klagen ist auch zu berücksichtigen, daß diese neue Aufgabe ungewohnt ist und deshalb zunächst noch erhöhten Aufwand bereitet. Nach einer gewissen Zeit der Eingewöhnung werden die Schulen — wie in den anderen Bundesländern auch — die Aufgabe mit Erfahrung und Routine sicherlich leichter bewältigen. Ob dennoch und in welcher Höhe dann ggf. eine Entlastung der mit der Durchführung der Lernmittelfreiheit hauptverantwortlichen Lehrkräfte erforderlich ist, kann derzeit noch nicht ausreichend abgeschätzt werden. Hier sind die in der Einführungsphase zu gewinnenden Erfahrungen abzuwarten.

Zu 3: Zu den in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Sachverhalten sind derzeit keine Maßnahmen geplant. Wie ich schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Horrmann vom 30. Januar 1992 deutlich gemacht habe, ist die Einführung der Lernmittelfreiheit wegen der Vielzahl der benutzten Lernmittel und der Eigenverantwortlichkeit sowie der unterschiedlichen Beschaffungsgewohnheiten der Schulen ein komplexes Vorhaben. Da hier Neuland beschritten wird und keine Praxiserfahrungen vorliegen, ist es natürlich, daß in der Anfangsphase Anlaufschwierigkeiten auftreten. Der Anspruch, ein für lange Zeit vollkommenes Werk vorzulegen, ist nie erhoben worden. Es mußte deshalb von vornherein allen Beteiligten klar sein, daß in der praktischen Durchführung Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die es umzusetzen gilt. Deshalb werden die Vorschriften fortlaufend überprüft und in den Fällen, in denen es sich als zwingend notwendig herausstellt, Änderungen und Anpassungen an die Entwicklung erfolgen.